

09

**Wirtschafts-
bericht
Österreich
2009**



Wirtschafts- bericht Österreich 2009

bmwfi
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

 **BMF**
**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

I M P R E S S U M

Herausgeber und Medieninhaber:
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Stubenring 1
1010 Wien

Zentrale Beiträge für die Erstellung des Wirtschaftsberichts Österreich 2009 wurden vom BMWFJ und vom BMF bereitgestellt. Weitere wichtige Inputs und Informationen stammen vom BMASK, BKA, BMeiA, Lebensministerium, BMWF, BMG, BMUKK, BM für Frauenangelegenheiten und Öffentlichen Dienst, BMJ, BMVIT, BMLVS, BMI, der EK und der OECD, von der BWB, dem BVA, sowie von WIFO und IHS. Redaktionsschluss: 15. Juni 2009.

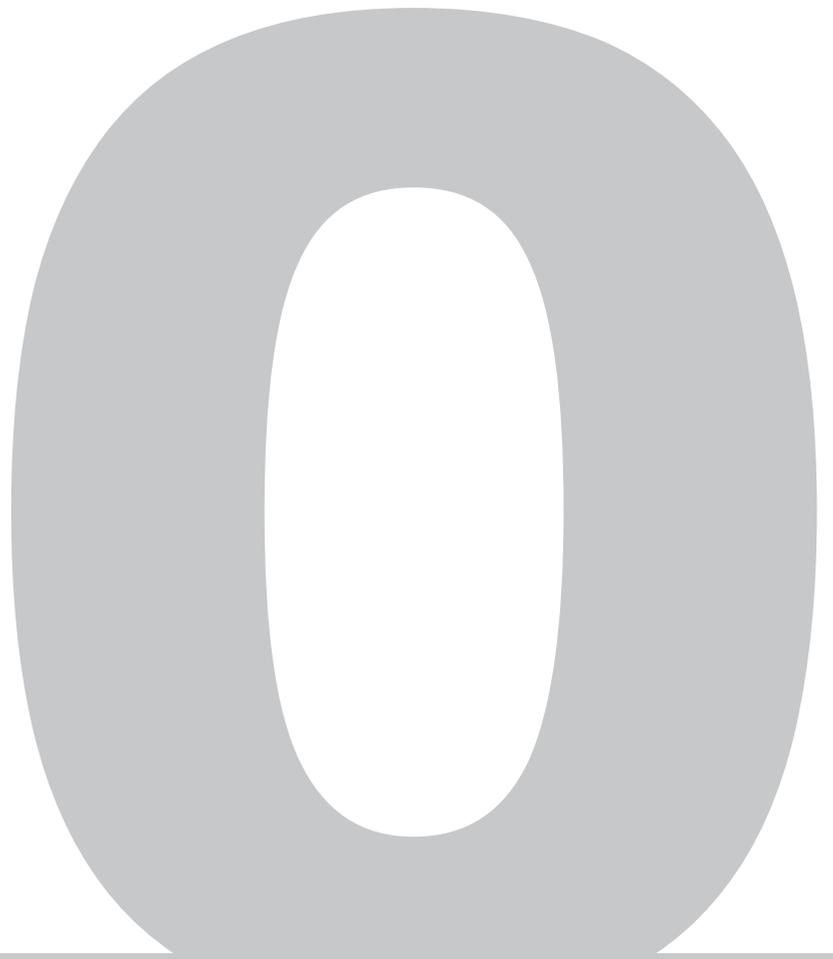
Redaktion: Abteilung C1/1, BMWFJ

Layout: Zeitmass, Kandlgasse 16/2/4, 1070 Wien
Druck: Holzhausen GmbH, Holzhausenplatz 1, 1140 Wien

Wien, Juni 2009

Einleitung	5
• Von der Krise erfasst	6
• Beitrag der Europäischen Kommission: Bekämpfung der Krise als europäische Aufgabe	12
• Beitrag der OECD: Weltweite Wirtschaftskrise – Nähern wir uns der Talsohle?	16
1. Österreich im europäischen und internationalen Kontext	21
• Internationale und österreichische wirtschaftliche Entwicklung	22
EXKURS: Industriekonjunktur	24
EXKURS: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus	24
• Österreich als Mitglied in der Europäischen Union	27
EXKURS: Lissabon-Strategie	29
• Zusammenarbeit in internationalen Organisationen	31
EXKURS: Wirtschaft und Entwicklung	34
2. Stabilitätsorientierte Budgetpolitik	37
• Budgetpolitische Ausrichtung: Gestalten und Konsolidieren	38
• Qualität der öffentlichen Finanzen verbessern	42
• Die öffentlichen Finanzen durch eine nachhaltigkeitsorientierte Haushaltspolitik sicherstellen	46
• Qualität der Verwaltungsleistungen steigern und die öffentliche Verwaltung modernisieren	48
3. Strukturpolitik	51
• Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik auf die Zukunft ausrichten	52
EXKURS: Ausgewählte Programme der aws	59
EXKURS: Zum Innovationspotenzial der Kreativwirtschaft	64
EXKURS: Unterstützung der Automobilindustrie durch F&E	65
EXKURS: Die Grüne Bioraffinerie	66
EXKURS: EuroTrans-Bio	69
• E-Government und IKT-Strategie – Schritte zur einer modernen öffentlichen Verwaltung	72
• Nachhaltige Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum	76
EXKURS: Post-Kyoto Politik nach 2012	77
EXKURS: Energieeffizienz in Bundesgebäuden	81
• Ausbau und Vertiefung des Binnenmarktes	87
• Stärkung der internationalen Verflechtung	89
• Wettbewerbsrecht und Konsumentenschutz	94
EXKURS: Das Verbraucherbarometer	98
• Öffentliche Beschaffung	99
• Verbesserung des Wirtschaftsumfeldes	100
• Attraktives Unternehmensumfeld und gestärkter Unternehmergeist	102
EXKURS: Unternehmerische Verantwortung (CSR) in KMU »Erfolg mit FAIRantwortung«	104
EXKURS: Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung	106
• Finanzierungen im industrie- und regionalpolitischen Kontext	107
• Märkte für Finanzdienstleistungen	110
EXKURS: Sicherheitspolitik als gesamtstaatliches Interesse	118
• Privatisierung	119
• Infrastruktur	120
EXKURS: i2010 Umsetzung in Österreich	123

4. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik	125
• Entwicklung des Arbeitsmarktes 2008/2009	126
EXKURS: EU-weites Monitoring der sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise	126
• Arbeitsmarktpolitik	132
• Zielgruppenspezifische Arbeitsmarktpolitik	136
• Modernisierung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen	140
• Arbeitsmarktrelevante Maßnahmen im Hinblick auf zukünftige demografische Entwicklungen sowie in wirtschaftspolitischen Querschnittsmaterien	141
• Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	145
• Investitionen in Humankapital – Bildung, Aus- und Weiterbildung	146
5. Anhang	155
• Chronik	156
• Tabellarischer Anhang	170



Einleitung

Von der Krise erfasst

Die Krise dominiert ...

Seit Veröffentlichung des letzten Wirtschaftsberichts, der in Zeiten der Hochkonjunktur erstellt wurde, war die Wirtschaftskrise das dominierende Thema der Wirtschaftspolitik. Auch wenn 2008 vor allem durch die Entwicklungen im zweiten Halbjahr die Wirtschaftsleistung insgesamt »nur« mehr um 1,8% wuchs, lag die Arbeitslosenquote auf einem Rekordtief von 3,8%, womit erstmals seit 2001 wieder ein Wert unter 4% erreicht wurde.

Drei aufeinanderfolgende Schocks, der unerwartete Anstieg der Inflation Ende 2007, die Immobilienkrise in den USA und anderen entwickelten Staaten und die Finanzkrise, welche die schlimmste Krise seit den 30er Jahren darstellt, können als Ursachen für die **aktuelle Wirtschaftskrise** konstatiert werden. Als Gründe für die Wirtschafts- und Finanzkrise sieht die OECD einerseits herkömmliche Merkmale einer Wachstumsperiode, wie die hohe Zunahme an Kreditvolumen, steigende Asset-Preise (speziell am Immobiliensektor) und eine dramatische Erleichterung der Kreditvoraussetzungen; aber auch unkonventionelle Finanzmarktinstrumente, wie z. B. die Entwicklung von Modellen zur Risikoübertragung, die steigende Nachfrage nach hochriskanten Assets, die ex-ante Vernachlässigung und ex-post Unsicherheit bezüglich der Bewertung von Kreditsicherheiten, inadäquate Corporate Governance und Konzeption von Gehältern im Management von Finanzinstitutionen und schließlich die Rolle von Regulatoren und Investitionsberatern und -beraterinnen.

Eine vergleichsweise unmittelbare Folge von Finanzkrisen sind Einschränkungen der Banken bei der Kreditvergabe. Dementsprechend sind in Österreich Diskussionen über das Bestehen einer **Kreditklemme** seit mehreren Monaten im Gang. Die Oesterreichische Nationalbank hat im Frühjahr 2009 ein Kredit-Monitoring gestartet, welches das Vorliegen einer Kreditklemme teilweise belegt. Trotz beinahe stagnierender Investitionstätigkeit im zweiten Halbjahr 2008 war die Kreditvergabe österreichischer Banken an die Unternehmen in diesem Zeitraum noch robust. Das jährliche Kreditwachstum lag mit durchschnittlich 8% in etwa auf dem Niveau des ersten Halbjahres. Dies kompensierte teilweise die beinahe zum Erliegen gekommene Kapitalmarktfinanzierung. Gleichzeitig deuten vorläufige Daten auch auf eine rückläufige Kreditfinanzierung aus dem Ausland hin. Die Existenz einer generellen Kreditklemme kann nicht eindeutig belegt werden, man könnte aber von einer »partiellen Kreditklemme« sprechen, weil es in Teilbereichen tatsächlich sehr schwierig ist, eine Finanzierung zu bekommen. Dies gilt insbesondere für langfristige Finanzierungen, weil die Banken selber keine langfristigen Finanzierungen erhalten, und für sehr große Projekte. Befragungen bei Unternehmen zeigen, dass die Margen sämtlicher Außenfinanzierungsformen stark gestiegen sind, wobei die Mehrzahl der Unternehmen damit bereits seit Sommer 2007 konfrontiert war. Höhere Erfordernisse für Sicherheiten sowie eine Tendenz zu kürzeren Kreditlaufzeiten sind ebenfalls beobachtbar.

Nicht nur das internationale Finanzgefüge und damit die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen sind in den letzten Monaten ins Wanken geraten, sondern in Folge hat mittelbar auch die **Realwirtschaft** bedeutende Einbußen erlitten, wobei die Einschätzungen lange Zeit von laufenden Revisionen nach unten geprägt waren und nun die Meinung vorherrscht, dass die Talsohle erreicht sein dürfte. Dies wird etwa auch durch den Konjunkturtest belegt, den das WIFO monatlich als Umfrage unter Unternehmen durchführt. Dementsprechend sind die Unternehmer etwas weniger pessimistisch und gehen nicht von weiteren Verschlechterungen aus.

Österreich hatte im Vergleich zu vielen anderen Ländern eine gute Ausgangsposition, was den Einbruch etwas abdämpfen sollte. Vor der Krise konnte Österreich drei Jahre hindurch Wachstumsraten von annähernd 3% oder mehr verzeichnen, wies eine ausgeglichene Leistungsbilanz und sinkende Arbeitslosenzahlen auf. Die im Verhältnis zur Produktivität günstigen Arbeitskosten, die dynamische Entwicklung in den Volkswirtschaften der Handelspartner, die hohe Forschungsquote und die gut funktionierende Sozialpartnerschaft sind wichtige strukturelle Assets der österreichischen Wirtschaft.

Schon frühzeitig hat die Politik erkannt, dass aufgrund des Ausmaßes der Krise ein gezieltes Eingreifen notwendig ist, um den Abschwung abzumildern. Der Europäische Rat hat am 11. und 12. Dezember 2008 ein Europäisches Konjunkturprogramm in Höhe von ca. 1,5% des BIP der Europäischen Union (was etwa 200 Mrd. € entspricht) gebilligt. Das Programm bildet den gemeinsamen Rahmen für die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union und zielt darauf ab, die Kohärenz dieser Maßnahmen zu gewährleisten und auf diese Weise ihre Wirkung zu maximieren. Gerade für Österreich als kleine offene Volkswirtschaft mit einer engen Verflechtung mit der europäischen, aber auch der Weltwirtschaft, sind Konjunkturprogramme im Ausland von zentraler Bedeutung, weil über zusätzliche Exporte auch die heimischen Unternehmen profitieren.

Pakete werden geschnürt ...

Bereits Ende Oktober 2008, noch bevor der Europäische Rat das Europäische Konjunkturprogramm angenommen hatte, wurde in Österreich das erste Konjunkturpaket »Mittelstandsmilliarde« beschlossen. Im Zweiten Konjunkturbelebungspaket, welches Mitte Dezember verabschiedet wurde, sind die vorzeitige Abschreibung, Investitionen im öffentlichen Bereich (BIG), thermische Sanierung, eine regionale Beschäftigungsoffensive, Zusatzmittel für F&E und ein kostenloses Kindergartenjahr enthalten. Beide Konjunkturpakete, die im Folgenden noch näher erläutert werden, haben inklusive Garantien und Haftungen ein Volumen von knapp 3 Mrd. €. Mit der vorgezogenen Steuerreform in Höhe von 3,2 Mrd. € wurden insgesamt 6,2 Mrd. € (2,3% des BIP) veranschlagt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die mit der Europäischen Union abgestimmte Strategie zur Stützung des heimischen Kapitalmarktes. Somit soll verhindert werden, dass die Wirtschaft zu weit von ihrem langfristigen Pfad divergiert, mit möglicherweise auch nachhaltig negativen Auswirkungen auf das Wachstumspotenzial.

1. Das Finanzhilfepaket

Auf der Grundlage der Beschlüsse auf Europäischer Ebene zur Stabilisierung der Finanzmärkte hat Österreich ein umfassendes und nachhaltiges Maßnahmenpaket zum Schutz der Sparer, zur Sicherstellung der Finanzierung der österreichischen Wirtschaft und zur Absicherung und Stärkung der Kreditinstitute und Versicherungen beschlossen, das am 27. Oktober 2008 in Kraft getreten ist. Die zentralen Punkte des österreichischen Maßnahmenpakets umfassen die Belebung des Interbankenmarktes, die Stärkung und Stabilisierung einzelner Institute sowie die Förderung des Vertrauens in die Finanzmärkte (Einlagensicherung).

2. Die Mittelstandsmilliarde

Im Oktober des letzten Jahres wurde im Rahmen des ersten Konjunkturprogramms die so genannte »Mittelstandsmilliarde« beschlossen, die zum Ziel hat, die Auswirkungen der Turbulenzen an den Finanzmärkten für die Unternehmen, insbesondere für Klein- und Mittelunternehmen, möglichst gering zu halten. Die zinsgestützten erp-Kredite werden stark nachgefragt und es wurden mehr Haftungen übernommen. Weitere Bestandteil des ersten Konjunkturpaketes sind auch Infrastrukturinvestitionen bei ÖBB und ASFINAG und die Förderung von IKT und Breitband, sowie die Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive und die Erhöhung der Bausparförderung. Damit ist das Paket ein Mix aus staatlich gestützten Krediten und Haftungen für KMUs, Infrastrukturinvestitionen und der Unterstützung privater Haushalte.

3. Investitionsoffensive

Im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets, das ebenfalls noch 2008 beschlossen wurde, stand vor allem die Förderung von Investitionen privater Unternehmen als auch das Vorziehen von Investitionen der Unternehmen im staatlichen Wirkungsbereich im Vordergrund. Durch die Einführung der vorzeitigen Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter werden Anreize für mehr oder vorgezogene Investitionen gesetzt. Durch die BIG-Offensive werden Infrastrukturinvestitionen vorgezogen, wie beispielsweise die Thermische Sanierung von BIG-Gebäuden und Instandhaltungsmaßnahmen, Neubauten oder General-sanierungen. Die Thermische Sanierung von privaten Haushalten und Firmen wird seit April 2009 ebenfalls, insbesondere auch in Kooperation mit den Bausparkassen, gefördert. Im Rahmen der regionalen Beschäftigungsoffensive werden vor allem Unternehmensinvestitionen mit Beschäftigungseffekt unterstützt. Für Forschung und Entwicklung wird, vor allem im wirtschaftsnahen anwendungsorientierten Bereich, ebenfalls mehr Geld zur Verfügung gestellt. Schließlich wurde die Einführung eines kostenlosen Kindergartenjahres beschlossen, die, wie viele andere Maßnahmen, einen kurzfristigen Konjunkturimpuls mit längerfristigen und strukturpolitischen Zielen vereint.

4. Steuerreform

Das Vorziehen der Steuerreform ist in der Krise besonders zentral in dieser Zeit der Krise, da sie eine reale Stärkung der Haushaltseinkommen bewirken kann. Im März 2009 wurde das Steuerreformgesetz 2009 mit einer Gesamtentlastung von rund 3,2 Mrd. € im Vollausbau beschlossen. Kernelemente sind die Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifes, die mit 1. Jänner 2009 rückwirkend in Kraft getreten ist, und ein umfassendes Förderprogramm für Familien. Für Unternehmen gibt es durch die Einführung eines Gewinnfreibetrages eine massive steuerliche Besserstellung ab dem Jahr 2010. Zudem wurde die steuerliche Spendenabsetzbarkeit für mildtätige Zwecke, Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit und der Katastrophenhilfe ab 2009 beschlossen.

5. Ökoprämie

Die seit April 2009 verfügbare Ökoprämie/Verschrottungsprämie hat neben der kurzfristigen Belebung der stark angeschlagenen Autoindustrie und des Autohandels auch das Ziel, umweltschädliche Autos aus dem Verkehr zu ziehen und durch neue schadstoffarme, verbrauchseffiziente und sichere Fahrzeuge zu ersetzen. Auch diese Maßnahme zeigt Wirkung, wie die gestiegenen Pkw-Verkaufszahlen belegen. Viele europäische Länder, allen voran Deutschland, haben eine ähnliche Prämie eingeführt, die mittelbar auch der österreichischen Autozulieferindustrie dienen, weil gerade diese Branche von ausländischen Aufträgen abhängig ist. Gerade diese Maßnahme zeigte die Notwendigkeit einer Abstimmung auf Europäischer Ebene, da ein Großteil der jeweils nationalen Prämien Wirkung auf andere Mitgliedstaaten hat.

6. Kurzarbeit

Um Arbeitslosigkeit zu verhindern und so viele Menschen wie möglich in Beschäftigung zu halten, wurden die Möglichkeiten zur Kurzarbeit ausgeweitet. Die Dauer der Kurzarbeit wurde zunächst von 6 auf 18 Monate, im Beschäftigungspaket II vom Juni 2009 sogar auf 24 Monate erhöht. Parallel dazu wird die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben während der Kurzarbeit vorangetrieben, indem das AMS einen großen Teil der Qualifizierungskosten übernimmt. Die Beihilfe für die Kurzarbeit wird mit dem Beschäftigungspaket II angehoben (ab dem 7. Monat der Kurzarbeit werden nun auch die Dienstgeber-Sozialversicherungsbeiträge – Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Unfallversicherung – zur Gänze vom AMS ersetzt).

Überdies muss festgehalten werden, dass auch die Bundesländer umfangreiche Konjunkturpakete beschlossen haben.

... und wirken

Laut einer Studie der **OeNB** vom April 2009 geht von den seit Mitte 2008 beschlossenen Maßnahmenpaketen (d.h. inklusive den Anti-Teuerungspaketen) und der Steuerreform ein Wachstumsimpuls von mehr als 3/4 % des BIP im Jahr 2009 aus, wobei die Maßnahmen der Bundesländer nicht berücksichtigt sind. Im Jahr 2010 sollte das BIP im Vergleich zu einem Szenario ohne die genannten Pakete um rund 1 1/3 % höher sein. Damit sollten über beide Jahre insgesamt rund 25.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten werden. Darüber hinaus müssen noch die positiven Spillover-Effekte der Konjunkturpakete unserer Handelspartner, insbesondere Deutschland, berücksichtigt werden.

Auch die **Europäische Kommission** stellt in ihrer April-Prognose fest, dass neben dem Konsum, der in Österreich im Unterschied zum Rest der Eurozone 2009 stabil bleiben wird, die fiskalischen Maßnahmen den Abschwung dämpfen.

Die Zukunft wird nicht aus den Augen verloren ...

In mittelfristiger Perspektive stehen für die österreichische Wirtschaftspolitik Standortsicherung und Vollbeschäftigung (insbesondere Vermeidung jeder Art von Jugendarbeitslosigkeit) sowie die Rückkehr zu nachhaltigen öffentlichen Finanzen im Vordergrund. Die Weiterentwicklung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes wird im Rahmen des Lissabon-Prozesses für Wachstum und Beschäftigung forciert. Die Bundesregierung bekennt sich zu den beschäftigungs- und wachstumspolitischen Leitlinien der EU. Weiters besteht auch ein Bekenntnis zu den energie- und klimapolitischen EU-Zielen 20-20-20 bis 2020: Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 20% reduziert und die Energieeffizienz um 20% erhöht werden sowie der Gesamtanteil an erneuerbaren Energien in der EU auf 20% steigen.

Ziele:

- Stabile Finanzen
- Beschäftigung sichern
- Klima- und Energiepolitik stärken
- Forschung, Innovation und Bildung forcieren
- Unternehmerisches Umfeld attraktiv gestalten, fairen Wettbewerb sicherstellen

Beschäftigung

Nach einer längeren Periode mit kontinuierlich sinkenden Zahlen an Arbeitssuchenden und deutlich steigender Beschäftigung gilt es nunmehr, alle Anstrengungen darauf zu richten, durch gezielte Maßnahmen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erleichtern, die Beschäftigungsaufnahme zu fördern und die Arbeitsmarkintegration weiter zu forcieren.

Aktivierung, zielgruppenorientierte Förderung, Integration insbesondere von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, gering Qualifizierten, Wiedereinsteigern und Wiedereinsteigerinnen, Menschen mit Behinderung, Migranten und Migrantinnen sowie Sozialhilfebeziehern und -bezieherinnen in den Arbeitsmarkt sowie Erhöhung der Effizienz und Effektivität bei der Vermittlung von Arbeitssuchenden sind die Schwerpunkte der österreichischen Arbeitsmarktpolitik.

Entwicklung der Arbeitslosenquote in Österreich

Quelle: EUROSTAT.

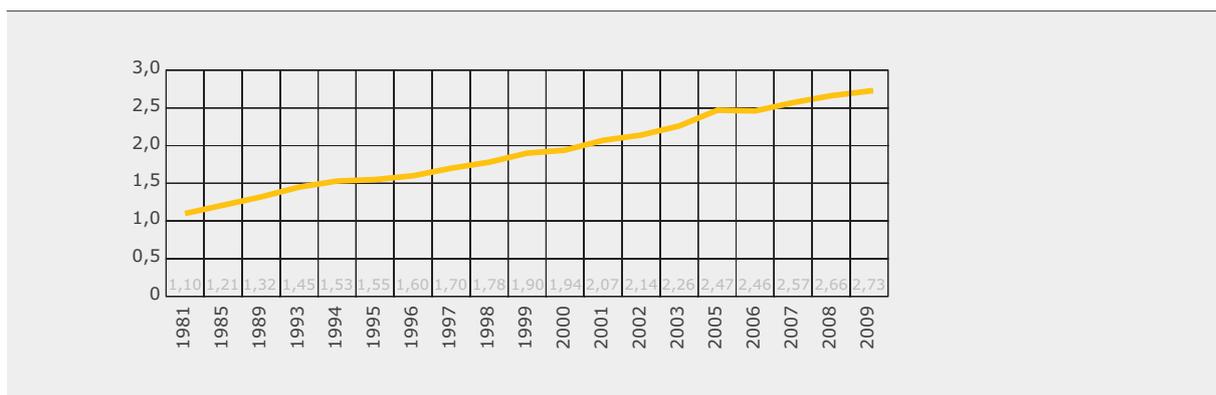


Unternehmerisches Umfeld – Wettbewerbspolitik

Wichtige Komponenten der aktiven Standortpolitik und zur Sicherung des österreichischen Wachstumspotenzials sind Rahmenbedingungen, die einen fairen Wettbewerb sicherstellen. Neben der Tätigkeit der Bundeswettbewerbsbehörde wird aus wirtschaftspolitischer Sicht vor allem die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu einfacheren Verfahren und damit zu leichterem Marktzugang für Unternehmen führen. Damit wird auch der Zugang zu den freien Berufen erleichtert werden. Eine aktive Außenhandelspolitik zur Unterstützung einer Exportoffensive sowie die Unterstützung der österreichischen Unternehmen bei ihrer Internationalisierung, insbesondere bei der Expansion durch Markterschließung und Investitionen in Märkte mit hohem Wachstumspotenzial, tragen ebenfalls wesentlich zur österreichischen Wachstumspolitik bei. Nicht zuletzt ist in diesem Zusammenhang auch die Forschungs- und Technologiepolitik zu nennen. Die Forschungsquote soll bis 2010 auf 3% des BIP angehoben werden und bis 2020 4% erreichen.

Entwicklung der F&E-Quote in Österreich

Quelle: Statistik Austria.



Stabile Finanzen

Gleichzeitig sollen die mittelfristige Orientierung und die Qualität der öffentlichen Finanzen gestärkt werden. Hier erfolgt eine stärkere Betonung der zukunftsorientierten Budgetaufgaben. Durch weitere Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung sollen die Grundlagen auch für den zukünftigen Wohlstand unseres Landes abgesichert und der Jugend die besten Startchancen in das Berufsleben geboten werden. Dies geht vom (halbtags) verpflichtenden kostenlosen letzten Kindergartenjahr über weitere Reformen im Schulbereich bis hin zur Stärkung der Fachhochschulen und Universitäten. Die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern ist ein weiterer Schwerpunkt.

Die Regierung bekennt sich zu gesunden und stabilen Staatsfinanzen als Grundlage für einen funktionsfähigen Staat. Deshalb ist es auch das gemeinsame Ziel, über den Konjunkturzyklus einen ausgeglichenen Haushalt herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

Einschätzung der Wirtschaftslage durch EK und OECD

Da die Österreichische Wirtschaft von einer weltweiten Krise betroffen ist, und somit eine rein nationale Perspektive zu kurz greifen würde, wurden für diesen Wirtschaftsbericht erstmals auch die Europäische Kommission und die OECD um Gastbeiträge ersucht. Gerade in Zeiten der Krise sind der internationale Austausch und das »Über-den-Tellerrand-Schauen«, das im Rahmen der EU und der OECD in optimaler Weise praktiziert werden kann, von zentraler Bedeutung.

Beitrag der Europäischen Kommission: Bekämpfung der Krise als europäische Aufgabe

José Manuel Barroso

(Präsident der Europäischen Kommission)

Die Finanz- und Wirtschaftskrise betrifft alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU); ihre Bekämpfung ist eine europäische Aufgabe! Die Europäische Kommission verfolgt hierzu zwei Ansätze: Zum einen haben wir eigene Initiativen vorgeschlagen; zum anderen ist es notwendig, die Vielzahl der nationalen Maßnahmen zu koordinieren.

Selbstverständlich gibt es keine einheitliche Lösung für die Probleme, die sich in den Mitgliedstaaten stellen. Zu unterschiedlich sind die jeweiligen wirtschaftlichen, fiskalischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, zu unterschiedlich ist auch die Betroffenheit durch die Krise. Die jüngsten Zahlen von Eurostat zeigen deutlich, wie schwer die Krise Europa getroffen hat. Im Vergleich zum Vorquartal ist im ersten Quartal 2009 das BIP in der EU-27 um 2,4% gesunken. Im vierten Quartal 2008 war die entsprechende Wachstumsrate in der EU-27 -1,7%. Im Vergleich zum ersten Quartal 2008 ist das saisonbereinigte BIP in der EU-27 um 4,5% gesunken, nach 1,6% im Vorquartal. Im ersten Quartal 2009 sanken die Konsumausgaben der privaten Haushalte um 1,0% in der EU-27 (nach 0,6% im Vorquartal). Die Investitionen verringerten sich in der EU-27 um 4,4% (nach 3,5%). Die Ausfuhren sanken in der EU-27 um 7,8% (nach 6,5%). Die Einfuhren fielen in der EU-27 um 7,8% (nach 5,4%).

Auch die verschiedenen Sektoren sind unterschiedlich betroffen: Während einige wenige, insbesondere im Dienstleistungsbereich, die Krise bisher weitgehend unbeschadet überstanden zu haben scheinen, sind weite Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes und der Bauindustrie von einem starken Zurückfahren der Produktion gekennzeichnet: Während die Produktion im gesamten Verarbeitenden Gewerbe im ersten Quartal 2009 um etwa 20% gegenüber dem gleichen Vorjahresquartal einbrach, verzeichneten Sektoren wie die Eisen- und Stahlherzeugung oder die Kfz-Produktion im gleichen Zeitraum Produktionseinbrüche von deutlich über 30%. Allerdings hat sich die Automobilproduktion – offensichtlich auch Dank der Verschrottungsprämien in etlichen Mitgliedstaaten – im März gegenüber dem Vormonat stabilisiert.

Die einzelnen Mitgliedstaaten sind unterschiedlich stark von der Krise betroffen. Nach unserer letzten Prognose müssen vor allem die baltischen Staaten und Irland mit sehr deutlichen Einbrüchen rechnen. Für Österreich erwarten wir, genau wie für die EU insgesamt, einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 4%. Die Arbeitslosigkeit ist im Vorjahresvergleich in praktisch allen Ländern angestiegen; auch hier sind die baltischen Staaten und Irland, aber auch Spanien, besonders betroffen. Für Österreich liegt der Anstieg (+0,7%) bis zum März dieses Jahres noch unterhalb des Wertes für die EU (+1,6%). Einen weiteren Anstieg zu verhindern und die bereits entstandene Arbeitslosigkeit zurück zu drängen, ist für uns eine besondere Verpflichtung.

Diese Krise ist tiefgreifend, aber Europa steht ihr nicht machtlos gegenüber! Europa war in der Vergangenheit immer dann am stärksten, wenn die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und sich von gemeinsam getragenen Grundsätzen leiten lassen. Um dies zu gewährleisten, hat die Europäische Kommission am 26. November 2008 ein »Europäisches Konjunkturprogramm« vorgelegt, das vom Europäischen Rat im Dezember 2008 angenommen wurde. Ich möchte hier nur auf die wichtigsten dort vorgeschlagenen Grundsätze für die Krisenbekämpfung eingehen:

- Die Maßnahmen müssen rechtzeitig, befristet, zielgerichtet und koordiniert sein. Wir müssen schnell Wirkung erzielen. Dabei dürfen jedoch keine neuen dauerhaften Subventionsstrukturen entstehen. Die begrenzten Mittel werden ihre größte Wirksamkeit nur erreichen, wenn sie gezielt eingesetzt werden; die schwierige Aufgabe liegt hier darin, keine neuen Ungleichgewichte zu schaffen.
- Die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der EU beruht auf intensivem Wettbewerb und offenen Märkten in einem stabilen makroökonomischen Rahmen. Die Bekämpfung der Krise muss deshalb in dem Rahmen erfolgen, der durch den Europäischen Binnenmarkt, die Wettbewerbsaufsicht, unsere Freihandelspolitik und den Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgezeichnet ist. Dieses ist unerlässlich, um aus der Krise gestärkt hervorzugehen.
- Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise müssen darauf gerichtet sein, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken. Wir müssen Nachfrage stärken und Investitionen ankurbeln, und dies müssen wir dort tun, wo es uns langfristig hilft: Erhöhung der Energieeffizienz, Ausbau der Wissensgesellschaft, Stärkung der Umwelttechnologien und Modernisierung der Infrastruktur!

Das Europäische Konjunkturprogramm setzt den Schwerpunkt insbesondere auf Innovation und eine stärkere ökologische Ausrichtung der EU-Investitionen. Mit dem Konjunkturprogramm sollen folgende strategische Ziele erreicht werden:

- Schnelles Ankurbeln der Nachfrage und Stärkung des Vertrauens der Verbraucher;
- Abfedern der Auswirkungen des Konjunkturrückgangs auf die Menschen, insbesondere auf die wirtschaftlich Schwächsten;
- Europa – wie in der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung skizziert – wettbewerbs- und zukunftsfähig machen. Dafür müssen die notwendigen Strukturreformen vorgebracht werden, wir müssen Innovationen fördern und eine wissensbasierte Wirtschaft aufbauen;
- Beschleunigte Veränderung hin zu einer Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß. Unter diesen Voraussetzungen ist Europa gut aufgestellt, um seine Strategie zur Begrenzung des Klimawandels und zur Förderung der Energiesicherheit in die Tat umzusetzen. Diese Strategie wird neue Technologien fördern, neue »grüne Jobs« schaffen, Geschäftsmöglichkeiten auf schnell wachsenden Weltmärkten eröffnen, die Energiekosten für Bürger und Unternehmen in einem überschaubaren Rahmen halten und die Abhängigkeit Europas von fossilen Energieeinfuhren aus dem Ausland verringern.

Zu den Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene gehören z.B.:

- Eine Erhöhung der Intervention der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 30 Milliarden € in 2009/2010, insbesondere für KMU, für erneuerbare Energien und zur Förderung eines umweltverträglichen Verkehrs;
- Die Schaffung eines Europäischen Fonds für Energie, Klimawandel und Infrastruktur (»Marguerite Fonds«) in Partnerschaft mit nationalen institutionellen Investoren;
- Vereinfachung der Verfahren und schnellere Umsetzung der Programme des Kohäsionsfonds, der Strukturfonds und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, um Investitionen in die Infrastruktur und in die Energieeffizienz zu stärken.

Darüber hinaus enthält das Konjunkturprogramm Initiativen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, insbesondere in der Automobil-, Bau- und verarbeitenden Industrie. Diese werden durch die Bildung von öffentlich-privaten Partnerschaften implementiert.

- In der Automobilindustrie, eine europäische Forschungsinitiative »grüne Autos« für die Entwicklung neuer Technologien und einer intelligenten Energie-Infrastruktur, um einen Durchbruch bei der Nutzung von erneuerbaren und umweltfreundlichen Energiequellen zu erzielen, sowie die Sicherheit und den Verkehrsfluss zu verbessern.
- In der Bauwirtschaft, eine Initiative »Energieeffizientes Gebäude« zur Förderung umweltfreundlicher Technologien und die Entwicklung von Systemen und Materialien zur Verbesserung der Energieeffizienz in neuen und sanierten Gebäuden. Als Ergebnis wird eine radikale Verringerung des Energie-

verbrauchs und der CO₂-Emissionen erwartet.

- In allen Branchen der verarbeitenden Industrie, eine »Fabrik der Zukunft« Initiative: Das Ziel ist es, Firmen, insbesondere KMU, in die Lage zu versetzen, sich schneller dem globalen Wettbewerbsdruck anzupassen. Hierzu wird die Entwicklung und Integration von flexiblen Maschinen und industriellen Prozessen, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie modernen Werkstoffen gefördert.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bleibt eine Hauptpriorität der EU. Während die Hauptverantwortung für die meisten zu ergreifenden Maßnahmen auf diesem Gebiet in der Hand der Mitgliedstaaten liegt, kommt der EU eine wichtige Rolle bei der Schaffung des nötigen Rahmens zur Koordinierung dieser Maßnahmen zu.

- In ihrer Mitteilung vom 3. Juni 2009 hat die Kommission Vorschläge für koordinierte Maßnahmen der EU, der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner vorgelegt um angesichts der Wirtschaftskrise Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Mit einem beschleunigten und erleichterten Zugang zu Mitteln aus dem bestehenden Europäischen Sozialfond soll den Mitgliedstaaten geholfen werden neue Wege zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit zu finden und Menschen die Bildung für die Stellenangebote der Zukunft zukommen zu lassen.

Weiterhin hat die Kommission im Dezember 2008 einen befristeten beihilferechtlichen Rahmen angenommen, damit die Mitgliedstaaten zusätzliche Maßnahmen ergreifen können, um den Auswirkungen der Kreditklemme auf die Realwirtschaft entgegenzuwirken. Dieser Beihilferahmen ist ein weiterer Teil der Maßnahmen, die die Kommission am 26. November 2008 im Rahmen ihres Konjunkturprogramms angekündigt hatte. Die meisten Mitgliedstaaten haben inzwischen sektorübergreifende Maßnahmenpakete notifiziert, um diesen Rahmen auszuschöpfen.

Die Mitgliedstaaten haben seit Ausbruch der Krise mehr als 800 Einzelmaßnahmen ergriffen, um ihre Volkswirtschaften wieder anzukurbeln. Viele dieser Maßnahmen sind Teil der Nationalen Reformprogramme zur Umsetzung der Strategie für Wachstum und Beschäftigung oder sie fügen sich nahtlos in diesen Rahmen ein. Insgesamt machen die nationalen Maßnahmen zusammen mit den Initiativen auf EU-Ebene etwa 200 Milliarden € aus¹, von denen etwa ein Viertel direkt dazu eingesetzt wird, zu einer wissensbasierten Gesellschaft mit niedrigen CO₂-Emissionen zu gelangen. Dazu gehört die Unterstützung von »grünen« Produkten, z.B. bei der Modernisierung des Kraftfahrzeugbestandes. Viele Maßnahmen zielen auch auf die Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden oder auf den Ausbau erneuerbarer Energie.

Zahlreiche Mitgliedstaaten geben finanzielle Anreize für Investitionen in energiesparende Materialien oder »grüne« Technologien. Der Anreiz der Österreichischen Regierung für die thermische Sanierung von Gebäuden (Dämmung, Fenstertausch, Kesseltausch ...) kann als Beispiel von »best practice« zitiert werden. Einige Mitgliedstaaten fördern den Ausbau schneller Internetnetze; hier könnte von anderen Mitgliedstaaten eventuell noch mehr getan werden. Forschung und Entwicklung (FuE) ist eine zentrale Säule unserer Volkswirtschaften, die in der Krise besonderer öffentlicher Unterstützung bedarf. Auch wenn hier nicht immer ein unmittelbarer, kurzfristiger Impuls erwartet werden kann, ist der Erhalt der FuE-Strukturen von hoher Bedeutung.

Aber Geld ist nicht alles! Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass auch weniger budget-wirksame Aktionen dazu dienen können, die Krise zu überwinden. Alle Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, die auf eine anhaltende Verbesserung der Geschäftsbedingungen und die Förderung des Unter-

¹ Weitere gut € 400 Milliarden werden über die automatischen Stabilisatoren wirksam, womit der fiskalische Impuls zur Bekämpfung der Krise etwa € 600 Milliarden oder 5% des Bruttoinlandprodukts der EU ausmacht.

nehmertums zielen (Abbau von Verwaltungsaufwand, Erleichterungen beim öffentlichen Auftragswesen, Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen).

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben in eindrucksvoller Weise auf die Krise reagiert. Einige Mitgliedstaaten mussten dazu ihre Staatsverschuldung erheblich ausweiten; alle spüren die Belastung ihrer Budgets. Auch wenn die Krise ganz offensichtlich noch nicht überwunden ist, wird es deshalb mehr und mehr wichtig, über die richtige »exit strategy« nachzudenken. Einige strukturelle Maßnahmen mögen dauerhaft von Vorteil sein, wie z.B. manche Änderungen in den steuerlichen Anreizen oder bestimmte Vereinfachungen. Viele der budgetwirksamen Maßnahmen können jedoch nicht auf unbestimmte Zeit beibehalten werden, ohne die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu gefährden.

Die Krise bedeutet eine große und anhaltende Herausforderung für uns alle. Gerade gegenüber solchen Herausforderungen hat sich Europa jedoch immer wieder bewährt. Wenn wir uns auf unsere Stärken besinnen und gemeinsam handeln, können wir gestärkt aus dieser Krise hervor gehen!

Beitrag der OECD: Weltweite Wirtschaftskrise – Nähern wir uns der Talsohle?

Jorgen Elmeskov

(geschäftsführender Chefvolkswirt und Leiter der OECD-Hauptabteilung Wirtschaft)

Die Wirtschafts- und Finanznachrichten seit dem Zusammenbruch von Lehman Brothers im September 2008 waren schlecht, auch wenn sie in den letzten Monaten etwas weniger ungünstig ausfielen. Daher dürfte es die Leser kaum überraschen, dass die wirtschaftlichen Aussichten düster sind. Doch wie schlimm wird es wirklich werden? Wie lange wird der Abschwung dauern? Und welche Konsequenzen hat dies für Finanz- und Stabilisierungsmaßnahmen? Der vorliegende Artikel setzt sich mit diesen Fragen auseinander. Er stützt sich auf die Analysen, die der aktuellen Ausgabe des OECD-Wirtschaftsausblicks zu Grunde liegen².

Laut den Projektionen der OECD werden nahezu alle ihrer dreißig Mitgliedsländer eine lange Rezession von einem Ausmaß durchlaufen, wie wir es seit vielen Jahrzehnten nicht mehr erlebt haben (siehe Tabelle weiter unten). Der OECD-Raum insgesamt wird in diesem Jahr voraussichtlich eine Kontraktion seines BIP um rd. 4% verzeichnen. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, dass sich die Konjunktur im OECD-Raum nun ihrem Tiefpunkt nähert und im Jahresverlauf 2010 mit einer bescheidenen Erholung zu rechnen ist. Die herausragenden Elemente des **Wirtschaftsausblicks** für die großen OECD- und Nicht-OECD-Volkswirtschaften lauten:

Übersicht der Prognosen

Quelle: OECD.

	2008			2009				2010				Q4/Q4				
	2008	2009	2010	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	2008	2009	2010
Real GDP growth																
USA	1,1	-2,8	0,9	-0,5	-6,3	-5,7	-1,4	0,0	0,5	1,3	1,4	1,5	1,6	-0,8	-1,7	1,5
Japan	-0,7	-6,8	0,7	-2,8	-13,5	-14,2	-1,0	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	1,0	-4,4	-3,6	0,8
Euroraum	0,5	-4,8	0,0	-1,5	-6,9	-9,5	-3,1	-1,1	-0,5	0,2	0,7	1,2	1,4	-1,7	-3,6	0,9
OECD Total	0,8	-4,1	0,7	-1,1	-7,8	-8,3	-1,7	-0,4	0,3	0,9	1,4	1,7	2,0	-1,7	-2,6	1,5
Inflation¹	year-on-year															
USA	3,3	0,2	0,8	4,3	1,9	0,8	0,1	-0,8	0,7	1,1	0,9	0,7	0,5			
Japan	1,4	-1,4	-1,4	2,1	1,0	-0,1	-1,1	-2,3	-2,0	-1,5	-1,3	-1,2	-1,3			
Euroraum	3,3	0,5	0,7	3,8	2,3	0,9	0,4	0,1	0,5	1,0	0,8	0,6	0,4			
OECD Total	3,2	0,6	0,8	3,8	2,4	1,2	0,6	0,0	0,7	1,1	0,9	0,7	0,6			
Unemployment rate²																
USA	5,8	9,3	10,1	6,0	6,9	8,1	9,3	9,8	10,0	10,1	10,1	10,1	10,1			
Japan	4,0	5,2	5,7	4,0	4,0	4,5	5,2	5,5	5,6	5,7	5,7	5,8	5,8			
Euroraum	7,5	10,0	12,0	7,5	7,9	8,8	9,6	10,4	11,1	11,6	12,0	12,2	12,3			
OECD Total	5,9	8,5	9,8	6,0	6,4	7,4	8,3	8,9	9,4	9,6	9,8	9,9	9,9			
World trade																
growth	2,5	-16,0	2,1	1,5	-26,0	-32,1	-9,2	-3,9	1,1	3,7	4,8	6,2	7,4	-5,6	-12,0	5,5

Note: Real GDP growth, inflation (measured by the increase in consumer price index or private consumption deflator for total OECD) and world trade growth (the arithmetic average of world merchandise import and export volumes) are seasonally and working-day (except inflation) adjusted annual rates. The »fourth quarter« columns are expressed in year-on-year growth rates where appropriate and in levels otherwise. Interest rates are for the United States: 3-month eurodollar deposit; Japan: 3-month certificate of deposits; euro area: 3-month interbank rate.

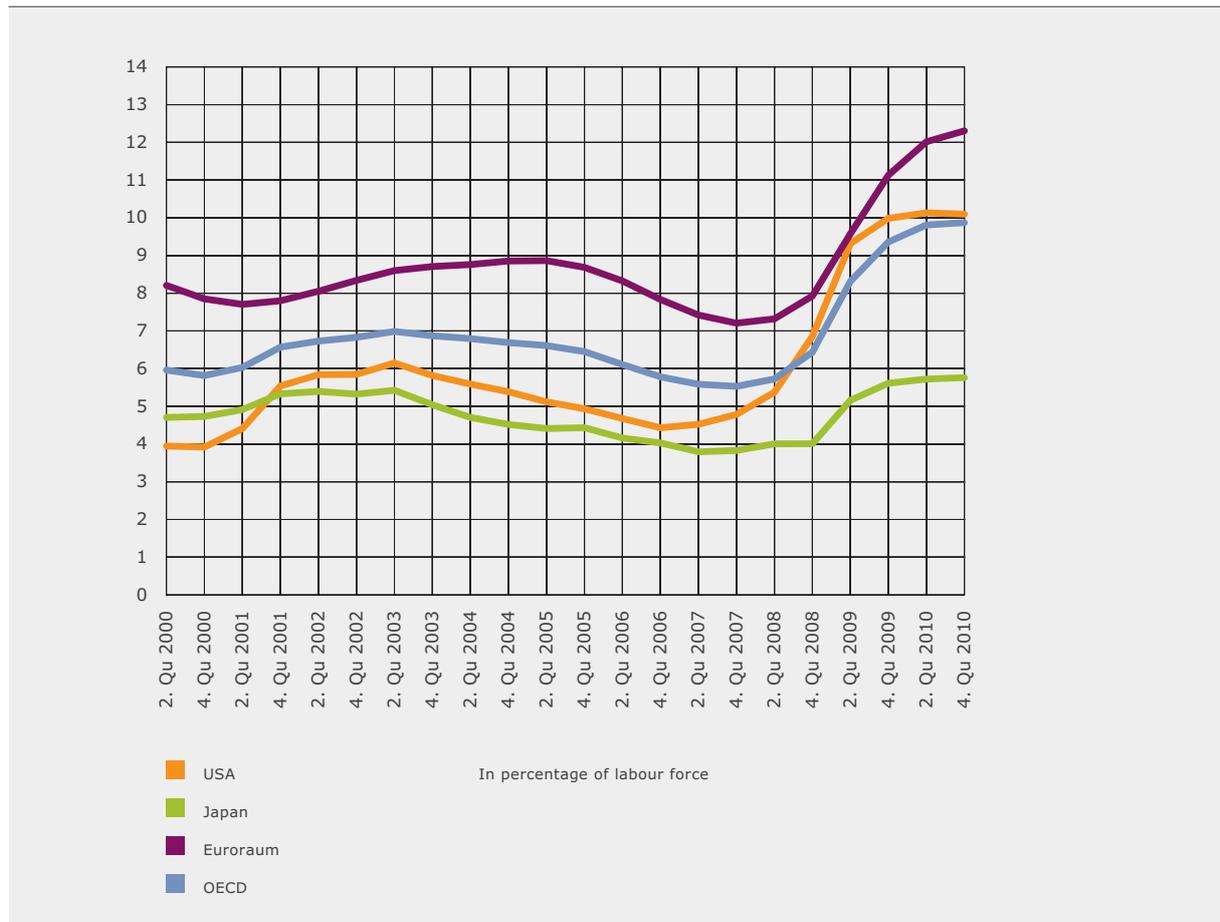
1. USA: price index for personal consumption expenditure, Japan: consumer price index and the euro area: harmonised index of consumer prices.

2. Per cent of the labour force.

- Die Wirtschaftstätigkeit in den Vereinigten Staaten wird sich voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2009 stabilisieren, wobei die wirtschaftspolitischen Impulse zur Konjunkturstützung beitragen werden. Unter dem Einfluss sich verbessernder Finanzierungsbedingungen im Jahr 2010 werden die Unternehmens- und Wohnungsbauinvestitionen an Dynamik gewinnen. Das Wachstum wird den Projektionen zufolge jedoch sehr moderat ausfallen, weil die schlechte Arbeitsmarktlage und der gesunkene Wert des Aktien- und Wohnimmobilienvermögens auf den Konsumausgaben lasten. Die verhaltene Erholung dürfte nicht ausreichen, um die Arbeitslosigkeit zu senken, von der 10% der Erwerbsbevölkerung betroffen sein werden (Siehe Graphik weiter unten).

Die Arbeitslosenraten werden deutlich ansteigen

Quelle: OECD.



- Auch in Japans Wirtschaft sind Zeichen zu erkennen, dass sich die außenhandelsinduzierte Kontraktion nun ihrem Ende zuneigt, und die gesamtwirtschaftliche Produktion könnte – in erster Linie auf Grund kräftiger fiskalischer Impulse – im zweiten Halbjahr zu expandieren beginnen. Vom Außenwirtschaftssektor dürfte auf Grund der Wachstumsschwäche bei den Handelspartnern und des hohen Yen-Wechselkurses kurzfristig jedoch kein Wachstumsbeitrag zu erwarten sein. Ein wieder einsetzendes moderates Exportwachstum Ende 2009 wird die Kontraktion bei den Unternehmensinvestitionen beenden und in diesem Bereich wahrscheinlich für einen Umschwung sorgen und 2010 einen leichten Anstieg des Konsums unterstützen. Die Wohnungsbauinvestitionen dürften sich gegen Ende 2009 erholen. Das BIP-Wachstum wird jedoch schwach sein und 2010 bei rd. 0,75% liegen. Da die Arbeitslosigkeit wohl stark zunehmen wird, ist mit einer Fortsetzung der Deflation zu rechnen.

- Im Euroraum sind bislang noch keine derart klaren Zeichen einer unmittelbar bevorstehenden Erholung auszumachen, was sich aus der in den einzelnen Mitgliedsländern jeweils anders gelagerten Situation erklärt, in der geplatzte Blasen an den Wohnimmobilienmärkten mit Rückschlägen im Exportgeschäft und Schäden im Finanzsektor zusammentreffen. Die Kontraktion der Wirtschaftstätigkeit wird sich für den Rest des Jahres 2009 fortsetzen, allerdings in moderaterem Tempo, da sich der Investitionsrückgang verlangsamt und der kräftige Anstieg der staatlichen Nachfrage für etwas Unterstützung sorgt. 2010 wird die Wachstumsbeschleunigung des Welthandels zu einer Wende bei den Exporten beitragen, und von konjunkturstützenden Maßnahmen sowie einer Lockerung der Finanzierungsbedingungen werden kräftige Impulse auf die Unternehmensinvestitionen ausgehen. Der Rückgang der Wohnungsbauinvestitionen wird höchstwahrscheinlich im Jahresverlauf 2010 zum Stillstand kommen, wo auch der Immobilienpreisverfall in vielen Ländern des Euroraums ein Ende finden könnte. Dennoch wird die Konjunkturerholung im Euroraum relativ schleppend vonstatten gehen, da der Konsum infolge negativer Vermögenseffekte und zunehmender Arbeitslosigkeit gedämpft wird, was wiederum zu einem Anstieg der strukturellen Arbeitslosigkeit und somit zu niedrigeren Potenzialwachstumsraten führen dürfte.
- In den großen aufstrebenden Volkswirtschaften wird sich die Konjunktur voraussichtlich beleben und so das Wachstum im OECD-Raum stützen. Die chinesische Wirtschaft erholt sich bereits unter dem Einfluss erheblicher monetärer und vor allem fiskalischer Impulse, während die indische Wirtschaft ebenfalls durch Stimulierungsmaßnahmen Auftrieb erhält und wohl an Dynamik zulegen dürfte, sobald sich der Welthandel stabilisiert. Die wieder anziehenden Rohstoffpreise werden in Russland wohl eine bescheidene Erholung unterstützen, während sich die Wirtschaftstätigkeit in Brasilien im zweiten Halbjahr unter dem Eindruck einer sich wieder kräftiger entwickelnden Binnennachfrage beleben wird, der sich verbessernde Kreditbedingungen und fiskalische Impulse zugute kommen.

Die Risiken, die die Projektionen des OECD-Wirtschaftsausblicks umgeben, sind nun ausgewogener verteilt als zuvor. Insbesondere das Risiko einer desaströsen Entwicklung scheint in weitere Ferne gerückt. Eine wesentliche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Finanzierungsbedingungen. Diese haben sich inzwischen verbessert, und wir gehen davon aus, dass sie für den Rest des Jahres weitgehend unverändert bleiben, bevor sie sich im Verlauf des nächsten Jahres dann nach und nach normalisieren werden. Diese Annahme könnte sich als zu konservativ erweisen. Allerdings können erneute Erschütterungen im Finanzsektor ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, und auch im Falle ungünstiger Reaktionen der Anleihemärkte auf den steilen Anstieg der Staatsverschuldung wäre das Risiko einer negativeren Entwicklung gegeben.

Angesichts einer sich nun hoffentlich abzeichnenden Erholung könnte die Versuchung groß sein, mit den außerordentlichen Politikanstrengungen nachzulassen, die in den vergangenen neun Monaten unternommen wurden. Dies wäre jedoch falsch. Nicht nur, weil Strategien für die Zeit nach der Krise ausgearbeitet werden müssen, sondern auch, weil die Politik noch mehr tun kann, um eine raschere und kräftigere Erholung zu sichern. Einige Länder haben Maßnahmen ergriffen, um die Unsicherheit im Zusammenhang mit den Risikoaktiva zu beseitigen, die auf den Bilanzen der Banken lastet, andere müssen dies aber u.U. noch tun. Um Vertrauen zu schaffen, ist es darüber hinaus wichtig, dass Stresstests durchgeführt werden, vor allem wenn die geltenden bilanzrechtlichen Vorschriften nur ein verschwommenes Bild von der tatsächlichen Bilanzverfassung der Banken liefern. Damit diese Stresstests ihre Wirkung voll entfalten können, muss gewährleistet sein, dass sie als anspruchsvoll gelten, dass ihre Ergebnisse veröffentlicht werden und dass ihnen nötigenfalls Aufforderungen zur Rekapitalisierung folgen.

Letzten Endes sollte das gesamte Arsenal staatlicher Interventionen zur Stabilisierung des Finanzsystems allerdings zurückgenommen werden. Dazu wird wahrscheinlich ein gewisses Maß an Koordination zwischen den Ländern erforderlich sein, um zu verhindern, dass die Angst vor Wettbewerbsnachteilen zu einem Hindernis für Fortschritte bei diesem Prozess wird. Für die Zukunft ist von entscheidender Bedeutung, dass

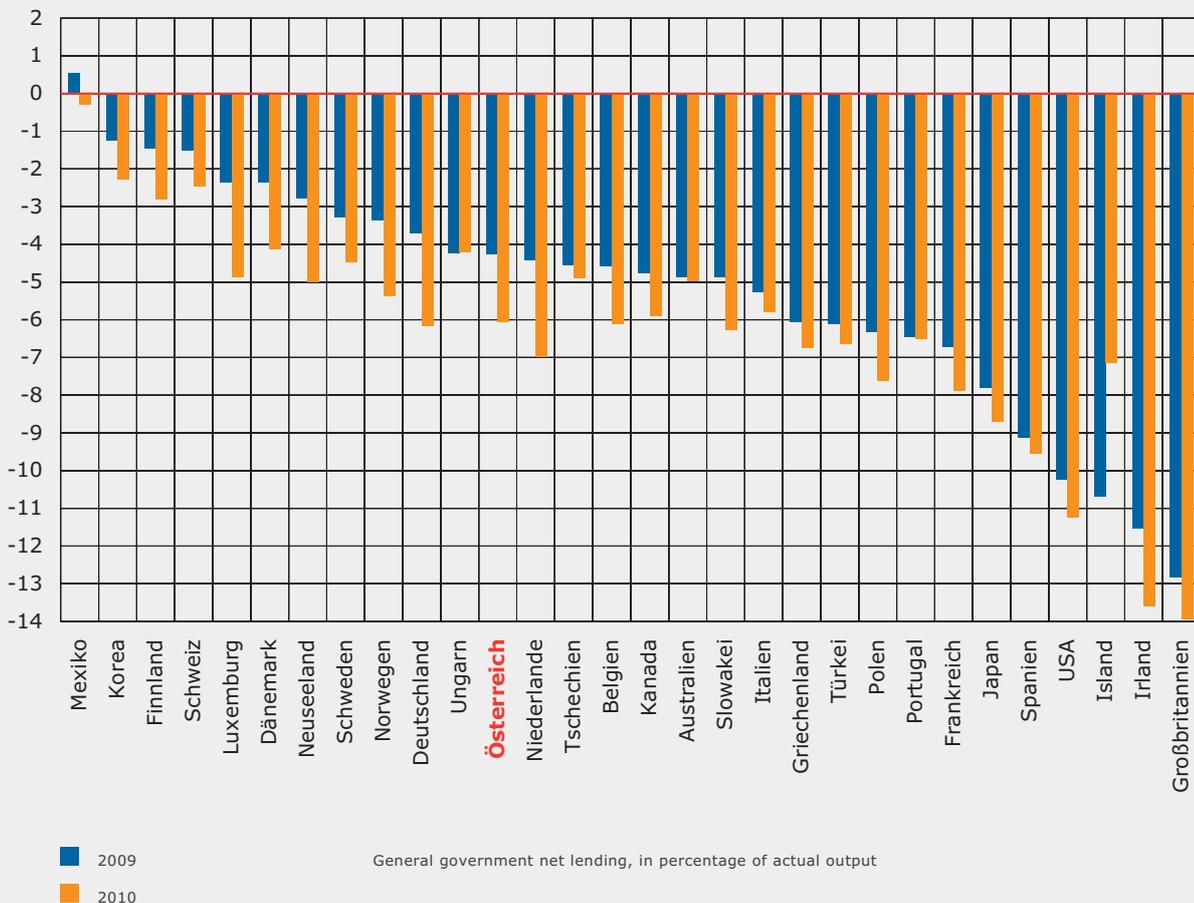
Änderungen im Regulierungs- und Aufsichtsrahmen vorgenommen werden, um das Risiko neuer Finanzkrisen zu begrenzen. Einige dieser Veränderungen werden die Ertragsituation der betroffenen Unternehmen beeinträchtigen und bei diesen wenig Begeisterung hervorrufen. Und einige werden auch auf Widerstand stoßen, weil sie Umstellungen in den bestehenden bürokratischen Strukturen nach sich ziehen. Daher müssen solche Reformen durchgeführt werden, bevor die Erinnerung an die Krise zu stark verblasst ist (Siehe Graphik weiter unten).

Auch die **Staatshaushalte** erfüllen eine sehr wichtige Pufferfunktion, indem sie die Wirtschaftstätigkeit im Abschwung stützen, in erster Linie durch das Wirksamwerden der automatischen Stabilisatoren und durch diskretionäre Maßnahmen. Dies führt zu einem dramatischen, aber unvermeidlichen Anstieg der Haushaltsdefizite. In Anbetracht der voraussichtlichen Schwäche der sich anbahnenden Erholung ist es in der Tat wichtig, dass beschlossene fiskalische Impulse auch wirklich rechtzeitig umgesetzt und nicht in einem Tempo entzogen werden, bei dem die Konjunkturbelebung gefährdet würde.

In vielen Ländern wird letztlich jedoch eine sehr umfangreiche Haushaltskonsolidierung erforderlich sein. Einige Regierungen haben bereits mittelfristige Konsolidierungspläne angekündigt, andere werden ihrem Beispiel folgen müssen. Eine frühzeitige Ankündigung solcher Pläne, selbst wenn ihre Umsetzung von den tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig ist, kann zur Verankerung der mittelfristigen Erwartungen der Sparer und Investoren beitragen und so die Kosten der Finanzierung eines deutlich gestiegenen Schuldenniveaus senken.

Öffentliche Haushaltssalden werden sich verschlechtern

Quelle: OECD.



Bei der Konsolidierung, die einsetzen sollte, wenn die Erholung kräftig genug ist, gilt es darauf zu achten, dass eine Schädigung des langfristigen Wachstumspotenzials der Volkswirtschaften vermieden wird. Dies bedeutet, dass die Konsolidierung so weit wie möglich über die Zurückstellung nicht wachstumsfördernder Ausgaben erfolgen sollte und dass, falls Steuererhöhungen notwendig sind, der Schwerpunkt auf allgemeinen Steuern liegen sollte, bei denen der verzerrende Effekt auf die Entscheidungen von Erzeugern, Verbrauchern und Investoren möglichst gering gehalten werden kann.

Negative Folgen der Konsolidierung für die langfristigen Wirtschaftsaussichten zu vermeiden, ist umso wichtiger, als die Krise selbst wahrscheinlich bereits solche Auswirkungen haben wird. Ein Teil des Anstiegs der Arbeitslosigkeit wird sich vermutlich strukturell verfestigen, und der Kapitalstock könnte sich infolge der Krise auf Dauer verringern. Auch wenn die in der Vergangenheit durchgeführten Arbeitsmarktreformen das Ausmaß der strukturellen Verfestigung der Arbeitslosigkeit begrenzen dürften, wird es entscheidend auf neue **Arbeitsmarktreformen** ankommen, mit denen gewährleistet werden kann, dass die Arbeitslosen mit dem Arbeitsmarkt in Kontakt bleiben und für die Aufnahme einer neuen Beschäftigung bereit sind.

Zugleich ist es auch äußerst wichtig, krisenbedingten Eingriffen in die **Produkt- und Finanzmärkte** vorzubeugen, die die Gesundheit der Wirtschaft auf längere Sicht beeinträchtigen könnten. Zudem gilt es Forderungen nach protektionistischen Maßnahmen, die vielerlei Formen annehmen können, zu widerstehen. Fortschritte auf dem Weg zu einer weiteren Liberalisierung, z.B. über die Doha-Entwicklungsagenda, würden effektiv nicht nur das langfristige Wachstum fördern, sondern könnten in der gegenwärtigen Situation auch für einen sehr hilfreichen Vertrauensschub sorgen.

Des Weiteren könnte es, wenn die unmittelbare Krise erst einmal vorüber ist, an der Zeit sein, über das wirtschaftspolitische Paradigma insgesamt nachzudenken. Ein Element, auf das es entscheidend ankommen wird, sind **Strukturenreformen zur Förderung des langfristigen Wachstums** und zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften gegenüber Schocks. Doch auch die Rolle, die die Wirtschaftspolitik im Vorfeld der Krise gespielt hat, gilt es zu untersuchen, um geeignete Änderungen im makroökonomischen Rahmen vorzunehmen. Insbesondere muss analysiert werden, ob und wenn ja wie die Geldpolitik dazu beitragen kann, die Entwicklung von Finanzmarkt- oder Vermögenspreisisiken zu verhindern, welche Rolle makroprudentielle Maßnahmen dabei spielen können und wie die Fiskalpolitik am besten so ausgerichtet werden kann, dass im Krisenfall Reaktionsspielraum besteht.

Bedenkt man, dass auch ein noch schlimmeres Szenario hätte eintreten können, sieht es nun alles in allem so aus, als näherten sich die OECD-Volkswirtschaften der Talsohle. Selbst wenn die anschließende Erholung u.U. nur langsam voranschreiten wird, ist dies schon ein großer Erfolg für die Wirtschaftspolitik. Für ein Nachlassen in den Anstrengungen ist indessen keine Zeit: Um sicherzustellen, dass die Erholung auf Kurs bleibt und in einen langfristig tragfähigen Wachstumspfad mündet, sind in der kommenden Zeit große politische Anstrengungen erforderlich.



**Österreich
im europäischen und
im internationalen
Kontext**

Internationale und österreichische wirtschaftliche Entwicklung

Entwicklung der Weltwirtschaft

Die von den USA ausgehende Finanzkrise breitete sich 2008 geographisch deutlich aus. Nach drei Jahren starker Expansion halbierte sich das Weltwirtschaftswachstum 2008 auf 2,5%. In der zweiten Jahreshälfte beschleunigte sich die abwärtsgerichtete Dynamik beträchtlich.

USA

Die Wirtschaftsdynamik in den USA verlor 2008 weiter an Schwung. Jedoch gelang es aufgrund fiskalpolitischer Stimulierungsmaßnahmen ein Wirtschaftswachstum von 1,1% zu erzielen. In der zweiten Jahreshälfte beschleunigte sich die wirtschaftliche **Talfahrt** jedoch abermals. Der Konsum entwickelte sich deutlich ungünstiger und neben dem Einbruch bei den Bauinvestitionen war auch ein deutlicher Rückgang bei den Ausrüstungsinvestitionen zu beobachten.

Die Immobilienpreise zeigten sich nach wie vor rückläufig. Dies reduzierte nicht nur das Vermögen der privaten Haushalte weiter sondern verringerte auch anhaltend die Deckungsgrundlage immobilienbesicherter Kredite. Hierdurch verstärkte sich der Druck auf den Finanzsektor. Zahlreiche Banken mussten geschlossen werden oder um staatliche Unterstützung ansuchen.

Die Banken agierten nicht nur weiterhin zurückhaltend mit der Kreditvergabe an andere Finanzinstitutionen sondern auch vermehrt mit jener an Unternehmen und private Haushalte. Die US-Notenbank sah sich daher veranlasst, ihren Leitzinssatz zwischen Anfang und Ende 2008 von 4,25% auf etwa 0% zu senken. Zusätzlich verstärkte die neue Regierung die fiskalpolitischen Impulse, um die Nachfrage zu stützen.

Die internationale Unsicherheit der Marktteilnehmer führte im Jahr 2008 zu einer Flucht in US-Staatsanleihen, was dem **US-Dollar** Auftrieb verlieh. Während der Euro zu Jahresanfang noch auf rund 1,60 aufwertete, kam es ab der Jahresmitte zu einem deutlichen Rückgang auf rund 1,30 US-Dollar je Euro.

China und Japan

Die **chinesische** Wirtschaft entwickelte sich 2008 mit einem Wachstum von etwa 9% noch recht robust. Jedoch machten sich auch hier mehr und mehr die Auswirkungen des internationalen Nachfrageausfalls bemerkbar. Die Zentralregierung sah sich daher veranlasst, weitreichende Konjunkturpakete zur Stützung der Binnennachfrage zu schnüren.

Außerordentlich heftig wurde die **japanische** Wirtschaft von der weltweiten Krise getroffen. Zwar wuchs im ersten Quartal 2008 die Wirtschaft noch leicht, jedoch waren in den Folgeperioden deutliche und steigende Rückgänge zu beklagen. Anfang 2009 halbierte sich das Volumen des Warenexports gegenüber dem Vorjahr.

Wirtschaftsentwicklung in der Europäischen Union

Der konjunkturelle Aufschwung des Euro-Raums fand 2008 ein jähes Ende und die Wirtschaft glitt in eine Rezession ab. Nach einem Wirtschaftswachstum von 2,7% im Jahr 2007 reduzierte sich der Anstieg 2008 auf 0,8%. Damit lag das Wachstum etwas unter jenem der USA.

Die abwärtsgerichteten Impulse gingen hauptsächlich vom **Export** aus, der sich im Jahresverlauf kontinuierlich verringerte und gegen Jahresende 2008 um real fast 7% gegenüber der Vorperiode schrumpfte. Die Eintrübung der Wirtschaftsaussichten ließen zudem die Unternehmen vermehrt Zurückhaltung bei ihren Investitionsprojekten üben. Der Konsum der privaten Haushalte kam im Jahr 2008 über eine Stagnation nicht hinaus.

Die **Inflationsentwicklung** im Jahr 2008 war deutlich durch die Entwicklungen auf den internationalen Rohstoffmärkten geprägt. Der Erdölpreis setzte in der ersten Jahreshälfte seine Aufwärtsbewegung fort. Danach brachen die Notierungen ein und gegen Jahresende war bereits ein Rückgang um rund 75% festzustellen. In der Folge erreichte die Inflationsrate im Euro-Raum im Juni und Juli mit 4% ihren Höchststand. Im weiteren Verlauf verringerte sich der Preisauftrieb beträchtlich und die Inflationsrate fiel im Dezember auf 1,6%. Im Jahresdurchschnitt 2008 stieg die Inflationsrate im Euro-Raum auf 3,3%. Der Rückgang der Inflationsrate setzte sich auch noch 2009 fort. Die EZB begegnete den Inflationssteigerungen der ersten Jahreshälfte noch bis Oktober 2008 mit der Erhöhung ihres Leitzinssatzes. Aufgrund der Finanzmarktkrise und der damit einhergehenden Rezession senkte sie im Anschluss daran ihren Hauptrefinanzierungssatz von 4,25% bis Jahresende auf 2,5%. Auch in den ersten Monaten des Jahres 2009 setzte sich diese Entwicklung fort und der Leitzinssatz betrug ab April nur mehr 1,25%.

Der im Zuge der Finanzmarktkrise entstandene Vertrauensverlust der Investoren traf die in besonderem Maße auf ausländisches Kapital angewiesenen Länder in **Ost-Mitteleuropa** schwer. Die internationalen Kapitalströme kamen nahezu zum Erliegen, was den ökonomischen Aufholprozess in dieser Region schwer beeinträchtigte.

Entwicklung in Österreich

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2008

Auch die besonders exportorientierte österreichische Wirtschaft bekam die internationale Krise zu spüren. Mit einem Anstieg des Wirtschaftswachstums von 1,8% 2008 verlief die Entwicklung im internationalen Vergleich noch relativ robust.

Die Spuren der internationalen Wirtschaftskrise zeigten sich auch in Österreich zuallererst im **Export**. Bereits im Jahr 2007 war im Vorperiodenvergleich eine schrittweise Reduktion der Dynamik festzustellen. Diese verstärkte sich in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2008 und im zweiten Halbjahr waren bereits Exportrückgänge zu beklagen. Für das gesamte Jahr 2008 konnte dennoch ein leichter Anstieg des Exports in realer Rechnung erzielt werden und auch die Wertschöpfung konnte real weiter zulegen. Die Auftragseingänge brachen im Laufe des Jahres 2008 erheblich ein und die Skepsis hinsichtlich der weiteren Wirtschaftsentwicklung erhöhte sich stark. In diesem Umfeld sahen sich viele Unternehmen veranlasst, ihre **Investitionspläne** deutlich zu reduzieren. Die Bruttoanlageinvestitionen, die im ersten Halbjahr noch moderat zulegten, schrumpften zu Jahresausklang. Im Jahresdurchschnitt 2008 stiegen die Bruttoanlageinvestitionen um real 1,8%.

EXKURS: Industriekonjunktur

Im Jahr 2008 stieg die Produktion der österreichischen Industrie real (Nettoproduktionswert) um 3%. Die Wertschöpfung der Sachgütererzeugung wird laut WIFO im Jahr 2009 real voraussichtlich um 10% schrumpfen. Die Beschäftigtenzahl in der Industrie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig, und zwar um 1,6%, für das Jahr 2009 wird ein Rückgang um 2,5% prognostiziert. Die Industrie-investitionen verringerten sich im Jahr 2008 um 4,8%.

Die stärksten wertmäßigen Einbrüche bei den Auftragseingängen verzeichneten im letzten Quartal 2008 die Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Metallwarenindustrie, Fahrzeugindustrie und die chemische Industrie. Rückgängige Aufträge mussten auch die NE-Metallindustrie, Eisenerzeugende Industrie und die Gießereien hinnehmen. Von den Branchen blieben nur die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie die Lederverarbeitung von Auftragseinbrüchen verschont.

Der **Konsum** der privaten Haushalte entwickelte sich 2008 relativ stabil, allerdings blieb der Zuwachs mit real +0,9% ähnlich bescheiden wie im Jahr zuvor (+1%). Der starke Preisauftrieb verringerte die verfügbaren Realeinkommen und ließ hierdurch den Haushalten nur wenig Spielraum zur Ausweitung ihres Konsums. Der Inflationsrückgang im zweiten Halbjahr konnte aufgrund der sich verschlechternden allgemeinen Wirtschaftslage die Konsumentenstimmung nicht aufhellen.

Neben der Sachgütererzeugung gehörte 2008 auch die heimische Tourismuswirtschaft zur Gruppe der am stärksten expandierenden Wirtschaftszweige. Sowohl die Wintersaison 2007/2008 als auch der Sommer verliefen überaus erfolgreich. Dem österreichischen Fremdenverkehr gelang es, im Jahr 2008 Marktanteile zurückzuerobern. Da auch noch der Großteil der Wintersaison 2008/2009 durch die günstigen Witterungsbedingungen bedeutende Zuwächse verzeichnen konnte, stieg der nominelle Umsatz im Gesamtjahr um 6,6%. In realer Rechnung entspricht dies einer Ausweitung um 3,3%.

EXKURS: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus

Der Wertschöpfungsanteil des Tourismus am BIP belief sich 2008 unter Berücksichtigung aller vom Tourismus ausgelösten direkten und indirekten Effekte auf 8,4%, jener von Tourismus und Freizeitwirtschaft gemeinsam auf 16,1%. Der Tourismus ist auch für den Arbeitsmarkt ein wichtiger Sektor: Im Jahresdurchschnitt 2008 waren 5,3% aller unselbständig Erwerbstätigen (d.h. rund 181.000 Personen) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen beschäftigt. Österreich verzeichnete im Jahr 2008 den noch nie erreichten Höchstwert von 32,6 Mio. Ankünften (davon 21,9 Mio. ausländische und 10,7 Mio. inländische Gäste) und 126,7 Mio. Nächtigungen.

Da der Arbeitsmarkt verzögert auf die Realentwicklung reagiert, war hier 2008 noch eine relativ erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Der **Beschäftigtenstand** erhöhte sich um knapp 77.000 und damit stärker als im Jahr 2007 (+65.000). Dies entspricht einer Ausweitung um 2,4%. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen weiter um 10.000 Personen. Die Arbeitslosenquote nach österreichischer Berechnung sank von 6,2% auf 5,8%, nach Eurostat-Berechnung sank sie von 4,4% auf 3,8%. Dies war der niedrigste Stand seit dem Jahr 2000. Allerdings war 2008 auch auf dem Arbeitsmarkt im Vorperiodenvergleich bereits eine Trendumkehr zu beobachten. Die Beschäftigungszuwächse verloren nach und nach an Kraft und die Arbeitslosigkeit war wieder im Steigen begriffen.

Wie international zu beobachten war, beschleunigte sich auch die **Inflation** in Österreich. Verantwortlich dafür waren der starke Preisauftrieb bei Rohstoffen und Agrargütern. Bis zur Jahresmitte 2008 beschleunigte sich die Inflationsrate von 3,2% auf 3,9%. Danach ließ der internationale Preisdruck erheblich nach und die Inflationsrate ging bis Jahresende auf 1,3% zurück.

Prognosen 2009 und 2010

Im Juni 2009 mussten die beiden Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS die Prognosen für 2009 und 2010 aufgrund der internationalen Entwicklung gegenüber den Prognosen im März abermals nach unten revidieren. Das WIFO schätzt für 2009 das **Wirtschaftswachstum** auf -3,4% für 2009; die Prognose für 2010 lautet aber nach wie vor +0,5%. Das IHS prognostiziert für 2009 -4,3%, für 2010 +0,3% BIP-Wachstum. Allerdings wurde damit immerhin der in den letzten Monaten etablierte Trend einer kontinuierlichen Abwärtsrevision der Prognosen gebrochen: Die EK ging noch im Mai von einem BIP-Rückgang 2009 von 4% des BIP und 2010 von 0,1% des BIP aus, die OeNB Anfang Juni von einem Rückgang von 4,2% und 0,4% des BIP und die OECD schließlich wenige Tage vor der Veröffentlichung der Prognosen der österreichischen Institute von -4,3% für 2009 und -0,1% für 2010.

Im Vergleich zu den Vorjahren werden die **Exporte** 2009 und 2010 stark zurückgehen, hier gab es mitunter die deutlichsten Revisionen gegenüber der Märzprognose: das WIFO prognostiziert einen Rückgang der Warenexporte von -15,1% im Jahr 2009 und eine leichte Erholung 2010 mit einem Exportwachstum von +0,7%. Das IHS prognostiziert auch einen starken Rückgang der Warenexporte auf -14% im Jahr 2009 und ein relativ kräftiges Wachstum 2010 mit +2,5%. Auch die Warenimporte werden entsprechend sinken bzw. 2010 wieder steigen.

Sowohl WIFO als auch IHS gehen von einem empfindlichen Rückgang der **Ausrüstungsinvestitionen** aus. Laut WIFO-Prognose fällt das jährliche Wachstum von +2% im Jahr 2008 auf -11% 2009, 2010 soll es auch noch einen Rückgang mit -1% geben. Das IHS geht auch von einem Wachstum in Jahr 2008 von +2% aus und prognostiziert -12% für 2009 und einen weiteren Rückgang 2010 mit -1,0%. Die Bauinvestitionen sind nicht so stark betroffen wie die Ausrüstungsinvestitionen. Diese werden laut WIFO 2009 um 1,5% und 2010 um 1% zurückgehen, das IHS geht ebenfalls sowohl 2009 (-3%) als auch 2010 (-1%) von einem Rückgang aus.

Die niedrigen Prognosen für die **Inflation** entsprechen in etwa den Erwartungen von März. Das WIFO erwartet einen Anstieg der Verbraucherpreise 2009 um lediglich 0,5% und auch 2010 nur +1,2%. Das IHS prognostiziert sehr ähnlich +0,6% 2009 und +1,6% 2010.

Die Prognose für das **Konsumwachstum** wurde zurückgenommen, dennoch ist es vor allem in Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt relativ stabil. Hier unterscheiden sich die Einschätzungen für 2009 aber etwas, denn das IHS erwartet für 2009 einen Rückgang der privaten Konsumausgaben von -0,2%, während das WIFO für 2009 +0,2% erwartet. Dementsprechend erwartet das WIFO 2010 ein noch stärkeres Wachstum mit +0,5%, während das IHS 2010 zwar auch mit einem leichten Wachstum rechnet, allerdings nur von +0,2%.

Die Prognosen bezüglich der Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes für die Jahre 2009 spiegeln sich in den Eckdaten des **Arbeitsmarktes** in einem Anstieg der Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Rückgang der Beschäftigung. Der Arbeitsmarkt hat vergleichsweise spät auf die Krise reagiert und leidet nun vor allem aufgrund des Rückgangs in der Sachgütererzeugung. Das WIFO und IHS prognostizieren für 2009 einen Rückgang der unselbständig Beschäftigten um 1,5%, sehr ähnlich ist auch die Einschätzung für 2010 mit -1,1% (WIFO) bzw -1% (IHS). Für das WIFO ergibt sich in der Folge für den Jahresdurchschnitt

2009 eine Arbeitslosenquote auf Registerbasis auf 7,4, das IHS geht von einer Arbeitslosenquote von 7,7% aus. Für 2010 prognostiziert das WIFO eine Arbeitslosenquote nach nationaler Methode von 8,5% und das IHS von 8,8%. Entsprechend der EUROSTAT-Berechnungsmethode rechnet das WIFO mit einer Arbeitslosenquote 2009 von 5,3%, das IHS mit 5,4%, für 2010 sind die Werte 5,8% bzw. 6,3%.

Das **Budgetdefizit** des Staates ist auch eine der Kategorien, die gegenüber der Märzprognose am deutlichsten nach unten revidiert werden musste. Der Finanzierungssaldo soll nun bereits 2009 die -4%-Marke deutlich überschreiten, und 2010 dann über -5% des BIP betragen. Das prognostizieren beiden Institute.

Prognosen für 2009 und 2010

(Veränderung zum Vorjahr, wenn nicht anders angegeben)	2009		2010	
	WIFO	IHS	WIFO	IHS
Bruttoinlandsprodukt, real	-3,4	-4,3	0,5	0,3
Private Konsumausgaben, real	0,2	-0,2	0,5	0,2
Bruttoinvestitionen gesamt, real	-8,4	-9,4	-1,3	-2,1
– Ausrüstungen	-11,0	-12,0	-1,0	-1,0
– Bauten	-1,5	-3,0	-1,0	-1,0
Exporte iwS, real	-10,8	-11,2	0,6	1,9
Importe iwS, real	-9,3	-8,7	0,3	1,2
Warenexporte, real*	-15,1	-14,0	0,7	2,5
Warenimporte, real*	-11,2	-9,5	0,4	1,5
Unselbständig aktiv Beschäftigte (absolut)	3.253.700	3.254.566	3.218.700	3.222.021
Unselbständig aktiv Beschäftigte	-1,5	-1,5	-1,1	-1,0
Vorgemerkte Arbeitslose (absolut)	270.700	282.337	309.700	322.977
Arbeitslosenquote, national in %	7,4	7,7	8,5	8,8
Arbeitslosenquote, Eurostat in %	5,3	5,4	5,8	6,3
Verbraucherpreise	0,5	0,6	1,2	1,6
Finanzierungssaldo des Staates lt. Maastricht.-Def., in % des BIP	-4,3	-4,4	-5,8	-5,4

* WIFO laut Statistik Austria, IHS laut VGR

Österreich als Mitglied in der Europäischen Union

EU: Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die Schwerpunkte der Wirtschafts- und Finanzpolitik waren während der letzten Monate vor allem darauf gerichtet, das Vertrauen in die Finanzmärkte wieder herzustellen und wirksame Antworten auf den Wachstumseinbruch zu finden.

Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte

Im Gefolge der Mitte September 2008 erfolgten Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers hat sich die Finanzkrise auch sehr rasch auf die europäischen Volkswirtschaften ausgebreitet. Vor diesem Hintergrund hat die EU einen umfassenden und koordinierten **Aktionsplan** verabschiedet. Insbesondere haben sich die Mitgliedstaaten, die Zentralbanken und die Aufsichtsbehörden dazu verpflichtet, dass sie

- durch entsprechende Maßnahmen eine ausreichende Liquiditätsversorgung der Finanzinstitute sicherstellen,
- systemisch relevante Finanzinstitute, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, durch Rekapitalisierungsmaßnahmen unterstützen,
- Instrumente zur Eigenkapitalstärkung zur Verfügung stellen, damit die Finanzinstitute eine ausreichende Kreditversorgung der Realwirtschaft gewährleisten können, und schließlich,
- dass sie die staatlich garantierte Einlagensicherung deutlich erhöhen, um der im Zuge der Finanzmarktkrise entstandenen Verunsicherung der Sparer entgegenzuwirken.

In weiterer Folge wurde vereinbart, dass jene Mitgliedstaaten, die das wünschen, ihre Bankenpakete auch um »aktivseitige« Maßnahmen ergänzen können, für die grundsätzlich zwei Konzepte zur Auswahl stehen: Einerseits das Konzept der so genannten Bad Bank, bei dem die Bankbilanzen durch Auslagerung bzw. Ankauf durch den Staat von beschädigten Vermögenswerten »befreit« werden, und andererseits das Konzept des staatlichen Versicherungssystems, bei dem sich die Banken bei Entrichtung entsprechender Gebühren gegen übermäßige Verluste durch beschädigte Vermögenswerte versichern können.

Auf Basis dieses europäischen Rahmens haben in der Zwischenzeit rund zwei Drittel aller Mitgliedstaaten mehr oder weniger umfangreiche **Bankenhilfspakete** beschlossen. Das Gesamtvolumen der Maßnahmen beläuft sich gemäß Berechnungen der EK auf rund 30% des Bruttoinlandsproduktes der EU-27. Sämtliche Mitgliedstaaten haben auch die staatliche Einlagensicherung zeitlich befristet erhöht.

Umsetzung des europäischen Konjunkturprogramms

Vor dem Hintergrund der sich dramatisch verschlechternden Wachstumsdaten einigten sich die Mitgliedstaaten beim **Europäischen Rat im Dezember 2008** auf die Umsetzung eines europäischen Konjunkturpakets, dessen Volumen mit rund 200 Mrd. € oder 1,5% des Bruttoinlandsproduktes der EU-27 festgelegt wurde. Davon sollten rund 170 Mrd. € oder 1,3% des BIP auf einzelstaatliche Maßnahmen und rund 30 Mrd. € oder 0,2% des BIP auf Maßnahmen auf EU-Ebene entfallen.

Um eine möglichst hohe Wachstums- und Beschäftigungswirkung zu erzielen, wurde vereinbart, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten eng aufeinander abgestimmt und mit den »Lissabon-Prioritäten« verknüpft werden sollen. Außerdem wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Maßnahmen rasch, zeitlich befristet und zielorientiert (»timely/temporary/targeted«) festzulegen.

Hinsichtlich des Beitrages auf EU-Ebene wird die **EIB** ihre Darlehenstätigkeit zugunsten der KMU, von erneuerbaren Energien sowie sauberen Verkehrsmitteln in den Jahren 2009 und 2010 um 30 Mrd. € erhöhen. Außerdem werden im EU-Haushalt zusätzliche Mittel im Umfang von bis zu 5 Mrd. € mobilisiert, durch die Investitionen in den Bereichen Energie und Breitbandinternet sowie in Zusammenhang mit dem »Gesundheitscheck« der Gemeinsamen Agrarpolitik finanziell unterstützt werden.

Gemäß den Berechnungen der EK beläuft sich das Volumen der von den Mitgliedstaaten bisher verabschiedeten Maßnahmen, die einen Mix aus Einnahmen- und Ausgabeninstrumenten darstellen, für 2009 auf insgesamt rund 400 Mrd. € oder 3,3% des Bruttoinlandsproduktes der EU-27. Davon entfällt etwas weniger als ein Drittel auf diskretionäre Maßnahmen, und etwas mehr als zwei Drittel entfallen auf die budgetären Auswirkungen der automatischen Stabilisatoren.

Reform der Finanzarchitektur

Neben dem aktuellen Krisenmanagement haben sich die EU und die internationale Gemeinschaft während der letzten Monate auch intensiv mit der Frage beschäftigt, wie Wirtschafts- und Finanzkrisen künftig besser verhindert werden können. In diesem Zusammenhang hat sich die G-20 bereits bei ihrem Treffen im November 2008 auf eine Reihe von Grundsätzen geeinigt, an denen sich die künftige Ausgestaltung der internationalen Finanzarchitektur orientieren soll. Genannt wurden dabei insbesondere die Stärkung der Finanzmarkttransparenz, die Verbesserung der Finanzmarktregulierung und Finanzmarktintegrität, die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit sowie die Reform der internationalen Finanzinstitutionen.

Bei ihrem Treffen im **April 2009** hat die **G-20** diese Grundsätze weiter präzisiert und darüber hinaus eine Reihe konkreter Beschlüsse gefasst. Dazu zählt insbesondere

- die Schaffung einer angemessenen Regulierung und Aufsicht über sämtliche systemisch relevanten Finanzinstrumente und Finanzinstitute (inkl. Hedgefonds),
- die Einführung einer Registrierungs- und Beaufsichtigungspflicht in Bezug auf Ratingagenturen,
- die Sicherstellung einer engeren Verknüpfung der so genannten »mikro-prudentiellen« Aufsicht, also der Aufsicht über die einzelnen Akteure am Finanzmarkt, mit Fragen der Makrostabilität bzw. systemischen Fragen,
- die Stärkung der Nachhaltigkeit des Finanzsektors durch Anwendung strenger Regeln bei Managergehältern sowie Förderung der Corporate Social Responsibility (CSR) in allen Unternehmen,
- sowie die Erhöhung der Finanzmarktintegrität durch eine wirksamere Bekämpfung nicht-kooperativer Rechtssysteme.

Außerdem wird die Kooperation zwischen den für Fragen der Finanzmarktstabilität zuständigen Gremien (Internationale Finanzinstitutionen, Financial Stability Board, »Standardsetzer«) verstärkt und die Legitimität und Repräsentativität der Internationalen Finanzinstitutionen dadurch erhöht, dass in Zukunft auch die wirtschaftlich schwächeren Staaten in die Entscheidungsprozesse stärker eingebunden werden.

Schließlich wurde beim Treffen der G-20 eine deutliche Erhöhung der Mittelausstattung in den Internationalen Finanzinstitutionen beschlossen, darunter auch die dem Internationalen Währungsfonds für Zahlungsbilanzunterstützungen zur Verfügung stehende Fazilität, die von 250 Mrd. \$ auf 750 Mrd. \$ aufgestockt wird.

Auch auf EU-Ebene wird an einer Reform der Europäischen Aufsichtsstrukturen gearbeitet (s. Kapitel 3). Die EK hat im Mai 2009 – aufbauend auf Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe unter der Leitung von J. Larosière – Vorschläge für Verbesserungen der Finanzmarktstabilität und der Finanzmarktaufsicht vorgelegt. Diese sehen u. a. die Einrichtung eines »Europäischen Rates für systemische Risiken« für die makro-prudentielle Aufsicht sowie die Schaffung eines Europäischen Systems für Finanzaufsicht für den mikro-prudentiellen Bereich vor.

Ergebnisse des Frühjahrgipfels 2009

Im Rahmen der Frühjahrstagung am 19./20. März in Brüssel stand erneut die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise, die seit Herbst 2008 die europäische Politik dominiert, im Mittelpunkt der Beratungen der Staats- und Regierungschefs.

Ein besonders wichtiger Schritt der Staats- und Regierungschefs war die Einigung auf ein **Europäisches Konjunkturpaket**, das einen kurzfristig wirksamen Konjunkturimpuls in Höhe von bis zu 5 Mrd. € aus dem EU Budget zur Umsetzung von Infrastrukturvorhaben im Energiebereich (3,98 Mrd. €) und zur Förderung der ländlichen Entwicklung bzw. zum Ausbau von Breitbandnetzen (1,02 Mrd. €) vorsieht. Auch die bis zum März-Gipfel EU-weit getroffenen Maßnahmen gehen über das ursprüngliche Ziel der Konjunkturstimulierung hinaus und belaufen sich bis dahin auf 400 Mrd. € (3,3% des BIP). Allgemein im Zusammenhang mit konjunkturstützenden Maßnahmen betonte der Europäische Rat die Notwendigkeit der raschen Rückkehr zu nachhaltigen Finanzen und der Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Die Aufrechterhaltung der Stabilität der Volkswirtschaften in der Region Zentral- und Osteuropas und die Solidarität mit den von der Krise besonders betroffenen Staaten sind wichtige Anliegen der österreichischen Bundesregierung, die in den Schlussfolgerungen konkretisiert wurden: Der Rat und die EK wurden ersucht, die Unterstützungsmaßnahmen eng aufeinander abzustimmen und für eine enge Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen zu sorgen, damit im Bedarfsfall rasch und wirksam geholfen werden kann. Außerdem haben die Staats- und Regierungschefs eine Verdoppelung der EU-Zahlungsbilanzhilfe für Nicht-Euroteilnehmerstaaten von 25 Mrd. € auf 50 Mrd. € beschlossen. Zusammen mit den Unterstützungen der internationalen Finanzinstitutionen (IWF, Weltbankgruppe, EIB) wurde damit die Grundlage für ein noch wirksames Krisenmanagement geschaffen.

Ferner bekräftigen die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates die Relevanz der **Lissabon-Strategie**, die nach wie vor den geeigneten Rahmen für die Förderung langfristig nachhaltigen Wachstums und dauerhafter Beschäftigung darstellt.

EXKURS: Lissabon-Strategie

Am Frühjahrgipfel 2008 wurde der zweite 3-Jahreszyklus der Lissabon-Agenda gestartet. Anfang Oktober 2008 wurde von Österreich das Zweite Nationale Reformprogramm (NRP) an die EK übermittelt, welches aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgten Regierungsbildung in erster Linie Bezug auf die Umsetzung des ersten NRP genommen hat.

Der Europäische Rat 2009 hat am Frühjahrgipfel die aktualisierten länderspezifischen integrierten Empfehlungen für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten in Hinblick auf deren rasche Umsetzung gebilligt. Für Österreich wird festgehalten, dass einige Anstrengungen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Beschäftigter, zur Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter

Jugendlicher, zur Bekämpfung der Geschlechtertrennung auf dem Arbeitsmarkt sowie zur verstärkten Heranbildung von Unternehmertum unternommen wurden. Österreichs größte mittelfristige Herausforderung wird im Übergang zu einer wissensintensiven Wirtschaft gesehen. Als weitere Punkte werden die Sicherstellung eines nachhaltigen Sozialsystems und die Umsetzung des Energie- und Klimapakets genannt. Schließlich wird im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen an Österreich eine Empfehlung ausgesprochen, dass nämlich für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die Anreize für einen Verbleib im Arbeitsleben weiter verstärkt und insbesondere eine umfassende Strategie mit beruflichen Fortbildungsmaßnahmen, einer Anpassung der Arbeitsbedingungen und einer Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für Vorruhestandsregelungen umgesetzt werden soll sowie die Bildungschancen benachteiligter Jugendlicher verbessert werden sollen.

Auf EU-Ebene wie auf nationaler Ebene ist die Diskussion um Lissabon Post2010, also die Frage, ob und wie die Strategie nach ihrem formalen Auslaufen 2010 weitergeführt werden soll, voll angelaufen. Insbesondere war diese Frage auch zentrales Thema der Treffen der Lissabon-Koordinatoren im Dezember 2008 und im April 2009.

Nicht zuletzt hat sich der Frühjahrsgipfel erneut der Frage der **Energieversorgungssicherheit** gewidmet. Er hat sich – unter dem Eindruck der Gaskrise zu Jahresbeginn – insbesondere auf folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit geeinigt:

- Weiterentwicklung von Energieinfrastruktur und Interkonnexionen,
- Verbesserung der Krisenmechanismen, auch um von Herkunfts- und Transitländern eine klare Garantie zu erhalten, dass die Lieferungen eingehalten werden,
- Energieeffizienz,
- Energiebinnenmarktpaket,
- Diversifizierung von Quellen, Lieferanten und Routen,
- Beste Nutzung der eigenen Energieressourcen.

In Bezug auf die Vorbereitung der **Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Kopenhagen** hat der Europäische Rat weitere Schritte unternommen und die allgemeinen numerischen EU-Ziele (30%ige CO₂-Reduzierung, sofern sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die fortgeschrittenen Entwicklungsländer zu einem ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angemessenen Beitrag verpflichten, sowie 2°C-Ziel) bekräftigt.

Erweiterung

Grundlage für die Vorgangsweise der Union im Erweiterungsprozess war der im Dezember 2006 vom Europäischen Rat verabschiedete »erneuerte Konsens über die Erweiterung«. Dieser Konsens wurde 2008 bestätigt und beruht auf den Grundsätzen der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen, einer fairen und strengen Konditionalität und verbesserter Kommunikation mit der Öffentlichkeit, wobei die Aufnahmefähigkeit der Union besondere Erwähnung fand. In ihrer Anfang November 2008 veröffentlichten Mitteilung zur Erweiterungsstrategie bekräftigte die Europäische Kommission ihre Unterstützung der europäischen Perspektive der westlichen Balkanländer und stellte eine Beschleunigung auf dem Weg zum EU-Beitritt in Aussicht, sofern alle Bedingungen erfüllt sind. Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien sind in eine entscheidende Phase eingetreten, der slowenisch-kroatischen Grenzstreit hat jedoch bisher entscheidende Fortschritte verhindert. Das Tempo der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei blieb 2008 den schleppenden Reformfortschritten entsprechend niedrig.

Zusammenarbeit in internationalen Organisationen

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die Arbeit der OECD hat sich besonders in den letzten Jahren von einer reinen Untersuchung einzelner Politikbereiche zu einer komplexen Analyse der Wechselwirkungen verschiedener Bereiche und Länder sowie unterschiedlicher Aspekte der Globalisierung verlagert. Nicht zuletzt aus diesem Grund startete das Bundeskanzleramt 2008 gemeinsam mit der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD, den betroffenen Bundesministerien und Sozialpartnern einen Prozess zur Festlegung konkreter österreichischer Schwerpunkte. Als **Schwerpunktbereiche**, in denen Österreich in der OECD in den kommenden Jahren verstärkt Engagement zeigen soll, wurden die Themen Bildung/Wissensgesellschaft, ausgewählte Bereiche der Ökonomie, des Sozialsystems und des Arbeitsmarkts, Klima/Ressourceneffizienz und Governance festgelegt.

Als im Herbst 2008 die **Finanzkrise** praktisch über den gesamten OECD-Raum hereinbrach, nahm die OECD umgehend ihre Rolle bei der Analyse der Gründe sowie bei der Diskussion von Lösungsansätzen für die aktuelle Krise wahr. Ausgehend von verschiedenen multilateralen Initiativen zur Stabilisierung des Finanzsystems z. B. im Rahmen des IWF sowie des Financial Stability Forums (FSF) wurde in der OECD eine »strategische Antwort« auf die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgearbeitet, in der inhaltliche Forschungsarbeiten der OECD rund um die Finanz- und Wirtschaftskrise gebündelt wurden. Transparente Rahmenbedingungen und erhöhter Regulierungsbedarf im Finanzmarktbereich sowie die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft sind nun wesentliche Arbeitsbereiche der OECD.

Eine wichtige Möglichkeit, Politikbereiche vergleichend zu analysieren bieten die sogenannten »peer reviews«. Folgende **spezifische Österreich-Prüfungen** fanden bzw. finden 2008/2009 statt:

- Prüfung der österreichischen Energiepolitik (durch die Internationale Energieagentur): Abschluss Februar 2008.
- Prüfung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit: Abschluss Ende April 2009.
- Wirtschaftsprüfung Österreichs: Hauptschwerpunkt ist Bildungspolitik, Vorbereitung und Durchführung 2008/2009, Abschluss im Juli 2009.
- Prüfung der österreichischen Regulierungspolitik: Vorbereitung und Durchführung 2009, Abschluss 2010.

Internationale Finanzinstitutionen

Internationaler Währungsfonds (IWF)

Die Arbeit des IWF ist derzeit durch die weltweite Wirtschaftskrise geprägt. Vordringlichstes Ziel ist die Eindämmung der Wirtschaftskrise durch die Vergabe von Zahlungsbilanzunterstützungen für die von der Krise am schwersten betroffenen Volkswirtschaften. Vor diesem schwierigen Hintergrund wird derzeit vor allem an der Mittelaufstockung des IWF, der Straffung und Konsolidierung der IWF Konditionalitäten und an einer Verbesserung der Finanzmarktaufsicht durch den IWF gearbeitet.

Die **Frühjahrstagung des IWF** stand ganz im Zeichen der Bekämpfung der globalen Rezession und der Umsetzung der Vorschläge der Staats- und Regierungschefs der G-20 bezüglich der Krisenbekämpfung. Die Mittel des IWF sollen durch unmittelbare Maßnahmen der Mitglieder um 250 Mrd. \$ erhöht

werden und später um bis zu 500 Mrd. \$ aufgestockt werden. In diesem Zusammenhang haben die EU-Mitgliedsländer bereits 75 Mrd. € als Hilfe zugesagt, wovon Österreich 2,18 Mrd. € leisten wird.

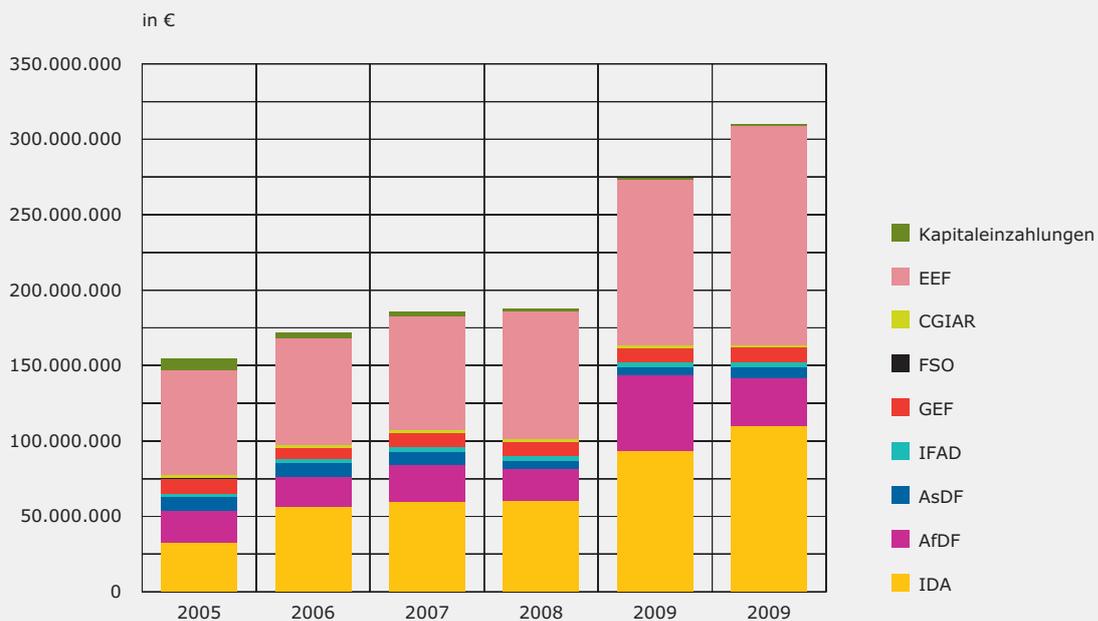
Um in Zukunft krisenhafte Entwicklungen schneller erkennen zu können, wird der IWF gemeinsam mit dem Financial Stability Forum (FSF) ein Krisenfrühwarnsystem entwickeln. Intensiv wurde auch über die Verbesserung der Überwachung des Finanzsektors und die multilaterale Überwachung diskutiert. Das Financial Sector Assessment Program (FSAP) sollte für die wichtigsten Länder verpflichtend werden und besser in die Art. IV-Konsultationen integriert werden.

Ein wichtiger, allgemein begrüßter Fortschritt seit der letzten Jahrestagung ist die Straffung und Anpassung der IWF-Kreditvergaberichtlinien (Konditionalitäten) und die Auflösung bzw. Umgestaltung einer Reihe von Kreditlinien. Die neue Flexible Credit Line (FCL) wurde bereits als adäquates Kriseninstrument akzeptiert und von Mexiko und Polen in Anspruch genommen. Sie ist als Versicherung für Länder mit starken wirtschaftlichen Fundamentaldaten und solider Wirtschaftspolitik gedacht.

Österreich beteiligt sich heuer an der IWF Quotenreform mit einem Beitrag von 279,2 Mio. €, wodurch sich die heimische Quote auf 2.443,7 Mio. € erhöht.

Jährliche Zahlungen Österreichs an Internationale Finanzinstitutionen im Rahmen von Wiederauffüllungen

Quelle: BMF



Abkürzungen:

AfDF	Afrikanischer Entwicklungsfonds
AsDF	Asiatischer Entwicklungsfonds
CGIAR	Consultative Group on International Agricultural Research
EEf	Europäischer Entwicklungsfonds
FSO	Fonds für Spezialoperationen der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank
GEF	Globale Umweltfazilität
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation
IFAD	Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung

Weltbankgruppe

Das gemeinsame Ziel der in der Weltbankgruppe zusammengefassten Organisationen (IBRD, IDA, IFC, MIGA, ICSID) ist die Reduktion der globalen Armut durch wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Ländern mit geringem und mittlerem Einkommen. Die International Bank for Reconstruction and Development (IBRD) nützt die Einlagen und Garantien der entwickelten Länder, um am Kapitalmarkt zu günstigsten Bedingungen Entwicklungsfinanzierung aufzubringen. Den ärmsten Ländern stellt die International Development Association (IDA), ein periodisch von den Geberländern aufgefüllter Fonds, Kredite mit einem hohen Anteil an nicht rückzahlbaren Zuschüssen zur Verfügung. Die International Finance Corporation (IFC) und MIGA (Multilateral Investment Guarantee Agency) finanzieren und besichern Investitionen des Privatsektors. Das International Centre for the Settlement of Investment Disputes (ICSID) schließlich ist eine außergerichtliche Schlichtungsstelle für Konflikte zwischen Unternehmen und Staaten. Österreich ist Mitglied aller Teilorganisationen der Weltbankgruppe. Wien ist durch die Ansiedlung der beiden Büros der Weltbankgruppe, des Centre for Financial Reporting Reform, CFFR, und des Investment Climate Advisory Service, FIAS, nach Paris der zweitgrößte Standort der Weltbankgruppe in Europa.

Im Geschäftsjahr 2008 betragen die **Darlehenszusagen** der IBRD 13,5 Mrd. \$ für 99 Projekte in 34 Ländern mit mittlerem Einkommen und lag damit um 5% über dem Vorjahrsniveau. IDA vergab 2008 mit 11,2 Mrd. \$ für 199 Projekte in 72 Ländern mit geringem Einkommen, um 5% weniger als 2007. IFC vergab 2008 neue Finanzierungen von über 11,4 Mrd. \$ und mobilisierte zusätzlich 4,8 Mrd. \$ aus anderen Quellen für 372 Projekte im Privatsektor in Entwicklungsländern, davon 40% in Ländern mit geringem Einkommen. MIGA übernahm 2008 neue Garantien für Privatsektorinvestitionen in Höhe von 2,1 Mrd. \$, um 730 Mio. \$ mehr als 2007. Afrika erhielt mit 7,2 Mrd. \$ den höchsten Anteil der Finanzierungen der Weltbankgruppe, was einen neuen Rekord darstellt. Die von ICSID in 2008 in Bearbeitung befindlichen Fälle erreichten einen neuen Höchststand von 268.

Auf der Jahrestagung von IWF und Weltbank im Oktober 2008 wurde ein **Reform-Paket für die Weltbank** beschlossen, das unter anderem aus der Erhöhung der IBRD-Basisstimmen um 20%, der Allokation der derzeit frei verfügbaren IBRD-Kapitalanteile, der Anhebung des Stimmgewichts der Entwicklungs- und Transformationsländer in der IDA, der Schaffung eines zusätzlichen Sitzes im Board of Directors für Sub-Sahara Afrika, einem offenen, transparenten und auf der Basis von Qualifikationen durchgeführten Selektionsprozess für den Präsidenten der Weltbank besteht.

Regionale Entwicklungsbanken und Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, IFAD

Die **regionalen Entwicklungsbanken** (Asiatische Entwicklungsbank – AsEB, Afrikanische Entwicklungsbank-Gruppe – AfEB-Gruppe, Inter-Amerikanische Entwicklungsbank-Gruppe – IDB-Gruppe) und IFAD ergänzen die Aktivitäten der Weltbankgruppe, wobei die Schwerpunktsetzung den jeweiligen regionalen und sektoralen (IFAD, Landwirtschaft) Bedürfnissen entsprechend erfolgt.

Die **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (EBRD) ist bestrebt, ihre 26 Einsatzländer bei der Durchführung struktureller und sektorbezogener Reformen zu unterstützen, sowie den Wettbewerb, die Privatisierung und das Unternehmertum zu fördern. Ihre Finanzierungen dienen dem Privatsektor und der Festigung der Finanzinstitute und Rechtssysteme sowie der Entwicklung der Infrastruktur, die der Privatsektor benötigt. Dabei kommt der Bank eine wichtige Funktion bei der Vorbereitung der EU-Beitrittskandidaten zu.

Österreichische Entwicklungsbank

Die Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hat im Auftrag der österreichischen Bundesregierung ein Tochterunternehmen, das die Rolle der österreichischen **Entwicklungsbank** erfüllt, gegründet. Die seit Anfang 2008 existierende Gesellschaft unterstützt vorrangig privatwirtschaftliche Projekte in Entwicklungsländern. Die österreichische Entwicklungsbank (OeEB) leistet durch direkte oder indirekte langfristige Investitionsfinanzierung einen Beitrag zu Armutsminderung, zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und zu Beschäftigung. Eine Bindung der Geschäftstätigkeit an österreichische Investoren oder Lieferanten ist grundsätzlich nicht vorgesehen, ein hohes Engagement der österreichischen Wirtschaft ist aber erwünscht. Die österreichische Entwicklungsbank agiert subsidiär und komplementär zum Kommerzbanksektor. Alle Ideen und Projekte, die an diese neue Institution herangetragen werden, sollen primär entwicklungspolitische Zielsetzungen (Armutsreduktion, Beschäftigung, Aus- und Fortbildung, Know-how-Transfer, Frauenrelevanz, Verbesserung der Infrastruktur, etc.) unterstützen. Die Arbeit der Österreichischen Entwicklungsbank ist in die Ziele des Drei-Jahresprogramms der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit eingebettet. Im ersten Geschäftsjahr wurden fünf Investitionsfinanzierungs-Projekte mit einem Volumen von 71,5 Mio. € genehmigt. Im Geschäftsfeld »Advisory Programmes« wurden Mittel in der Höhe von 5,14 Mio. € für projektvorbereitende und -verbessernde Maßnahmen verwendet.

EXKURS: Wirtschaft und Entwicklung

Die **Austrian Development Agency (ADA)** ist das Unternehmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Sie ist für die Umsetzung aller bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet das dafür vorgesehene Budget. Der Arbeitsbereich »Wirtschaft und Entwicklung« ist ein Schwerpunkt der ADA, der in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut wurde. Mit dem Programm Wirtschaftspartnerschaften unterstützt die ADA die Zusammenarbeit zwischen österreichischen Unternehmen und der Wirtschaft der Partnerländer. Gefördert wird dabei das internationale Engagement privater Unternehmen und Institutionen (Verbände, Cluster etc.). Zu diesem Zweck stellt die ADA nicht nur Geldmittel bereit, sondern unterstützt die Partner mit ihrer Expertise und ihrem Netzwerk bei der Gestaltung und Einreichung von Projekten. Durch die enge Zusammenarbeit mit österreichischen bzw. europäischen Unternehmen unterstützt die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit die sozioökonomische Entwicklung in Ländern des Südens und Ostens. Die verstärkte Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und bessere Risikoabschätzung bringt auch klare wirtschaftliche Vorteile.

Gefördert werden Vorhaben, die gleichermaßen unternehmerische Ziele verfolgen und zum Gemeinwohl im Partnerland beitragen. Im Jahr 2008 wurden 13 neue Partnerschaftsprojekte genehmigt. Diese Projekte haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 5,2 Mio. €, zu denen die OEZA einen Förderbeitrag von 2,2 Mio. € leistet. Sechs Vorhaben konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Damit standen Ende 2008 insgesamt 42 Wirtschaftspartnerschaften mit einem Fördervolumen in Höhe von 6,9 Mio. € in Durchführung. Die inhaltliche Bandbreite dieser Partnerschaften ist vielfältig: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, berufliche Qualifizierung und internationaler Know-how-Transfer, biologische Landwirtschaft, Aufbau lokaler Unternehmenscluster, Qualitätsverbesserung und Stärkung von Zulieferketten sowie Gesundheit. Die geographischen Schwerpunkte liegen in den Ländern Südosteuropas und Afrikas.

EU Außenhilfeprogramme, Taiex/Twinning

Das ADA-Verbindungsbüro in der Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel, eine ko-finanzierte Maßnahme der Internationalisierungsoffensive, verfolgt das Ziel, österreichische Unternehmen und andere österreichische Akteure bei der Erschließung von EU-Außenhilfe Ressourcen zu unterstützen. Auch 2008 nutzten zahlreiche österreichische Unternehmen, v. a. Beratungs- und andere Dienstleistungsunternehmen,

die ADA EU-Verbindungsstelle in Brüssel als direkte Anlaufstelle für Informationen zu den EU-Außenhilfeprogrammen. Ein weiterer Schwerpunkt 2008 war es, österreichische Akteure gezielt über die neuen EU Außenhilfeprogramme (2007 – 13) zu informieren.

In Ergänzung zu den klassischen EU-Außenhilfeprogrammen gab es zahlreiche Aktivitäten im Rahmen von Taiex/Twinning, da Österreich sich wie bereits in den Vorjahren mit Hilfe der Heranführungshilfe (IPA) für die Kandidatenländer Kroatien, Mazedonien und Türkei sowie die potenziellen Kandidatenländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro und Serbien an zahlreichen Verwaltungspartnerschaften beteiligt hat. Diese konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess dient der Stärkung der öffentlichen Verwaltung in den Empfängerländern insbesondere in den Bereichen Justiz und Inneres, Umweltschutz sowie Landwirtschaft. Die geographischen Schwerpunkte dieses österreichischen Engagements lagen dabei vor allem in Bulgarien, Rumänien und Kroatien. Ziel des Engagements bei diesen Twinning-Projekten sind u. a. sowohl die Förderung einer stärkeren wirtschaftlichen Integration mit den angrenzenden Nachbarregionen als auch konkrete Möglichkeiten der Verbindung von Twinning mit Instrumenten der ADA zum Nutzen der OEZA und der österreichischen Wirtschaft.



**Stabilitätsorientierte
Budgetpolitik**

Budgetpolitische Ausrichtung: Gestalten und Konsolidieren

Budgetpolitische Ausrichtung

Auch Österreich wird vom globalen Abschwung in zunehmendem Maße erfasst, zumindest für 2009 wird eine rezessive Phase erwartet. Die Bundesregierung hat mit einer Reihe umfangreicher Maßnahmenbündel reagiert. Diese sollen insbesondere bewirken, dass zusätzliche Nachfrage geschaffen, die Beschäftigung unterstützt und auch die Kaufkraft der Haushalte wirksam gestärkt wird. Die Auswirkungen des Konjunkturrückgangs für die Menschen, die von der Rezession am meisten betroffen sind, sollen abgemildert werden. Für Unternehmen soll die Finanzierung erleichtert und eine offensive Hilfestellung bei der Bewältigung jener Anpassungsprozesse gewährt werden, die durch die weit reichenden Veränderungen ihrer internationalen Rahmenbedingungen notwendig geworden sind. Schließlich sollen die Wachstumsperspektiven Österreichs verbessert werden, um Österreich auch künftig auf der Überholspur der europäischen Wohlstandsentwicklung zu halten. Neben den expansiven budgetpolitischen Maßnahmen und der staatlichen Unterstützung des Bankensektors lässt die Bundesregierung auch die so genannten **»automatischen Stabilisatoren«** wirken. Diese sorgen für einen weiteren kraftvollen fiskalischen Impuls auf die Wirtschaft.

Konjunkturbelebungspaket I

Bereits im Oktober 2008 hat der Nationalrat das erste Konjunkturpaket beschlossen. Das Konjunkturpaket I, die so genannte »Mittelstandsmilliarde«, umfasst vor allem Maßnahmen im Bereich der Finanzierung, damit österreichischen Unternehmen in den Jahren 2009 und 2010 ausreichend Kapital zur Verfügung gestellt wird. Dieses Paket setzt sich aus jährlich rund 100 Mio. € für budgetwirksame Ausgaben, 500 Mio. € für Kredite sowie rund 400 Mio. € für Haftungen zusammen. Beim aws (Austria Wirtschaftsservice) wurde ein mit 80 Mio. € dotierter Mittelstandsfonds eingerichtet, aus dem Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen bereitgestellt wird. Der Haftungsrahmen der aws wurde ausgeweitet. Damit stehen ausreichend Bürgschaften und Garantien zur Ermöglichung von Fremdfinanzierungen zur Verfügung. Insgesamt sind zusätzliche Haftungsübernahmen von bis zu 400 Mio. € pro Jahr geplant. Der Kreditrahmen für zinsgünstige ERP-Kredite wird um 200 Mio. € pro Jahr erweitert. Erstmals wurde die Möglichkeit geschaffen, Mittel des ERP-Fonds auch für Kleinunternehmen und Einpersonenernehmen (EPU) zu erschließen und damit Investitionen von Mikrounternehmen zu stimulieren bzw. zu ermöglichen. Für die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen bis 30.000 € je Unternehmen werden 50 Mio. € reserviert. Damit sollen 600 Mio. € pro Jahr für zinsgünstige Investitionskredite zur Verfügung gestellt werden. Aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank EIB sollen 200–300 Mio. € pro Jahr für KMUs bzw. Kredite für volkswirtschaftliche Zielsetzungen (z. B. F&E) mobilisiert werden. Zusätzlich sollen Forschungs- und Technologiekredite der EIB in Höhe von 100 Mio. € pro Jahr verfügbar gemacht werden.

Zusätzlich werden Infrastrukturmaßnahmen der ÖBB und der ASFINAG vorgezogen. Für Maßnahmen des ÖBB-Rahmenplans (z. B. Verbesserung des Bahnnetzes, Bahnhofsumbauten etc.) sollen zwischen 2009 und 2012 zusätzlich Investitionen im Umfang von 700 Mio. € verwirklicht werden. Beim hochrangigen Straßenbau (ASFINAG) soll durch Vorziehung insbesondere von Instandsetzungsprojekten und Generalerneuerungen für die Jahre 2009–2012 ein zusätzliches Investitionsvolumen von rund 200 Mio. € umgesetzt werden. Dies wird die konjunkturelle Erholung positiv beeinflussen und den Anreiz für private

Folgeinvestitionen erhöhen. Die Förderung von IKT/Breitband und die Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive runden die Maßnahmen des ersten Konjunkturpakets ab.

Finanzmarktstabilisierungspaket

Mit dem im Herbst 2008 beschlossenen Finanzmarktstabilisierungspaket wurden die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte bei der Kapitalversorgung der österreichischen Wirtschaft und die Spareinlagen der Bürgerinnen und Bürger gesichert. Das Paket umfasst Maßnahmen zur Belebung des Interbankmarktes mit einem Garantierahmen von 75 Mrd. €. Aus diesem Garantierahmen sollen 10 Mrd. € zur Stärkung der Unternehmensliquidität mittels Haftungen für Unternehmenskredite herangezogen werden. Zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung und Stabilisierung einzelner Institute stehen bis zu 15 Mrd. € zur Verfügung. Zur Förderung des Vertrauens in die Finanzmärkte wurden Maßnahmen zur Sicherung der Einlagen beschlossen. Dafür sind im Maßnahmenpaket 10 Mrd. € vorgesehen.

Konjunkturpaket II – Investitionsoffensive

Das Konjunkturpaket II setzt den Schwerpunkt auf Investitionen und Beschäftigung und enthält für die Jahre 2009 und 2010 insbesondere folgende Maßnahmen:

- Einführung einer auf zwei Jahre begrenzten vorzeitigen Abschreibung (Afa) auf bewegliche Wirtschaftsgüter,
- Förderung der thermischen Sanierung von Gebäuden im privaten Wohnbau und von Betrieben,
- Vorziehen von konjunkturbelebenden Maßnahmen durch die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), wie etwa Investitionen in den Bereichen thermische Sanierung von BIG-Gebäuden, Instandhaltungsmaßnahmen, Neubauten und Generalsanierungen von Schulen, Universitäten und Justizbauten,
- eine regionale Beschäftigungsoffensive,
- zusätzliche Mittel für Forschung und Entwicklung sowie
- ein kostenloses und verpflichtendes Kindergartenjahr.

Steuerreform 2009

Die Steuerreform bildet die dritte Säule der Stärkung der Nachfrage. Sie umfasst eine Lohn- und Einkommensteuersenkung in Höhe von 2,3 Mrd. €, eine spürbare Entlastung für Familien mit Kindern in Höhe von rund 0,5 Mrd. € sowie Entlastungen für Selbständige. Insgesamt bringt das Steuerpaket im Vollausbau eine Entlastung der privaten Haushalte und Unternehmungen in Höhe von rund 3,2 Mrd. €.

Sie enthält folgende Maßnahmen:

- Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer rückwirkend zum 1.1.2009,
- Erhöhung des Kinderabsetzbetrages und des Unterhaltsabsetzbetrages,
- Einführung eines Kinderfreibetrages von 220 € jährlich pro Kind,
- Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten bis zu 2.300 € jährlich pro Kind,
- Steuerfreiheit für Zuschüsse des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin bis zu 500 € pro Kind und Jahr,
- Ausweitung des Freibetrags für investierte Gewinne auf bilanzierende Unternehmen und gleichzeitige Anhebung von 10% auf 13% sowie Entfall des Investitionserfordernisses für die ersten 30.000 € Gewinn,
- Steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für mildtätige und humanitäre Zwecke sowie Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe,
- Anhebung des Maximalbetrages für die steuerliche Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages auf 200 €.

Mit diesen Maßnahmen wird die Kaufkraft aller Einkommensbezieher und -bezieherinnen gestärkt und es werden die Unternehmen in ihrer Investitionstätigkeit gefördert. Besonders Familien mit Kindern profitieren von der Steuerreform. Personen mit niedrigen Einkommen wurden bereits Mitte 2008 durch eine Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge mit einem Volumen von 300 Mio. € entlastet. Mit dem Freibetrag für investierte Gewinne wird ein weiterer wichtiger Beitrag zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Österreich geleistet.

Arbeitsmarktpaket

Für das im Rahmen des Beschäftigungsförderungsgesetzes 2009 beschlossene Arbeitsmarktpaket mit den Schwerpunkten Ausweitung der Kurzarbeit, Qualifizierung und Erleichterung der Errichtung von Arbeitsstiftungen sind insgesamt rund 220 Mio. € vorgesehen. Auf Kurzarbeitsmaßnahmen alleine entfallen davon 196 Mio. €.

Anti-Teuerungspaket Herbst 2008

Zur Stärkung der Kaufkraft wurden bereits im September 2008 wichtige Maßnahmen gegen die Teuerung im Parlament beschlossen. Diese Maßnahmen erhöhen vor allem die Sozialtransfers und kommen insbesondere Familien mit Kindern, den Pensionisten und Pensionistinnen, den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen und den Langzeitversicherten zugute und erhöhen unmittelbar die verfügbaren Einkommen der betroffenen Personen. Dieses Paket hat ab 2009 ein Entlastungsvolumen von über 1 Mrd. € (jährlich steigend) und umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- 13. Familienbeihilfe für alle Kinder,
- Erhöhung des Pflegegeldes und der Förderung für die 24-Stunden-Betreuung von Pflegebedürftigen,
- Verlängerung der Hacklerregelung,
- Vorgezogene Pensionserhöhung (bereits ab November 2008) sowie eine Einmalzahlung für Bezieher von niedrigen Pensionen,
- Heizkostenzuschuss für Mindestrentner und Mindestrentnerinnen und Wegfall der Wartefrist auf Pensionsanpassung für Neupensionisten und Neupensionistinnen,
- Erhöhung von Steuerbegünstigungen für Überstunden und Nächtigungsgelder und
- Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Medikamente.

Bundesfinanzrahmen 2009 – 2013

Gemäß dem neuen Bundeshaushaltsgesetz wurde heuer erstmals ein Bundesfinanzrahmengesetz für die Jahre 2009–2012 sowie für die Jahre 2010–2013 erstellt. Der mittelfristig ausgerichtete Bundesfinanzrahmen ist ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument für den Nationalrat und die Bundesregierung. Er legt in komprimierter Form die **wesentlichen Eckpunkte der mittelfristigen Budgetpolitik** fest und enthält verbindliche Ausgabenobergrenzen für das gesamte Bundesbudget sowie für jede der fünf Rubriken (Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit; Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie; Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur; Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt; Rubrik 5: Kassa und Zinsen). Mit dem Finanzrahmen werden die Ausgabendisziplin und eine berechenbare, nachhaltige Budgetpolitik unterstützt sowie die Planungssicherheit erhöht. Auch die Budgets auf Ebene der Untergliederungen werden festgelegt, verbindlich sind diese aber nur für die Jahre 2009 und 2010 und sind in diesen Jahren identisch mit den BVA-Entwürfen. Für die Jahre 2011–2013 ist der Bundesfinanzrahmen auf der Ebene der Untergliederungen nicht bindend.

Wie aus dem Strategiebericht, der das Bundesfinanzrahmengesetz 2009–2012 sowie 2010–2013 erläutert, hervorgeht, **führen Rezession und Stabilisierungsmaßnahmen** auch in den Jahren 2011–2013 zu hohen Defiziten. Das Maastricht-Defizit des Bundes, welches 2010 auf 4,1% steigt, verharrt auf diesem Niveau bis 2012 und sinkt 2013 auf 3,7 % des BIP. Im Jahr 2009 wird es 3,5%, im Jahr 2010 4,7% betragen. Die gesamtstaatliche Defizitquote wird auch in den Jahren 2011 und 2012 4,7% betragen und geht erst 2013 auf 3,9% zurück. Diese hohen Defizite schlagen sich auch in der Entwicklung der öffentlichen Schulden nieder: Die gesamtstaatliche Verschuldungsquote steigt im Finanzrahmenzeitraum bis 2013 auf 78,5%. Die Notwendigkeit, die Budgetkonsolidierung befristet auszusetzen, zur Stabilisierung der Wirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze bewusst höhere Defizite in Kauf zu nehmen, ändert nichts an der zentralen Aufgabe der Budgetpolitik, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates nachhaltig zu sichern. Um die Budgetpolitik weiterhin als ein wirksames Instrument der Wirtschaftspolitik einsetzen zu können, aber auch aus verteilungspolitischen Gründen, ist es unerlässlich, das Defizit wieder zurückzuführen und die Weichen für die Konsolidierung so zu stellen, damit die Maßnahmen wirken können, sobald die Krise vorüber ist.

Qualität der öffentlichen Finanzen verbessern

Budget 2008 – Vorläufiger Erfolg

Der BVA 2008 sah im allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 69,9 Mrd. €, Einnahmen von rund 66,9 Mrd. € und ein administratives Defizit von rund 3,0 Mrd. € oder 1,1% des Bruttoinlandsprodukts vor. Der vorläufige Gebarungserfolg gemäß Haushaltsrechtslage 2008 weist in administrativer Rechnung im allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 80,3 Mrd. €, Einnahmen von rund 70,7 Mrd. € und ein administratives Defizit von rund 9,6 Mrd. € oder 3,4% des Bruttoinlandsprodukts aus. Damit fiel das Nettodefizit in administrativer Rechnung um rund 6,6 Mrd. € höher aus als veranschlagt. Die Ausgaben wurden gegenüber dem Bundesvoranschlag um rund 10,4 Mrd. € und die Einnahmen um rund 3,8 Mrd. € überschritten.

Die großen Änderungen im Budgetvollzug sind auf Sonderfaktoren und auf budgetäre Maßnahmen zurückzuführen, die nach Beschlussfassung des BVA erfolgt sind. So wurden Ende 2008 rund 6,7 Mrd. € für das Bankenhilfspaket budgetwirksam aufgenommen, wovon 2008 nur 900 Mio. € in Anspruch genommen und der Rest den Rücklagen zugeführt wurde und 2009 zur Verfügung steht. Für die AUA war eine Restrukturierungsbeihilfe in Höhe von 0,5 Mrd. € erforderlich.

Mehrausgaben ergaben sich vor allem bei den Personalausgaben (rund 0,4 Mrd. €), da die Bezugserhöhung 2008 (rund 3,1%) bei der Erstellung des Budgets 2008 noch nicht budgetiert werden konnte und zusätzlich per Mitte des Jahres 2008 die Selbstträgerschaft bei familienpolitischen Leistungen abgeschafft und die generelle Beitragspflicht an den Familienlastenausgleichsfonds auch für den Bund eingeführt wurde. Die Mehrausgaben beim Familienlastenausgleichsfonds in Höhe von rund 0,4 Mrd. € sind Folge der nachträglich beschlossenen Zahlung einer 13. Familienbeihilfe und der Abschaffung der Selbstträgerschaft. Wegen der erst nach Beschlussfassung des Budgets 2008 erfolgten Umwandlung von fixen Transfers an Länder und Gemeinden (Kapitel 53) in verteilungsneutrale Ertragsanteile (Kapitel 52) blieben die Ausgaben im Kapitel 53 (Finanzausgleich) um rund 0,9 Mrd. € hinter dem Voranschlag zurück.

Von den 3,8 Mrd. € **Mehreinnahmen** entfallen rund 1,7 Mrd. € auf Budgetverlängerungen und Rücklagenentnahmen. Die sonstige Verbesserung auf der Einnahmenseite ist zum Großteil auf die günstigere Konjunktorentwicklung (bessere Beschäftigungsentwicklung, höhere gesamtwirtschaftliche Lohnsumme, höhere Gewinne) zurückzuführen. Die Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben liegen netto, d.h. nach Abzug der Ertragsanteile an Länder und Gemeinden und den sonstigen Ab-Überweisungen, um rund 0,9 Mrd. € über dem Voranschlag. Neben den öffentlichen Abgaben sind auch die Einnahmen des Kapitels 16 (gesetzliche Sozialversicherung) um rund 0,4 Mrd. € höher ausgefallen als budgetiert. Ebenso sind die konjunkturbedingten Arbeitslosenversicherungsbeiträge sowie die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds höher ausgefallen als ursprünglich erwartet. Beim Familienlastenausgleichsfonds erhöhten sich zusätzlich die Einnahmen aus der Abschaffung der Selbstträgerschaft.

Die »**Steuern und Sozialbeiträge**«¹ lagen 2008 mit rd. 125,2 Mrd. € um 5,7% über dem Vorjahresergebnis. Die Steuereinnahmen wuchsen dabei mit 6,1% deutlich stärker als die Sozialbeiträge (+4,9%). Innerhalb der Steuereinnahmen zeigten vor allem die Ertragsteuern (+8,3%), und dabei insbesondere die

¹ Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge plus imputierte Sozialbeiträge abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge (Indikator 4); Quelle: Statistik Austria, Stand 31.3.2008

Lohnsteuer (+9,0%) das stärkste Wachstum. Diese Entwicklung ist Folge der guten Beschäftigungslage und nominellen Pro-Kopf-Lohnentwicklung. Außerdem wird der wirtschaftliche Abschwung im 4. Quartal erst mit einer zeitlichen Verzögerung ab 2009 schlagend.

In Darstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurde bei der Erstellung des Budgets ein **Maastricht-Defizit** von 3,3 Mrd. € oder 1,2 % des BIP erwartet. Nach den Berechnungen der Statistik Austria betrug das Maastricht-Defizit des Bundes rund 1,6 Mrd. € oder 0,6% des Bruttoinlandsprodukts. Der Unterschied zum administrativen Defizit beträgt rund 8 Mrd. €. Davon sind rund 6,8 Mrd. € auf die Rücklagengebarung (netto) und 0,9 Mrd. € auf das Partizipationskapital zurückzuführen. Beide Vorgänge werden in der Maastricht-Rechnung nicht als defizitwirksam betrachtet, da den Ausgaben Gegenwerte in gleicher Höhe gegenüberstehen. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit betrug 2008 0,4% des BIP. Es liegt damit deutlich unter dem ursprünglich geplanten Wert von 0,7% des BIP und auch unter dem Wert von 2007 mit 0,5%. Der Überschuss von Ländern und Gemeinden beträgt 0,2%. Die Sozialversicherungsträger sind nahezu ausgeglichen. Die Schuldenstandsquote per Ende 2008 betrug 62,5% des BIP, nach 59,4% im Jahr 2007. Dieser Anstieg der Schuldenquote ist vor allem Folge der bereits 2008 aufgenommenen Kredite für das Bankenhilfspaket.

Budget 2009 und 2010 – Voranschläge

Die Ausgaben im allgemeinen Haushalt sind für 2009 mit rund 77,5 Mrd. € und die Einnahmen mit rund 63,9 Mrd. € veranschlagt. Der administrative Nettoabgang beträgt somit rund 13,6 Mrd. €, das entspricht 4,8% des Bruttoinlandsprodukts. Der Bundesvoranschlagsentwurf 2010 weist im allgemeinen Haushalt Ausgaben von 70,8 Mrd. € und Einnahmen von 57,6 Mrd. € aus. Das ergibt einen administrativen Abgang von rund 13,2 Mrd. € oder 4,6% des Bruttoinlandsprodukts. In Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird für 2009 ein Maastricht-Defizit des Bundes in Höhe von 3,2% des Bruttoinlandsprodukts erwartet, für 2010 eines von 4,1%.

Das gesamtstaatliche Defizit wird 2009 auf 3,5% des BIP und 2010 bei 4,7% des Bruttoinlandsprodukts liegen. Die gesamtstaatliche Schuldenquote steigt 2009 auf 68,5% des BIP und 2010 auf 73,0% des BIP.

Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung in % des BIP

Quelle: Statistik Austria (bis 2008); BMF (ab 2009)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Staatsausgaben	48,5	48,6	51,0	51,2	51,1	50,8	50,1
Staatseinnahmen	48,0	48,2	47,5	46,5	46,4	46,1	46,1
Steuern und Abgaben (Staat + EU)	42,2	42,8	42,0	41,0	41,1	41,0	41,0
Öffentliches Defizit (Maastricht)	-0,5	-0,4	-3,5	-4,7	-4,7	-4,7	-3,9
davon							
Bundessektor	-0,6	-0,6	-3,2	-4,1	-4,1	-4,2	-3,7
Landes- und Gemeindesektor	0,2	0,2	-0,3	-0,5	-0,4	-0,3	-0,1
Sozialversicherungsträger	-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,2	-0,2	-0,1
Verschuldungsquote (Maastricht)	59,4	62,5	68,5	73,0	75,7	77,7	78,5

Die Budgets für 2009 und 2010 setzen folgende Schwerpunkte:

- Für **Unterricht** (UG 30) werden 2009 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2008 die Mittel um 378,6 Mio. € aufgestockt, 2010 werden diese Mittel weiter erhöht. Im Zentrum stehen die Fortführung der Bildungsoffensive mit den Schwerpunkten Verringerung der Klassenschülerhöchstzahl, mehr Kleingruppenunterricht, der Ausbau der Tagesbetreuung, Modell Neue Mittelschule, Lehre und Matura (Berufsmatura), eine bessere Schulausstattung, die Umsetzung der Bildungsstandards, mehr Förderunterricht und im Besonderen auch die Förderung der Sprachkompetenzen in Deutsch.
- Für die **Universitäten** stehen 2009 (ohne Ersatz der Studienbeiträge) im (bereinigten) Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2008 um 115,4 Mio. € mehr zur Verfügung. Im Jahr 2010 steigen diese Mittel um weitere 191,9 Mio. €. Darüber hinaus wurden die Studiengebühren weitgehend abgeschafft. Diese Mindereinnahmen werden den Universitäten vom Bundesbudget ersetzt, was zu zusätzlichen Ausgaben von jährlich rund 157 Mio. € führt.
- Die quotenwirksamen **F&E-Ausgaben** des Bundes steigen laut Schätzung des BMF von 2.337 Mio. € im Jahr 2008 auf 2.547 Mio. € im Jahr 2009 und auf 2.781 Mio. € im Jahr 2010. Die F&E-Quote lag 2008 bei 2,66% des BIP und wird 2009 bei rund 2,73 % liegen.
- Auch die Mittel für die **soziale Sicherheit** steigen. Die Pensionen wurden bereits per 1.11.2008 deutlich erhöht. Im Pflegebereich wurde das Pflegegeld in allen Stufen erhöht. Zusätzlich gibt es mehr Förderung für die 24-Stunden-Betreuung von Pflegebedürftigen.
- Im Bereich der **Familienförderung** wurde die 13. Familienbeihilfe für alle Kinder eingeführt (Kosten: 250 Mio. € jährlich). Weiters stehen für das Jahr 2009 zusätzlich 25 Mio. € und in den Folgejahren je 73 Mio. € für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr zur Verfügung. Ab dem Jahr 2010 sind für das Maßnahmenpaket »Flexibilisierung Kinderbetreuungsgeld« jährlich weitere 25 Mio. € budgetiert. Es sollen eine einkommensabhängige Variante und ein Modell zur Väterbeteiligung sowie Verbesserungen bei der Zuverdienstgrenze eingeführt werden.
- Im Bereich des **Arbeitsmarktes** hat die Bundesregierung mit der Verlängerung der Kurzarbeit, den Schulungsmöglichkeiten im Rahmen des Arbeitsmarktservice und der regionalen Beschäftigungsoffensive auf die steigende Arbeitslosenquote reagiert. Die Mittel für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden auf rund 1 Mrd. € angehoben.
- Für 2009 wird in der sozialen **Krankenversicherung** ein Gebarungsabgang von 49,2 Mio € prognostiziert. Dieser – gegenüber dem Jahr 2008 reduzierte – Wert soll durch verschiedene Maßnahmen, wie die Senkung der Mehrwertsteuer auf Heilmittel von 20% auf 10%, die anfallenden Überschüsse aus der Abgeltung der Mehrwertsteuer, sowie die Zurverfügungstellung eines einmaligen Betrages noch im Jahr 2009 durch den Bund, erreicht werden. Im Gegensatz zu den Krankenkassen wird für die Unfallversicherungsträger sowohl für 2008 als auch für 2009 ein Bilanzgewinn (19,5 Mio. € bzw. 16,0 Mio. €) prognostiziert. Erstmals steigt der Bund in die Finanzierung der Gebietskrankenkassen mit negativen Reinvermögen ein: Im Haushaltsjahr 2009 mit 45 Mio. € zur kurzfristigen Liquiditätssicherung; ab dem Jahr 2010 mit einem eigenem »Kassenstrukturfonds«, der erstmalig 2010 mit 100 Mio. € dotiert wird; gleichzeitig wird der Überhang von rund 97 Mio. € im Jahr 2009 aus der »Umsatzsteuerrückvergütung« aufgrund der Absenkung der USt auf Medikamente um 10 Prozent auf die verschuldeten Krankenversicherungs-Träger aufgeteilt; der beim Hauptverband eingerichtete Katastrophenfonds mit rund 42 Mio. € wird aufgelöst; und der Bund verzichtet in drei Jahresschritten auf 450 Mio. aushaftende Beträge bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur.
- In der **Umwelt** (UG 43) steigen 2009 die budgetierten Ausgaben gegenüber 2008 um 292,1 Mio. €. Das JI/CDM-Programm wird aufgestockt. Der Klima- und Energiefonds soll zusätzliche Impulse zur Einsparung von Energie und Treibhausgas setzen und unter anderem der nationalen Zielerreichung des Kyoto-Protokolls und des EU-weiten Klima- und Energiepakets dienen. Die Flexible Reserve stellt Betreibern von Neuanlagen des EU-Emissionshandels Emissionszertifikate zur Verfügung.

- In Ausbau und Modernisierung von **Schiene und Straße** wird erneut deutlich investiert. Baureife Projekte werden vorgezogen. Die ÖBB planen in den Jahren 2009 und 2010 Investitionen in Schieneninfrastruktur von jährlich 2,2 Mrd. € (2008: 1,7 Mrd. €). Die Investitionen der ASFINAG steigen auf rund 1,3 Mrd. € (2008: 1,2 Mrd. €). Auch die BIG erhöht die Investitionen.
- Auf der Einnahmenseite wird eine **Steuerreform** umgesetzt. Diese bringt nach Vollausbau eine Entlastung von rund 3,2 Mrd. € p.a. Davon entfallen rund 2,3 Mrd. € auf die Tarifreform, 500 Mio. € auf das »Familienpaket«, der Rest auf Einzelmaßnahmen (Gewinnfreibetrag, Spendenabzug und Ausweitung der Abzugsfähigkeit von Beiträgen an anerkannte Religionsgemeinschaften).

Die Schwerpunkte der geplanten **Einsparungen** liegen in einer restriktiven Personalpolitik und einer äußersten Zurückhaltung bei den gestaltbaren Ermessensausgaben. Zur Steigerung der Effizienz der Bundesverwaltung hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, bis 2013 rund 2.800 Planstellen einzusparen. Der Abbau erfolgt selektiv. Die Lehrer und Lehrerinnen sowie die Polizei sind von den Personaleinsparungen ausgenommen. Die Lehrerplanstellen werden 2009 um rund 800 erhöht. Die Zahl der Exekutivbeamten und -beamtinnen bei der Polizei wird jährlich um 200 erhöht. In allen anderen Bereichen ist in den Jahren 2009 und 2010 ein Rückbau von rund 850 Planstellen fixiert. Weiters soll die Effizienz der Verwaltung durch Rationalisierungsmaßnahmen und eine Straffung der Verwaltungsabläufe verbessert werden.

In den kommenden beiden Jahren ist mit einem geringeren **Abgabenaufkommen** zu rechnen. Erstens schlägt sich der rapide wirtschaftliche Abschwung im Aufkommen an Steuern und Abgaben nieder, zweitens führt die Steuerreform 2009 zu einer jährlichen Entlastung von rund 3,2 Mrd. € bzw. gut 1%-Pkt des BIP. Insbesondere bei den Einkommen- und Ertragsteuern ist mit einem Rückgang des Aufkommens zu rechnen. Die Abgabenquoten werden daher in den kommenden beiden Jahren sinken.

Die öffentlichen Finanzen durch eine nachhaltigkeitsorientierte Haushaltspolitik sicherstellen

Gegenwärtig muss ein ganzes Bündel an kurz- und langfristigen Herausforderungen für die öffentlichen Finanzen bewältigt werden. Derzeit herrschen die Maßnahmen des Staates zur Konjunkturstimulierung und zur Stabilisierung des Finanzmarktes Österreich vor, die ein deutliches Ansteigen der Staatsschuldenquote in den nächsten Jahren bewirken werden. Zudem wird sich in Österreich durch den demografischen Wandel der Anteil der 65+jährigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von heute 25% auf etwas über 50% bis zum Jahr 2060 verdoppeln. Das heißt, kommen heute noch 4 Personen im erwerbsfähigen Alter auf 1 Pensionisten/1 Pensionistin, sinkt das Verhältnis bis 2060 auf 2:1.

Nur mit einer stabilen Staatsschuldenquote auf niedrigem Niveau lassen sich die notwendigen staatlichen Leistungen langfristig finanzieren und Spielräume für wichtige Investitionen in die Zukunft erzeugen. Die Bundesregierung orientiert sich daher an der Drei-Säulen-Strategie der EU zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen².

1. Ausgeglichener Haushalt über den Konjunkturzyklus

Zur Schaffung eines soliden, gesunden und nachhaltigen Staatshaushalts bekennt sich die Bundesregierung zu einem über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Haushalt.

2. Finanzielle Absicherung der Pensions-, Gesundheits- und Alterspflegesysteme

Nach den aktuellen EU-Langfristprojektionen von 2009³ steigen die gesamten öffentlichen Pensionsausgaben in Österreich von 12,8% des BIP im Jahr 2008 auf den Höchststand von 14% des BIP im Jahr 2046 und gehen dann auf 13,6% des BIP im Jahr 2060 zurück. Dieser Anstieg liegt unter jenem der Eurozone bzw. der EU-27 von 2,7 bzw. 2,4 Prozentpunkten. Deutlich dämpfend auf die Ausgabendynamik wirken insbesondere die parametrischen Pensionsreformen der letzten Jahre. Die Bundesregierung macht es sich auch weiterhin zur zentralen Aufgabe, das gesetzliche Pensionssystem nachhaltig abzusichern. Die erste Säule des Pensionssystems soll so gestaltet sein, dass die Menschen sich auf eine ausreichende Existenzsicherung im Alter verlassen können. Die zweite und dritte Pensionsvorsorgesäule werden auch in Zukunft eine wichtige, komplementäre Rolle zur gesetzlichen Pensionsversicherung spielen. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung des staatlichen Umlagesystems ist zudem ein langfristiges Monitoring unerlässlich. Dafür sollen in dieser Legislaturperiode klare Indikatoren und Analyseverfahren für ein effektives Monitoring festgelegt werden.

² Stockholm, Europäischer Rat 2001 (Teil der Lissabon-Strategie).

³ The 2009 Ageing Report: economic and budgetary projections for the EU-27 Member States (2008-2060), Joint Report prepared by the European Commission (DG ECFIN) and the Economic Policy Committee (AWG)

Neben den Pensionsausgaben verzeichnen auch die Gesundheits- und Pflegeausgaben aufgrund der Alterung der Bevölkerung einen Anstieg bis 2060. Bei den Gesundheitsausgaben wird im Rahmen der EU-Projektionen bis 2060 ein Anstieg um 1,5 Prozentpunkte und bei den Pflegeausgaben um 1,3 Prozentpunkte erwartet. Auch hier bekennt sich die Bundesregierung zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierung des österreichischen Gesundheits- und Pflegewesens und plant entsprechende Maßnahmen.

3. Erhöhung von Beschäftigungsquoten und Produktivitätsfortschritt

Aufgrund der Bevölkerungsalterung sinkt die Rate des Wachstumspotenzials auch in Österreich langfristig gemäß der aktuellen EU-Langfristprojektionen auf etwa 1,5 Prozentpunkte bis 2060 im Vergleich zu etwa 2,25% (real) heute. Die Bundesregierung verfolgt Maßnahmen, die auch mittel- und langfristig Wachstum und Beschäftigung fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft stärken (z. B. Investitionen in F&E, Infrastruktur und Bildung sowie Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung).

Qualität der Verwaltungsleistungen steigern und die öffentliche Verwaltung modernisieren

Verwaltungsreform

Das Regierungsprogramm 2008 sieht vor, die 2007 gestarteten Verwaltungsreformmaßnahmen zur Verbesserung der Leistungsqualität zugunsten von Bürgerinnen und Bürgern und Wirtschaft fortzusetzen insbesondere auch durch **Qualitätsstandards**, vorerst für ausgewählte Verfahren, darunter die Betriebsanlagengenehmigung. Der Einsatz neuer Technologien wird verstärkt, um das Service der Verwaltung im Kontakt mit den Bürgern zu verbessern und zu vereinfachen und den internationalen Standards der Barrierefreiheit nachzukommen. Dazu zählen z. B. der elektronische Zustelldienst und die automatisierte Abfragemöglichkeit bei wesentlichen Registern.

Die Bundesregierung hat beschlossen, eine eigene Arbeitsgruppe zur Verwaltungsreform auf höchster politischer Ebene unter Einbindung der Länder einzurichten. Diese Arbeitsgruppe wird **Konsolidierungsvorschläge** auf Basis der Arbeiten des Rechnungshofs und Staatsschuldenausschusses zur Verwaltungsreform erarbeiten. Die Schwerpunkte umfassen einerseits den gesamten öffentlichen Sektor wie z. B. die Zusammenführung der Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung, Strategieplanung und Steuerung im Gesundheitswesen oder die Harmonisierung der Pensionssysteme von Bund, Ländern und Gemeinden, andererseits aber auch spezifische Maßnahmen des Bundes wie z. B. die weitere Konsolidierung des Personalstandes unter Anwendung einer zukunftsorientierten, verantwortungsbewussten Personalplanung. In einem ersten Schritt wurden von einer Expertengruppe bestehend aus Vertretern des Rechnungshofs, des IHS, des WIFO und des KDZ Problemanalysen in den Bereichen »Bildung« und »Effizienz der Verwaltung« durchgeführt. Die Konsolidierungsarbeitsgruppe wird in der Folge über die notwendigen Umsetzungen entscheiden.

Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zu erhöhen und die Unternehmen nachhaltig zu entlasten, wurde die Initiative »**Verwaltungskosten senken für Unternehmen**« ins Leben gerufen. Mit den Budgetverhandlungen 2009/10 erfolgte eine Überarbeitung der Maßnahmenplanung, die rund 2/3 der geplanten Entlastung von etwas mehr als 1 Mrd. € umfasst. Mit dem Unternehmensserviceportal, einem zentralen One-Stop-Shop-E-Governmentportal für Unternehmen, konnte die Bundesregierung ein ministeriumsübergreifendes Verwaltungsreformprojekt mit sehr hohem Entlastungspotenzial für die Unternehmen in Angriff nehmen.

Eine Studie des KDZ-Zentrums für Verwaltungsforschung belegt, dass die österreichischen **Bürgerinnen und Bürger** in sieben ausgewählten Lebenssituationen (Geburt eines Kindes, Eheschließung, Anmeldung zur Volksschule, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende, Pension, Todesfall) rund 10 Mio. Stunden für lange Behördenwege, komplizierte Formulare und die Einholung von Informationen aufwenden. Allein für die drei Lebensbereiche »Geburt«, »Eheschließung« und »Todesfall« beträgt die Gesamtbelastung über 1,3 Mio. Stunden pro Jahr. Analysen zufolge könnten durch Vereinfachungsmaßnahmen, wie das Hinterfragen von Abläufen und Vorschriften, das Zusammenfassen verschiedener Behördenwege in einem One-Stop-Shop oder die Reduktion von Urkundennachweisen, bis zu 300.000 Stunden pro Jahr eingespart werden. Das Programm zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern umfasst dementsprechend einerseits sofort umzusetzende Maßnahmen in den Lebensbereichen Geburt, Eheschließung und Todesfall, andererseits wird wie bei den Unternehmen das für die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger adaptierte Standardkostenmodell eingesetzt.

Die Umsetzung der EU-**Dienstleistungsrichtlinie** erfordert es, ungerechtfertigte Barrieren abzubauen und bürokratische Formalitäten für Dienstleistungserbringer aus EU-Mitgliedstaaten zu hinterfragen. In jedem Bundesministerium und auf Landesebene wurden Umsetzungsbeauftragte bestellt, die auf einer interministeriellen Plattform die Implementierungsschritte diskutieren und abstimmen. Wichtige Themen sind Normenprüfung, legislative Maßnahmen und die Bereitstellung neuer elektronischer Prozeduren. Kern der Änderung ist die Einrichtung der »Einheitlichen Ansprechpartner« auf Länderebene.

Finanzausgleich 2008

Der aktuelle Finanzausgleich, der am 10. Oktober 2007 paktiert wurde, ist mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten und endet mit 31. Dezember 2013.

Dieser Finanzausgleich brachte eine Vielzahl an Strukturreformen, wobei die folgenden bereits umgesetzt wurden:

- Heranziehen der aktuellen Bevölkerungsstatistik auf Basis des Zentralen Melderegisters unter Einbezug anderer Register für die Mittelverteilung im Finanzausgleich,
- Umwandlung der meisten Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder und Gemeinden in Ertragsanteile ohne Zweckbindung. (inklusive der finanziell besonders bedeutsamen Zweckzuschüsse für die Finanzierung der Straßen und seit 2009 für die Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse und die Bedarfszuweisungen an die Länder zum Haushaltsausgleich),
- kostenneutrale Abschaffung der Selbstträgerschaft,
- Schaffung eines einheitlichen Abgabenverfahrensrechts geltend ab 2010 für Österreich durch den Bund, wodurch die bisherige, durch Zersplitterung auf 10 unterschiedliche Verfahrensgesetze gekennzeichnete Situation bereinigt wird.

Die Koordinierung der Haushaltsergebnisse des Bundes, der Länder und Gemeinden erfolgt über die Geltungsdauer der Finanzausgleichsperiode 2008–2013 über den **österreichischen Stabilitätspakt 2008**, der ebenfalls bis Ende 2013 gelten soll.

Integrierte Gesundheitsversorgung

Der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG), erstmals 2006 beschlossen, ist der Rahmenplan für die integrierte Planung der österreichischen Gesundheitsversorgungsstruktur. Anfang 2009 wurde eine aktualisierte und ergänzte Fassung, der ÖSG 2008, beschlossen. Er enthält u. a. erstmals **Zielvorstellungen und Planungsgrundsätze** für den ambulanten Bereich sowie Planungsfestlegungen und Qualitätskriterien für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung. Bis 2010 soll der ÖSG u. a. um Planungsaussagen für den ambulanten und den Rehabilitationsbereich und um stärker prozess- und ergebnisorientierte Qualitätskriterien ergänzt werden.

Um eine sektorenübergreifende **Vergleichbarkeit** des Diagnosen- und Leistungsgeschehens zu schaffen, soll eine gemeinsame Datengrundlage entstehen und wird eine einheitliche Leistungsdokumentation im intra- und extramuralen ambulanten Versorgungsbereich in Analogie zum stationären Bereich vorbereitet. Auf Basis dieser ergänzenden Dokumentation sollen die Grundlagen für ein integriertes Versorgungskonzept sowie eine bessere Kooperation zwischen den einzelnen Sektoren des Gesundheitswesens und damit eine Effizienzsteigerung des Gesamtsystems (z. B. durch Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Mehrfachbefundungen) geschaffen werden. Der 2008 fertiggestellte Katalog ambulanter Leistungen (KAL) ist Basis für die Beobachtung von Leistungsentwicklungen, für die Quantifizierung und Bewertung von Veränderungen durch Leistungsverschiebungen, für Planungen im Gesundheitswesen und für die Entwicklung von Finanzierungsmodellen im ambulanten Bereich und stellt ein geeignetes Instrument für die künftige Dokumentation im ambulanten Bereich dar. Der Katalog wird 2009 weiter verfeinert und es wird dessen Einführung in ausgewählten Pilotbundesländern ab 1.1.2010 vorbereitet.

3

Strukturpolitik

Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik auf die Zukunft ausrichten

Um die zukünftige Kohärenz der österreichischen Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik (FTI) zu gewährleisten, hat sich die Bundesregierung vorgenommen, mit Unterstützung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung und unter Einbindung des Parlaments, eine nationale FTI-Strategie zu erarbeiten. Diese Strategie soll auf den Ergebnissen des Österreichischen Forschungsdialogs, der Systemevaluierung und den Expertenempfehlungen und -berichten aufbauen und im Jahr 2010 präsentiert werden.

Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungsquote und -politik

Globalschätzung der Statistik Austria

Gemäß der aktuellen Globalschätzung der Statistik Austria werden die gesamten Ausgaben für in Österreich durchgeführte Forschung und experimentelle Entwicklung im Jahr 2009 mehr als 7,652 Mrd. € betragen, wobei die Prognose allerdings aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise mit außergewöhnlich hohen Unsicherheiten behaftet ist. Diese Unsicherheiten betreffen sowohl die Abschätzung des BIP, als auch die F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors und die F&E-Finanzierung aus dem Ausland.

Gegenüber dem Jahr 2008 bedeutet dies eine Steigerung der gesamten F&E-Ausgaben in Österreich um 1,8% – der in den vergangenen Jahren überaus starke F&E-Wachstumspfad Österreichs wäre im Jahr 2009 somit deutlich abgeschwächt. Aufgrund des zu erwartenden Rückgangs des BIP ist aber dennoch mit einer weiteren Steigerung der F&E-Quote und zwar von 2,66% (2008) auf **2,73%** (2009) zu rechnen.

Am deutlichsten schlagen sich die zu erwartenden Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise hinsichtlich der F&E-Aufwendungen der Wirtschaft nieder. Während der Bund (und die Bundesländer) ihre F&E-Finanzierungsbeiträge weiter steigern (ein Plus von 9% gegenüber dem Vorjahr), muss mit einem Rückgang der F&E-Finanzierung des privaten Unternehmenssektors und des Auslands (hier ist wiederum die Finanzierung von F&E-Aktivitäten österreichischer Töchter durch ihre ausländischen Mutterunternehmen ausschlaggebend) gerechnet werden. Bund und Länder werden 2009 voraussichtlich 2,947 Mrd. € zur F&E-Finanzierung aufwenden, davon entfallen 2,545 Mrd. € (+8,9%) auf den Bund und 0,402 Mrd. € (+9,5%) auf die Länder. Dem stehen sinkende Finanzierungsbeiträge des privaten Unternehmenssektors mit 3,440 Mrd. € (-1,3%) und des Auslands mit 1,132 Mrd. € (-6,2%) gegenüber. Für die Restkategorie »Sonstiges« (z. B. Gemeinden ohne Wien, Kammern und Sozialversicherungsträger sowie privater gemeinnütziger Sektor) wird ein F&E-Finanzierungsbeitrag von 0,133 Mrd. € (+9,6%) erwartet.

Der Österreichische Forschungsdialog

Österreichs Zukunft im Europäischen Forschungsraum und im globalen Wettbewerb bildete anlässlich der Alpbacher Technologiegespräche 2007 den Ausgangspunkt für den Österreichischen Forschungsdialog. Das Ziel der Initiative war, in einem einjährigen, breit angelegten, öffentlichen Diskurs über die zentralen

Herausforderungen des Forschungs- und Wissensstandorts Österreich bis 2020 die inhaltlichen Grundlagen für eine österreichische FTI-Strategie 2020 zu erarbeiten. Die gleichzeitig begonnene »Systemevaluierung« der österreichischen Forschungsförderung ist als zweite Säule dieses strategischen Prozesses zu betrachten.

Der Österreichische Forschungsdialog wandte sich an Forschende und Studierende an Universitäten, Forschungsinstitutionen und Fachhochschulen, an Unternehmen und die forschungsinteressierte Öffentlichkeit; er suchte die Kooperation mit Institutionen und Gruppen – von Hochschulkonferenzen, Räten und Agenturen über die Interessenverbände bis zum Parlament. Der Österreichische Forschungsdialog ist somit durchaus als ein Beispiel für Good Governance in Österreichs FTI-Standortpolitik zu werten: Insgesamt haben in den Jahren 2007/08 über 2.200 Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Live-Veranstaltungen, Dialogforen und Kamingesprächen quer durch Österreich, teilgenommen. Darüber hinaus wurde dieser Prozess zusätzlich durch Onlinedialoge und Joint Ventures, welche durch Dritte veranstaltet wurden, unterstützt. Mit insgesamt 21 für die FTI-Politik relevanten Themen wurde der Forschungsdialog bewusst sehr umfassend angelegt, was sich als unabdingbar für die Akzeptanz, die Teilnahmebereitschaft sowie die Diskussionen herausgestellt hat.

Die **Ergebnisse** des Österreichischen Forschungsdialogs wurden anlässlich der Alpbacher Technologiegespräche 2008 vorgestellt¹. Ergänzt wurde der nationale Diskurs durch die Sicht europäischer Experten und Expertinnen auf Österreichs Policy-Mix im Bereich Forschung im Rahmen eines vom europäischen Beratungsgremium CREST entwickelten Länder-Peer-Review-Verfahrens².

Folgende Anliegen und Befunde wurden im Rahmen des Österreichischen Forschungsdialogs als zentral erkannt, um die Weiterentwicklung des österreichischen FTI-Standortes bis 2020 im globalen Wettbewerb voranzutreiben:

- Menschen für den Forschungsstandort Österreich zu gewinnen und Forschungskarrieren, Grundlagenforschung und Infrastrukturen auf Spitzenniveau ausbauen,
- Österreichs Hochschulraum für die Bedürfnisse von morgen weiterentwickeln,
- europäische und globale Wettbewerbsfähigkeit durch eine umfassende »Exzellenz-Initiative« zu sichern,
- neue nationale Forschungsschwerpunkte für gesellschaftlich vorrangige Themen (Grand Challenges) entwickeln,
- Österreichs Position in der globalen Wissenslandschaft durch Öffnung, Internationalisierung und Profilschärfung zu verbessern.

Im Bewusstsein dieser Befunde wurde im Rahmen des Österreichischen Forschungsdialogs gefordert, Netzwerke und Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig zu sichern, den Wissenstransfer aus Hochschulen in die Wirtschaft zu fördern, wissensintensive Innovationen innerhalb jeder Branche zu forcieren, Unternehmensneugründungen im Hochtechnologiebereich zu unterstützen, die unternehmerische Kompetenz der Universitäten, aber auch die außeruniversitäre Forschung als Partner von Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken, regionale und grenzüberschreitende Netzwerke durch geeigneten Fördermix und zeitgemäße (regionale, nationale, europäische) Förderstrukturen zu unterstützen, sowie Österreich als Standort für Forschungszentralen von Unternehmen mit Vernetzungsangeboten durch Fachhochschulen und Universitäten zu bewerben.

1 Download: http://www.bmwf.gv.at/submenu/forschung/oesterr_forschungsdialog/
2 Download: <http://www.era.gv.at/space/11442/directory/11661.html>

Ergebnisse der Systemevaluierung

Im Frühjahr 2008 hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend die Systemevaluierung der Forschungsförderung und -finanzierung in Österreich in Auftrag gegeben. Dabei sollte vom WIFO, unter der Beteiligung von KMU Forschung Austria, Prognos und Convelop, die Leistungsfähigkeit des österreichischen Forschungsförderungssystems analysiert und allfälliger Handlungsbedarf zu seiner Verbesserung identifiziert werden. Die Ergebnisse der Systemevaluierung wurden Mitte Mai 2009 vorgelegt und zeigen, dass das österreichische Innovationssystem in der Vergangenheit im Großen und Ganzen seine Leistungsfähigkeit bewiesen hat. Sie zeigen aber auch, dass für weitere Steigerungen der Innovationsperformance radikale Änderungen im Innovationssystem notwendig sind. Das System hat erfolgreich Impulse zur Verbesserung der Forschungs- und Innovationstätigkeit in Österreich gesetzt und so wird die Beibehaltung des Ziels einer 4% F&E-Quote gemessen am BIP bis zum Jahr 2020 empfohlen. Auf der Seite der Evaluatoren wurde festgehalten, inwieweit Organisation, Schwerpunktsetzung und verfügbare Instrumente des Systems imstande sein werden, den aus ihrer Sicht notwendigen Wandel zu einem von Wissenschaft, Technologie und Innovation getragenen Wachstumsparadigma zu vollziehen. So zeigen die Analysen, dass der Mangel an hochqualifizierten Humanressourcen auf allen Ebenen einen Flaschenhals und damit die große Herausforderung an die Politik darstellt. Generell zeigen die Analysen auf, dass die gesamte Forschungsförderungs- und -finanzierungspolitik stärker mit anderen Politikbereichen verbunden werden muss, die einen Einfluss auf Innovation haben, so wie Bildung, Finanzierung und dergleichen.

Bezüglich der **direkten Forschungsförderung** zeigt sich, dass unterschiedliche Interventions- und Handlungslogiken zu einer Überlappung des Angebots bei den Zielgruppen führt. Die Ergebnisse der Analyse legen somit nahe, dass eine bessere und flexiblere Abstimmung der Förderangebote aufeinander die Steuerungswirkung der direkten Forschungsförderung erhöhen könnte. Hinsichtlich der Nutzerzufriedenheit deuten die Ergebnisse darauf hin, dass der oft ins Treffen geführte »Förderdschwengel« von den Nutzern und Nutzerinnen nicht als solcher empfunden wird. Es zeigt sich vielmehr, dass sich diese sehr agil durch das System bewegen und die Möglichkeiten des komplexen Systems bestmöglich zum eigenen Vorteil nutzen.

Auf der Ebene bedeutender Detailbefunde zu den Hauptinstrumenten der Forschungsförderung und -finanzierung zeigt sich zunächst laut Systemevaluierung, dass die Kosten der **steuerlichen (indirekten) Förderung** in den vergangenen Jahren überschätzt wurden. Was die Zielgruppen der steuerlichen Förderung anbelangt, so zeigen die Untersuchungen im Rahmen der Systemevaluierung, dass Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten ca. 40% der Förderempfänger für den Forschungsfreibetrag-Alt und 30% für den Forschungsfreibetrag-Neu darstellen. Andererseits hat die Einführung der Forschungsprämie zu einer Ausweitung der Inanspruchnahme steuerlicher Förderung geführt. Viele der neu gewonnenen Nutzer sind Klein- und Mittelbetriebe (KMU), die auch bezüglich der Fördervolumen die Hauptnutznießer der Forschungsprämie sind. Nichtsdestotrotz wird eine Reduktion der steuerlichen Instrumente vorgeschlagen.

Die Analyse des **Zusammenspiels der steuerlichen und der direkten Förderung** zeigt, dass beide Förderungsformen notwendig sind. Das Ergebnis, dass sich das Zusammenspiel von direkter und indirekter Förderung positiv auf den Fördererfolg sehr dynamischer FTI-aktiver Unternehmen auswirkt, ist sehr robust und deckt sich weitgehend mit internationalen Befunden zu dem Zusammenspiel der direkten und indirekten Forschungsförderung.

Neben den hier schwerpunktmäßig behandelten Aspekten der direkten und indirekten (steuerlichen) Förderung der Forschung wurden in der Systemevaluierung auch die Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation, die Steuerung des Systems der Forschungsförderung und -finanzierung, die Wirkung der

Grundfinanzierung auf Forschungsinstitutionen, sowie das Stärken-Schwächenprofil des Systems untersucht. Auf Basis umfangreicher Analysen wurden u. a. folgende **Maßnahmen** vorgeschlagen:

- Von einem engen zu einem umfassenden Ansatz der Innovationspolitik: Eine enge Innovationspolitik konzentriert sich nur auf jene Maßnahmen und Institutionen, die in direkter Weise Wissenschaft und Technologie unterstützen. Eine umfassende Innovationspolitik zeichnet sich durch ihre Verbindungen zur Bildungspolitik aus und berücksichtigt Rahmenbedingungen für Innovation wie z. B. Wettbewerb, internationale Offenheit und Mobilität.
- Von einer Imitations- zu einer Frontrunnerstrategie (Spitzenreiter-Strategie): In der Spitzenreiter-Strategie bemühen sich Unternehmen sowie Forscher- und Forscherinnen um Exzellenz und Marktführerschaft in Nischen und qualitativ hoch stehenden Segmenten, um steigende Marktanteile in fortgeschrittenen Industrien und Technologiefeldern sowie um Tätigkeit in gesellschaftlich relevanten Bereichen.
- Von fragmentierten zu koordinierten und konsistenten Eingriffen der öffentlichen Hand: Diese basieren auf einer kohärenten Strategie (»Vision«), die wirtschaftliche Ziele, interne und externe Herausforderungen, sowie die Begründung für Eingriffe der öffentlichen Hand explizit zu nennen weiß.
- Von einer Vielzahl eng definierter Förderprogramme zu einer flexiblen, dynamischen Politik, die Aufgaben und Prioritäten breiter definiert: Die kohärente Strategie/Vision fixiert ein paar wenige gesellschaftlich wichtige Technologie- und Forschungsfelder als prioritäre Handlungsfelder (»top down«). Cluster und Exzellenzzentren werden aber von unten nach oben wachsen und sollten adäquat finanziert werden, um international führend zu werden.

Unbestritten ist die in der Studie vorgeschlagene Notwendigkeit einer langfristigen Gesamtstrategie bzw. Vision für das österreichische Forschungs- Technologie und Innovationssystem. Dies ist auch im Regierungsprogramm so formuliert. Die Bundesregierung wird eine entsprechende Initiative starten und auch die laufenden Arbeiten des Rates für Forschung und Technologieentwicklung berücksichtigen.

European Innovation Scoreboard 2008: Österreich auf dem Weg zur Spitzengruppe

Der Europäische Innovationsanzeiger (Innovation Scoreboard – EIS) ist ein Instrument des Lissabonprozesses, mit dem die Innovationsentwicklung in der EU und der EU gegenüber den anderen Märkten (v. a. USA, JP) abgebildet werden soll. Der EIS 2008 umfasst 29 Indikatoren gegliedert in 3 Dimensionen mit insgesamt 7 Untergruppen: Enablers (Humanressourcen, Finanzierung und Unterstützung), Aktivitäten der Unternehmen (Investitionen, Verbindungen & Unternehmertum, Throughputs) und Outputs (Innovatoren, wirtschaftliche Effekte). Das erste Mal wurde der EIS von der EK im Jahre 2000 herausgegeben (damals mit 16 Indikatoren).

Österreich hat zur Spitzengruppe aufgeschlossen. Unter Zugrundelegung der aktuellen Indikatoren hat sich Österreich seit 2000 kontinuierlich vom 11. Platz auf Platz 6 in der EU verbessert. Österreich führt damit die Gruppe der Innovation Followers an. Vor Österreich liegen innerhalb der EU nur Schweden, Finnland, Deutschland, Dänemark und das Vereinigte Königreich. Österreich ist knapp daran, zu den Innovationsspitzenreitern aufzuschließen.

Die Stärken Österreichs liegen vor allem im Unternehmensbereich:

- **Linkages & entrepreneurship:** Österreich liegt in dieser Untergruppe nach Dänemark an 2. Stelle, darunter an 3. Stelle beim Anteil innovativer KMU und an 4. Stelle beim Anteil von KMU mit Innovationskooperationen,
- **Firm investments:** Österreich belegt den vierten Gesamtplatz in der EU und liegt an 3. Stelle in der EU bei den privaten F&E-Ausgaben,

- **Throughputs:** Österreich belegt den 4. Platz in dieser Untergruppe. Dieser Platz beruht vor allem auf der guten Entwicklung bei den Patentanmeldungen beim EPO, bei den Gemeinschafts-Handelsmarken und bei den Designs,
- **Innovators:** Österreich liegt an 5. Stelle, davon 2. Platz beim Anteil von KMU, die in den letzten Jahren eine Produkt- oder Prozessinnovation eingeführt haben und 3. Platz beim Anteil von KMU mit organisatorischen Innovationen.

Schwächen weist Österreich teilweise bei den **Enablers** (Anteil technisch-wissenschaftliche Studienabgänger und -abgängerinnen, Anteil der Personen mit tertiärer Ausbildung), bei der **Venture Capital**-Finanzierung und teilweise beim **Output** auf (vor allem bei für den Markt neuen Produkten und beim Exportanteil von wissensintensiven Dienstleistungen).

Einzelne Akteure in der österreichischen Forschungslandschaft mit einer Auswahl ihrer Aktivitäten

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), gegründet 2004, ist die nationale Förderstelle für anwendungsorientierte und wirtschaftsnahe Forschung in Österreich und repräsentiert die gesamte Wertschöpfungskette. Das FFG-Budget kann in den letzten Jahren beachtliche Zuwächse verzeichnen (von 316 Mio. € Zusagevolumen 2004 zu einem Zusagevolumen von 548 Mio. € 2008). Mit einem Anstieg um 35% gegenüber dem Vorjahr hat die FFG 2008 ihr bisher erfolgreichstes Jahr erreicht. Dementsprechend ist auch die Anzahl der von der FFG geförderten Projekte im Vergleich zu 2007 um rund 41% auf 2.545 Projekte gestiegen.

Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung – FWF

Der Wissenschaftsfonds (FWF) ist Österreichs zentrale Einrichtung zur Förderung der Grundlagenforschung. Er dient der Weiterentwicklung der Wissenschaften auf hohem internationalem Niveau. Im Jahr 2008 erreichte das Bewilligungsvolumen des FWF einen Rekordwert von 176,1 Mio. €, um 12,7 Mio. € mehr als im Jahr zuvor. Der mit Abstand größte Teil dieser Mittel (81,5%) ging an die Universitäten. An die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) flossen 7,4% der Bewilligungen und auf sonstige (außeruniversitäre) Forschungsinstitutionen entfielen 11,1% des Förderungsvolumens 2008. Betrachtet man die FWF-Förderungen 2008 nach Wissenschaftsdisziplinen, so konnten sich die Naturwissenschaften im autonomen Bereich erneut mit rund 62,2% den größten Anteil sichern. Dahinter liegen die Geisteswissenschaften mit 13,1% vor der Humanmedizin mit rund 11,3% und den Sozialwissenschaften mit 8,4%. Mit etwas Abstand folgen schließlich die technischen Wissenschaften, die einen Anteil von 2,8% erzielen konnten, vor den Disziplinen Land- und Forstwirtschaft, Veterinärmedizin (2,3%).

Österreichische Akademie der Wissenschaften – ÖAW

Die 1847 gegründete Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) umfasst 66 Forschungseinrichtungen, in denen rund 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind. Auf die Bevölkerungszahlen bezogen ist die ÖAW nur mehr wenig kleiner als die außeruniversitären, auf Grundlagenforschung ausgerichteten Einrichtungen großer Staaten der EU, wie die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) in Deutschland oder das Centre National de la Recherche Scientifique (CNRS) in Frankreich. Die ÖAW vereint Gelehrten-gesellschaft, Forschungsträger und Nachwuchsfördereinrichtung. Neue Wege beschritt die ÖAW in der jüngeren Vergangenheit mit der Gründung von Forschungsgesellschaften. Um Forschung speziell in den Zukunftsfeldern der Life Sciences zu fördern, etablierte die Akademie das IMBA, das Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH, das GMI, das Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH sowie das CeMM, das Forschungszentrum für Molekulare Medizin GmbH, das klinische Forschung und Grundlagenforschung verbindet. Wissenschaftlich höchst erfolgreich agieren außerdem das IQOQI, das Institut für Quantenoptik und Quanteninformation, das RICAM, das Johann Radon Institute for Computational and Applied Mathematics, das Institut für Demographie, das Institut für Mittelalterforschung sowie das Institut für Iranistik, um nur einige zu nennen. Das Gesamtbudget der ÖAW betrug im Jahr 2008 knapp 83 Mio. € ohne Drittmittel bzw. 106 Mio. € mit Drittmittel.

Ludwig Boltzmann Gesellschaft – LBG

Die rund 20 Ludwig Boltzmann Institute und acht Cluster widmen sich relevanten gesellschaftspolitischen Themen wie Alters- und Krebsforschung, Menschenrechte, Europäische Geschichte, Health Technology Assessment oder Geschichte und Theorie der Biographie. Kriterien für die Forschungsförderung sind – neben einer gewissen Größe der Institute zur Erzeugung einer »kritischen Masse« – ein kohärentes Forschungsprogramm, die Kooperation mit forschungsdurchführenden als auch -anwendenden Partnerorganisationen sowie Qualitätssicherung durch Ausschreibung mit zweistufiger internationaler Evaluierung und Monitoring. Im Gegenzug garantiert die LBG Planungssicherheit durch eine langfristige Finanzierung. In den Jahren 2004–2007 wurden insgesamt sieben Ludwig Boltzmann Institute über zwei Ausschreibungsverfahren ausgewählt. Die 3. Ausschreibung konnte im Herbst 2008 lanciert werden. Ziel ist es, innovative Ludwig Boltzmann Institute in den Bereichen der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften und der Humanmedizin mit angrenzenden Themenfeldern zu gründen und damit attraktive Entwicklungsmöglichkeiten für Nachwuchsforscher und -forscherinnen in Österreich zu schaffen. Das Wissenschaftsministerium, die Nationalstiftung, die Stadt Wien, private Förderer ebenso wie Landesregierungen und Gemeinden finanzieren die LBG gemeinsam. Die LBG hat 2008 ihren Instituten 7 Mio. € zur Verfügung gestellt und beschäftigt derzeit rund 300 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sowohl aus dem LBG-Budget als auch aus Drittmitteln finanziert werden.

Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)

Das IST Austria ist ein neues Forschungsinstitut, das in Klosterneuburg bei Wien angesiedelt ist. Seine Hauptaufgabe ist es, naturwissenschaftliche Grundlagenforschung auf höchstem Niveau zu betreiben. Das Institut wird eigene PhD-Programme einrichten und verfügt über ein Promotionsrecht. Forschung, Ausbildung und die Personalauswahl sind international ausgerichtet, Arbeits- und Unterrichtssprache ist Englisch. Die Aktivitäten werden in verschiedensten Forschungsfeldern begonnen, wobei diese von Anfang an interdisziplinär ausgerichtet sein sollen und die Zusammenarbeit von experimentellen und theore-

tischen Forschern und Forscherinnen verschiedenster akademischer Disziplinen (Biologie, Chemie, Physik, Mathematik, Informatik, Elektrotechnik) bedingen. Bevorzugt werden Gebiete mit neuen, bisher unbekanntem Entwicklungsszenarien. Von besonderem Interesse ist die Aufnahme von Forschungsfeldern, die eine Interaktion mit starken, in Österreich vorhandenen Forschungsgruppen erwarten lassen. Während die Forschung am IST Austria ausschließlich vom wissenschaftlichen Interesse der Forscher und Forscherinnen getrieben ist, soll jede sich abzeichnende kommerzielle und industrielle Anwendung der Forschungsergebnisse sorgfältig geprüft und nach Möglichkeit durch Patentierung, Lizenzierung oder Ausgründungen kommerziell verwertet werden. Für Spin-offs stehen benachbarte Flächen zur Verfügung. Zum ersten Präsidenten wurde im Dezember 2008 Prof. Thomas A. Henzinger bestellt. Mit Nick Barton wurde bereits im August 2008 einer der weltweit führenden Evolutionsbiologen zum ersten Professor bei IST Austria bestellt.

Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG)

Die Förderung der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) verfolgt in erster Linie das Ziel, die österreichische Wirtschaft dauerhaft zu mittel- bis langfristiger Forschungsk Kooperation mit Spitzenforschung an Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen zu motivieren. Die für den Zeitraum von jeweils sieben Jahren eingerichteten Christian Doppler Laboratorien sind daher strategisch zwischen universitärer Forschung und industrieller Entwicklung als Brücke für den Wissenstransfer angesiedelt und werden jeweils zur Hälfte aus Bundesmitteln und den beteiligten Unternehmen finanziert. Im Jahr 2008 wurden mit einem Gesamtbudget von 20,59 Mio. € 62 derartige CD-Laboratorien gefördert. 2007 erfolgte die Vorbereitung der Umstellung der Fördergrundlage auf das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG). Im Jahr 2008 wurden ein eigenes Programmdokument gem. FTE-Richtlinie erlassen sowie die für die neue Förderstruktur notwendigen Verträge ausgearbeitet. Der darin enthaltene Entwicklungsplan sieht auch eine Ausweitung dieses Programms, das heißt eine Erhöhung der Anzahl der CD-Laboratorien, vor.

Austrian Cooperative Research (ACR)

KMU haben häufig keine bzw. nur sehr geringe Ressourcen, um eigene F&E zu betreiben. Da dies jedoch ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ist, stehen dafür die Kooperativen Forschungseinrichtungen mit ihrem Know-how als Partner zur Verfügung. Das Dienstleistungsangebot reicht dabei von Mess- und Prüftätigkeiten, über Zertifizierungen bis hin zu Forschungs- und Technologieprojekten. Die 16 Kooperativen Forschungseinrichtungen in Österreich (Umsatz 2008: 53,3 Mio. €, 640 Beschäftigte) sind in einem Verband, nämlich der ACR, Austrian Cooperative Research, zusammengeschlossen und in den verschiedensten Bereichen (Lebensmittel, Werkstoffbereich, Mikro- und Nanoforschung, etc.) tätig. Sie können dabei Know-how und modernste Technologie – aus etwa 1.400 F&E-Projektbeteiligungen – anbieten. Diese Forschungseinrichtungen werden durch das Förderprogramm »prokis04« mit 3 bis 3,5 Mio. € pro Jahr gefördert.

Austria Wirtschaftsservice GmbH – aws

Die Förderung und Unterstützung von Wachstum und nachhaltiger Entwicklung der Unternehmen ist die Aufgabe der Förderbank der Republik Österreich, der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws). Im Rahmen der mit dem Bund vereinbarten Förderschwerpunkte für die Jahre 2008 bis 2010 richten sich die Angebote der aws primär an Gründer und Gründerinnen sowie an kleine und mittelständische Unternehmen, besonders im technologie- und innovationsorientierten Bereich. Weiters unterstützt die aws die Schaffung eines funktionierenden Marktes für Risiko- und Beteiligungskapital sowie die Einführung und Etablierung

alternativer Finanzierungsinstrumente. Durch gezielten und effizienten Technologietransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft stärkt die aws den österreichischen Wirtschaftsstandort. Durch die Forcierung von Unternehmensneugründungen vor allem im Hochtechnologiebereich steigert die aws im Rahmen der beauftragten Technologie- und Innovationsprogramme die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und sichert langfristig Arbeitsplätze. Dies erfolgt durch den gezielten Einsatz und durch eine intelligente Kombination von unterschiedlichen Förder- und Beratungsinstrumenten.

EXKURS: Ausgewählte Programme der aws

Gründungsprogramm für junge, innovative, technologieorientierte Unternehmen (JITU): Im Jahr 2008 startete das Förderprogramm zur Gründung und zum Aufbau junger, innovativer und technologieorientierter Unternehmen. Unternehmer und Unternehmerinnen mit innovativen Geschäftsideen aus der Hochtechnologie, die das Potenzial zum Marktführer haben, erhalten so das nötige Startkapital für die Unternehmensgründung. Das Hightech-Programm der aws besteht aus drei aufeinander abgestimmten Modulen, nämlich PreSeed (Zuschuss von bis zu 100.000 € für die Vorgründungsphase), Seedfinancing (Zuschuss von bis zu 1 Mio. €, der bei Gewinn, Börsegang oder Unternehmensverkauf zurückbezahlt werden muss) und Management auf Zeit (Zuschuss von bis zu 50.000 € für den temporären Einsatz von Management-Profis, auch im Falle von Karenzurlauben, für mittels Seedfinancing geförderten Start-ups). Diese Module stehen grundsätzlich für Gründungen aus allen Hightech-Feldern offen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in den Bereichen Life Sciences, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie Physical Sciences und Nanotechnologie.

Innovationsschutzprogramm IPP: Im Rahmen des Innovationsschutzprogramms IPP unterstützt die aws Patentanmeldungen, die Erarbeitung und Umsetzung von Patentstrategien bis hin zur Durchsetzung von Schutzrechten in Wachstums- und Schwellenländern (u.a. China, Indien und Russland). Das IPP verzeichnete auch 2008 eine rege Kundennachfrage mit einem deutlichen Projektanstieg von 81 Projektanträgen im Jahr 2007 auf 104 Fälle 2008, das ist ein Anstieg von über 25%. Zur Bewusstseinsbildung veranstaltete die aws 2008 eine Reihe von Informationsveranstaltungen zum Thema »Patentschutz«. Darüber hinaus hat die aws im Jahr 2008 ein Buch mit dem Titel »Intellectual Property Rights in China« als Unterstützung für österreichische Unternehmen in China veröffentlicht.

tecnet: Mit dem Programm »tecnet« unterstützt die aws technologieorientierte Gründer und Gründerinnen und KMU bei der Gewinnung von Markt- und Technologiedaten. Im Jahr 2008 konnte die Anzahl an Beratungen von 113 Beratungen 2007 auf 150 im Jahr 2008, also um über 30%, gesteigert werden. Das hohe Kundeninteresse zeigt die breite Akzeptanz und den Nutzen des Rechercheprogramms für die österreichische Wirtschaft.

Life Science Austria (LISA): Das Schwerpunktprogramm LISA konnte 2008 wiederum ein besonders erfolgreiches Jahr verzeichnen. In der Gründungsfinanzierung wurden Förderungen für 6 Start-up-Projekte mit insgesamt 5,55 Mio. € sowie für 6 PreSeed-Projekte mit rund 550.000 € beschlossen. Die Schwerpunkte der Förderung liegen im mehrjährigen Durchschnitt zu ca. 50% im Bereich »drug development« und zu ca. 25% im Bereich »medical technologies«. Nach wie vor beispielgebend ist der umfassende und »instrumentenübergreifende« Ansatz von LISA, der das Programm als One-stop-shop für werdende Unternehmer und Unternehmerinnen positioniert, und neben finanzieller Unterstützung auch Beratung, Expertise sowie die Vermittlung potenzieller Investoren anbietet. Die Erweiterung des Programms durch ein Modul »Standortmarketing« in Kooperation mit den Life Science Clustern der Bundesländer wurde seit Ende 2007 über 40 Start-ups und Uni-Spin-offs durch Auftritte auf über zehn internationalen Biotech- und Medizintechnik-Messen präsentiert. Weiters wurde der Life Science-Standort Österreich in europäischen und internationalen Fachmedien präsentiert, es wurde eine Website sowie spezielle Imagebroschüren erstellt.

Discover.IP: 2008 konnte die aws gemeinsam mit dem Österreichischen Patentamt eine neue Initiative »Discover.IP« für österreichische KMUs starten. »Discover.IP« setzt bei den Risiken und Quellen von Know-how-Abfluss und der Chancen strategischer Schutzmechanismen an und hilft technologieorientierten Unternehmen, ihr unternehmensinternes geistiges Eigentum effizienter einzusetzen. Dabei werden in einer Vorort-Erhebung die Chancen und Risiken der verschiedenen Schutzrechtsformen für das jeweilige Unternehmen analysiert und kundenangepasste Optionen aufgezeigt.

Ausgewählte Technologie- und Forschungsförderprogramme

Direkte Maßnahmen

Die direkte Förderung kann wettbewerbsorientiert, jedoch ohne spezifische Vorgabe hinsichtlich der Forschungsthematik sein (bottom-up) oder missionsorientiert auf bestimmte Forschungsfelder bzw. strukturelle Verbesserungen des Innovationssystems (top-down) abzielen. Zu diesen Strukturmaßnahmen zählt man beispielsweise die Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Forschung und Unternehmen, die Lösung definierter gesellschaftlicher Probleme und die Förderung bestimmter Technologien. Einzelne Programme werden im Folgenden exemplarisch dargestellt.

Das **Österreichische Genomforschungsprogramm GEN-AU** wurde für eine Gesamtlauzeit von insgesamt 10 Jahren und 100 Mio. € – in drei Phasen – geplant. Damit werden die nationale biomedizinische Forschungslandschaft gezielt gestärkt und notwendige Infrastrukturen etabliert. Auch spezifische thematische Ausrichtungen werden forciert, wie zum Beispiel Bioinformatik, Proteomforschung oder Biobanken. Zusätzlich werden Mobilitätsstipendien vergeben und Maßnahmen zur Frauenförderung bzw. zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses gesetzt. Der Großteil der Fördermittel fließt in die so genannten Verbundprojekte (große Konsortien mit biologischen Fragestellungen) und Netzwerke (große Konsortien mit methodischen Fragestellungen und einer strukturelle Komponente, sowie Serviceleistungen für andere österreichische Institutionen). Auch internationale Projekte werden zu spezifischen Themen gefördert. Projekte zu ethischen, rechtlichen und sozialen Fragestellungen ergänzen die rein biowissenschaftlichen Vorhaben. Um die Anwendbarkeit von Forschungsergebnissen zu unterstützen, wurde eine eigene Verwertungsschiene für die Projekte eingerichtet. Ein weiteres Ziel ist die Diskussion mit der Öffentlichkeit, u. a. durch jährliche Summer Schools mit Schülerinnen und Schülern. Das österreichische Genomforschungsprogramm GEN-AU befindet sich nun am Anfang der 3. und letzten Phase und wird im Jahr 2012 abgeschlossen.

Das **Programm uni:invent** basiert auf einer Empfehlung des Rates für Forschung- und Technologieentwicklung im Rahmen der F&E Offensive II der Bundesregierung und wurde 2004 gestartet. Die Universitäten sind nunmehr diejenigen Einrichtungen, an denen (Dienst-)Erfindungen nun nicht mehr bloß erarbeitet werden, sondern die auch bestmöglich das Ziel einer wirtschaftlichen Verwertung verfolgen können. Aufgrund der umfassenden Rechtsfähigkeit können ihnen die Erträge der Bewirtschaftung geistiger Eigentumsrechte auch zur Gänze selbst zufallen und einen Beitrag zu Eigenfinanzierung der Universitätsbudgets leisten. Wesentliche Elemente von uni:invent sind die Implementierung und Finanzierung von Innovationsscouts, die den Universitäten in Fragen zur Sicherung des geistigen Eigentums beratend zur Seite stehen, die Patentfinanzierung sowie die Unterstützung bei der Vermarktung und Verwertung.

Mit der Förderung und Implementierung von TLO's (Technology Licensing Offices) werden bereits jetzt wichtige Forderungen der IP-Recommendation (C(2009)1329) der Europäischen Kommission frühzeitig berücksichtigt.

Beispiele für Programme zur Verbesserung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Die forschungs- und innovationspolitischen Maßnahmen von **COMET, Competence Centres for Excellent Technologies**, sollen die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Wissenschafts- und Wirtschaftssektor, den Aufbau kritischer Massen sowie den Technologietransfer als zentrale Aufgaben der österreichischen Technologiepolitik unterstützen. Unter den hierfür entwickelten Programmen sind an erster Stelle die Kompetenzzentren zu nennen, Forschungseinrichtungen und Netzwerke, in denen wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen, finanziert aus öffentlichen und privaten Mitteln, gemeinsam an bestimmten Themen arbeiten. In drei Förderungsschienen differenziert das COMET Programm, das von der FFG abgewickelt wird, die Zentren nach Größe, Laufzeit und wissenschaftlichem Anspruch. Die erste COMET Ausschreibung wurde im Dezember 2007 abgeschlossen, wobei Bundesförderungen in der Höhe von 124 Mio. € vergeben wurden. Die zweite Ausschreibung mit einem Volumen von 126 Mio. € wurde im Juni 2008 gestartet, die Förderentscheidungen werden im Jahr 2009 getroffen.

Im Jahr 2007 wurde aufgrund einer Empfehlung des österreichischen Rates für Forschung und Technologieentwicklung die seit 2002 bestehende Forschungsinitiative **Research Studios Austria (RSA)** als Programm neu definiert und der FFG zur Abwicklung überantwortet. Ziel ist die Stärkung und Weiterentwicklung der Anwendungsforschung im Vorfeld unternehmerischer Forschung, ein Schwerpunkt liegt dabei im IKT-Bereich. Das Programm fördert die Errichtung von kleinen flexiblen Forschungseinheiten: den so genannten Research Studios. Diese sind angedockt an bestehende Einrichtungen und dienen der Förderung von Technologie und Innovation in der Anwendungsforschung. Die Studios tragen dazu bei, Ergebnisse aus der Forschung rasch in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen und sollen sich durch die systematische Prozesssteuerung der F&E Aktivitäten profilieren, die darauf abzielt, bei gleicher Qualität deutlich kürzere Zeitläufe für die Entwicklung von der Idee zum Markt aufzuweisen. Als Begleitmaßnahme wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die u.a. Kommunikationsmaßnahmen übernimmt sowie Unterstützung beim Wissenstransfer und bei der Akquise leistet. Die erste Ausschreibung des Programms Research Studios Austria war von 29. Februar bis 30. April 2008 geöffnet. Es wurden 36 Anträge eingereicht, davon wurden durch eine unabhängige Jury 14 Studios zur Förderung empfohlen. Die Empfehlung der Jury wurde durch das BMWFJ genehmigt. Die genehmigte Bundesförderung beträgt rund 9 Mio. €. Insgesamt umfassen die geförderten Studios ein Projektvolumen von rund 13,2 Mio. €.

Als innovative Ergänzung für das Förderungsportfolio der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) wurde im Jahr 2007 durch die FFG das Pilotprogramm für die **Josef Ressel-Zentren** gestartet. Das Ziel ist es, Fachhochschulen als Forschungs- und Entwicklungspartner der Wirtschaft mit einem anwendungsorientierten Schwerpunkt zu etablieren und damit verbunden eine Unterstützung der Fachhochschule auf dem Weg in Richtung F&E mit hohem Anspruch auf Exzellenz zu gewähren. Als Kooperationspartner auf Unternehmensebene sollen KMUs eine tragende Rolle durch verpflichtende Konsortialpartnerschaft einnehmen. Im Jahr 2008 wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt, das die Errichtung von drei Zentren in Oberösterreich (Heuristische Optimierung), Burgenland (Computational Fluid Dynamics) und Vorarlberg (Optimierung unter Unsicherheit) ermöglichte. Die Pilotaktion ist vorläufig auf zwei Jahre beschränkt, nach positiver Evaluierung auf Programmebene ist beabsichtigt die Initiative im Rahmen von COIN weiterzuführen. Aufgrund des vorliegenden positiven Feedbacks ist es erklärtes Ziel, im Jahre 2011 bis zu zehn Zentren implementiert zu haben.

Mit den **Laura Bassi Centres of Expertise** werden vom BMWFJ Forschungszentren unterstützt, die Exzellenz im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung ermöglichen sollen. In den Zentren arbeiten hochqualifizierte Forscherinnen und Forscher aus dem akademischen Bereich und aus Unternehmen zusammen. Die Projekte sind interdisziplinär angelegt und zielen in ihren Ergebnissen auf neuartige Erkenntnisse in der Forschung und auf neuartige Produkte und Verfahren für die Unternehmen. Aus Sicht des Programms entsteht Exzellenz an der Schnittstelle Wirtschaft/Wissenschaft unter spezifischen Bedingungen, die – und das ist das Neue an diesem Programm – dann auch im Auswahlverfahren eine zentrale Rolle gespielt haben: Von Bedeutung in der Begutachtung der Projektvorschläge waren neben der wissenschaftlichen Qualität der Anträge, Beschreibungen zum Management des Zentrums, zur Team- und Karriereentwicklung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie konkrete Vorstellungen zur Zusammenarbeit mit den Unternehmenspartnern.

Um dem Führungsmangel an Frauen in Leitungspositionen entgegenzuwirken, wurden speziell Wissenschaftlerinnen eingeladen, sich für die Leitung der Laura Bassi Centres of Expertise zu bewerben. Auch bei der Zusammenstellung der Teams wurde auf einen dem Forschungsgebiet entsprechenden Frauenanteil geachtet. Das mehrstufige Auswahlverfahren wurde im Juni 2009 abgeschlossen. Im Herbst sollen die Laura Bassi Centres of Expertise ihre Tätigkeit aufnehmen. Erfahrungen, die aus dem neuen Programmdesign gewonnen werden, sollen begleitend dokumentiert werden und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Beispiele für thematische/missionsorientierte Förderprogramme sowie für Förderung definierter Technologien

Das Programm **COIN (Cooperation & Innovation)** fasst mehrere bisher erfolgreiche Forschungs-, Technologietransfer- und Innovationsprogramme (protec-NETplus/protec 2002+, FHplus, CIR-CE, prokis04, REGplus) zusammen und wird von der FFG über die Programmlaufzeit 2008–2013 abgewickelt. Mit dem Ziel, die Innovationsleistung der Unternehmen zu stimulieren, sollen Intermediäre (Fachhochschulen, außeruniversitäre und kooperative Forschungseinrichtungen, Impulszentren, etc.) und Unternehmen angesprochen werden. Die verstärkte Umsetzung von Wissen in Innovation steht dabei im Mittelpunkt.

COIN umfasst zwei Programmlinien:

- **COIN-Aufbau:** Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben mit strategischer Ausrichtung zum Auf- und Ausbau materieller und immaterieller Infrastruktur zur Verbesserung des Angebots anwendungsbezogener FEI-Leistung von Intermediären. Im Rahmen der 1. Ausschreibung von COIN-Aufbau (20.07.–31.10.2008) wurden 12 Projekte von der Jury zur Förderung empfohlen. Die genehmigte Bundesförderung beträgt 7,2 Mio. €, wobei insgesamt ein Projektvolumen von 9,3 Mio. € generiert wird.
- **COIN-Kooperation/Netzwerke:** Gefördert werden projektorientierte Vorhaben zum Aufbau von Kooperationen und Netzwerken im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation zur Hebung des innovativen Outputs der involvierten Projektpartner, v.a. der KMU (Qualitäts- und Innovationsprung). Diese Programmlinie beinhaltet auch Ausschreibungen für explizit internationale Kooperationen, die auf die Generierung von zusätzlichem Nutzen für österreichische Unternehmen abzielen, indem transnationales Synergiepotenzial einbezogen wird. Als strategischer Kooperationsraum gilt derzeit der Raum Südost-/Osteuropa (Westbalkan, Rumänien, Bulgarien, europäische GUS, Türkei). Im Rahmen der Pilot-Ausschreibung von protecNET in COIN für die Zielgruppe KMU (26.2.–11.4.2008) wurden 14 Projekte von der Jury zur Förderung empfohlen. Die genehmigte Bundesförderung beträgt 3,5 Mio. €, wobei insgesamt ein Projektvolumen von knapp 6 Mio. € generiert wird.

Die Projekte spiegeln die thematische Bandbreite von COIN wider und reichen von der Entwicklung eines Holzbau-Informationssystems über innovative Spritzgussverpackungen bis hin zur Entwicklung eines Multisensorsystems im Verkehrsbereich. Im Zuge der 1. Ausschreibung von COIN-Net (15.12.2008–31.3.2009) sind auch strategische FEI-Kooperationsprojekte mit Unternehmen, Intermediären und FEI-Einrichtungen aus Südost- und Osteuropa möglich. Insgesamt wurden 67 Anträge eingereicht, von denen 21 Projekte im Zuge des Jurierungsprozesses zur Förderung vorgeschlagen wurden. Die Gesamtfördersumme für diese Projekte beläuft sich auf ca. 6,6 Mio. €. Es wurden 16 Projekte (Förderung gesamt ca. 4,8 Mio. €) von nationalen Konsortien eingereicht, während 5 Projekte (Förderung gesamt ca. 1,8 Mio. €) der Kooperationsschiene »Südost-/Osteuropa« zuzuordnen sind.

ProTRANS, das Programm zur Förderung von Produktfindungsstrategien und Technologietransfer ist ein junges Förderangebot für KMU (2008–2013), das die Unternehmen dabei unterstützen soll, ihr Innovationspotenzial optimal auszuschöpfen. Im Vordergrund von ProTRANS steht die strategische Produktfindung, die durch moderne Methoden des Innovations- und Wissensmanagements im Unternehmen systematisiert und professionalisiert werden soll. KMU erhalten dadurch die Möglichkeit, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Kooperation mit Partnern aus dem Technologiebereich zu entwickeln bzw. einzuführen.

ProTRANS-Projekte werden in zwei Phasen umgesetzt. In der Definitionsphase wird die Erstellung eines detaillierten Plans zur Einführung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unter Zuhilfenahme externer Experten und Expertinnen gefördert (max. 50% Förderung). In der Umsetzungsphase wird die Implementierung des Plans in konkrete Maßnahmen gefördert (max. 35%). Bei diesem Programm werden überwiegend Personalkosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gefördert. Das Programm ist thematisch offen, und steht einzelnen KMU der Sachgüterproduktion oder produktionsnaher Dienstleistungen als offener Aufruf für Anträge zur Verfügung. Mit der Abwicklung des Programms ist die Austria Wirtschaftsservice GmbH betraut. Es stehen pro Jahr ca. 5 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung.

Der **Innovationsscheck** ist ebenfalls ein junges Förderinstrument mit einer geplanten Laufzeit vom 6. November 2007 bis Ende Dezember 2010. Ziel des Programmes ist es, KMU den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zu ermöglichen und somit eine Verbreiterung der F&E-Basis bei den KMU zu erreichen. Der Innovationsscheck soll auch dazu beitragen, den KMU die Hemmschwelle für Kooperationen mit Forschungseinrichtungen zu nehmen. Mit dem Innovationsscheck können sich Unternehmen an Forschungseinrichtungen (Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) wenden und je nach Bedarf deren Leistungen in der Höhe von bis zu 5.000 € mit dem Scheck bezahlen.

Gefördert werden

- Ideenstudien (z. B. Konzeptentwicklungen, thematisch und technologisch offene bzw. auch nicht technologische Vor- und begleitende Studien, Vorarbeiten für technologische Problemlösungen),
- Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben,
- Unterstützung bei der Prototypenentwicklung,
- Analyse von Technologietransferpotenzial,
- Analysen zum Innovationspotenzial des Unternehmens (Prozess, Produkt, Technologie),
- Konzepte für technisches Innovationsmanagement (v.a. im Zusammenhang mit Analysen zum Innovationspotential des Unternehmens).

Der Innovationsscheck kann innerhalb eines Jahres ab dem Ausstellungsdatum bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) von der Forschungseinrichtung eingelöst werden (www.ffg.at/innovationsscheck). Der Bund stellt für dieses Programm in einer ersten Phase 8 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. Schon nach kurzer Laufzeit des Programms haben per Ende Mai 2009 bereits 2.434 KMU den Innovationsscheck beantragt, wovon bereits 2.062 Schecks von der FFG ausgestellt wurden. Eine erste Analyse der FFG zur bisherigen Entwicklung zeigt, dass der Innovationsscheck insbesondere vom Dienst-

leistungssektor (rund 60%) in Anspruch genommen wird und die Mehrheit der Antragsteller (über 70%) Neukunden bei der FFG sind. 73% der KMU haben laut FFG konkrete Pläne für weitere Projekte oder haben bereits ein Folgeprojekt beantragt.

Um das hohe Innovationspotenzial des immer wichtiger werdenden Kreativsektors auszuschöpfen wurde im Herbst 2008 **evolve** gestartet, die österreichweite Initiative zur Innovationsförderung in der Kreativwirtschaft. Mit »evolve« werden die bundesweiten Leistungen für Unternehmen zur Stärkung der Kreativbranchen vereint. Zielgruppe von »evolve« sind Kreative aller Branchen, unabhängig vom Entwicklungsstadium des Unternehmens, aber auch traditionelle Unternehmen, die sich im Kreativbereich weiterentwickeln wollen. Diesen stellt »evolve« einen bedarfsorientierten Baukasten an Leistungen zu Verfügung, der aus einer Kombination von finanzieller Förderung, Service, Vermittlung und Coaching besteht. Operativ wird »evolve« durch die aws mit der Programmlinie »impulse« und die »arge creativ wirtschaft austria« (eine Initiative der Wirtschaftskammer Österreich) umgesetzt.

Neben der direkten Unterstützung von Unternehmen bzw. Projekten im Kreativbereich soll »evolve« das Bewusstsein für Belange der Creative Industries erhöhen und deren Sichtbarkeit auf nationaler und internationaler Ebene steigern. Daher hat »evolve« auch das Ziel, ein österreichweites Netzwerk für regionale und themenspezifische Initiativen sowie andere Vermittler und Vermittlerinnen aus dem Kreativbereich aufzubauen.

EXKURS: Zum Innovationspotenzial der Kreativwirtschaft

Der Dritte Österreichische Kreativwirtschaftsbericht, der von der »arge creativ wirtschaft austria« im Rahmen von »evolve« im November 2008 veröffentlicht wurde, belegt, dass die Kreativwirtschaft ein wesentlicher Innovationstreiber und damit ein wichtiger Faktor für das Wirtschaftswachstum ist:

- Zur Kreativwirtschaft zählen in Österreich bereits rund 30.000 Betriebe (d. h. rund jedes zehnte Unternehmen) mit circa 104.000 unselbständig Beschäftigten, die jährlich beispielsweise mit Design, Film, Software, Grafik, Werbung & PR, Musik, Multimedia oder Eventmanagement insgesamt rund 20 Mrd. € erwirtschaften. Zählt man die Selbständigen und freien Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hinzu, so arbeiten mehr als 160.000 Menschen in der Kreativwirtschaft.
- Etwa 91% der Kreativunternehmen nutzen neuartige Produkte, Verfahren oder Technologien, die von anderen Unternehmen entwickelt wurden. Etwa 60% aller Kreativbetriebe haben in den letzten drei Jahren neue Produkte auf den Markt gebracht, 31% haben eigene F&E-Aktivitäten gesetzt, rund 50% haben Unternehmen in anderen Branchen bei Innovationstätigkeiten unterstützt und so zur Stärkung der gesamten Wirtschaft beigetragen.
- Neben der hohen Innovationsneigung sind eine überdurchschnittlich hohe Akademikerquote (29% Akademiker und Akademikerinnen, 9% Studenten und Studentinnen) und die hohe Mobilität der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen typisch für diese Branche. Dadurch wird die Kreativwirtschaft zu einem wichtigen Bindeglied zwischen Wissenschaft, Forschung und Anwendung in der Wirtschaft.

Das Strategieprogramm **Intelligente Verkehrssysteme und Services (IV2Splus 2007–2012)** ist das zentrale Programm zur Förderung und Weiterentwicklung von Forschung und Technologie im Verkehrssektor. Mit dem Programm sollen die Ansprüche der Wirtschaft (leistungsfähiges Verkehrssystem und innovative Märkte) mit den gesellschaftlichen Ansprüchen (Umweltverträglichkeit und Kontext »Mobilitätsgesellschaft«) im gegenseitigen Interessensausgleich mit Technologie und Innovation begegnet werden. Das Programm besteht derzeit aus drei Programmlinien:

- Ziel von »A3plus« (Alternative Antriebssysteme und Treibstoffe) ist die Steigerung von Effizienz und Umweltverträglichkeit mit innovativen Antriebstechnologien und alternativen Kraftstoffen. Der

Schwerpunkt bei den aktuellen Einreichungen liegt in der Elektromobilität. So wurde z.B. das Sportmotorrad (Enduro) mit Elektroantrieb (Zero Emission Motorcycle) in einem kooperativen Forschungsprojekt mit KTM und arsenal research entwickelt.

- Das Gesamtziel von »I2V« (Intermodalität und Interoperabilität von Verkehrssystemen) ist die Erhöhung der Effizienz des Gesamtverkehrssystems durch Verbesserung des reibungslosen Zusammenwirkens verschiedener Verkehrsträger, einer verstärkten Einbindung umweltverträglicherer Verkehrsträger und einer effizienteren Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur. Schwerpunkte in den laufenden Ausschreibungen sind Intermodalität, Interoperabilität zwischen Verkehrsträgern und Verkehrssystemen, Transport- und Logistiksysteme, Innovationen für die Schieneninfrastruktur.
- Mit »ways2go« (Innovation und Technologie für den Wandel der Mobilitätsbedürfnisse) wird eine mobilitätsrelevante Wissensgrundlage im Kontext Mobilität-Gesellschaft-Raum verbreitert und verdichtet (Mobilitätsverhalten, Bedürfnisse, Zusammenhänge, Entwicklungen), um diese für die Entwicklung von Mobilitätslösungen der Zukunft anzuwenden. Das Konzept »ways2go« stellt hierbei auf Innovationen für sozio-technische Lösungsansätze im Personenverkehr ab, die auf menschliche Bedürfnisse ausgerichtet und gesellschaftlich notwendig und tragfähig sind.

Im Rahmen der bisher durchgeführten Ausschreibungen, wo Förderungen in Höhe von rd. 30 Mio. € vergeben wurden, waren die Ausschreibungen im hohen Maß überzeichnet und es konnten neue Unternehmen für F&E im Mobilitätsbereich gewonnen und der Anteil der KMU weiter erhöht werden. So betrug der KMU-Anteil bei »I2V« rd. 50% und bei »ways2go« rd. 82%.

EXKURS: Unterstützung der Automobilindustrie durch F&E

Angesichts der technologischen Herausforderungen der Automobilindustrie, die durch die aktuelle Wirtschaftskrise verschärft werden, wird eine Forschungs- und Technologiestrategie für diesen Industriezweig entwickelt. Die kurzfristig zu realisierenden Maßnahmen sollen größtenteils noch heuer umgesetzt werden. Schwerpunkte werden sowohl bei der Optimierung von konventionellen Fahrzeugen als auch bei der Entwicklung von Nischenmärkten für Elektromobilität und alternative Treibstoffe gesetzt. Das damit verbundene Maßnahmenpaket setzt sowohl auf kurzfristig wirksame Unterstützungen zur Überwindung der wirtschaftlichen Probleme einer österreichischen Schlüsselbranche als auch auf mittel- und langfristige Maßnahmen. Damit soll z.B. der sich abzeichnende Technologiesprung in Richtung Elektromobilität erfolgreich unterstützt werden. Für 2009 und 2010 werden gegenüber 2008 seitens der Bundesregierung zusätzlich je rund 25 Mio. € mehr an Fördermittel für die Automobil(zuliefer)industrie reserviert.

Das **Österreichische Weltraumprogramm** wurde 2008 nach erfolgreicher Evaluierung zum sechsten Mal mit einer Summe von insgesamt 9,3 Mio. € ausgeschrieben, rund 40 Projekte wurden von einer internationalen Jury zur Förderung genehmigt. Das Programm stärkt das Forschungs- und Technologiepotential der österreichischen Unternehmen, Forschungs- und Universitätsinstitute in allen Bereichen der Raumfahrt, insbesondere in den direkten Anwendungen weltraumgestützter Infrastrukturen. Um das zukünftige europäische Programm GMES in Österreich zu etablieren, wurde 2008 eine Aktionslinie »GMES in Österreich« ausgeschrieben. Das Programm GMES wird europaweite und globale Informationsdienste für Umwelt und Sicherheit in den Bereichen Land, Atmosphäre, Ozeane, Katastrophenmanagement und Sicherheit anbieten.

Das Forschungs- und Technologieprogramm **»Haus der Zukunft Plus«** baut auf den Erfahrungen des Programms »Haus der Zukunft« auf und integriert die Erfahrungen des Strategieprozesses Energie 2050. Die Gebäude der Zukunft können Energieüberschüsse produzierende Gebäude sein. Mit »Haus der Zukunft plus« sollen neue Technologien bzw. Innovationen entwickelt werden, die maßgeblich zur Entwicklung

einer mit einem nachhaltigen Energiesystem zu vereinbarenden Gebäudekonzeptionierung und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen beitragen. Erstmals werden Instrumente der Forschungsförderung und der innovationsrelevanten Wirtschaftsförderung in einem thematischen Programm integriert. Im Februar 2009 wurde die erste Ausschreibung des Programms »Haus der Zukunft Plus« abgeschlossen. <http://www.hausderzukunft.at/ausschreibung/index.htm>

Die Notwendigkeit CO₂ einzusparen (Klimawandel) und eine zukünftige, verlässliche Energieversorgung zu vertretbaren Preisen zu gewährleisten, machen den Umstieg auf erneuerbare Energieträger und mehr Energieeffizienz unumgänglich. Österreich hat hier nicht zuletzt dank der Forschungserkenntnisse aus den bundesweiten Forschungsförderungsprogrammen seit rund 35 Jahren (»Ölpreisschock« 1973) eine gute Ausgangsbasis für eine nachhaltige, umweltverträgliche Energiegewinnung und effiziente Energieverwendung.

EXKURS: Die Grüne Bioraffinerie

Ein interessantes Beispiel zur Nutzung erneuerbarer Ressourcen aus regionalen Quellen ist die Entwicklung des innovativen Technologiekonzeptes »Die Grüne Bioraffinerie« im Rahmen der Programmlinie »Fabrik der Zukunft«. Bei den Grünen Bioraffinerien wird als Rohstoff überschüssige Grünlandbiomasse innovativ verwertet. In Analogie zu einer Erdölraffinerie wird der Rohstoff »Grünlandbiomasse« in einer einzigen Verarbeitungsanlage möglichst vollständig und ohne Abfälle in eine Vielzahl verkaufbarer Produkte weiterverarbeitet. Die erste Grüne Bioraffinerie in Utzenaich wurde im Mai 2009 eröffnet und ist die erste Demonstrationsanlage in Österreich, die Gras als Rohstoff nutzt und eine hohe stoffliche wie energetische Wertschöpfung erzielt. Dort wird Gras zu Grassaft gepresst und daraus mit modernsten Trenntechnologien Milchsäure und Aminosäuren gewonnen. Die Grasfasern werden in der angeschlossenen Biogasanlage verwertet. <http://www.fabrikderzukunft.at/highlights/bioraffinerie/index.html>.

Schwerpunktsetzungen

Cluster (Technologiecluster) sind unbestreitbar seit ihrer Entwicklung in den 1990er Jahren ein Pfeiler der österreichischen Wirtschaft. Österreichische Cluster sind ein sehr effektives Instrument der Kooperation von Firmen untereinander aber auch mit öffentlichen Institutionen, wie Bildungs- oder Forschungseinrichtungen. Mittlerweile haben sich in allen Bundesländern Cluster als wichtige regionale Stärkefelder etabliert. Diese werden auch international hervorragend wahrgenommen. Die derzeit rund 50 Cluster arbeiten in vielen Fällen länderübergreifend und bringen sich auch in europäische Initiativen ein. Cluster sind schwer in übliche Statistiken zu pressen. Der Umsatz beläuft sich auf ca. 80 Mrd. € mit etwa 420.000 Beschäftigten. Diese Größenordnungen wurden von 3.500 bis 3.700 Unternehmen generiert, welche in Clustern als Mitglieder organisiert sind. Im internationalen Vergleich bedeutet dies, dass Österreich über eine internationale bemerkenswerte Clusterdichte verfügt. Besonders leistungsfähige Cluster sind der Automobilcluster (>50.000 Beschäftigte, >250 Unternehmen) und der Materialcluster in der Steiermark, der Kunststoffcluster (>60.000 Beschäftigte, >400 Unternehmen) und der Mechatronikcluster (>115.000 Beschäftigte, >240 Unternehmen) in Oberösterreich, der Biopharmacluster in Tirol, der Holzcluster in Salzburg sowie der Kreativcluster und der Biotech-Cluster in Wien.³ Voraussetzung für ein aktives Auftreten in der europäischen Clusterpolitik ist jedoch eine Kooperation der vielen einzelnen Clusterakteure. Im

³ Werner Clement, Silvia Welbich-Macek: Erfolgsgeschichte: 15 Jahre Clusterinitiativen in Österreich, Wien, Juni 2007. Bei einigen Clustern konnten die Kennzahlen (Umsatz, Beschäftigung, etc...) aufgrund unvollständiger Datensätze nicht erhoben werden.

Vorjahr wurde aus dieser Erkenntnis unter Federführung des BMWFJ die »Österreichische Clusterplattform« eingerichtet. Damit soll die erforderliche Bundesländer/Bund-Koordination unter Wahrung der föderalen Grundsätze auf eine systematischere Basis gestellt werden. Ziel der Plattform ist, neben der Schaffung einer strukturierten Arbeitsebene, der Entwicklung des wissensintensiven Dienstleistungssektors, der Formierung von Exportgruppen für globale Märkte und der Initiierung und Bearbeitung gemeinsamer Themen, die Anbindung an Europäische Clusterinitiativen.

Mit dem geplanten Programm **Humanpotential für die Wirtschaft** sollen durch gezielte strukturelle Fördermaßnahmen die Unternehmen im systematischen Aufbau und der Höherqualifizierung des vorhandenen Forschungs- und Innovationspersonals unterstützt werden. Fokussiert wird dabei auf Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) mit strukturellen Engpässen bei Humanressourcen. Zweiter Schwerpunkt des Programms ist die stärkere Verankerung unternehmensrelevanter Forschungsschwerpunkte an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie die Setzung eines Impulses für die höhere sektorale Mobilität.

Internationale Forschungs- und Technologiepolitik

Die **EU-Rahmenprogramme** für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (EU-Rahmenprogramme, RP) haben sich im Laufe ihrer Geschichte zum wichtigsten Instrument der Umsetzung der Forschungs- und Technologiepolitik der EU entwickelt. Seit 1984 wurden von der Europäischen Kommission sechs kontinuierlich wachsende EU-Rahmenprogramme für Forschung und Technologische Entwicklung durchgeführt. Das mit 1. Jänner 2007 gestartete 7. EU-Rahmenprogramm ist mit einer Laufzeit von sieben Jahren (2007 bis 2013) und einem Gesamtbudget von 53,3 Mrd. € das weltweit größte

Der Pfad vom 4. zum 7. EU-Rahmenprogramm

Quelle: Daten: Europäische Kommission | Bearbeitung – PROVISO

	4. RP 1994 – 1998	5. RP 1998 – 2002	6. RP ¹ 2002 – 2006	7. RP ² DS 05/2009
bewilligte österreichische Beteiligungen	1.923	1.987	1.946	1.003
Anteil bewilligter österreichischer Beteiligungen an den insgesamt bewilligten Beteiligungen	2,3%	2,4%	2,6%	2,5%
bewilligte Projekte mit österreichischer Beteiligung	1.444	1.384	1.314	715
bewilligte österreichische KoordinatorInnen	270	267	211	118
Anteil der AT-KoordinatorInnen an Gesamt	1,7%	2,8%	3,3%	3,6%
Rückflussindikator (österreichischer Anteil an rückholbaren Fördermitteln)	1,99%	2,38%	2,57%	– ³
Förderung für bewilligte österreichische Partnerorganisationen und ForscherInnen in Mio. Euro	194	292	425	295 ⁴
Rückflussquote gemessen am österreichischen Beitrag zum EU-Haushalt	70%	104%	117%	–

- 1 Mit Datenstand 10/2007 sind 85% der bewilligten Projekte vertraglich fixiert und die Verhandlungsergebnisse von der Europäischen Kommission (EK) bekanntgegeben worden; zu den verbleibenden 15% der bewilligten Projekte wurden bisher Verhandlungsergebnisse nicht bekanntgegeben – die entsprechenden Angaben basieren auf Hochrechnungen.
- 2 Mit Datenstand 05/2009 liegen PROVISO nur teilweise Angaben über die Verhandlungsergebnisse der Projekte vor. Da es im Zuge der Vertragsverhandlungen erfahrungsgemäß zu Änderungen kommen kann, verstehen sich die Angaben als Richtwerte
- 3 Der Anteil der beantragten Förderungen der bewilligten österreichischen Beteiligungen an den insgesamt beantragten Förderungen der bewilligten Projekte beträgt für das 7.RP derzeit 2,6%.

transnationale Forschungsprogramm. Österreichischen Forschenden ist es gelungen, ihre Teilnahme an den EU-Rahmenprogrammen kontinuierlich auszubauen. Seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 stiegen sowohl der Anteil der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen als auch der Anteil der erfolgreichen österreichischen Koordinatorinnen und Koordinatoren an den jeweiligen EU-Rahmenprogrammen.

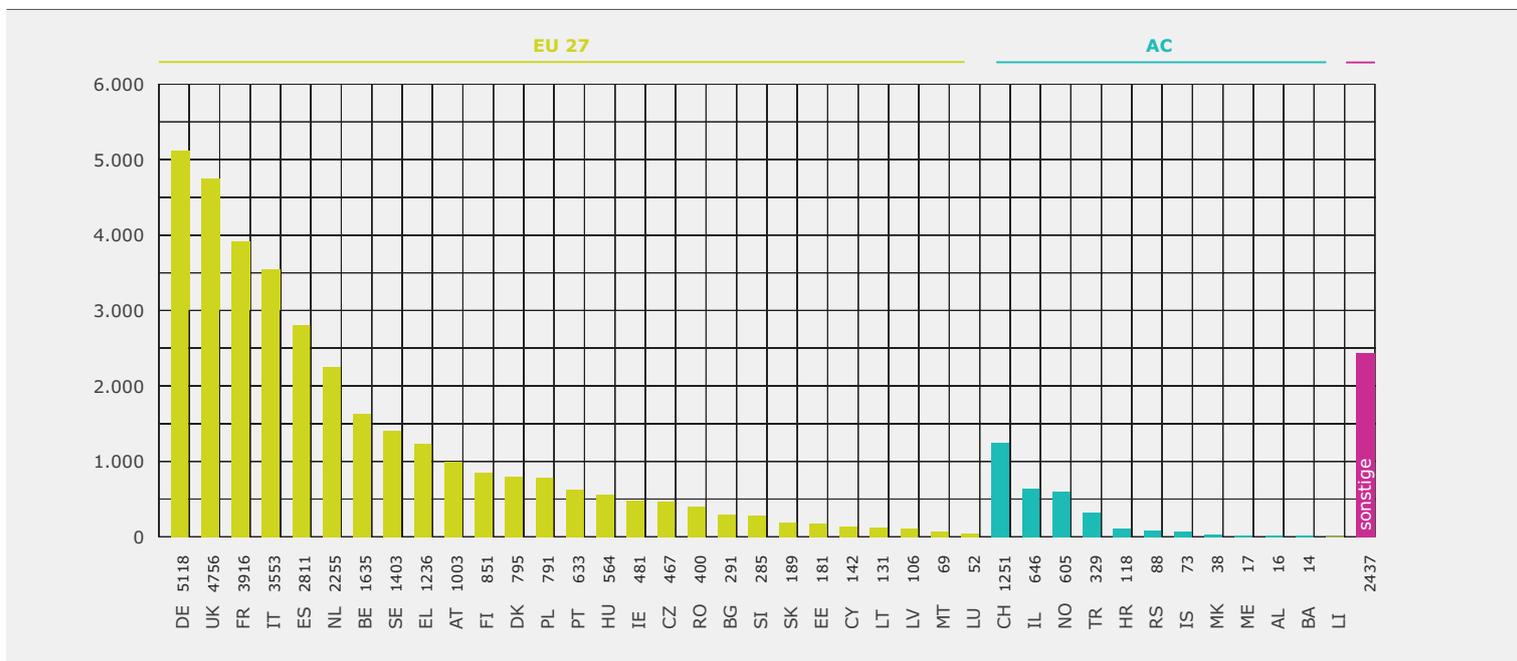
Im 7. EU-Rahmenprogramm⁴, welches sich sowohl durch eine hohe Kontinuität gegenüber den Vorprogrammen als auch durch die Einführung von »mutigen, innovativen Neuerungen« (z. B. Schaffung einer Programmschiene für Grundlagenforschung, forcierte Reintegration der Unternehmensforschung) auszeichnet, zeigen die bisherigen Ergebnisse ebenfalls eine gute Beteiligung österreichischer Forscherinnen und Forscher.

Von den mit Datenstand 05/2009 rund 38.000 gültig eingereichten Projektvorschlägen des 7. RP wurden 5.903 zur Förderung vorgeschlagen (Bewilligungsquote: 15,6%).

Österreichische Partnerorganisationen sind an 715 und damit an jedem neunten, für eine Förderung vorgeschlagenen Projekt beteiligt. Insgesamt sind 1.003mal österreichische Beteiligungen in erfolgreichen Konsortien vertreten. Österreichische Forscherinnen und Forscher stellen somit 2,6% der knapp 40.000 erfolgreichen Beteiligungen des 7. EU-Rahmenprogramms und liegen damit im europäischen Mittelfeld (im Vergleich dazu waren es im 4. RP 2,3%, im 5. RP 2,4% und im 6. RP 2,6%). Da derzeit nur über einen geringen Teil der bewilligten Projekte Details der Verhandlungsergebnisse vorliegen, können noch keine Aussagen über die tatsächlich zugeteilten Fördersummen gemacht werden. Betrachtet man jedoch die beantragten Förderungen der bewilligten österreichischen Beteiligungen und setzt diese in Relation zu den insgesamt beantragten Förderungen der bewilligten Projekte so zeigt sich, dass im 7.RP derzeit 2,6% dieser beantragten Fördergelder österreichischen Organisationen zugerechnet werden können.

7. EU-Rahmenprogramm – bewilligte Beteiligungen nach Land

Quelle: PROVISIO, ein Projekt des bmwf, des bmvit, des bmwfj und des bmlfuw



⁴ Quelle: M. Ehardt-Schmiederer, B. Wimmer, V. Postl, C.Kobel, J. Brücker, M. Schoder-Kienbeck, L. Schleicher, F. Boulmé: PROVISIO-Überblicksbericht – 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007–2013) – Frühjahr 2009 (UBpro1969eha220609; Wien 2009).

Von den erfolgreichen österreichischen Beteiligungen entfallen derzeit 26% (6.RP: 24,5%) auf den Unternehmenssektor, davon 9% (6.RP: 8%) auf Großunternehmen und 17% (6.RP: 16,5%) auf Kleine und Mittlere Unternehmen. Der verbleibende Hauptanteil entfällt auf den universitären (37%) und außer-universitären Forschungssektor (21%).

EXKURS: EuroTrans-Bio

EuroTrans-Bio im 6. Rahmenprogramm

Das ERA-NET EuroTrans-Bio (ETB) wurde 2004 auf Initiative Frankreichs und fünf weiterer europäischen Länder / Regionen (Österreich, Baskenland, Deutschland, Finnland, Niederlande) mit dem Ziel gegründet, die Zusammenarbeit von KMU im Bereich der Biotechnologie innerhalb des Europäischen Forschungsraumes voranzutreiben. Die operative Umsetzung mit dem Anspruch, transnationale KMU-Partnerschaften durch die Durchführung gemeinsamer Ausschreibungen nachhaltig anzuregen und zu fördern war ein voller Erfolg.

In drei Ausschreibungen wurden aus 117 Anträgen 60 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 104 Mio. € zur Förderung empfohlen. Die Ausschüttung von 59 Mio. € an Fördergeldern hat weitere 45 Mio. € an Eigenmitteln für Forschungs- und Entwicklungsprojekte mobilisiert. Drei weitere vom BMWFJ verfolgte Ziele konnten in vollem Umfang erreicht werden.

- 80% der Projektbeteiligungen waren KMU, die Förderschiene erreichte die Zielgruppe,
- Der gesamte Biotechnologie-Sektor konnte erreicht werden,
- Österreichische KMU waren mit 27% der geförderten Projekte erfolgreich vertreten.

EuroTrans-Bio im 7. Rahmenprogramm

Für ETB war 2008 ein Jahr der entscheidenden Weichenstellung, als das BMWFJ einstimmig zum neuen Konsortialführer bestellt wurde, mit den Pflichten einer Neuformulierung der strategischen Zielsetzungen, der Antragstellung im 7. Rahmenprogramm zur Förderung der Koordination, und der Leitung der operativen Agenden. Der im Sommer 2008 eingebrachte Projektantrag wurde exzellent bewertet und in vollem Umfang angenommen, womit der Fortbestand und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Initiative gesichert werden konnte. Das Netzwerk wird nun bis 2012 vom BMWFJ koordiniert.

Das mittlerweile aus 15 Partnern bestehende Konsortium repräsentiert 55–60% der relevanten europäischen Biotech Industrie. An Fördergeldern können momentan jährlich jeweils mindestens 35 Mio. € eingesetzt werden, der österreichische Beitrag wird bei 2–3 Mio. € liegen, ist aber flexibel.

Zu Beginn 2009 wurde die 4. Ausschreibung geöffnet. Mit dem geplanten Ausbau von ETB als Programm werden weitere KMU-spezifische Aspekte in Angriff genommen, die dieser Zielgruppe weiterhin direkt zugute kommen werden:

- Die Möglichkeit einer mittelfristigen Planung durch die Konstanz jährlicher Ausschreibungen,
- Die Erweiterung des derzeit bestehenden Netzwerkes und damit vermehrte Kooperationsmöglichkeiten,
- Die Anbindung von KMU an internationale Entwicklungen und Trends,
- Die Steigerung des Stellenwertes Europas als starker F&E Partner im globalen Biotech – Geschehen.

Der **europäische Forschungsrat** (European Research Council, ERC) ist mit der Durchführung des Programms »Ideen« (7. Forschungsrahmenprogramm der EU) betraut, mit dem Ziel die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, indem die talentiertesten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen angezogen und gebunden werden, Risikobereitschaft und wirkungsreiche Forschung gefördert werden und wissenschaftliche Forschung von Weltklasse in neuen, rasch aufkommenden Forschungsfeldern unterstützt wird. Der ERC setzt sich aus einem Scientific Council und einer Dedicated Implementation Structure (Programmdurchführung gemäß dem jährlichen Arbeitsprogramm) zusammen. Der ERC ist damit die erste paneuropäische Institution zur Förderung von Pionierforschung. Sie stellt neue Möglichkeiten für wissen-

schaftlichen und technischen Fortschritt bereit und trägt zur Erzeugung neuen Wissens bei, das zu künftigen Anwendungen und Märkten führt.

Individuelle Forscher und Forscherinnen und Forschungsteams werden über die »ERC Starting Grants« (wissenschaftlicher Nachwuchs) und die »ERC Advanced Grants« (etablierte Forschende) gefördert. In der ersten Ausschreibungsrunde der »ERC-Starting Grants« wurden vom ERC 299 Antragsteller und Antragstellerinnen mit einer Projektlaufzeit von bis zu fünf Jahren und einem Budget von 100.000 – 400.000 € pro Jahr gefördert. Fünf österreichische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen haben im Rahmen der Ausschreibung »ERC Starting Grant 2007« eine Förderung erhalten, wovon zwei ihre Forschungsarbeit an einer österreichischen Institution durchführen. Insgesamt konnten sich vier österreichische Gasteinrichtungen beim ersten Call des Starting Grants erfolgreich bewerben (Quelle: Europäischer Forschungsrat ERC).

Die erste Ausschreibung der Advanced Grants erfolgte im Jahr 2008. Mit derzeitigem Stand können 275 Forschende mit einer Förderung durch den ERC rechnen. Darunter sind acht österreichische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, wovon sechs ihre Arbeit an einer österreichischen und zwei an einer ausländischen Institution durchführen werden. Insgesamt stehen acht österreichische Forschungseinrichtungen auf der Förderliste der ersten Ausschreibung.

Das **EU-Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation** (Competitiveness and Innovation Programme – CIP) ist ein Gemeinschaftsprogramm im Rahmen des Lissabon-Prozesses und führt bestehende Einzelprogramme (Mehrjahresprogramm für Unternehmen und Unternehmertum – MAP, ICT (wie eContent, e-TENS), Intelligent Energy-Europe Programme, ECO Innovation (Life Programme) sowie Innovationsaktivitäten aus dem FTE-Rahmenprogramm) zu einem integrierten Ansatz zusammen.

Die Ziele des Programms liegen in der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (vor allem KMU), der Verbesserung von Innovation (inklusive Öko-Innovation), der Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und innovativen Informationsgesellschaft sowie in der Verbesserung der Energieeffizienz und der Forcierung von erneuerbaren Energieträgern. Das Gesamtbudget des Rahmenprogramms für die Laufzeit von 2007 – 2013 beträgt 3,622 Mrd. €.

Das Programm setzt sich aus drei Subprogrammen zusammen:

- Programm für unternehmerische Initiative und Innovation – EIP (Budget 2,17 Mrd. €, davon 1,13 Mrd. € für die Finanzinstrumente; 430 Mio. € sind inhaltlich für Öko-Innovationen vorgemerkt),
- Programm zur Unterstützung der IKT-Politik (Budget: 728 Mio. €),
- Programm für intelligente Energie – Europa (Budget: 727 Mio. €).

Die europäische Forschungsinitiative **EUREKA** bietet die Möglichkeit zur transnationalen Kooperation im Bereich der industriellen Forschung und Entwicklung. Der »bottom-up« Ansatz von EUREKA (thematische Offenheit) kommt insbesondere auch den Bedürfnissen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) entgegen. Aktuell (Periode 2008/09) sind österreichische Unternehmen und Institutionen in Österreich an 76 laufenden EUREKA-Projekten beteiligt. Davon sind 68 Individualprojekte und Schirmprojekte mit einem Volumen von 31,7 Mio. €. Es gibt darüber hinaus 20 laufende EUREKA Cluster-Projekte mit österreichischen Projektpartnern und einem Investitionsvolumen von ca. 55 Mio. €.

Am 2. Oktober 2007 startete das Förderungsprogramm **Eurostars**, eine gemeinsame Artikel 169 EG-V-Initiative von EUREKA und der Europäischen Kommission, mit einer Laufzeit von 2007 bis 2013. Auch Eurostars ist offen für alle Technologiebereiche, die Qualitätsprüfung und internationale Begutachtung erfolgt jedoch im Gegensatz zu EUREKA-Projekten zentral über das EUREKA-Sekretariat in Brüssel. Zurzeit beteiligen sich 31 Mitgliedsländer an Eurostars. Die Finanzierung der Projekte erfolgt jeweils auf nationaler Ebene, jedoch werden die nationalen Mittel durch ein »Top-up« der EU ergänzt. Eurostars ist speziell auf Forschung und Entwicklung betreibende KMU mit hohem Wachstumspotenzial fokussiert. Die Projekte müssen von einem KMU, das mindestens 10% Forschungs- und Entwicklungsanteil am Umsatz

oder 10% der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich Forschung und Entwicklung aufweist, koordiniert werden. Partner aus Industrie und Forschungseinrichtungen sind möglich, sofern die F&E betreibenden KMU einen Projektanteil von mindestens 50% innehaben. Beim ersten Cut-off-Date am 8. Februar 2008 wurden österreichische Unternehmen und Organisationen mit 9 von insgesamt 92 Projekten gefördert. Mit Cut-off Date 2 am 21. November 2008 wurden 317 Projektvorschläge, davon 28 mit österreichischer Beteiligung eingereicht. Voraussichtlich können ca. 95 Projekte gefördert werden. Österreich ist an 11 dieser Projekte beteiligt, 5 davon werden von österreichischen Unternehmen/Organisationen koordiniert.

Im Mai 2008 wurde von der Europäischen Kommission eine Mitteilung mit dem Titel »Bessere Karriere-möglichkeiten und mehr Mobilität: Eine europäische Partnerschaft für die Forschenden« veröffentlicht (KOM(2008)317 vom 23.5.2008). Um die Innovationsfähigkeit zu garantieren, beinhaltet diese Mitteilung im Kern eine dreijährige »Partnerschaft« zwischen den Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission mit dem Ziel, eine ausreichende Anzahl von Forschenden in Europa zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Partnerschaft sollen durch eine fokussierte und kohärente Vorgehensweise wesentliche Fortschritte in folgenden vier prioritären Bereichen erzielt werden:

- Offene und wettbewerbsorientierte Rekrutierung von Forschungspersonal sowie die Möglichkeit der Mitnahme von Finanzhilfen über nationale Grenzen hinweg,
- Sozialversicherung und zusätzliche Altersversorgung von Forschenden,
- Attraktive Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen und
- verbesserte Ausbildung von Forschenden und verstärkte Vernetzung der Hochschulen mit der Privatwirtschaft/Industrie.

Daher wird in Österreich ein **Nationaler Aktionsplan für Forschende** erarbeitet. Die darin enthaltenen konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für Forschende tragen wesentlich zur Attraktivitätssteigerung Österreichs als Forschungs- und Innovationsstandort und somit zur Steigerung der österreichischen Wirtschaftsleistung bei. Eine erste Evaluierung der Maßnahmen ist für Ende 2010 geplant.

Nähere Informationen zur Forschungs- und Technologiepolitik können auch dem Österreichischen Forschungs- und Technologiebericht 2009 entnommen werden.

E-Government und IKT-Strategie - Schritte zur einer modernen öffentlichen Verwaltung

Nicht erst aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise müssen E-Government Werkzeuge verstärkt zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und zu Einsparungen in der Kommunikation zwischen Behörden und Unternehmen genutzt werden. Auf Basis der bewährten Zusammenarbeit im Rahmen der **Plattform »Digitales Österreich«** wird auch 2009 eine gemeinsame österreichische Prioritätensetzung und ein koordiniertes, aufeinander abgestimmtes Vorgehen sichergestellt. Folgenden Bereichen der E-Government Strategie kommt dabei eine zusätzliche Bedeutung für die Wirtschaft zu.

E-Government Werkzeuge

Bürgerkarte und Online Bürgerkartenumgebung (BKU)

Mit Inkrafttreten der Novelle des E-Government Gesetzes im Januar 2008 sind nur mehr qualifizierte Signaturen für den Einsatz im Rahmen der Bürgerkarte vorgesehen. Parallel dazu wurden auch die notwendigen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen geschaffen, um auf der eCard der Sozialversicherung für Bürgerinnen und Bürger kostenfrei qualifizierte Zertifikate⁵ für den Einsatz als Bürgerkarte speichern zu können. Die qualifizierte Signatur erfüllt grundsätzlich das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift – insbesondere der Schriftlichkeit – wodurch die Bürgerkarte auch in der Privatwirtschaft, etwa im E-Commerce oder beim E-Banking, uneingeschränkte Verwendung finden kann.

Die Bürgerkartenumgebung (BKU) stellt eine grundlegende Basiskomponente für die Nutzung der Bürgerkarte dar. Sie bietet den notwendigen und sicheren Rahmen für Berechnungen und verschiedenste kryptografische Verfahren. Dabei ermöglicht die BKU die Erstellung von digitalen Signaturen, die Verwaltung von Verschlüsselungszertifikaten und das Auslesen der Personenbindung. Mit der aktuellen Verbreitungsaktivität der E-Card als Bürgerkarte, sowie der bevorstehenden Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Interoperabilität im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie wurde eine Bürgerkartenumgebung auf Basis einer Online-Lösung entwickelt. Der Fokus dieser serverbasierten Bürgerkartenumgebung liegt ganz klar auf einer weiteren Reduktion der Zugangsbarrieren. Die Online BKU verbessert die Nutzerfreundlichkeit und ermöglicht die Verwendung der Bürgerkarte ohne aufwendige Software-Installationen am lokalen Rechner der Benutzerinnen und Benutzer. Das Programm steht Unternehmen und Behörden als Open Source Software⁶ kostenlos zur Verfügung.

5 <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5567/default.aspx#a6>
6 <http://egovlabs.gv.at/projects/mocca/>

HELP.gv.at und Servicezentrum HELP.gv.at

HELP.gv.at zählt mittlerweile über 700 Partnergemeinden in ganz Österreich, die ihren Internetauftritt mit dem Angebot des digitalen Amtshelfers vernetzen und weiter ausbauen. Monatlich nutzen bereits knapp 400.000 Bürgerinnen und Bürger das Angebot von HELP. Sie rufen bei ihrer Suche jedes Monat über 2,5 Millionen HELP-Seiten ab. Einige innovative Gemeinden bieten bereits über 100 E-Services vollständig elektronisch an. Dieses Jahr fiel der Startschuss zur Umsetzung des Unternehmensserviceportals in einem gemeinsamen Projekt von BMF und BKA. Das Portal wird – analog zu HELP.gv.at für Bürgerinnen und Bürger – Unternehmen einen One-Stop-Shop und einen einheitlichen Zugang zu E-Government Verfahren und maßgeschneiderten Informationsdiensten bieten. Durch das Portal werden Verwaltungslasten von Unternehmen reduziert und Einsparungen von bis zu 100 Mrd. € erwartet.

Seit 26. Oktober 2008 besteht im Servicezentrum HELP.gv.at in der Hofburg in Wien die Möglichkeit, in die virtuelle Welt der Verwaltung (E-Government) einzutauchen und Erfahrungen mit elektronischen Amtswegen zu sammeln. Neben der Möglichkeit, kostenfrei auf eine Vielzahl von Verwaltungsinformationen und -services zuzugreifen, erhalten die Besucherinnen und Besucher des Servicezentrums fachkundige Unterstützung bei der Aktivierung ihrer Bürgerkartenfunktion und umfangreiche Informationen zu aktuellen E-Government Themen sowie den Einsatzmöglichkeiten ihrer Bürgerkarte.

Nutzung der elektronischen Dienste

Die Nutzung von elektronischen Diensten der Verwaltung ist wiederum gestiegen. Die jährliche Erhebung der Statistik Austria über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in Haushalten und Unternehmen zeigt, dass 2008 bereits 39% der Bevölkerung das Internet für den Kontakt mit öffentlichen Stellen nutzten. Unter diesen ist die Informationsgewinnung von Websites öffentlicher Einrichtungen die häufigste Nutzungsart (36,2%) gefolgt vom Herunterladen behördlicher Formulare (23,1%). Etwa 13,6% der Internetnutzerinnen und -nutzer wickeln bereits vollständig elektronische Amtswege ab. Laut Eurostat nutzten im Jahr 2008 80% aller Unternehmen das Internet für die Kommunikation mit Behörden. Dabei lag die Nutzung kleinerer Unternehmen bis 50 Beschäftigte immerhin bei 77,2%. Etwa 71% aller Unternehmen rufen regelmäßig Informationen auf Websites öffentlicher Stellen ab, 75% haben bereits Formulare heruntergeladen und weitere 59% haben zumindest ein ausgefülltes Formular elektronisch an eine öffentliche Stelle geschickt. Damit zeigt sich eine ungebrochen ansteigende Nutzung für die Informationsgewinnung.

Beispiele für ressortspezifische Nutzung von E-Government

FinanzOnline

FinanzOnline ermöglicht die elektronische Einsichtnahme in das Steuerkonto und den Steuerakt sowie die elektronische Übermittlung von Abgabenerklärungen für Private und Unternehmen. Eine elektronische Arbeitnehmerveranlagung läuft vollständig elektronisch und benötigt in der Regel keine manuelle Bearbeitung. Für das Jahr 2007 gaben bereits über 1.000.000 bzw. 35% all jener Personen, die eine Arbeitnehmerveranlagung machen (3 Mio.), diese per FinanzOnline ab. Im Jahr 2002 waren es nur 9%. Im Unternehmensbereich werden 86% der Umsatzsteuervoranmeldungen elektronisch abgegeben und bei

der Körperschaftsteuererklärung waren es für die Veranlagung 2007 bereits 90%. Der Erfolg von Finanz-Online zeigt sich auch an der steigenden Nutzerzahl. Anfang 2003 gab es insgesamt rund 130.000 Nutzer und Nutzerinnen, Ende 2007 waren es über 1,4 Millionen, aktuell sind es 2,1 Millionen.

EDM Portal

EDM (www.edm.gv.at) bietet ein portalverbundfähiges Anwendungsportal mit single-sign-on zur Stammdatenverwaltung und verschiedenen Anwendungen aus dem Bereich der Umwelt- und Abfallwirtschaft. Durch Gesetze und Verordnungen festgelegte Meldeverpflichtungen von Unternehmen werden online oder durch Hochladen von XML-Dateien bzw. mittels Nutzung von Webservices eingebracht. Neben der Abfallwirtschaft unterstützt EDM die Meldungen zum Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (ePRTR), die Erfassung von Anlagen, die am Emissionsrechtehandel (EZG) teilnehmen, sowie Meldungen zur Inverkehrsetzung fluorierter Industriegase (HFKW). Gearbeitet wird an der Integration der Strahlenregister und der Meldungen von Emissionen in Oberflächengewässer (EMREG-OG). Durch das EDM-Programm wurde bei der Verwaltung eine wesentliche Vereinfachung und Kostenreduktion für Unternehmen und Behörden erreicht. Darüber hinaus hilft das EDM-Programm das hohe Umweltschutzniveau in Österreich zu unterstützen.

e-health

Die Forcierung des Einsatzes moderner Informationstechnologien im Gesundheitswesen ist eine der Prioritäten der österreichischen Gesundheitspolitik. Das zentrale Projekt, die Einführung des gesamtösterreichischen »ELGA«-Systems (elektronische Gesundheitsakte) hat mit den Arbeiten an Basiskomponenten 2008 weitere Fortschritte gemacht. Weiters wurden die Arbeiten für das Register der Gesundheitsdienstleister, für den Patientenindex, für das Gesundheitsportal, zur technischen Infrastruktur und Architektur sowie zu den inhaltlichen Basiskomponenten Radiologie, Labor, Patientenbrief und ePrescription begonnen. Im Bereich der Sozialversicherung wurden die Arbeiten zum Einsatz der eCard in Krankenanstalten weiter vorangetrieben. Darüber hinaus sind zusätzliche Funktionalitäten der eCard in Entwicklung begriffen, die elektronische Krankmeldung wird bis Mitte 2009 österreichweit zur Verfügung stehen.

Schnittstelle zwischen öffentlicher und privater Nutzung

Elektronische Vollmachten

Besonders für Unternehmen ist die Möglichkeit der Nutzung »elektronischer Vollmachten« ein großer Vorteil, da damit ein befugter Vertreter auch in der elektronischen Welt rechtswirksam für das vertretene Unternehmen handeln kann. Ein mögliches Beispiel dafür wäre die Eintragung einer Postvollmacht für die elektronische Zustellung auf der Bürgerkarte des Vertreters, um – auch nachweisliche – elektronische Zustellstücke für das Unternehmen rechtswirksam entgegennehmen zu können. Die elektronische Vollmacht kann in wenigen Schritten auf der Seite der Stammzahlenregisterbehörde⁷ in die Bürgerkarte des Vertreters eingetragen werden. Voraussetzung dafür ist, dass im konventionellen Geschäfts- bzw. Amtsverkehr bereits ein aufrechtes Vertretungsverhältnis existiert, somit wird die existierende Vollmacht lediglich elektronisch abgebildet. Durch ein Auskunftsservice kann sich jede/r Vertretene rasch und sicher

einen Überblick darüber verschaffen, wem er oder sie die Befugnis eingeräumt hat, ihn oder sie mit Hilfe der Bürgerkarte zu vertreten. Natürlich bietet das Vollmachtenservice auch die Möglichkeit, eine auf der Bürgerkarte eingetragene, elektronische Vollmacht jederzeit problemlos zu widerrufen.

Nachweisliche Elektronische Zusendung im Auftrag von Privaten

Bereits seit einigen Jahren steht den Bürgerinnen und Bürgern die elektronische Zustellung zur Verfügung. Eine einmalige Registrierung bei einem elektronischen Zustelldienst mit der Bürgerkarte⁸ genügt, um behördliche Schriftstücke bequem, kostenlos und rund um die Uhr über das Internet empfangen zu können.⁹ Wenn ein neues Schriftstück einlangt, wird der Empfänger davon unverzüglich per E-Mail oder SMS informiert. Die Abholung eines eingelangten Schriftstückes erfolgt mit der Bürgerkarte auf der Internet-Seite des Zustelldienstes. Mit der qualifizierten elektronischen Signatur der Bürgerkarte unterschreibt der Empfänger den elektronischen »Rückschein«, der wiederum der versendenden Behörde übermittelt wird. Als neues Service steht den Bürgerinnen und Bürgern ab diesem Jahr auch die nachweisliche Zusendung von Schriftstücken im Auftrag von Privaten zur Verfügung. Darunter ist zu verstehen, dass die Bürgerin oder der Bürger nicht nur Schriftstücke empfangen, sondern auch aktiv versenden kann. Die Vorteile gegenüber einer E-Mail liegen bei der Nachweisbarkeit des Empfangs und bei der hohen Sicherheit am Übertragungsweg.

7 <http://www.stammzahlenregister.gv.at/site/5983/default.aspx>

8 www.buergerkarte.at

9 Zugelassene Zustelldienste sind derzeit: <https://www.meinbrief.at> und <https://www.brz-zustelldienst.at>

Nachhaltige Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum

Klimaschutz – Umsetzung der österreichischen Klimastrategie

Die Bundesregierung hat am 21. März 2007 die Anpassung der nationalen Klimastrategie beschlossen. Die wichtigsten Maßnahmen zur Umkehr der Emissionstrends gemäß Klimastrategie sind:

- **Verkehr:** Mit 1. Juli 2008 trat das Ökologisierungsgesetz 2007 in Kraft. Dieses sieht die Einführung einer steuerlichen Spreizung der Mineralölsteuer zwischen entschwefelten und normalen Ofenheizöl (Gasöl für Heizzwecke) um 3 Cent je Liter vor. Weiters wurde mit 1. Juli 2008 das Bonus-/Malus-system der Normverbrauchsabgabe für neu zugelassene PKW umgestaltet. Bei der Umsetzung der EU Biokraftstoff-Richtlinie erfolgte mit Oktober 2008 die Implementierung der dritten Stufe: 5,75% der fossilen Otto- und Dieselmotoren müssen nun durch Biokraftstoffe substituiert werden.
- **Energiewirtschaft und Industrie:** Es erfolgt eine weitgehende Abdeckung der Sektoren über den Emissionshandel, wobei die Zuteilung von Emissionsrechten gemäß nationalem Zuteilungsplan für Österreich rund 10% unter dem Niveau der Periode 2005–2007 liegt.
- **Raumwärme:** Die Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Maßnahmen zur Treibhausgas-Emissionsreduktion in der Wohnbauförderung (BGBl. II Nr. 19/2006) bewirkt erhebliche Qualitätsverbesserung beim Neubau und bei der thermischen Sanierung, sowie hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien. Die bestehende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde neu verhandelt, wobei weiterführende Qualitätsziele für Neubau und Sanierung bis 2013, der Einsatz innovativer Heizungssysteme (insb. unter Verwendung erneuerbarer Energien) sowie die Verbesserung der thermischen Qualität öffentlicher Gebäude festgeschrieben wurden. Die Vereinbarung wird 2009 in Kraft treten.
- **Budgetäre Absicherung der Maßnahmen:** Zeitgleich mit der Mineralölsteueranhebung wurde der »Klima- und Energiefonds« geschaffen. Im Zeitraum von vier Jahren werden vorerst 500 Millionen Euro für innovative Klimaschutzmaßnahmen im Inland zur Verfügung gestellt. Im Sinne einer kosteneffizienten Kyoto-Zielerreichung wurde zudem die Mittelausstattung für den Ankauf von Emissionszertifikaten aus Projekten im Ausland auf insgesamt 531 Mio. € ausgeweitet. Ab 2009 stehen jährlich 89 Mio. € für diesen Zweck zur Verfügung. Das Ankaufsziel der Bundesregierung von 45 Millionen Emissionsreduktionseinheiten für die Periode 2008–2012 (9 Millionen t CO₂-Äquivalent pro Jahr) ist bereits weitestgehend durch konkrete Klimaschutzprojekte vertraglich abgesichert.
- 2009 wurde mit den Vorbereitungen im Hinblick auf die Einbeziehung des **Flugverkehrs** in den EU-Emissionshandel auf Grundlage einer entsprechenden Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates begonnen. Eine diesbezügliche Novellierung des Emissionszertifikatgesetzes befindet sich in Vorbereitung. Ab 1. Jänner 2010 müssen CO₂-Emissionen aus dem Flugverkehr durch die Luftfahrzeugbetreiber überwacht werden, ab 2012 startet für diesen Sektor der Handel mit Emissionszertifikaten. Die Emissionsobergrenze wird dabei auf einen Wert unter den historischen Emissionen im Zeitraum 2004–2006 fixiert werden (2012: 97%, ab 2013: 95%).

EXKURS: Post-Kyoto Politik nach 2012

Die Verhandlungen auf internationaler Ebene im Hinblick auf ein Klimaabkommen für die Zeit nach 2012 erreichen 2009 ihren Höhepunkt. Bei der Klimakonferenz in Kopenhagen Ende des Jahres soll der Beschluss zu einem derartigen Abkommen erfolgen. Die Positionierung der EU ist durch mehrere Beschlüsse des Rates und des Europäischen Rates abgesteckt: Die EU ist bereit, das Treibhausgas-Emissionsziel auf -30% bis 2020 gegenüber 1990 zu erhöhen, soweit auch andere Industriestaaten vergleichbare Ziele akzeptieren und auch Schwellenländer sich zu Anstrengungen zur Emissionslimitierung verpflichten. Davon unabhängig gilt für die EU jedenfalls ein einseitiges Ziel von -20% bis 2020, welches bereits rechtlich durch die Einigung zum »Klima- und Energiepaket« zwischen Europäischem Parlament und Rat abgesichert wurde. Demnach kommt es zu einer Revision und Weiterentwicklung des EU-internen Emissionshandels ab 2013, bei dem die Emissionshandelsunternehmen ein EU-weites Ziel von -21% gegenüber 2005 erhalten sowie zu einer Aufteilung der Emissionsziele in Sektoren außerhalb des Emissionshandels zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Für Österreich gilt demnach ein Ziel von -16% bis 2020 bezogen auf das Referenzjahr 2005. Der Anteil erneuerbarer Energien ist in der EU bis 2020 auf 20% bezogen auf den Endenergieverbrauch anzuheben. Der verpflichtende Anteil Österreichs wurde mit 34% fixiert.

Klimaschutz in den Bereichen Energie und Verkehr

Klimaschutz ist eng verbunden mit der Schaffung von Arbeitsplätzen. Im Jahr 2008 arbeiteten rund 260.000 Menschen im Bereich der Erneuerbaren Energien, im energieeffizienten Bausektor sowie im Öffentlichen Verkehr.

klima:aktiv – Programme im Bereich Energie

Die klima:aktiv Programme ergänzen die klassischen Instrumente der Klimastrategie. Die Auswirkungen des Klimawandels und die Dringlichkeit wirkungsvoller Gegenmaßnahmen durch Politik und Wirtschaft sind Top-Thema der öffentlichen Diskussion. Viele Unternehmen haben bereits reagiert. Die Energieversorgungsunternehmen propagieren das Energiesparen, die Bauindustrie bietet klima:aktiv Häuser an. klima:aktiv hat seit 2004 den Bewusstseinsumschwung und die Marktentwicklung entscheidend mitgeprägt und ein zentrales Ziel erreicht, denn Unternehmen haben den Klimaschutz als Erfolgsfaktor entdeckt und kooperieren auf breiter Ebene mit klima:aktiv. Im Jahr 2008 gab es 150 vertraglich fixierte Wirtschaftspartner und mehr als 1500 Umsetzungsprojekte gemeinsam mit Unternehmen.

Standards/Qualität:

- klima:aktiv haus Kriterien wurden in die Wohnbaufördersysteme der Länder integriert (Deckungsgrad 2008: 48%)
- Durch Qualitätsmanagement in Heizwerken hat sich die Effizienz der neuen Holzheizwerke um mehr als 10% verbessert

Weiterbildung/Schulung:

- 2008 wurden von der Bildungskoordination rund 1000 Teilnehmende an Weiterbildungen direkt erreicht, dies sind rund 1.200 Bildungs-Menschtage
- Mehr als 800 Stromsparmeister und -meisterinnen im Elektrofachhandel erhielten einen eintägigen Effizienzkurs
- Kooperation mit der Bundesinnung Bau für die acht Bauakademien gestartet, besonders groß ist das Interesse am Kurs »Thermische Althausanierung«

Beratung:

- 609 standardisierte Beratungen zur Modernisierung von Wohngebäuden
- 700 Grobchecks in Dienstleistungsgebäuden (Benchmarking-Vergleiche)
- 140 geschulte Energieberater und -beraterinnen in Industrie und Gewerbe

Information und Medien:

- Der 2008 erstmals vergebene Österreichische Klimaschutzpreis brachte 16 gute Klimaschutzbeispiele in den Kategorien »Industrie und Gewerbe«, »Dienstleistung und Tourismus«, »Ideen und Innovation« und »Alltag und Motivation« ins Fernsehen
- Mit rund 2 Millionen Kundenkontakten durch klima:aktiv konnten aktuelle Informationen sowie wichtiges Wissen rund ums Thema Klimaschutz zu den Akteuren sowie Kunden und Kundinnen transportiert werden

Partner/Kooperationen/Vernetzung:

- Banken und Versicherungen bieten klima:aktiv Finanzierungsberatungen an und setzen auf klima:aktiv Häuser.
- Elektrizitätsversorgungsunternehmen bewerben mit topprodukte.at das Energiesparen
- 70 Kooperationspartner und -partnerinnen bieten klima:aktiv Häuser am Markt an

Die Aktivitäten von klima:aktiv zeigen Wirkung:

- Modernisierung von Dienstleistungsgebäuden: 60.000 t CO₂ Einsparung/Jahr
- Prozessoptimierung in Betrieben: 70.000 t CO₂ Einsparung/Jahr
- Zusätzliche Solar-, Wärmepumpen- und Biomasseheizungen: rund 250.000 t CO₂ Einsparung/Jahr

Klimaschutz im Verkehr »klima:aktiv mobil«

klima:aktiv mobil setzt auf erfolgreiche Partnerschaften und unterstützt Österreichs Länder, Kommunen und Betriebe bei Klimaschutz im Verkehr. Rund 400 klima:aktiv mobil Projektpartner – Betriebe und Verwaltungen, Städte, Gemeinden und Regionen, Tourismuseinrichtungen und Schulen – sparen mit ihren Klimaschutzprojekten zu Fuhrparkumrüstungen, Radverkehr und Mobilitätsmanagement mehr als 200.000 Tonnen CO₂ jährlich ein. klima:aktiv mobil sichert inländische Arbeitsplätze: z. B. können bei Investitionen in Radinfrastruktur mit einer Fördersumme von 10 Mio. € rd. 1.000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Förderung umweltfreundlicher erneuerbarer Kraftstoffe im Verkehr

Nach der erfolgreichen Umsetzung der ersten beiden Stufen der EU Biokraftstoff Richtlinie einer österreichweiten Verpflichtung der Substitution der in Verkehr gebrachten Otto- und Dieselmotorkraftstoffe durch Biokraftstoffe von 2,5% mit 1. Oktober Jahr 2005 und 4,3% mit 1. Oktober 2007, erfolgte mit 1. Oktober 2008 die Implementierung der dritten Stufe. Seit diesem Zeitpunkt müssen in Österreich insgesamt 5,75% der fossilen Otto- und Dieselmotorkraftstoffe durch Biokraftstoffe substituiert werden. Im Jahr 2007 wurden in Österreich im letzten Quartal bereits rund 4,85% der verwendeten fossilen Kraftstoffe durch die Beimischung bzw. die Reinverwendung von Biokraftstoffen substituiert. Österreich zählt damit zu den Vorreitern in der EU-27. Insgesamt kann durch den Einsatz von Biokraftstoffen ein Reduktionspotential von rund 1,4 Mio t CO₂ Äquivalenten pro Jahr erzielt werden und somit ein wesentlicher Beitrag zur Klimastrategie geleistet werden.

Klima- und Energiefonds

Für das Jahr 2008 standen aus dem Klima- und Energiefonds Mittel im Ausmaß von 150 Mio. € zur Verfügung. Im Jahresprogramm 2008 wurden Förderprogramme im Ausmaß von 144,78 Mio. € beschlossen, 5,22 Mio. € wurden für begleitende Programmmaßnahmen sowie für die administrative Abwicklung verwendet. Unmittelbar nach dem Beschluss des Jahresprogramms am 9. Juli 2008 wurde mit der Auslobung der Teilprogramme begonnen. Von den 20 Programmen des Arbeitsprogramms 2008 wurden bei 15 die Förderentscheidungen bereits getroffen.

Die Neuordnung des 2007 von der Österreichischen Bundesregierung eingerichteten Klima- und Energiefonds ist mit der Gesetzesnovelle vom 7. April 2009 beschlossen worden. Für den Klima- und Energiefonds zeichnen nun das Lebens- und das Infrastrukturressort verantwortlich. Die Schwerpunkte 2009 bauen auf das erste volle Tätigkeitsjahr des Klima- und Energiefonds auf. Rund 10.000 Förderfälle wurden mit den Geldmitteln des Vorjahres in 15 neu entwickelten Förderprogrammen in den Bereichen Forschung und Technologieentwicklung, Mobilität, Marktdurchdringung und Bewusstseinsbildung gefördert. Der Förderbogen spannte sich von nachhaltiger Energietechnologieentwicklung über Leuchtturmprojekte im Bereich Mustersanierungen bis hin zur grünen Autorevolution. Das Förderbudget wird 2009 121 Mio. € betragen, 2010 werden es 150 Mio. € sein.

Der Fonds hat den grundsätzlichen Auftrag, sowohl Sofortmaßnahmen zu setzen, die in der Kyoto-Periode wirken, als auch mittel- und langfristige Entwicklungen zu initiieren, die eine Erreichung der Klimaziele 2020 und darüber hinaus (2050) unterstützen. Insbesondere erfolgt dies in folgenden Förderschwerpunkten:

- Im Rahmen der **Energieforschung** sollen insbesondere Maßnahmen unterstützt werden, die das ganze Energiesystem betrachten. Energieforschung ist als Zukunftsvorsorge zu sehen, mit dem Anspruch, dass Energie auch in Zukunft sicher und bezahlbar ist. Der Motor dafür sind Innovationen, die den Technologiestandort Österreich sichern und die Qualität der Energieforschung weiter verbessern. Schwerpunkte stellen deshalb die Themenfelder Energiesysteme und Netze, effizienter energetischer Endverbrauch, Energiespeichertechnologien, Solarthermie, effiziente Fahrzeugkonzepte und Elektromobilität dar. Hier ist der Start bereits erfolgt, wie die zweite absolvierte Ausschreibung des Energieforschungsprogramms »Neue Energien 2020« zeigt, mit der 81 innovative Projekte heimischer Unternehmen und Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit 25 Mio. € Fördergeldern unterstützen werden.
- Das Förderfeld **Verkehrsbereich** umfasst verschiedenartige Fragestellungen wie herausragende innovative technische Lösungen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, Maßnahmen zur umweltfreundlichen Umstellung von Transportsystemen, Forcierung von Mobilitätsmanagement oder den Aufbau von Modellregionen für den öffentlichen Verkehr.
- Das Förderfeld der Markteinführung und Marktdurchdringung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien, Energieeffizienzmaßnahmen oder klimafreundlicher Produkte und Dienstleistungen umfasst etwa die Förderung von Photovoltaikanlagen und klimafreundlichen Verkehrsprojekten. Der Klima- und Energiefonds wird 2009 Gemeinden, die sich erstmals zu Energieregionen zusammenschließen wollen, bis zu zwei Jahren bei der Entwicklung von Konzepten zum Einsatz erneuerbarer Energieträger und zum Energiesparen unterstützen. Außerdem wird es im Rahmen der kommunalen Klimaschutzoffensive eine verstärkte Beratung von Gemeinden bei Maßnahmen zur Energieeffizienz geben.
- Ein weiterer nachhaltiger Schwerpunkt der Marktdurchdringung ist die thermisch-energetische Mustersanierung von Tourismus- oder Gewerbegebäuden und sonstigen Gebäuden mit hohem Multiplikatorfaktor, wie etwa Schulen.

Fortsetzung der Ökologisierung des Steuersystems

Nach der Anhebung der Mineralölsteuersteuersätze von Benzin und Diesel mit 1. Juli 2007 sowie der steuerlichen Spreizung zwischen biogen vermischten, entschwefelten und rein fossilen Benzin trat mit 1. Juli 2008 das Ökologisierungsgesetz 2007 in Kraft. Dieses sieht die Einführung einer steuerlichen Spreizung der Mineralölsteuer zwischen entschwefelten und normalen Ofenheizöl (Gasöl für Heizzwecke) um 3 Cent je Liter vor. Durch die Forcierung entschwefelter Heizstoffe soll die schnellere Substitution von alten Heizkesseln durch effizientere Brennwertgeräte mit geringeren konventionellen Schadstoffen

beschleunigt werden. Gleichzeitig wurde die Normverbrauchsabgabe stärker nach ökologischen Kriterien ausgerichtet: Ab 1. Juli 2008 bekommen neu zugelassene PKW einen Bonus von 300 Euro mit einem CO₂-Ausstoß von höchstens 120 g/km und einen Bonus von 200 Euro, falls bestimmte NOx-Grenzwerte (60g/km für Benzin, 80 g/km für Diesel-Pkw und damit gleich streng, wie die künftige EURO 6 Abgasnorm) eingehalten werden. Möglich ist also ein Bonus bis zu 500 € (mit MWSt von 600 €). Für alternativ betriebene Fahrzeuge gibt es einen generellen Bonus von 500 € (mit MWSt von 600 €). Die Summe der Steuererminderungen darf den Betrag von 500 € nicht übersteigen. Für neu zugelassene PKW mit einem CO₂-Ausstoß von über 180 g/km wird ab 1. Juli 2008 ein Malus erhoben, der bei 25 € pro Gramm über dem Grenzwert liegt. Ab 1. Jänner 2010 wird dieser Wert auf 160 Gramm pro Kilometer verschärft. Für Diesel-Pkw ohne Partikelfilter kommt ein Malus von 300 € zur Anwendung. Es wird insgesamt ein ähnlicher Lenkungseffekt, wie bei der Partikelfilterförderung erwartet; seit Beginn der NoVA-Förderung von Dieselpartikelfiltern im Juli 2005 ist der Anteil der neu zugelassenen Pkw mit Dieselpartikelfilter von 8% auf über 85% bereits im Dezember 2007 gestiegen; derzeit liegt der Anteil der neuen Pkw mit DPF bei 89%.

Energie

Energiestrategie Österreich

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht die Erarbeitung eines landesweiten Energie- und Klimaplanes vor. Die Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie für Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Umwelt haben im April 2009 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung die Eckpunkte für die Erarbeitung dieser »Energiestrategie Österreich« festgelegt. Ziele sind neben der Stärkung der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit insbesondere auch die Forcierung der Energieeffizienz in den kommenden Jahren, wie auch – und damit in Verbindung stehend – die Erreichung des von der EU vorgegebenen Zieles eines Anteils von 34% erneuerbarer Energien am Energieverbrauch bis zum Jahr 2020. Ebenso wird den weiteren Zielen auf EU-Ebene Rechnung zu tragen sein. Die Energiestrategie Österreich soll nicht verordnet, sondern mit möglichst vielen Beteiligten aus dem öffentlichen und privaten Sektor erarbeitet werden. Im Rahmen dieser neuen Energiestrategie Österreichs wird in einem partnerschaftlichen Prozess mit der Wirtschaft, den Ländern und Gemeinden und den Sozialpartnern eine geeignete Umsetzungsstrategie für einen verstärkten Umstieg auf erneuerbare Energieträger und konsequente Steigerung der Energieeffizienz entwickelt. Im Rahmen mehrerer Arbeitsgruppen sowie themenbezogener Workshops soll bis zum Ende des Jahres 2009 diese Energiestrategie fertig gestellt werden.

Erneuerbare Energie

Österreich besitzt in Fragen der Nutzung regenerativer Energieformen seit jeher eine Vorreiterrolle. Im Jahr 2007 konnten in Österreich 26,9% des Bruttoinlandsverbrauches durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Davon stammten 10,8% aus Wasserkraft und 16,1% aus anderen erneuerbaren Energien, insbesondere Biomasse. Die Struktur des Bruttoinlandsverbrauches hat sich 2007 zugunsten der erneuerbaren Energien und zulasten der fossilen Energieträger geändert. An der inländischen Energieproduktion halten die erneuerbaren Energien sogar einen Anteil von fast 76,4%. Die hohe Bedeutung der erneuerbaren Energien spiegelt sich auch im internationalen Vergleich wider, wo Österreich innerhalb der EU-Staaten den vierthöchsten Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoinlandsverbrauch aufweist.

Im Dezember 2008 konnte über den EU-Richtlinien-Vorschlag zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen eine Einigung erzielt werden, die Richtlinien-Publikation ist für Mai 2009

vorgesehen. Das darin vorgesehene verbindliche EU Ziel für Erneuerbare Energien von 20% am Gesamtenergiemix der EU in 2020 soll durch die verbindlichen Ziele der Mitgliedstaaten erfüllt werden. Dazu kommt ein separates verbindliches Ziel für Biokraftstoffbeimengung zum Kraftstoff von 10% bis 2020, das gleichermaßen für alle Mitgliedstaaten gilt. Österreich hat sich, sehr ambitioniert, im Dezember 2008 dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energieträger am Energiemix in 2020 von derzeit 23% auf 34% zu erhöhen.

Energieeffizienz

Durch die schon frühzeitig vorgenommene Ausrichtung der österreichischen Energiepolitik ist es im Laufe der vergangenen Jahrzehnte gelungen, die Energieeffizienz deutlich zu verbessern, sodass Österreich zu jenen Staaten zählt, die – gemessen an der Wirtschaftsleistung – Energie besonders sparsam nutzen. Im Jahr 2006 betrug der Gesamtenergieverbrauch pro 1.000 US\$ BIP (zu Preisen und Wechselkursen von 2000) in Österreich 0.1590 toe. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder (0.1898) und auch unter den Werten für die meisten EU-Mitgliedstaaten. Im Zeitraum von 1973 bis 2007 ist die Gesamtintensität in Österreich um etwa 32% gesunken. Auch gemessen am Gesamtenergieverbrauch pro Kopf mit einem Wert von 4,13 toe im Jahr 2006 liegt Österreich signifikant unter dem Durchschnittswert der OECD.

Energieeffizienzmaßnahmen tragen zur Erreichung der folgenden Zielsetzungen bei:

- Sicherheit der Versorgung mit Energie;
- Umweltverträglichkeit der Energieversorgung;
- wirtschaftlich effiziente Versorgung mit Energie;
- soziale Akzeptanz des Energieversorgungssystems.

Österreich setzt sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene eine Reihe von Instrumenten und Maßnahmen zur Einsparung von Energie und zur Verbesserung der Energieeffizienz ein. Neben der Regulierung betreffen diese Maßnahmen auch die Bereiche Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration sowie Förderung der Marktdurchdringung, Verbreitung von Informationen und finanzielle Anreize für die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen.

Um die Energieeffizienz zu verbessern und die Umwelt zu entlasten, ist etwa geplant, dass der Einsatz innovativer klimarelevanter Heizungs- und Warmwassersysteme zukünftig die Voraussetzung für die Wohnbauförderung sein werden. Außerdem wurde seitens des Bundes im Rahmen des Konjunkturpakets II als Anreiz für die thermische Sanierung (Dämmung, Fenstertausch, Umstellung von Wärmezeugungssystemen, etc.) im April 2009 ein Förderprogramm gestartet, dessen Volumen in der Höhe von insgesamt 100 Mio. € je zur Hälfte auf private Haushalte und Unternehmen aufgeteilt wird. Durch die Fördermittel des Bundes sollen einerseits zusätzliche Investitionen in Höhe von rund 650 Mio. € initiiert und andererseits CO₂-Einsparungen von insgesamt rund 5,3 Millionen Tonnen CO₂ bewirkt werden.

EXKURS: Energieeffizienz in Bundesgebäuden

Derzeit sind ca. 230 von Bundesdienststellen genutzte Gebäude mit dem Bruttorauminhalt von ca. 13 Mio. m² in Contracting-Projekten.

Für das Jahr 2009 Contracting-Phase II) sind weitere Gebäudepools geplant (BMI, Schulen – in Summe etwa 60 Gebäude). Damit wird das Bestreben des Bundes nach Verbesserung der Energieeffizienz weiter dokumentiert.

Essentielle Projektsdaten derzeit:

- Energiekosten(Wärme und Strom) 35 Mio. €/Jahr
- Einsparerfolg (ca. 20%) 7 Mio. €/Jahr

- Laufzeit der Contractings 10 Jahre
- Nachlauf 1,5 Jahre
- Eigenleistung der Energie-Sonderbeauftragten im Wert (neben deren ursächlichen Aufgaben) 1.000.000 € brutto.

Im Sinne des Umweltschutzes und des Energiesparens ersetzen in Bundesgebäuden mehr und mehr Fernwärme und Alternativenergieanlagen (z. B. Fotovoltaik, Sonnenkollektoren, Wärmepumpen, Biogasanlagen, Hackschnitzelanlagen, etc. mit Ausnahme der Windenergie und der Brennstoffzellentechnik) unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Möglichkeiten fossile bzw. nicht mehr erneuerbare Brennstoffe.

Erhöhung der Energieversorgungssicherheit

Die Erhöhung der Energieversorgungssicherheit – neben Wirtschaftlichkeit bzw. Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit traditioneller Ankerpunkt energiepolitischer Agierens nicht nur in Österreich, sondern auch in der Europäischen Union – stellt gerade im Jahre 2009 ein Schlüsselziel dar.

Die Abhängigkeit Österreichs bzw. der Europäischen Union von Energielieferungen aus Drittländern und die daraus resultierende Verwundbarkeit der betroffenen Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme sind zuletzt durch den mehrere Wochen dauernden Gaslieferausfall rund um den Jahreswechsel 2008/2009 sichtbar geworden. Nicht nur wurde hierdurch die einschlägige Debatte auf europäischer Ebene belebt (siehe dazu u. a. die sogenannte »Second Strategic Energy Review«), auch wurde deutlich, wie essenziell die im österreichischen Regierungsprogramm verankerte Zielsetzung der Diversifikation von Energielieferquellen und -routen für die Sicherung der Wohlfahrt des Landes ist.

Neben der Förderung erneuerbarer Energiequellen und der Steigerung der Energieeffizienz werden insbesondere zwei Energieinfrastrukturprojekte von Österreich als wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit gesehen und daher mit Nachdruck unterstützt: »Nabucco« mit Routenverlauf durch die Türkei, Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Österreich und »South Stream« auf dem Grund des Schwarzen Meeres.

Der Europäische Strategieplan für Energietechnologien (SET-PLAN)

Im Energiebereich ist mit dem SET-Plan eine neue Struktur im Entstehen. Treiber sind die ambitionierten energie- und klimapolitischen Ziele der Gemeinschaft, zu deren Erreichung der umfangreiche Einsatz modernster Technologien unabdingbar ist. Entsprechend hat der SET-Plan den FTD-Bereich als Ausgangspunkt, schreitet dann aber zur Verbreitung und zur Anpassung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen fort. Sein Kernstück sind Europäische Industrieinitiativen (EIIs) in den Sektoren Windenergie, Solarenergie, Bioenergie, CO₂-Abspeicherung und Lagerung (CCS), Elektrizitätsnetze sowie Kernspaltung.

Der Recovery-Plan hat mittlerweile frische Mittel für Projekte der Wind- und der CCS-Technologie flüssig gemacht. Jenseits des FTD-Bereichs sind Auswirkungen des SET-Plans insbesondere auf das Programm »Intelligente Energie für Europa« im Rahmen des CIP-Programms angedacht.

Bei der Ausgestaltung der EIIs spielen die bereits bestehenden einschlägigen Technologieplattformen eine wichtige Rolle. In Österreich wurden in einigen Bereichen bereits nationale Technologieplattformen spiegelbildlich zu den europäischen eingerichtet, und zwar bei Solarthermie, Photovoltaik und elektrischen Netzen. Solarthermie ist ein bekanntes österreichisches Technologiefeld, allerdings nicht im Sinne der Anwendung in konzentrierenden Kraftwerksanlagen. Es laufen stete Bemühungen, die europäische Ebene

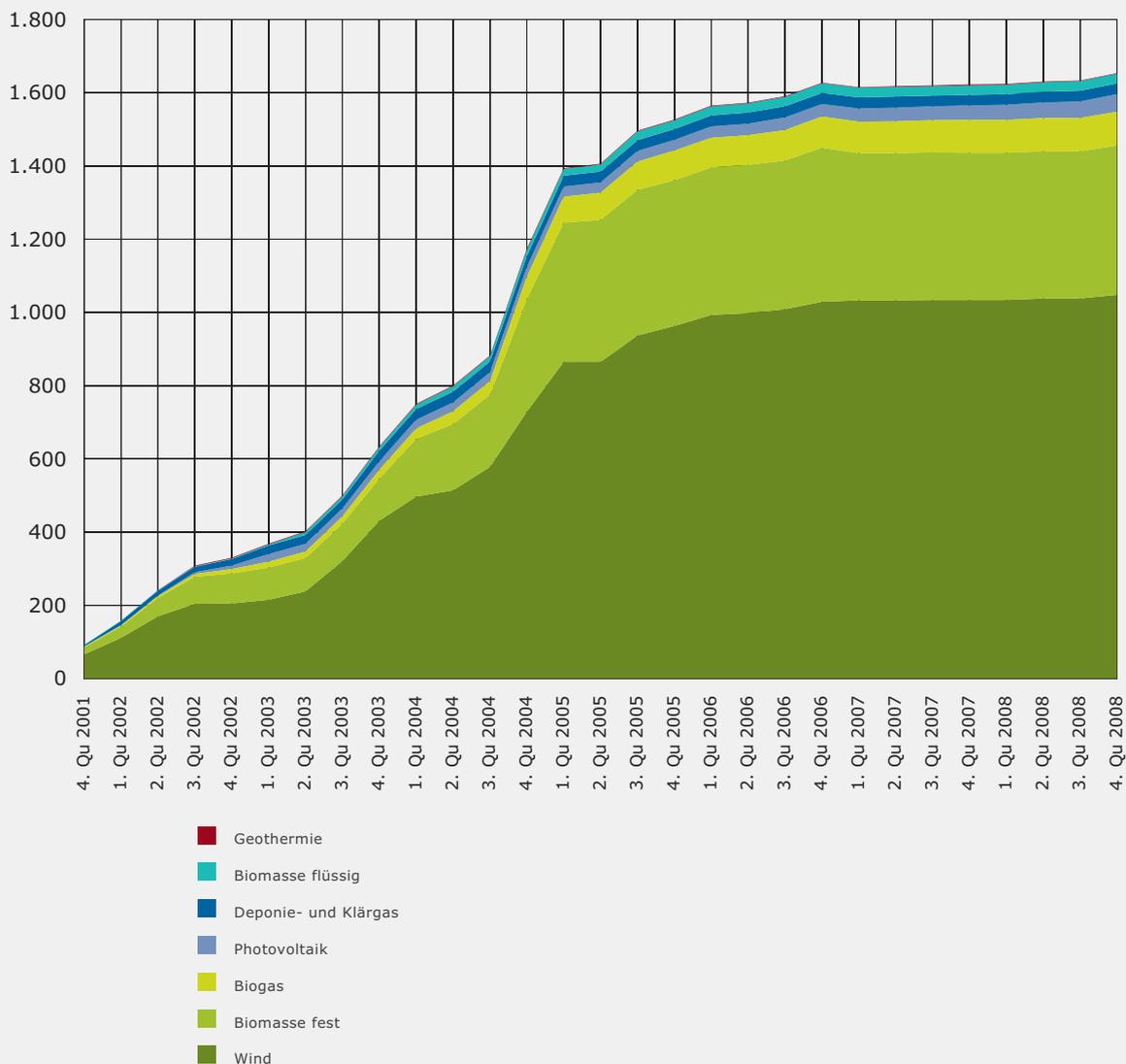
von der enormen Bedeutung gerade dieser Technologie zu überzeugen. Photovoltaik ist ebenfalls ein Sektor, wo Österreich innovative Wirtschaftsunternehmen besitzt, denen der Weg in europäische Projekte über die nationale Plattform geebnet werden soll. Bei den Elektrizitätsnetzen liegt der Schwerpunkt auf den intelligenten Netzen (»Smart Grids«), die auf einen so weit als möglich lokalen und zeitunmittelbaren Ausgleich zwischen Aufbringung und Verbrauch abzielen. Dies senkt die Kosten für die Integration volatiler Erneuerbarer Energien und öffnet der Informationstechnologie den Einzug auch in diesen Sektor.

Ökostromgesetz–Novelle 2008

Der Bereich Ökostrom hat mit Inkrafttreten des Ökostromgesetzes per 1. Jänner 2003 und seiner Novel- len einen nachhaltigen Aufschwung erfahren. Die größten Anteile bei bescheidmäßig anerkannten Anlagen erreichten dabei im Vergleichszeitraum Jänner 2003 bis Ende 2008 Anlagen auf Basis von Windenergie (annähernd 1.050 MW) sowie Anlagen, die auf Basis fester Biomasse betrieben werden (Ende 2008 etwa 410 MW).

Entwicklung anerkannter Ökostromanlagen lt. Bescheiddatenbank

Quelle: BMF.



Die im Juli 2008 im Parlament beschlossene 2. Ökostromgesetz-Novelle 2008 (BGBl. I Nr. 114/2008) kann erst nach beihilfenrechtlicher Genehmigung der Europäischen Kommission erfolgen. Sie hebt die jährlichen Zusatzförderungsmittel für Ökostrom um rund 25% von derzeit 17 Mio. € auf 21 Mio. € an. Damit können bis 2015 zusätzlich 500 Mio. € in den Ausbau und die Förderung von Ökostrom investiert werden. Gemäß dieser Novelle wird der Anteil des Ökostroms (Schwerpunkte Wasserkraft, Windkraft und Biomasse) auf 15% bis 2015 erhöht werden. Weiters werden die Tarife für sämtliche Ökostromtechnologien neu bewertet, um notwendige Anreize für Investitionen zu gewährleisten. Statt bisher 11,25 Jahren Tariflaufzeit gelten 15 Jahre Tariflaufzeit für Biomasse und Biogas und 13 Jahre für alle anderen Ökostromtechnologien.

KWK-Gesetz

Im Zuge der 2. Ökostromgesetz-Novelle 2008 wurde auch ein KWK-Gesetz ausgearbeitet. Mit dem KWK-Gesetz wurden die bisherigen Fördertatbestände der § 12 und § 13 Ökostromgesetz über die Erzeugung elektrischer Energie aus Kraft-Wärme-Kopplung aus dem Ökostromgesetz herausgelöst und in ein eigenes Bundesgesetz übernommen. Das KWK-Gesetz wurde am 8.8.2008 im Bundesgesetzblatt, BGBl. I Nr. 111/2008, kundgemacht und ist aufgrund der beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission am 23.2.2009 in Kraft getreten.

Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz

Das Bundesgesetz, mit dem die Errichtung von Leitungen zum Transport von Nah- und Fernwärme sowie Nah- und Fernkälte gefördert wird (Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz), wurde im Juli 2008 im Parlament beschlossen und als BGBl. I Nr. 113/2008 kundgemacht. Auch die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes treten erst nach der Entscheidung der Europäischen Kommission in Kraft. Mit diesem Gesetz wird die Energieeffizienz durch die verstärkte Nutzung von Abwärmepotentialen für Wärme- und Kälteanwendungen erhöht und der Einsatz von vor allem fossilen Primärenergieträgern verringert. Durch den Einsatz von bis zu 60 Mio. € an Fördermitteln pro Jahr wird eine CO₂-Einsparung von bis zu 3 Mio. t über einen Zeitraum von 25 Jahren angestrebt. Mit diesem Gesetz werden nicht nur Wärmeversorgungsprojekte, sondern vor allem auch die Nutzung von Abwärme zur Klimatisierung mittels Kälteverteilung durch auf 6° C abgekühltes Wasser gefördert. Die Kälte wird in Absorptionskältemaschinen bereitgestellt und über entsprechend groß zu dimensionierende Wasserkreisläufe verteilt. Damit können auch große Gebäude und Gebäudekomplexe, die derzeit einen sehr hohen Leistungsbedarf an Elektrizität zur Klimatisierung und Kühlung haben, versorgt werden.

Umweltmanagement und Umwelttechnologien

Einsatz von Umweltmanagement zur Steigerung des ökonomischen und ökologischen Nutzens

EMAS (eco-management and audit scheme) ist das europäische freiwillige Umweltmanagementsystem auf gesetzlicher Basis. Unternehmen und Organisationen, die sich an EMAS beteiligen, verpflichten sich zur Einhaltung aller umweltrelevanten Rechtsvorschriften, zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umwelt-

leistung und damit zur Einsparung von Ressourcen. Österreich gehört mit seinen derzeit 256 in das EMAS Organisationsverzeichnis eingetragenen Organisationen zu den führenden Staaten in Europa. Darüber hinaus ist Österreich bezogen auf die Bevölkerungszahl (Zahl der registrierten Organisationen pro Mio. Einwohner) nach wie vor an erster Stelle in Europa.

Österreichs Markt für Umwelttechnologie

Die österreichische Umwelttechnikbranche ist heute bereits wirtschaftlich, aber auch technologisch besonders gut positioniert. Sie gehört zu den innovativsten der Welt und wächst schneller als die heimische Wirtschaft insgesamt. Gemäß den Ergebnissen der WIFO Studie 2008 erwirtschaftete die Umwelttechnikindustrie allein im Jahr 2007 einen Umsatz von 6 Mrd. €, wovon zwei Drittel, 3,94 Mrd. €, im Export erlöst wurden. Das ist ein Anteil von 2,2% am nominellen Bruttoinlandsprodukt. Sowohl die Umsätze als auch die Exporte sind zwischen 2003 und 2007 um über zwölf Prozent jährlich gestiegen.

Die Exportinitiative Umwelttechnologien hat sich in Österreich mittlerweile zu einer sehr erfolgreichen österreichischen Marke etabliert, mit der Aktivitäten gebündelt und Synergien geschaffen werden und österreichischen Unternehmen professionelles Export-Know-how für die neuen Zielmärkte im erweiterten Europa und auf »fernen« Märkten zur Verfügung gestellt wird (www.exportinitiative.at). Mehr als die Hälfte der teilnehmenden Unternehmen verzeichnet Umsatzzuwächse von mehr als 10% pro Jahr. Über 60% der Teilnehmenden konnten in Exportländern neue Kontakte zu potentiellen Projektpartnern knüpfen. Zwei Drittel der Firmen haben sich bereits zu Investitionen im Rahmen von Joint Ventures oder zur Gründung von Tochterunternehmen entschlossen.

Landwirtschaft und Ländlicher Raum

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die europäische Landwirtschaft muss sich zunehmend globalen Entwicklungen und der Konkurrenz auf den Weltmärkten mit ihren Herausforderungen und neuen Chancen stellen. Klimawandel, Wasserbewirtschaftung, biologische Vielfalt und erneuerbare Energien werden künftig eine größere Rolle spielen. Unter diesen Rahmenbedingungen laufen für die Zukunft der Landwirtschaft wichtige Prozesse, die Einfluss auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU haben. Der »Health Check« der Gemeinsamen Agrarpolitik diente dabei zur Feinabstimmung der Agrarreform von 2003. Die im Health Check behandelten Themen wurden am 20. November 2009 von den EU-Landwirtschaftsministern mit folgendem Ergebnis beschlossen:

Die derzeit noch gekoppelten Direktzahlungen an die Produktion (z. B. Schlachtpremie, Eiweißpflanzenprämie; Stärkekartoffelprämie) werden bis spätestens 2012 vollständig entkoppelt. Dadurch haben die Landwirte und Landwirtinnen die Möglichkeit, in vollem Umfang auf Marktsignale reagieren zu können. Ausgenommen von der Entkoppelung ist die für Österreich sehr wichtige Mutterkuhprämie. Dadurch soll die Produktion im Berggebiet erhalten werden. Ein weiterer wichtiger Punkt für Österreich war, dass das »historische Entkoppelungsmodell« bis 2013 beibehalten werden kann. Damit ist die Planungssicherheit für die Landwirte und Landwirtinnen bis 2013 gewährleistet. Die Energiepflanzenprämie wird hingegen ersatzlos gestrichen und die verfügbaren Mittel in Höhe von 90 Mio. € den neuen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Bei den Marktordnungsmaßnahmen wurde die bisherige verpflichtende Flächenstilllegung abgeschafft. Weiters werden die Milchquoten stufenweise um je 5 x 1% ab dem Jahr 2009

angehoben. Die Milchquotenregelung wurde nicht mehr verlängert und wird daher 2015 auslaufen. Bei Butter wird die Intervention bis max. 30.000 t und bei Magermilchpulver bis zu 109.000 t durchgeführt. Im Getreidebereich wird die Intervention nur mehr für 3 Mio. t Weichweizen durchgeführt. Werden diese Mengen ausgeschöpft, kann die Kommission darüber hinaus über ein Ausschreibungsverfahren den Markt entlasten.

Die Zahlungen an die Landwirte und Landwirtinnen sind an die Einhaltung von Qualitätsstandards in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz und Lebensmittelqualität gebunden. Diejenigen, die sich nicht an diese Anforderungen halten, müssen damit rechnen, dass ihre Zahlungen gekürzt werden.

Derzeit konnten die Mitgliedstaaten bis zu 10% des Anteils der einzelnen Sektoren an der nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen einbehalten und in dem betreffenden Sektor für Umweltschutzmaßnahmen oder für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einsetzen. Diese Regelung wurde nun flexibler gestaltet. Österreich wird im Rahmen der regionalen Produktionsnachteile im Milchsektor eine Milchkuhprämie ab 2010 einführen. Dafür sind rund 12 Mio. € EU-finanziert und können um bis zu 14 Mio. € aus nationalen Mitteln aufgestockt werden.

Derzeit werden die Zahlungen für Landwirte und Landwirtinnen, die direkte Beihilfen in Höhe von über 5.000 € jährlich erhalten, um 5% gekürzt, und der betreffende Betrag wird in den Haushalt für die Entwicklung des ländlichen Raums eingestellt. Diese Kürzung (= Modulation) wird bis 2012 schrittweise auf 10% angehoben. Bei Betrieben mit mehr als 300.000 € pro Jahr an Direktzahlungen werden diese um zusätzliche 4 % gekürzt. Diese zusätzlichen Mittel, die für Österreich 2009 rund 7,3 Mio. € betragen, können direkt von den Mitgliedstaaten für die »Neuen Herausforderungen« (Klimawandel, Erneuerbare Energien, Wassermanagement, Biodiversität, Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors und Innovation) verwendet werden.

Grundsätzlich setzt Österreich mit dem Programm zur Ländlichen Entwicklung 2007–2013, dem »Grünen Pakt«, wesentliche Impulse im Ländlichen Raum. Das Programm umfasst die drei Schwerpunkte »Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft«, »Umwelt und Landschaft«, »Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft« und zusätzlich das Programm »Leader«.

Wald und Wasser

Der Österreichische **Waldbericht**, der im Durchschnitt alle vier Jahre erscheint, hat sich im internationalen Kontext zu einer Visitenkarte Österreichs für angewandte Nachhaltigkeit am Beispiel des Forstsektors weiterentwickelt. Österreich beweist damit erneut seine Vorreiterrolle bei Waldpolitik und Waldinformation. (<http://publikationen.lebensministerium.at>). Der Bericht belegt eindrucksvoll die Nachhaltigkeit der heimischen Waldwirtschaft: 47,2% Waldanteil, 1,1 Milliarden Festmetern Holzvorrat, weitgehend naturnahe Wälder, eine positiv bilanzierende Forstwirtschaft trotz schwieriger Rahmenbedingungen sowie eine sehr wettbewerbsstarke, exportorientierte Holzindustrie. Wie schon bei den Waldberichten 2001 und 2004 folgt die inhaltliche Gliederung den Kriterien und Indikatoren der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa.

Unter der neuen Förderungsschiene **Gewässerökologie** stehen für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen an österreichischen Gewässern bis zum Jahr 2015 Förderungsmittel in Höhe von 140 Mio. € zur Verfügung. Die Förderung soll Investitionsanreize für Gemeinden, Verbände und Unternehmen bieten, um notwendige Maßnahmen zur Beseitigung von Belastungen der Gewässerstruktur in den österreichischen Gewässern rasch umsetzen zu können. Die entsprechenden Förderungsrichtlinien wurden mit 1. 2. 2009 in Kraft gesetzt. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit, der Gewässerstruktur sowie der Abflussverhältnisse stehen dabei im Förderungsfokus. Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen gewährt, das Ausmaß beträgt maximal 60% der förderbaren Kosten für kommunale Förderungswerber und -werberinnen und 20% für Kraftwerksbetreiber. Eine Förderung durch das jeweilige Bundesland ist dabei Voraussetzung.

Ausbau und Vertiefung des Binnenmarktes

Dienstleistungsrichtlinie

Der Ausbau des Binnenmarkts wird zurzeit vor allem im Bereich der Dienstleistungen forciert. Nach erfolgreichen Verhandlungen unter österreichischer Ratspräsidentschaft ist die **Dienstleistungsrichtlinie** am 28. Dezember 2006 in Kraft getreten. In Österreich ist das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Koordination der Umsetzung federführend zuständig. Zur Erleichterung der Koordinierung des Umsetzungsprozesses wurden in jedem Bundesministerium und bei den Ämtern der Landesregierung Umsetzungsbeauftragte bestellt. Zusammen mit Vertretern und Vertreterinnen der Sozialpartner und Berufskammern sowie des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes bilden sie eine interministerielle Plattform zur Diskussion und Abstimmung der Umsetzungsschritte. Die von der Richtlinie vorgeschriebene Normenprüfung (Prüfung des Normenbestandes auf Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsrichtlinie) wird von den jeweiligen Gebietskörperschaften in Eigenverantwortung durchgeführt und vom BMWFJ koordiniert. Nach Abschluss der Normenprüfung sind die erforderlichen Änderungen im Rechtsbestand vorzubereiten. Eine im Rahmen der vom Bundeskanzleramt koordinierten Plattform Digitales: Österreich eingerichtete Projektgruppe beschäftigt sich mit IT-Aspekten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Art. 7 und 8 der Dienstleistungsrichtlinie (Informationspflichten und elektronische Verfahren). Der Entwurf eines horizontalen Dienstleistungsgesetzes wurde vom BMWFJ koordiniert und bis 24. April 2009 zur Begutachtung versendet. Sie enthält die Umsetzung der horizontalen Elemente der Dienstleistungsrichtlinie (Einheitlicher Ansprechpartner, Verwaltungszusammenarbeit, Informationspflichten etc.). Das parlamentarische Verfahren wird so durchzuführen sein, dass ein Inkrafttreten mit Ende der Umsetzungsfrist der Dienstleistungsrichtlinie am 28. Dezember 2009 gesichert ist.

Goods Package

Der freie Warenverkehr stellt einen wesentlichen Stützpfiler des Binnenmarkts dar und ist in der Zwischenzeit auch schon weit vollendet, auf manchen Gebieten jedoch noch nicht gänzlich abgeschlossen. Einen wesentlichen Schritt in diese Richtung bedeutet die Annahme des »**Goods Package**« (Binnenmarktpaket), das im Februar 2008 im Europäischen Parlament in erster Lesung verabschiedet wurde und vom Agrarrat am 23. Juni 2008 angenommen wurde. Das »Goods Package« besteht für den »geregelten Bereich« (Basis EU-Richtlinien) aus der »Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten«, in der u. a. die Akkreditierungsstellen aufgewertet werden, die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für diese schriftlich verankert wurde und die Marktüberwachung einen höheren Stellenwert erhalten wird, und dem »Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten«. Dieser enthält harmonisierte Begriffsbestimmungen, einheitliche Bestimmungen zur CE-Kennzeichnung, Bestimmungen für die nationalen notifizierenden Behörden, Kriterien für Schutzklauselverfahren und Regeln für die Auswahl der Konformitätsbewertungsverfahren. Für den »nicht geregelten Bereich«, der 25% des Intra-EU-Handels ausmacht, wird der Handel im Binnenmarkt durch die »Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, und zur Aufhebung der Entscheidung 3052/95/EG« erleichtert, da präzise und detaillierte objektive Gründe für

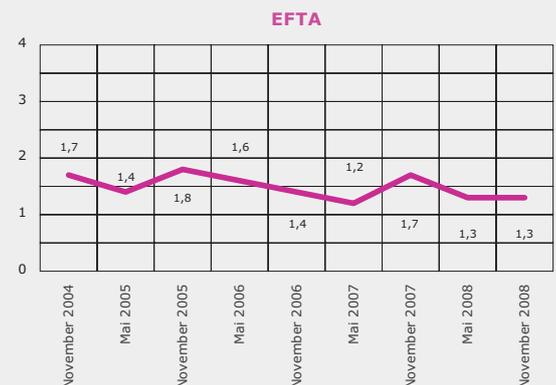
Zulassungsbeschränkungen von den Behörden nachgewiesen werden müssen (Umkehr der Beweislast). Um den Handel in diesem Bereich durch Auskünfte über technische Vorschriften etc. zu erleichtern, müssen in jedem Mitgliedstaat sogenannte »Product Contact Points« (Produkt-Infostellen) errichtet werden. In Österreich übernimmt das BMWFJ diese Aufgabe.

Umsetzung der Binnenmarktgesetzgebung

Am 18. Februar 2009 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren halbjährlich erscheinenden **Binnenmarktanzeiger** Nr. 18 (»Scoreboard«), welcher die Defizite der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Umsetzung von Binnenmarkt-Richtlinien sowie die Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren in den Mitgliedstaaten miteinander vergleicht. Als Ziel galt für den aktuellen Binnenmarktanzeiger das vom Europäischen Rat 2001 festgelegte 1,5%ige Umsetzungsdefizit, welches erstmals von den 25 EU-Mitgliedstaaten im Februar 2007 erreicht worden ist. Ab dem nächsten Scoreboard (Juli 2009) wird das vom Europäischen Rat im März 2007 beschlossene Defizit-Ziel von 1% gelten. Ein 0% Ziel besteht bereits jetzt für Richtlinien, deren Umsetzungsfrist zwei Jahre abgelaufen ist.

Binnenmarktanzeiger

Quelle: Europäische Kommission.



Das durchschnittliche Umsetzungsdefizit der 27 EU-Mitgliedstaaten liegt aktuell bei 1,0%. Dies entspricht dem Wert vom Juli 2008 und bestätigt, dass das 1% - Ziel bereits jetzt gut konsolidiert ist. 17 der 27 EU-Mitgliedstaaten haben das 1% - Ziel bereits erreicht. 14 Mitgliedstaaten konnten ihr bisher bestes Ergebnis erreichen bzw. wiederholen, darunter auch Österreich. Österreich hat sich von 1,2% Umsetzungsdefizit (Platz 17 im Juli 2008) auf 0,9% Umsetzungsdefizit verbessert und liegt damit auf Platz 14. 14 Richtlinien, welche bis 31. Oktober 2008 umzusetzen waren (Deadline für das aktuelle Scoreboard), sind in Österreich noch nicht umgesetzt, wobei ein Viertel davon den Energie- und Transportbereich betrifft. Das Ziel, jene Richtlinien, deren Umsetzung eigentlich bereits seit zwei Jahren fällig gewesen wäre, vollständig umzusetzen (0% - Ziel), hat Österreich bereits erreicht. Die durchschnittliche Zahl an Vertragsverletzungsverfahren in den 27 EU-Mitgliedstaaten beträgt derzeit 49 im Vergleich zu 48 im Juli 2008. In Österreich ist die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren seit Juli 2008 leicht angestiegen (von 54 auf 55).

Stärkung der internationalen Verflechtung

Österreichs Außenwirtschaft: langfristig positiver Trend

Für eine kleine offene Volkswirtschaft wie Österreich sind Exporte und Importe von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Know-how entscheidende Bestimmungsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine florierende Exportwirtschaft schafft Arbeitsplätze, Wohlstand und Steuereinnahmen. Zwischen 1996 und 2007 wuchsen die österreichischen Exporte (Waren und Dienstleistungen) um jährlich durchschnittlich 8,7% etwa gleich wie die Welt (+8,9%) bzw. stärker als die EU-15-Exporte (+7,9%). Die Exportquote, das Verhältnis der Exporte (Waren und Dienstleistungen) zum BIP, stieg von 37% 1996 auf 58,1% 2008; damit liegt Österreich innerhalb der EU-15 an fünfter Stelle.

Österreichs Rang 2007

Quelle: WTO.

	Waren		Dienstleistungen		Außenhandel	
	weltweit	EU-25	weltweit	EU-25	weltweit*	EU-25
Exporte	23	9	21	12	20	9
Importe	22	8	20	11	20	8
* Daten für 2006						

Die österreichischen **Warenexporte** nahmen 2008 um 2,3% (2007: +10,5%) auf 117,3 Mrd. € zu – vor allem zu Ende des Jahres machten sich die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf den österreichischen Exportmärkten deutlich bemerkbar: Nachdem in den ersten drei Quartalen noch Zuwächse erzielt werden konnten, ergab sich im IV. Quartal ein Rückgang von -9,0% im Vergleich zum Vorjahresquartal. Im 1. Quartal 2009 verzeichneten die Exporte einen Einbruch von 23,2% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und die Importe verringerten sich um 18,8%. Die Exporte nach Osteuropa erwiesen sich auch 2008 als Wachstumsstütze (+9,8%, GUS-Europa¹⁰: +16,9%). Der Anteil dieser Regionen an den österreichischen Gesamtexporten stieg von 15,4% im Jahr 1996 auf 23,3%. Die Warenexportquote (Warenexporte in % des BIP) erhöhte sich von 25% (1996) auf 41,6% im Jahr 2008. Dies bedeutet eine Steigerung um mehr als zwei Drittel und spiegelt die gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft wider.

Die früher traditionell negative (Durchschnitt 1950–1999: -4,6% des BIP) österreichische Warenverkehrs-bilanz ist seit 2002 (als erstmals seit 1953 ein Überschuss erwirtschaftet wurde) nahezu ausgeglichen. Neben konjunkturellen Komponenten spiegelt sich darin eine längerfristige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Produktionsstruktur des österreichischen Außenhandels. 2008 ergab sich aufgrund des schwächeren Wachstums der Exporte und der steigenden Preise bei den Energieimporten ein Defizit von -1,8 Mrd. € (-0,6% des BIP). Im Jahr 2007 wurde noch ein Überschuss von 0,4 Mrd. € oder 0,1% des BIP erzielt. Die Anzahl der Exporteure erreichte nach WKÖ-Schätzung 2008 einen neuen Höchstwert von 36.000 und hat sich damit seit 1996 fast vervierfacht.

10 Russland, Ukraine, Belarus, Moldau

Der Gesamtüberschuss der **Dienstleistungsbilanz** betrug 2008 13,4 Mrd. € (nach 12,0 Mrd. € 2007). Die Dienstleistungsexporte stiegen um rd. 5,1%, die Importe um 2,1%. Österreich liegt bei den Einnahmen aus dem Tourismus mit rd. 14,8 Mrd. € (rd. 35% der Dienstleistungsexporte) nach wie vor international im Spitzenfeld (10. Rang bzw. 1. bei den Einnahmen pro Kopf, abgesehen von einigen kleineren Inselstaaten). Vermehrte Auslandsreisen der Österreicher und Österreicherinnen führten dazu, dass der traditionelle Tourismus-bilanzüberschuss zu Beginn der 1990er Jahre abnahm. Seit 1998 steigt der Überschuss aber wieder und erreichte 2008 mit 7,1 Mrd. € einen neuen Rekordwert, das ist um 1 Mrd. € mehr als im Vorjahr. Auch der übrige Dienstleistungsverkehr verzeichnete mit 6,3 Mrd. € einen neuen Rekordüberschuss. Den größten Beitrag dazu leisteten die Sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen mit 5,7 Mrd. €. In dieser Gruppe erzielten die höchsten Handelsüberschüsse der Transithandel mit 2,8 Mrd. € und die »innovativen Dienstleistungsarten« (Forschung und Entwicklung mit 1,1 Mrd. € und Architektur und Technik mit 1,7 Mrd. €). Österreich behauptet sich auch als wettbewerbsfähiges Know-how Zentrum.

Die **Gesamtexportquote** (Exporte i.w.S: Güter und Dienstleistungen) erreichte im Jahr 2008 58,1%. Sie ist damit seit 1996 um mehr als die Hälfte gestiegen. In der EU-15 weisen nur Belgien, Luxemburg, die Niederlande und Irland eine höhere Außenhandelsverflechtung auf. Die Leistungsbilanz ist in den letzten Jahren durchwegs positiv: Dazu tragen einerseits wesentlich die Überschüsse im Dienstleistungsbereich und andererseits die nahezu ausgeglichene Warenverkehrsbilanz bei. 2008 wies die Leistungsbilanz einen Rekordüberschuss von 9,8 Mrd. € (3,5% des BIP) auf.

Rund 72% der österreichischen Exporte gingen in die **EU-27** (EU-15: 54,5%; €-Zone: 51,7%). Deutschland blieb mit einem Anteil um 30% mit Abstand wichtigster Exportmarkt, die Ausfuhren stiegen um 1,2%. 83,5% der österreichischen Ausfuhren gingen nach Europa (dieser Anteil ist seit längerem rückläufig (2000: 85,5%, 1996: 86,4%). Die Schweiz ist mit einem Anteil von rd. 4% die wichtigste Exportdestination außerhalb der EU (und insgesamt die viertgrößte). Der Anteil der Exporte nach Amerika an den Gesamtexporten beträgt 6,7% (Nordamerika: 5,2%, Mittel- und Südamerika 1,5%). Bei den außer-europäischen Destinationen hat Asien mit einem Anteil von 7,8% Amerika überholt.

Die **Importquote** (Anteil der Importe am BIP) lag 2008 – wie im Vorjahr – bei 42,2%. 73,5% der Importe kamen aus der EU-27. Die wichtigsten Herkunftsländer waren Deutschland mit einem Anteil von 40,5% und einer Steigerung von 1,5% und Italien (Anteil: 6,9%, Steigerung: 4,6%).

Im Jahr 2008 entfielen auf fünf **Hauptwarengruppen** 90% der Exporte und 88% der Importe

- Maschinen und Fahrzeuge (SITC 7): Exporte 39,8%; Importe 34,3%
- Bearbeitete Waren (SITC 6): Exporte: 24,4%; Importe: 16,9%.
- Sonstige Fertigwaren (SITC 8): Exporte: 11,4%; Importe: 13,5%.
- Chemische Erzeugnisse (SITC 5): Exporte: 11,0%; Importe: 11,2%.
- Brennstoffe, Energie (SITC 3): Exporte: 3,4%, Importe 12%.

Die Exportpreise erhöhten sich 2008 abermals weniger als die Importpreise, so dass sich die Terms of Trade erneut verschlechterten (-1,0%, 2007: -0,8%), eine Tendenz seit 2005 – v. a. aufgrund des Anstiegs der Energiepreise (2008: +71%)¹¹. Dazu kam 2008 noch die Festigung des Dollar-Kurses gegenüber dem Euro.

In den letzten Jahren beschleunigte sich der Internationalisierungsprozess der österreichischen Wirtschaft deutlich. Machten 1996 die aktiven **Direktinvestitions**-Bestände (DI-Bestände) nur knapp 6% und die passiven knapp 9% des BIP aus, waren es 2006 rd. 31% bzw. 33%. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate betrug 19% bzw. 14%. Die DI-Bestände erreichten Ende 2006 einen Wert von 80,3 Mrd. € aktivseitig und 84,3 Mrd. € passivseitig. Traditioneller Weise ist die Verflechtung mit Europa besonders intensiv. Über 80% der DI-Bestände gehen nach bzw. kommen aus Europa. Außerhalb Europas ist die USA das wichtigste Partnerland. 2008 erreichten die heimischen Direktinvestitionen im engeren Sinn im Ausland mit 19,7 Mrd. € den zweithöchsten jemals erzielten Wert. Das ist nur etwa 20% weniger als im

Ausnahmejahr 2007. Wichtigste Zielregion 2008 waren die neuen EU-Mitgliedsstaaten mit knapp 30,4%. In die »alte« EU-15 flossen 27,6% der DI und in die GUS-Europa 18,7%. Die Spitzenreiter bei den Zielländern waren Deutschland (11,6%) vor der Ukraine (11,3%) und Ungarn (7,5%). Die passiven DI erreichten mit 9,3 Mrd. € nur etwa die Hälfte des Ausnahmewertes vom Vorjahr. Trotzdem ist es das zweitbeste Ergebnis. Wichtigster Investor war — wie schon im Vorjahr — Italien mit 41,4%. Dahinter folgten Großbritannien mit 33,2% und Deutschland mit 30%. Die USA, Irland, die Schweiz und Luxemburg haben Kapital aus Österreich abgezogen.

Internationalisierungsoffensive

Seit 2003 wird die Internationalisierungsoffensive durchgeführt, welche Warenexporte, Dienstleistungsexporte und Direktinvestitionen fördern und die Wettbewerbsposition der österreichischen Außenwirtschaft ausbauen soll. Die Internationalisierungsoffensive beschränkt sich nicht darauf, bestehende Märkte zu sichern und neue zu erschließen, sondern bemüht sich, die Fundamente einer dynamischen, global orientierten und wissensbasierten österreichischen Außenwirtschaftsstruktur zu schaffen.

Für die Internationalisierungsoffensive standen in den Jahren 2003 bis 2009 insgesamt 67 Mio. € an Budgetmitteln zur Verfügung. Wegen des großen Erfolges ist die Internationalisierungsoffensive NEU nun mit 25 Mio. € pro Jahr für die Jahre 2009 und 2010 dotiert. Es ist vorgesehen, dass im Rahmen der Initiative »go international« der WKÖ das bei weitem umfangreichste Maßnahmenpaket abgewickelt wird. In die Erarbeitung der Internationalisierungsoffensive NEU sind die Erfahrungen mit der Umsetzung der laufenden IO, die Ergebnisse der vorliegenden Evaluierungsstudien samt Verbesserungsvorschlägen und das neue Österreichische Außenwirtschaftsleitbild eingeflossen. So soll die Initiative noch zielgruppenorientierter ausgerichtet werden, und es sollen noch konkretere quantitative Erfolgsindikatoren erarbeitet werden.

Das »**Kompetenzzentrum Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft**« (FIW) wurde im Rahmen der Internationalisierungsoffensive ins Leben gerufen. Projektziel ist die Schaffung eines Kompetenzzentrums für außenwirtschaftsrelevante Themen, um bestehende Strukturen und vorhandene Expertise effizient zu nutzen. Die Tätigkeiten des FIW umfassen folgende Schwerpunkte: Seit Anfang 2007 ist die FIW-Website unter www.fiw.ac.at und www.fiw.at online. Die zweisprachige Website dient als Präsentations-, Kommunikations- und Datenplattform. Das FIW veranstaltet überdies regelmäßig Workshops und ganztägige Forschungskonferenzen zu außenwirtschaftsrelevanten Themen. Das FIW bietet auch umfassende Beratungstätigkeiten zu außenwirtschaftsrelevanten Themen an. Schwerpunkte für die kommenden zwei Jahre werden unter anderem die weitere Verbesserung des Datenbankzugangs und die Stärkung der internationalen Vernetzung der österreichischen Außenwirtschaftsforschung sein.

Außenhandelsförderung für österreichische Unternehmen

Das österreichische Ausfuhrförderungssystem verfolgt das Ziel, österreichische Unternehmen in ihren Export- und Auslandsinvestitionsaktivitäten innerhalb des von internationalen Vereinbarungen vorgegebenen Rahmens bestmöglich zu unterstützen. Bei der Ausfuhrförderung handelt es sich um ein staatlich unterstütztes Exportgarantieverfahren zur Absicherung vor bzw. Versicherung gegen bestimmte Risiken, die bei Rechtsgeschäften mit ausländischen Vertragspartnern entstehen können und bei privaten Exportkreditversicherern keine entsprechende Deckung finden. Diese Absicherungen in Form von Haftungs-

übernahmen sind auch eine wichtige Grundlage, um eine günstige Finanzierung von Exportgeschäften (z. B. Exportfinanzierungsverfahren der Oesterreichischen Kontrollbank, OeKB) zu erlangen.

Im Rahmen des heimischen Ausfuhrförderungsverfahrens wurden im Jahr 2008 **Haftungen** in Höhe von rund 12 Mrd. €, nämlich rd. 6,1 Mrd. € an Garantien und rd. 5,9 Mrd. € an Wechselbürgschaftszusagen übernommen. Ein wesentlicher Teil der Haftungsumsätze entfiel auf Beteiligungsgarantien und Wechselbürgschaftszusagen zur Finanzierung von Beteiligungen, wodurch das AusfFG-Verfahren einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft leistet. Die Unterstützung durch staatliche Exportgarantien ist insbesondere für jene Exporteure essentiell, die sich in schwierigen risikoreichen Märkten bewegen. Aktuell wird das AusfFG-Verfahren von über 1.400 Exporteuren in Anspruch genommen, einen Großteil davon bilden KMUs. Der Haftungsrahmen des AusfFG wurde wegen der starken Nachfrage und im Lichte der Finanzkrise im Dezember 2008 um 5 Mrd. € auf nunmehr 50 Mrd. € angehoben. Dieser war per 31. Dezember 2008 mit rd. 44,4 Mrd. € ausgenützt. Mit dieser Maßnahme ist seitens des Bundes sichergestellt, dass der österreichischen Exportwirtschaft auch weiterhin, nicht zuletzt zur Bewältigung der Finanzkrise, Absicherungsmöglichkeiten im Wege der OeKB in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Im internationalen Wettbewerb sind Exportunternehmen verstärkt gefordert, den Abnehmern auch Finanzierungsmöglichkeiten für ihre Lieferungen und Leistungen anzubieten. Das Bundesministerium für Finanzen ermöglicht die Bereitstellung günstiger Finanzierungen durch das von der OeKB administrierte Exportfinanzierungsverfahren. Dieses Verfahren beruht auf der Refinanzierung von Exportkrediten. Der Bundesminister für Finanzen übernimmt für die Mittelaufnahmen der OeKB auf den internationalen Kapitalmärkten gegen ein Entgelt Haftungen auf Grundlage des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG), wodurch die OeKB den Banken und Exporteuren günstige Kreditmittel zur Verfügung stellen kann. Da der AFFG-Haftungsrahmen Ende 2008 nahezu ausgeschöpft und im Zuge der Finanzkrise mit einem erhöhten Finanzierungsbedarf zu rechnen war, wurde im Dezember 2008 der Haftungsrahmen um 5 Mrd. € auf 45 Mrd. € angehoben. Im Jahr 2008 wurden im Exportfinanzierungsverfahren Finanzierungszusagen in Höhe von ca. 12,5 Mrd. € neu erteilt.

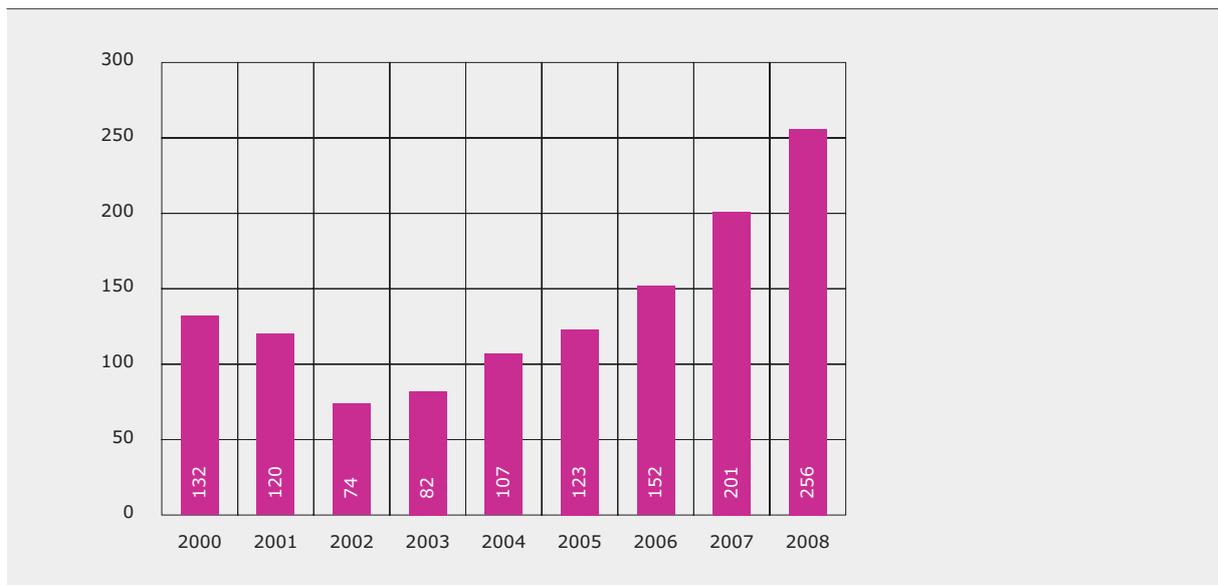
Neben den Exportgarantien und der **Exportfinanzierung** zu kommerziellen Bedingungen sind Soft Loans (sog. »Rahmen II-Finanzierungen«) das dritte bedeutende Instrument der österreichischen Außenhandelsförderung. Diese für Entwicklungsprojekte in bestimmten Sektoren und Ländern angebotenen konzessionellen Finanzierungen dienen der Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb sowie der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Entwicklungsländer. Im Jahr 2008 wurden Soft Loans in Höhe von ca. 170 Mio. € genehmigt. Die aus Bundesmitteln geleisteten Zuschüsse für das Soft Loan Verfahren werden den österreichischen Mitteln der offiziellen Entwicklungshilfe (ODA – Official Development Assistance) zugerechnet.

Betriebsansiedlungspolitik

Seit ihrer Firmengründung im Jahr 1982 betreute die staatliche Betriebsansiedlungsagentur **Austrian Business Agency (ABA)** 1.618 ausländische Investitionsprojekte mit rund 5,65 Mrd. € Investitionssumme und 39.120 Arbeitsplätzen für Österreich. Im Jahr 2008 konnte die ABA bei den gemeinsam mit den Regionalgesellschaften angesiedelten Unternehmen gegenüber dem Rekordjahr 2007 (201) erneut einen Zuwachs von 27% auf 256 verzeichnen. Eine deutliche Steigerung zeigte sich auch bei zwei weiteren Erfolgsparametern: Die Anzahl der durch die Ansiedlungen geschaffenen Arbeitsplätze in Österreich stieg gegenüber dem Vorjahr (2.087) um 17% auf 2.442 und die Gesamtinvestitionssumme überstieg mit 425,86 Mio. € die Vorjahrssumme (394,32 Mio.) um 8%.

Realisierte Projekte 2000–2008

Quelle: ABA.



Wichtigstes Herkunftsland der Investoren war wiederum Deutschland mit 106 Ansiedlungen (+29% gegenüber 2007: 82). Etwa 40% (2007: 42%) der deutschen Investoren kamen aus den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Die mit den deutschen Ansiedlungen verbundene Investitionssumme von 161,06 Mio. € liegt rund 70% über dem Vorjahreswert (94,9 Mio.). Italien war auch 2008 mit 23 Betriebsansiedlungen, davon 15 in Kärnten, zweitstärkstes Investorenland. Der Trend der letzten Jahre weist auch hier nach oben: 2003 wurden vier italienische Investoren von der ABA bei der Ansiedlung in Österreich betreut, 2005 waren es zehn, 2006 15 und 2007 bereits 22. Markant ist das zunehmende Interesse von Investoren aus dem CEE-Raum an einer Ansiedlung in Österreich: Mit 41 Unternehmen gegenüber 22 im Vorjahr haben sich die Investitionsprojekte aus dieser Region fast verdoppelt. Stärkster Investor aus CEE ist Russland mit 12 neuen Ansiedlungen, gefolgt von Ungarn (neun), der Ukraine (sieben) und Tschechien (vier).

Erfreulich ist auch der Zuwachs bei Ansiedlungen von Produktionsunternehmen (23 gegenüber 15 im Vorjahr und zehn 2006) und Unternehmen, die in Österreich F&E betreiben (13 gegenüber zehn im Vorjahr und sieben 2006). 18 neue Headquarter-Niederlassungen bestätigen, dass Österreich auch als Headquarter-Standort weiterhin gefragt ist. Auch 2008 siedelte sich mit 112 die Mehrzahl der Unternehmen in Wien an (2007: 105). Stärkstes Bundesland nach Wien war Salzburg mit 26 Betriebsansiedlungen (2007: 15). Je 24 der von der ABA und den Regionalgesellschaften betreuten Firmengründungen wurden in Kärnten (2007: 28) und in Niederösterreich (2007: 20) registriert, je 22 in Oberösterreich und in Tirol (2007: je zehn), je elf in der Steiermark und in Vorarlberg (2007: je drei) und vier im Burgenland (2007: sieben). Im Jahr 2008 konnte die ABA zwei bedeutende Marketinginitiativen umsetzen: zum einen hatte die Internationale Marketingoffensive »Forschungsplatz Österreich« zum Ziel, das Auslandsimage und die Bekanntheit Österreichs als Forschungs- und Innovationsstandort zu stärken. Zum anderen wurde ein spezifisches Standortmarketing-Konzept anlässlich der Fußball Europameisterschaft 2008 eingesetzt, um die außergewöhnlich hohe Medienpräsenz Österreichs dahingehend zu nutzen, die Vorzüge des Wirtschaftsstandortes Österreich einem internationalen Investorenkreis vorzustellen.

Bisher konnte die ABA im Jahr 2009 (Stand per 31. Mai 2009) 66 Ansiedlungsprojekte mit einer Investitionssumme von 24,13 Mio. € und 386 Arbeitsplätzen realisieren. Der Ausblick für 2009 ist zwiespältig: Auslandsinvestitionen sind besonders konjunktursensibel, insofern wird die Wirtschaftskrise die ABA stark treffen. Andererseits verfügt die ABA mit 706 offenen Investitionsprojekten per Ende Mai 2009 über einen Höchststand und mit dem Google-Datencenter in Kronstorf (Oberösterreich) befindet sich darunter auch wieder ein Großprojekt.

Wettbewerbsrecht und Konsumentenschutz

Aufgabe der Wettbewerbspolitik ist die Gewährleistung funktionierender und nachhaltigen Wettbewerbs durch die Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen. Diesem Ziel kommt auch in Zeiten wirtschaftlicher Krisen besondere Bedeutung zu, denn funktionierender Wettbewerb ist eine bedeutende Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung und damit für Wohlstandsvermehrung in der Marktwirtschaft.

Tätigkeit der Bundeswettbewerbsbehörde

Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) hat im Berichtszeitraum 2008/2009 wiederum eine Fülle von Fällen bearbeitet, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Fusionskontrolle lag.

Fallstatistik der Bundeswettbewerbsbehörde (2. Quartal 2008 – 1. Quartal 2009)

	Nationale Fälle – Summe	435
Davon u. a.:	Zusammenschlussanmeldungen	264
	Kartelle (und Verbandsempfehlungen)	23
	Marktmachtmissbrauchsverfahren	7
	EU-Fälle – Summe	358
Davon:	Kartelle und Marktmachtmissbrauch	32
	Fusionsfälle	326

Unternehmenszusammenschlüsse

Statistisch hat sich die Struktur der Fusionsfälle gegenüber den vergangenen Jahren nicht wesentlich geändert: Nach wie vor wird die ganz überwiegende Zahl der Fälle in der (vierwöchigen) Phase-I-Prüfung abgeschlossen, die ein erhebliches Maß an Datenerhebung und Marktanalyse fordert. Nur in einer geringen Zahl von Fällen erwies es sich als notwendig, einen Antrag an das Kartellgericht zu stellen.

Beispielhaft seien zwei Fusionsfälle herausgegriffen:

Ein Zusammenschluss (Microcar S.A.S) auf dem Markt für **vierrädrige Leicht-Kraftfahrzeuge** führte zu Bedenken hinsichtlich der sich daraus ergebenden Marktposition: Der betreffende Private Equity Fund hatte bereits zuvor ein Unternehmen aus dem gleichen Marktsegment übernommen. Das Verfahren konnte durch Verpflichtungszusagen der Zusammenschlusswerberin, die vor dem Kartellgericht abgegeben wurden, abgeschlossen werden: Insbesondere wurde einem von der Anmelderin unabhängigen Generalimporteur eine deutlich stärkere Gegenposition zur Marktmacht der Anbieterin zugebilligt.

Ebenfalls mittels Verpflichtungszusagen konnten die Bedenken bei einem Zusammenschlussvorhaben betr. den **Markt für Weichensysteme** (VAE Eisenbahnsysteme und Kirchdorfer Fertigteilholding GmbH), bei dem es um die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens ging, ausgeräumt werden: Die Zusam-

menschlussparteien sagten insbesondere zu, mindestens für einen Zeitraum von sechs Jahren im Rahmen von Ausschreibungsverfahren in Österreich getrennte Angebote sowohl für die Weichensysteme einerseits als auch andererseits für die Betonschwellen für Weichensysteme abzugeben.

Wettbewerbswidrige Vereinbarungen (Kartelle)

Das mit der Kartellgesetznovelle 2005 eingeführte Kronzeugenprogramm (siehe Wirtschaftsbericht 2008) hat sich außerordentlich bewährt. Dies wird insbesondere an folgenden Fällen deutlich.

Nach umfangreichen Ermittlungen hatte die Bundeswettbewerbsbehörde dem Kartellgericht einen Antrag gegen zwei im **Chemikaliengroßhandel** tätige Unternehmen (Donauchemie AG, Donauchem GmbH) vorgelegt. Mit Beschluss vom 5. November 2008 ahndete das Kartellgericht die Kollusion der beiden Unternehmen mit einer Geldbuße von 1,9 Mio. €. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Am 29. August 2008 verhängte das Kartellgericht über sechs **Fahrschulinhaber** aus dem Raum Innsbruck und Umgebung wegen Kartellbildung eine Geldbuße von 70.000 €. Da auf Rechtsmittel verzichtet wurde, ist die Entscheidung rechtskräftig. Damit ging die Bundeswettbewerbsbehörde bereits zum zweiten Mal gegen Absprachen von Fahrschulen vor, nachdem bereits 2005 fünf Grazer Fahrschulen eine Geldbuße auferlegt worden war.

Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung

Der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zählt zu den größten Herausforderungen einer Wettbewerbsbehörde. Es gilt nicht nur die marktbeherrschende Stellung unzweideutig nachzuweisen, sondern es muss auch gerichtsfest dargelegt werden, dass der Wettbewerb insgesamt (und nicht nur einzelne Wettbewerber) geschädigt wurden.

Aufgrund eines entsprechenden Antrags der Bundeswettbewerbsbehörde verhängte das Kartellgericht am 19. März 2009 über die **Telekom Austria AG** (TA) wegen des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung eine Geldbuße von 1.500.000 €. Die Telekom Austria AG, der Bundeskartellanwalt und die BWB verzichteten auf Rechtsmittel – die Entscheidung ist daher rechtskräftig.

Allgemeine Untersuchungen – Beispiele

Im Frühjahr 2008 startete die Bundeswettbewerbsbehörde Untersuchungen zum **Kraftstoffmarkt**, wobei die Bundeswettbewerbsbehörde ihre Arbeiten auf spezifische Aspekte des Marktes konzentrierte. Im ersten Schritt wurde folgenden Fragen nachgegangen: Folgen die Tankstellenpreise den Platts-Notierungen zeitlich asymmetrisch? Die Bundeswettbewerbsbehörde kam zum Ergebnis, dass Preissenkungen ca. zwei Tage später weitergegeben werden als Preisanhebungen. Weiters wurde anhand der Preisvarianz im europäischen Vergleich untersucht, ob sich daraus Schlüsse für ein abgestimmtes Verhalten ziehen lassen. Dies musste verneint werden.

Als weitere Themenbereiche des Kraftstoffmarktes bearbeitete die Bundeswettbewerbsbehörde die Frage von Preisabsprachen bei Tankstellen im Grenzraum Salzburg/Bayern sowie die langfristige Margenentwicklung der österreichischen Mineralölwirtschaft. Aktuell hat sich die Bundeswettbewerbsbehörde die Aufgabe

gesetzt, eine Untersuchung der Verlässlichkeit der Platts-Notierungen als europäischer Marktindikator und eine Analyse der oligopolistischen Struktur des österreichischen Kraftstoffmarktes durchzuführen.

Auf Grund der Ergebnisse ihrer Untersuchungen des Marktes für **Rinderbesamung** konnte die Bundeswettbewerbsbehörde die in Angriff genommene Totalrevision der Landestierzuchtgesetze beratend begleiten und darüber hinaus veranlassen, dass sämtliche Besamungsstationen ihre Verträge an die Anforderungen des Wettbewerbsrechts anpassten.

Internationale Kooperation und Erfahrungsaustausch

Die internationale Dimension der Wettbewerbspolitik tritt immer stärker in den Vordergrund. Den auf die Wettbewerbsaufsicht zukommenden Herausforderungen kann vielfach nur durch internationale Kooperation und Erfahrungsaustausch begegnet werden. Der Generaldirektor für Wettbewerb, Dr. Theodor Thanner, hat daher bereits bei seinem Amtsantritt im Juli 2007 die bessere internationale Vernetzung der Bundeswettbewerbsbehörde zu einem seiner zentralen Anliegen gemacht. Diese Bestrebungen konnten zügig umgesetzt werden: Am 1. Juli 2008 fand in Schloss Hof zum ersten Mal das sogenannte »Marchfeld Competition Forum« statt, eine Initiative zur weiteren Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den zentral- und osteuropäischen Wettbewerbsbehörden. Für die Vernetzung der Bundeswettbewerbsbehörde im mitteleuropäischen Raum war auch der am 17. Februar 2009 erfolgte Beitritt der BWB zur Central European Competition Initiative (CECI) ein wesentlicher Meilenstein. Am 12. September 2008 organisierte die Bundeswettbewerbsbehörde eine internationale wissenschaftliche Konferenz über Preisbindung der zweiten Hand (Resale Price Maintenance, RPM). Zahlreiche Fälle können nur dann sinnvoll und effizient bearbeitet werden, wenn die bilaterale Kooperation zwischen den betreffenden Wettbewerbsbehörden reibungslos funktioniert. In Ergänzung zu den multilateralen Foren wird daher auch Wert auf eine systematische **bilaterale Zusammenarbeit** gelegt, die insbesondere durch (größtenteils wechselseitige) Arbeitsbesuche in den Nachbarstaaten als auch in den entfernteren mittel- und osteuropäischen Staaten (einschließlich des Balkans und des Baltikums) aufgebaut wird.

Wettbewerb am Gasmarkt

Ausgelöst durch die Steigerungen der Energiekosten im Herbst 2008 und angeregt durch die Wettbewerbskommission hat die E-Control in Zusammenarbeit mit der BWB die sog. »**Wettbewerbsinitiative Gas (WIG)**« gestartet. Zentrales Thema der WIG ist es, die Abschottung des österreichischen Endkundenmarktes von den internationalen Transitströmen durch Österreich aufzubrechen. Damit soll internationalen Großhändlern, die am zentralen Versorgungsknoten Baumgarten über erhebliche Gasmengen verfügen, ein verbesserter Zugang zum österreichischen Gasmarkt ermöglicht werden. Die Gasverbraucher sollen durch die vorgeschlagenen Maßnahmen von einer größeren Anbietervielfalt über einen liquideren Großhandelsmarkt profitieren.

2008 hat die E-Control das vorhandene Instrumentarium der Marktaufsicht auf neue Beine gestellt, um so möglichst rasch und effizient Wettbewerbsprobleme identifizieren zu können. Die im Herbst 2008 durchgeführte Information der Öffentlichkeit über Gasimportpreisentwicklungen und die sich daraus ergebenden Rohmargen der Unternehmen hat dazu geführt, dass Preiserhöhungen rasch wieder zurückgenommen wurden beziehungsweise gar nicht in Kraft getreten sind.

Treibstoffpreismonitor

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat zur weiteren Erhöhung der heimischen Markttransparenz und unter gleichzeitiger Förderung des Wettbewerbs auf dem Mineralölsektor auf seiner Homepage den Treibstoffpreismonitor eingerichtet. Auf Basis des EK-Ölbulletins und der Preismeldungen der österreichischen Mineralölindustrie werden wöchentlich die aktuellen Treibstoffpreise publiziert. Dies hat zu einer wesentlichen Anhebung der Markttransparenz beigetragen. Inhalt des Treibstoffpreismonitors sind Vergleiche der durchschnittlich gewichteten österreichischen Brutto- und Nettopreise für Treibstoffe mit den diesbezüglichen Werten der anderen EU-Staaten und dem EU-Durchschnitt. Zusätzlich liefert die heimische Mineralölindustrie auf freiwilliger Basis Angaben über österreichische Regionenpreise (Ost, Süd, West).

Verbraucherschutz

Behördenkooperation

Primäre Aufgabe der Behördenkooperation nach der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und dem Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz (VBKG) ist das Abstellen von europaweiten Verstößen bei Verbrauchergeschäften beispielsweise im Bereich der Werbung, der Pauschalreise und Flugreise, der Fernsehaktivität, des Fernabsatzes, des Verbraucherkredites bzw. dem Verkauf von Humanarzneimitteln. Unternehmer, welche solche grenzüberschreitenden Verstöße setzen, sollen durch die gegenseitige Amtshilfe und EU-weite Kooperation der Behörden dazu gebracht werden, in der Zukunft ebensolche Verletzungen von Verbraucherinteressen zu unterlassen. Eine weitere Voraussetzung für das Tätigwerden der Behörden ist, dass dieser grenzüberschreitende Verstoß gegen ein »Gesetz zum Schutz der Verbraucherinteressen« »kollektive« Interessen von Konsumenten und Konsumentinnen betrifft oder solche potentiell betroffen sein könnten. Damit die zuständigen Behörden rasch und wirksam eine Unterlassung des vermuteten innergemeinschaftlichen Verstoßes bewirken können, räumt ihnen das VBKG Ermittlungs- und Durchsetzungsbefugnisse ein, welche sie außergerichtlich und in letzter Konsequenz auch gerichtlich einsetzen können. Die ersten Erfahrungen der österreichischen Behörden mit der Anwendung dieses EU-weiten Instrumentariums zur Bekämpfung von grenzüberschreitenden Verbraucherschutzverletzungen zeigen, dass in diesem Bereich durchaus ein Bedarf einer innergemeinschaftlichen Zusammenarbeit besteht. In den letzten zwei Jahren konnten im Rahmen der Amtshilfe bereits zahlreiche Verstöße rasch und effektiv abgestellt werden.

Gewerbeordnung – Neue Regelung zu Werbeveranstaltungen

Um Missstände betreffend unseriöse Geschäftspraktiken auf Werbeveranstaltungen und Ausflugsfahrten einzudämmen, wurde eine Neufassung der relevanten Bestimmungen in der Gewerbeordnung geschaffen. Geplante Werbeveranstaltungen müssen in Zukunft bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde angemeldet werden. Die Einladungen zu solchen Veranstaltungen, welche an Konsumenten und Konsumentinnen verschickt werden, müssen ab nun gewisse Mindestinformationen, wie z.B. eine ladungsfähige Anschrift der beteiligten Unternehmen, Ort und Zeit der Veranstaltung, eine Charakterisierung der präsentierten Waren bzw. Dienstleistungen sowie den Hinweis auf das gesetzliche Verbot der Entgegennahme von Bestellungen und des Barverkaufs bei der Veranstaltung enthalten. Weiters darf die Einladung keine

Zusagen von Geschenken bzw. Gewinnen enthalten. Die Novelle der Gewerbeordnung ist mit Februar 2008 in Kraft getreten und hat dazu geführt, dass unseriöse Werbeveranstaltungen österreichischer Unternehmer wesentlich zurückgedrängt wurden.

EXKURS: Das Verbraucherbarometer

Überwachung von verbraucherrelevanten Ergebnissen im Binnenmarkt

2008 hat die Europäische Kommission zum ersten Mal das Consumer Markets Scoreboard (KOM(2009)31 vom 29.1.2008) veröffentlicht, das seitdem jährlich in aktualisierter Fassung erscheinen soll. Mit dem Verbraucherbarometer sollen die Leistungen verschiedener Wirtschaftssektoren aus dem Blickwinkel der Verbraucher und Verbraucherinnen untersucht werden. In der ersten Phase erfolgt ein umfassendes Screening der Einzelhandelsmärkte anhand von fünf verbraucherrelevanten Schlüsselindikatoren, nämlich Preisniveau, Beschwerden, Wechsellmöglichkeiten, Verbraucherezufriedenheit und Sicherheit. Ziel ist es, Anzeichen auszumachen, die auf eventuelle Marktstörungen hinweisen. Solche Störungen, die auf Praktiken hindeuten könnten, welche die Kaufentscheidung manipulieren und den Wettbewerb im Einzelhandel behindern, geben dann unter Umständen den Anstoß für die zweite Phase – eine grundlegende, zielgerichtete Überprüfung der Verbrauchermärkte und anschließende Korrekturmaßnahmen.

Die ersten, veröffentlichten Screening-Ergebnisse machen deutlich, dass Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Konsumgewohnheiten, Einkommensniveaus und Qualitätsunterschieden bei den in den Mitgliedstaaten angebotenen Produkten, aber auch unterschiedlichen Produktionsbedingungen sehr schwierig sind. Bei der Interpretation solcher Daten ist auf diese Kriterien besonders Rücksicht zu nehmen.

Öffentliche Beschaffung

Tätigkeit des Bundesvergabeamts

Im Jahr 2008 kam es zu einem signifikanten Anstieg der vergabespezifischen Rechtsschutzverfahren. Zur Wahrung der Rechte der Unternehmen, die sich als Bieter und Bewerber an einem Vergabeverfahren beteiligen, können die Entscheidungen der Auftraggeber durch ein unabhängiges Tribunal überprüft werden. Auf Bundesebene wird diese – nur auf Antrag eines Unternehmens mögliche – Überprüfung durch das unabhängige und weisungsfreie Bundesvergabeamt durchgeführt. Im Jahr 2008 ergab sich ein deutlicher Anstieg der vergabespezifischen Rechtsschutzverfahren: So kam es zu 161 (2007: 119) Nachprüfungsverfahren, 136 Entscheidungen hinsichtlich der Erlassung einer einstweiligen Verfügung (2007: 104) und sechs Feststellungsverfahren nach Zuschlagserteilung. Insgesamt wurde ein Vergabevolumen von ca. 2,9 Mrd. € überprüft. Der jährliche, dem Parlament vorzulegende Tätigkeitsbericht der Behörde kann unter www.bva.gv.at eingesehen werden.

Ökologische öffentliche Beschaffung

Das Entwickeln von nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern gehört zu den wesentlichen Herausforderungen der Zukunft. Die öffentliche Hand kann mit ihrer Nachfrage die Entwicklung ökologischerer und sozialverträglicherer Konsum- und Produktionsgewohnheiten mit beeinflussen und sich als wichtiger Impulsgeber für innovative, umweltfreundliche und sozialverträgliche Produkte und Dienstleistungen etablieren. Im Rahmen der Pilotphase für ökologische öffentliche Beschaffung wurden unter Beteiligung aller wichtigen Akteure für die Bundesbeschaffung in den Bereichen Reinigung, Kopierpapier, Fuhrpark, Strom und PC, Notebooks und Monitore Umweltleistungsblätter entwickelt. Die BBG verwendet diese Tools bereits bei ihren Ausschreibungen. Seit Oktober 2008 läuft ein partizipativer Prozess zur Erarbeitung eines österreichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung. Dadurch sollen Österreichs Gebietskörperschaften dabei unterstützt werden, mittelfristig solche Produkte und Dienstleistungen zu beschaffen, die über ihren Lebenszyklus hinweg mit geringst möglichen Umweltbelastungen verbunden sind. Der Aktionsplan mit ambitionierten, aber realistischen Zielen für mindestens 10 Beschaffungsgruppen soll bis Herbst 2009 finalisiert und beim »BeschafferInnentag« am 13. Oktober 09 in Wien präsentiert werden. Darüber hinaus wird die bevorstehende Umsetzung der RL 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge im Bundesvergabegesetz dazu beitragen, dass bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen bestimmte Energie- und Umweltauswirkungen verpflichtend zu berücksichtigen sind.

Verbesserung des Wirtschaftsumfeldes

Europäische Privatgesellschaft – Societas Privata Europaea (SPE)

Ende Juni 2008 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft als Teil des »Small Business Act« für Europa angenommen. Die Initiative zur Schaffung einer »Europäischen Privatgesellschaft« soll in erster Linie Klein- und Mittelunternehmen nützen, die in mehr als einem Mitgliedstaat tätig sind. Dementsprechend ist geplant, die Europäische Privatgesellschaft als eine einfach zu gründende Gesellschaftsform mit einem (sehr niedrigen) Mindeststammkapital und großer Satzungsfreiheit auszugestalten. Sie wäre am ehesten mit der GmbH, deren Attraktivität durch eine Gründungserleichterung (Senkung des Mindeststammkapitals auf 10.000 €) und durch Maßnahmen zur Abfederung der Gefährdung von Gläubigerinteressen (z. B.: Ausweitung der Konkursantragspflicht auf Gesellschafter, wenn der Geschäftsführer zurückgetreten ist; Erweiterung der Kostenvorschusspflicht auf Gesellschafter; Anfechtbarkeit von innerhalb einer gewissen Frist vor Konkursöffnung an die Gesellschafter geleistete Zahlungen bei kapitalschwachen GmbHs) gesteigert werden soll, zu vergleichen.

Aktienrechts-Änderungsgesetz

Der Entwurf dient der Umsetzung der EU-Richtlinie 2007/36/EG über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften (»Aktionärsrechte-RL«). Diese Richtlinie verfolgt das Ziel, die Präsenz bei den Hauptversammlungen börsennotierter Gesellschaften zu erhöhen. Sie erleichtert den Aktionären die grenzüberschreitende Wahrnehmung ihrer Informations- und Mitbestimmungsrechte auch ohne persönliche Anwesenheit. Die maßgeblichen Unterlagen sind den Aktionären rechtzeitig vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt zu geben. Die Satzung kann den Aktionären in Zukunft die Möglichkeit geben, auch elektronisch oder per Brief abzustimmen. Für börsennotierte Gesellschaften wird es ein gesetzlich geregeltes, einheitliches Verfahren für die Zulassung zur Hauptversammlung geben. Die Bevollmächtigung von Stimmrechtsvertretern wird vereinheitlicht und erleichtert, und die Beschlussergebnisse müssen im Internet bekannt gegeben werden. Um die bisherige Handelssperre aufgrund der Notwendigkeit zur Hinterlegung der Aktien vor der Hauptversammlung zu beseitigen, soll sich entsprechend der Richtlinie die Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung nach dem Aktienbesitz am Nachweistichtag richten, der zehn Tage vor der Hauptversammlung liegen soll. Die Regierungsvorlage wurde Ende Mai 2009 beschlossen.

Insolvenzrechtsreform

Nach dem Regierungsübereinkommen sollen im Unternehmensinsolvenzrecht Maßnahmen entwickelt werden, durch die es zur Zurückdrängung der Konkursabweisungen mangels Masse kommt. Weiters sollen Konkursverschleppungen der Schuldner verhindert und damit die Sanierungschancen erhöht werden. Dies soll durch Schaffung einer übersichtlichen Verfahrensstruktur und durch Erleichterung der Unternehmensfortführung erreicht werden. Im Rahmen der Reform soll die Doppelgleisigkeit zwischen Konkurs und

Ausgleich beseitigt werden. Die Sanierung des Unternehmens durch Zwangsausgleich (unbenannt in Sanierungsplan), mit dem derzeit knapp ein Drittel aller Konkursverfahren enden, soll um Regelungen der derzeitigen Ausgleichsordnung über einen mit dem Insolvenzantrag vorgelegten Ausgleichsvorschlag ergänzt werden. Überdies soll in diesem Fall eine Weiterführung des Unternehmens durch den Unternehmer selbst unter Aufsicht des Verwalters (»Eigenverwaltung«) möglich sein, wenn keine Nachteile für die Gläubiger zu erwarten sind und überdies zumindest 30% den Gläubigern angeboten wird. Sonstige Unterschiede zwischen Konkurs/Zwangsausgleich und Ausgleich sollen beseitigt werden, sodass für Schuldner und Gläubiger eine leicht zu überblickende Gesetzeslage gegeben ist. Mit einem Ministerialentwurf ist bis zum Herbst 2009 zu rechnen.

Harmonisierung der Bauordnungen

Seit einigen Jahren verstärkt sich die Diskussion über die Vereinheitlichung des Baurechts in Österreich. Für Bauwirtschaft, Planer und Immobilienfachleute bedeutet neuerlei Baurecht, das sich oft nur geringfügig unterscheidet, unnötigen Aufwand und innerösterreichische Handelshemmnisse.

Die Bundesländer haben bereits 2007 vereinbart, die harmonisierten bautechnischen Bestimmungen (Richtlinien des Österreichischen Institutes für Bautechnik) in die Bauordnungen zu implementieren.

Bisher haben die Bundesländer Burgenland, Tirol, Vorarlberg und Wien alle sechs OIB-Richtlinien (1. Mechanische Festigkeit und Standsicherheit, 2. Brandschutz, 3. Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz, 4. Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit, 5. Schallschutz und 6. Energieeinsparung und Wärmeschutz) in ihre Bauordnungen übernommen. Die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark haben nur die Richtlinie 6 in ihre Bauordnungen implementiert.

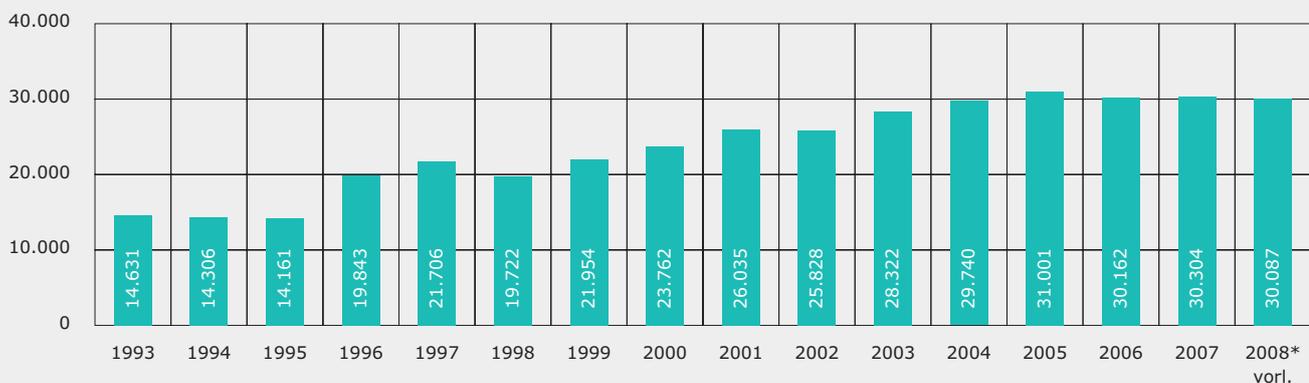
Attraktives Unternehmensumfeld und gestärkter Unternehmergeist

Unternehmensgründungspolitik

Der positive Trend bei den Unternehmensgründungen ist weiterhin ungebrochen: In den vergangenen 15 Jahren (1993 bis 2008) wurden in Österreich 365.880 Unternehmen gegründet. Seit 2005 bewegt sich diese Zahl um die Marke von 30.000 pro Jahr, 2008 machten sich 30.087 Personen selbständig.

Unternehmensneugründungen in Österreich 1993 – 2008

Quelle: WKÖ.



Den **Branchenschwerpunkt** bildete hierbei mit 35,1% die Unternehmensgruppe »Gewerbe und Handwerk«, gefolgt vom »Handel« mit 25,1%. Große Gründungspotentiale für die Zukunft liegen noch bei Sozial- und Gesundheitsberufen. Der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft wird durch die Gründer und Gründerinnen also noch weiter vorangetrieben. Gründerinnen sind weiter im Vormarsch: 40,5% der neugegründeten Unternehmen 2008 wurden von Frauen gegründet, ein europäischer Spitzenwert. Der Rekordwert von 2007 (39,8%) wurde damit sogar noch übertroffen. Die Anzahl der Ein-Personen-Unternehmen (EPU) steigt nach wie vor. 51% der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind EPU. Die Zahl der EPU ist 2008 mit 205.276 Betrieben auf ein neues Rekordniveau geklettert. Dieser Höchststand wurde vor allem durch die hohe Zahl an Gewerbebeanmeldungen durch die Personenbetreuer (fast 17.000) erreicht. Den höchsten EPU-Anteil verzeichnet die Sparte Information und Consulting, gefolgt von der Sparte Gewerbe und Handwerk und vom Handel. Im OECD-Vergleich verzeichnete Österreich in den Jahren 2000 bis 2007 hinter der Slowakei und Norwegen die dritthöchste Zunahme bei der Zahl der Selbständigen, konkret ein Plus von 34,7%. 2007 lag die Selbständigenquote bei 9,4% (gemäß EUROSTAT, OECD).

Die **Firmeninsolvenzen** blieben 2008 mit einer Veränderung von 0,3% im Vergleich zu 2007 stabil. Davon betroffen waren 21.200 Arbeitsplätze. Erfreulich ist aber, dass Jungunternehmen mehr Jobs schaffen, als durch Firmenpleiten verloren gehen: Schätzungen zufolge werden durch Unternehmensgründungen jährlich 45.000 Arbeitsplätze geschaffen.

Die Zahl der Unternehmensgründungen ist in den vergangenen 10 Jahren (1998–2007) um 53,7% gestiegen. Neu gegründete Unternehmen haben vor allem in den ersten 5 Jahren ein deutlich über dem Durchschnitt liegendes Insolvenzrisiko. Die Bestandsquote österreichischer Unternehmen ist aber beachtlich: nach 3 Jahren sind 80%, nach 5 Jahren 68% (unter Berücksichtigung »normaler« Schließungen) der Unternehmen noch tätig.

Gründen an einem Tag ist Realität geworden. Die elektronische Gewerbeanmeldung ist nahezu flächendeckend verfügbar, das Schließen der letzten Lücken ist aber bereits in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase. Der elektronische Urkundenverkehr wurde weiter ausgebaut, wodurch sich eine deutliche Verkürzung der Eintragszeit ergibt. Die weitere Reduktion der Gründungskosten sowie Erleichterungen bei Formvorschriften in Kombination mit hinreichendem Gläubigerschutz stehen auch im Mittelpunkt der geplanten GmbH-Reform. Weitere Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen wurden schon in den vorangehenden Kapiteln besprochen – exemplarisch seien nur die Steuerreform mit Erhöhung des Gewinnfreibetrages, die Mittelstandsmilliarde aus dem Konjunkturpaket und die aws-Programme JITU, evolve und LISA genannt. Nach der Einbeziehung der Selbständigen in die Abfertigung Neu erleichtert die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige seit dem 1.1.2009 die Entscheidung zur selbständigen Erwerbstätigkeit. Außerdem sei auf ein neues Projekt des VTÖ hingewiesen: Der Verein der Technologiezentren Österreichs, der die nationale Interessensvertretung der österreichischen Impulszentren darstellt, arbeitet im Rahmen des vom BMWFJ geförderten Projekt »business pro austria« an der Entwicklung maßgeschneiderter Pakete für Gründungen und Prozesse zur Unternehmensentwicklung für die Zielgruppe der KMU. Ziel dieses Projekts ist die stärkere Positionierung der Impulszentren als Vermittler zwischen HiTech und KMU und die Stärkung des Innovationssystems durch Zusammenarbeit, Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch durch gemeinsame Aktivitäten der Zentren. Durch die Umsetzung der neuen kooperativen Prozesse sollen innovative Unternehmensgründungen und -entwicklungen in den jeweiligen Regionen noch besser unterstützt werden.

Unternehmensfinanzierung – Auswirkungen der Finanzkrise

In Österreich wie auch auf europäischer Ebene wurde in den vergangenen Monaten zunehmend diskutiert, inwieweit sich der Zugang von KMU zu Bankkrediten im Zuge der internationalen Finanzkrise erschwert hat. Ergebnisse von entsprechenden Studien zeigen, dass die Mehrheit der österreichischen Betriebe vor allem auf Grund der sinkenden Nachfrage am regionalen Markt von der Wirtschaftskrise betroffen ist. Sie begegnen der Wirtschaftsentwicklung vor allem mit offensiven Maßnahmen zur Verbesserung der Produktqualität und des Kundenservice, mit verstärkten Marketingaktivitäten und der Entwicklung neuer Produkte.

Von den Betrieben wird bei der Kreditaufnahme eine Verschärfung der Bonitätsprüfungen wahrgenommen. Die Banken verlangen höhere Sicherheiten. Auch sind die Anforderungen der Banken an die Offenlegung von Geschäftszahlen/-strategien sowie die Anforderungen an die Dokumentation des zu finanzierenden Vorhabens gestiegen. Auf Basis der vorliegenden Daten kann jedoch nicht von einer generellen Kreditklemme gesprochen werden, wenn auch die Häufigkeit, dass Finanzierungsanträge abgelehnt wurden, zugenommen hat. Im Zuge der Konjunkturpakete wurden verschiedene Möglichkeiten geschaffen, damit KMU hier mit Hilfe von Haftungen bzw. günstigen Krediten unter die Arme gegriffen wird.

Aktionsprogramme für kleine und mittlere Unternehmen

Das Aktionsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen für die Jahre 2007/08 umfasst Pilot-Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen »JungunternehmerInnen«, »Wissensmanagement« und »Zukunftsmärkte Best Ager und Gesundheit«. Im Bereich »JungunternehmerInnen« wurde Unterstützung/Coaching in Marketing, Organisation, Controlling und Finanzierung angeboten. Ergänzend zum Jungunternehmer-Coaching wurde für potentielle Übergeber von Unternehmen das Beratungsprogramm »Nachfolge-Check« konzipiert. Unter dem Titel »Erfolgsfaktor Wissen« fanden im Bereich »Wissensmanagement« Bewusstseinsbildungs- und Informationsmaßnahmen zum Umgang mit Wissen in der Wissensgesellschaft statt. Im Mittelpunkt standen dabei Tipps und Handlungsempfehlungen für besseren Umgang mit Wissen bei Inhaber geführten KMU. Im Schwerpunktbereich »Zukunftsmärkte« wurde den KMU das Wachstumspotenzial des Marktes »Generation 50+« sowie des Marktes für »Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen« vermittelt.

EXKURS: Unternehmerische Verantwortung (CSR) in KMU »Erfolg mit FAIRantwortung«

Nach Oberösterreich 2007 wurde im Herbst 2008 das Beratungsprojekt »Erfolg mit FAIRantwortung« – nicht zuletzt aufgrund der äußerst positiven Evaluierung – in den Bundesländern Steiermark und Salzburg fortgeführt. Die gut besuchten Auftaktveranstaltungen in Graz und Salzburg, sowie die positive Annahme der Beratungen belegen, dass auch in der Wirtschafts- und Finanzkrise, CSR stark nachgefragt wird. Insgesamt erhielten 23 steirische und 26 Salzburger Betriebe die Möglichkeit an einer individuellen Nachhaltigkeitsberatung und einem gemeinsamen Workshop teilzunehmen. In den Beratungen wurden u. a. interne Kommunikationsinstrumente entwickelt, Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsklimas gesetzt, interne Abläufe optimiert oder auch eigene Umwelt-Teams, die sich fortan um die Schonung von Ressourcen im Unternehmen kümmern, gegründet.

Die Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, der Wirtschaftskammer Österreich und der Plattform respACT ist darauf ausgerichtet die Implementierung von Instrumenten verantwortungsvollen Unternehmertums in KMUs voranzutreiben als Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und Stärkung der regionalen Wirtschaft.

Europäische KMU Woche '09

Die Europäische KMU Woche ist eine Initiative der Europäischen Kommission zur Förderung des Unternehmertums in Europa. Sie wird von der Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission koordiniert, die meisten Aktivitäten im Rahmen der KMU-Woche werden jedoch von Akteuren aus den teilnehmenden Ländern organisiert. Beginnend mit einer Veranstaltung am 6. Mai 2009 in Brüssel und endend am 13. und 14. Mai 2009 mit einer Schlussveranstaltung in Prag im Rahmen der tschechischen EU-Präsidentschaft wurden in dieser Woche europaweit in 34 Ländern Veranstaltungen und Aktivitäten durchgeführt, um bereits existierende Unternehmen zu unterstützen und junge Menschen dazu zu ermutigen, eine Karriere als Unternehmer oder Unternehmerin zu starten. In Österreich standen zahlreiche Informationsveranstaltungen, Vorträge, Roadshows, Workshops, Konferenzen und Kongresse auf dem Programm. Die Veranstaltungen befassten sich u. a. mit Themen wie Entrepreneurship und Entrepreneurial Spirit, Erfolgsfaktor Wissen, Innovation und europäische F&E Förderung, Finanzierungsmöglichkeiten, Soziale Verantwortung der Unternehmen, Konkurs und Neuanfang, Internationalisierung, Kooperation Landwirtschaft und Gewerbe. Es wurde die Möglichkeit geboten, sich über Unterstützungs-

möglichkeiten auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene zu informieren, die KMU bei der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit helfen können, Kontakte zu anderen Unternehmen zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen, Netzwerke aufzubauen und neue Geschäftsideen zu entwickeln. Im Laufe des Jahres 2009 werden zahlreiche weitere Veranstaltungen im Rahmen dieser Initiative stattfinden.

(siehe <http://www.bmwfj.gv.at>)

Verbesserter Zugang zu Finanzmitteln der aws

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) als Finanzierungs- und Förderungsbank des Bundes fördert und unterstützt mit ihren zukunftsorientierten Maßnahmen die nachhaltige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft. Die angebotene Produktpalette der aws umfasst Barzuschüsse, günstige Kredite, Haftungen und Beratungsleistungen. Schwerpunkte bei den Beratungsleistungen sind das Patent- und Lizenzmanagement bzw. die Hochtechnologie-Beratung, -Betreuung, und -Vermittlung. Mit der Umsetzung der strategischen und organisatorischen Neuausrichtung der aws im Jahr 2008 wurden die aws-Förderungen in drei Kernprogramme zusammengefasst. Die Bündelung in die Programme »Förderung von Gründer/innen und jungen Unternehmen«, »KMU-, Wachstums- und Regionalförderung« und »Technologie- und Innovationsförderung« erfolgte, um ein profiliertes Angebot für die österreichischen Unternehmen zur Verfügung zu stellen. In der Gesamtbetrachtung des Jahres 2008 betrug das Fördervolumen der von der aws vergebenen Förderungen ca. 995 Mio. €; damit konnten Förderungszusagen für 5.182 Projekte getätigt werden. Der volkswirtschaftliche Gesamteffekt – berechnet als Summe aller mobilisierten Investitions-, Projekt- und Fondsvolumina – lag 2008 bei rund 10,9 Mrd. €, was einer Steigerung gegenüber 2007 von rund 68% entspricht. Das Fördervolumen im Bereich der Zuschüsse stabilisierte sich nach dem Auslaufen der Wachstums- und Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung auf einem hohen Niveau bei 167 Mio. €. Bei den Kreditvergaben betrug das Fördervolumen 2008 451 Mio. €, im Bereich der Haftungen 370 Mio. €. Das bedeutet eine Steigerung der Gesamtförderungsleistung gegenüber 2007 von 7%. In zunehmendem Maße wurden auch die Beratungsleistungen der aws von der österreichischen Wirtschaft nachgefragt. Von 2005–2008 konnte die Gesamtanzahl an Förderzusagen um rund 30% gesteigert werden (gegenüber 2007 um rund 4%). Im Jahr 2008 konnte die aws ihr Profil als Finanzierungs- und Förderbank für kleinere und mittlere Unternehmen weiter schärfen. Der Anteil der Kleinstunternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten an den gesamten Förderungszusagen konnte 2008 von 70% auf über 72% gesteigert werden. Durch die Neueinführung des erp-Kleinkreditprogramms im letzten Quartal 2008 konnten zusätzliche Angebote für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen werden.

Leistungen der aws im Jahr 2008: Gesamtüberblick

Quelle: aws.

(Mio. €)	Förderungszusagen				Gesamtprojektvolumen *		Förderleistung				Arbeitsplätze	
	2008	%	2007	%	2008	2007	2008	%	2007	%	2008	2007
Zuschüsse	3.009	58,1	3.311	58,4	1.695	956	167	16,8	93	10	62.507	38.400
Haftungen	681	13,1	1.020	18	8.051	4.603	370	37,2	434	46,6	14.986	11.400
Kredite, Darlehen	257	5	208	3,6	1.138	958	451	45,3	397	42,6	31.726	26.400
Beratung	1.235	23,8	1.133	20	n.a.	n.a.	7	0,7	7	0,8	n.a.	n.a.
Summe	5.182	100	5.672	100	10.884	6.517	995	100	931	100	109.219	76.200

* ohne Bereinigung von kombinierten Fördermaßnahmen

EXKURS: Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung

Im Rahmen der Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung besteht die Möglichkeit, Unternehmen im Zusammenhang mit der Realisierung ihrer Arbeitsplatz schaffenden und sicherenden Investitionen mit Zuschüssen gem. §§ 27a, 35a und 51a Abs. 3 – 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz zu unterstützen.

Im Jahr 2008 wurden 30 Unternehmen mit Zuschüssen in Höhe von rund 24 Mio. € gefördert. Das ausgelöste Investitionsvolumen lag bei rund 453 Mio. €. Es wurden 1.323 Arbeitsplätze geschaffen und 3.528 Arbeitsplätze gesichert.

Aufgrund der Bedeutung dieses Förderinstrumentes für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen wurde die Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung in das Konjunkturpaket II aufgenommen, es stehen für die Jahre 2009 und 2010 zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 40 Mio. € zur Verfügung. Von Jänner bis Ende Mai 2009 wurden 28 Unternehmen Zuschüsse in Höhe von rund 11,2 Mio. € genehmigt. Es wurden 1.318 Arbeitsplätze geschaffen und 4.836 Arbeitsplätze gesichert. Anträge mit einem angesprochenen Fördervolumen von über 20 Mio. € liegen vor. Diese Zahlen zeigen, dass – trotz der aktuellen Wirtschaftskrise – die unternehmerische Investitionsbereitschaft weiter gegeben ist und Projekte von Tragweite umgesetzt werden.

Finanzierungen im industrie- und regionalpolitischen Kontext

ERP-Fonds

Der ERP-Fonds verfügt über ein Vermögen von rund 2,8 Mrd. €, aus dem heimischen Unternehmen jährlich etwa 400 Mio. € in Form von zinsbegünstigten Krediten zur Verfügung gestellt werden. Für die Jahre 2009 und 2010 wurde dieser Betrag auf 600 Mio. € erhöht. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2008 wurde ein Kreditvolumen von rund 450 Mio. € für 257 Projekte vergeben. Damit wurden Investitionen in Höhe von rund 1.137 Mio. € unterstützt. Im Bereich Industrie und produktionsnahe Dienstleister konnte bei 212 Projekten die Schaffung von über 3.000 neuen Arbeitsplätzen unterstützt werden, rund die Hälfte davon in benachteiligten Regionen. Die Schwerpunkte der Förderungstätigkeit lagen im Regionalprogramm und im ERP-KMU-Programm. Auf beide Programme entfielen zusammen rund 89% aller genehmigten Projekte. Der überwiegende Teil der ERP-Förderungsmittel (88%) kam mittelständischen Unternehmen (bis 500 Beschäftigte) zugute. Darüber hinaus wurden 27,5 Mio. € für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung bereit gestellt.

Die EU-Strukturförderung in Österreich

Für die Periode 2000–2006 laufen derzeit die Abschlussarbeiten zu den EU-Programmen. Die Endabrechnung dieser Programme ist bis Ende 2009 vorgesehen. Die Umsetzung dieser Programme verlief plangemäß. Insgesamt standen für Österreich 1.978 Mio. € (zu laufenden Preisen) an Mitteln der EU-Strukturfonds zur Verfügung. Diese Mittel verteilten sich auf die einzelnen Ziele und Gemeinschaftsinitiativen wie folgt:

Quelle: Angaben der Monitoringstellen; Stand: 02.04.2009

Programme 2000–2006	Finanzrahmen in Mio. €
Ziel 1 (regionaler Entwicklungsstand)	283
Ziel 2 (Gebiete mit strukturellen Schwierigkeiten inkl. Übergangsunterstützung)	732
Ziel 3 (Entwicklung der Humanressourcen)	572
Ziele gesamt	1.587
INTERREG IIIA (integrierte Regionalentwicklung)	158
INTERREG IIIB (transnationale Raumentwicklung)	32
INTERREG IIIC (interregionale Zusammenarbeit)	12
LEADER+ (Entwicklung des ländlichen Raumes)	77
EQUAL (Chancengleichheit)	104
URBAN II (Stadtentwicklung)	8
Gemeinschaftsinitiativen gesamt	391
SUMME Strukturfonds für Österreich	1.978

Soweit derzeit absehbar, werden die Finanzrahmen der Zielprogramme bis zur Endabrechnung nahezu zur Gänze ausgeschöpft werden, jene der Gemeinschaftsinitiativen jedenfalls zu mehr als 90%.

Für die aktuelle EU-Finanzperiode 2007–2013 stehen Österreich 1,46 Mrd. € zur Verfügung. Diese Mittel werden für Investitionen zur Förderung von Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den österreichischen Regionen eingesetzt. Für »Mehr Wachstum und Beschäftigung« (Lissabon-bezogene Ausgaben) sind ca. 90% der Investitionen vorgemerkt. Österreich liegt damit im Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten im EU-Spitzenfeld. Folgende EU-Mittel sind für Österreich indikativ veranschlagt:

Quelle: Angaben der Monitoringstellen; Stand: 02.04.2009

Ziele 2007 – 2013	Finanzrahmen in Mio. €
Ziel 1 Konvergenz (Phasing Out)	177
Ziel 2 Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	1.027
Ziel 3 Territoriale Kooperation	257
Ziele gesamt	1.461

Die Umsetzung der EU-Programme 2007 – 2013 ist 2008 voll angelaufen.

Wichtiger Impuls für die heimische Regionalwirtschaft ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen Förderprogramme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ), da zahlreiche Förderprojekte der Strukturfondsperiode 2007 – 2013 erstmals zu greifen beginnen. Konkret betrifft dies

- die grenzüberschreitenden Programme Österreich-Ungarn, Österreich-Tschechien, Österreich-Slowakei, Österreich-Slowenien, Österreich-D/Bayern, Österreich-Italien (vormals INTERREG IIIA), welche der Entwicklung von grenzüberschreitenden wirtschaftlichen und sozialen Projekten mit den Nachbarstaaten dienen;
- die transnationalen Programme Alpenraum (Alpine Space), Central Europe, South East Europe (vormals INTERREG IIIB);
- das Netzwerk-Programm INTERREG IVC (einschließlich ESPON, URBACT und INTERACT; vormals INTERREG IIIC), das der Stärkung der Effizienz der Regionalpolitik durch Förderung der inter-regionalen Zusammenarbeit von nationalen, regionalen und lokalen öffentlichen Stellen innerhalb der EU dient.

In der laufenden Periode 2007 – 2013 stehen für Österreich insgesamt rund 1,46 Mrd. € an Strukturfondsmitteln zur Verfügung, davon allein im Rahmen des Ziels »Europäische Territoriale Zusammenarbeit« (ETZ) mehr als 256 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die nationale Kofinanzierungsquote der ETZ-Programme beträgt je nach Programm zwischen 15% (grenzüberschreitende Programme) und 25% (restliche Programme). Durch eine entsprechende Mitteldotierung kann für jeden investierten Euro ein entsprechender Hebeleffekt im Sinne der österreichischen Wirtschaft sichergestellt werden. Neben der Abdeckung wirtschaftsrelevanter Materien im grenzüberschreitenden Bereich – der österreichische Kofinanzierungsbedarf liegt insgesamt bei rund 3,7 Mio. € im Jahr – wird der Schwerpunkt vor allem auf die transnationalen Programme gelegt, die einen erheblichen Internationalisierungseffekt mit sich bringen: Auf das Programm Central Europe entfallen an österreichspezifischen EFRE-Mitteln für die gesamte Programmperiode rund 14 Mio. €, auf das Programm Alpine Space 8,8 Mio. € und auf das Programm South-East Europe 9,8 Mio. €.

Tourismusförderung

Für neue Projekte im Tourismus standen im Jahr 2008 insgesamt rund 29,2 Mio. € zur Verfügung, davon entfielen rund 28,2 Mio. € auf Förderungen und rund 1,0 Mio. € auf Aufwendungen, die u. a. zur Finanzierung von Studien dienten.

Der österreichischen Tourismuswirtschaft konnten mit den Förderungsmitteln insgesamt 1.006 Förderungsfälle mit einem geförderten Kreditvolumen von rund 196,4 Mio. € und einem Investitionsvolumen von rund 655,5 Mio. € (ohne Garantievolumen) bewilligt werden.

Eine Aufteilung des geförderten Investitionsvolumens zeigt, dass rund

- 81% auf den Bereich Hotellerie,
- 12% auf den Bereich regionale Infrastruktur und
- 7% auf den Bereich Restaurants

entfallen.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit 2008 sind im Bereich Hotellerie Betriebsgrößenoptimierung, Qualitätsverbesserung, Schaffung von Wellness-, Seminar-, Fitness- und Kinderspielräumen, Hotelneubauten sowie Personalzimmer, im Bereich regionale Infrastruktur Beschneiungsanlagen, Golfplätze sowie Freizeitparks und im Bereich Restaurants Errichtung und Verbesserung von Restaurants.

Märkte für Finanzdienstleistungen

Struktur und Entwicklung des österreichischen Finanzsektors

Das Jahr 2008 ist von schwierigen Rahmenbedingungen für den österreichischen Finanzsektor gekennzeichnet. Wenngleich die österreichischen Banken von der ersten Schockwelle der Subprime-Krise vergleichsweise wenig betroffen waren, treffen die Nachwirkungen den österreichischen Finanzmarkt deutlich härter. Vertrauensverluste am Interbankenmarkt und eine stark gestiegene Risikoaversion der Investoren bewirken ein zunehmendes Übergreifen der Turbulenzen auf die Realwirtschaft, was sich wiederum negativ auf den Finanzsektor auswirkt. Massive ökonomische Probleme in den CESEE, in denen österreichische Banken stark engagiert sind, erhöhen ebenfalls den Druck auf die Banken.

Banken

Auf Grund von Umstrukturierungen bei mehreren österreichischen Großbanken und daraus resultierenden Einmaleffekten stieg die unkonsolidierte Bilanzsumme im Jahresabstand um 18,9% auf 1.069,4 Mrd. €. Getrieben war das Wachstum hauptsächlich vom inländischen Interbankengeschäft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen dabei um 38%, die korrespondierenden Forderungen erhöhten sich um 37,9%. Die Dynamik im Geschäft mit Primärkunden war demgegenüber mit 11,0% bei den Forderungen und 5,9% bei den Verbindlichkeiten deutlich geringer.¹³

Das aggregierte Exposure der österreichischen Banken in CESEE lag im dritten Quartal 2008 bei 201,2 Mrd. €. Knapp 75% davon entfielen auf Länder innerhalb der EU. Insgesamt hielten österreichische Banken zu diesem Zeitpunkt rd. 19% des CESEE-Gesamtexposures von Banken aus der EU-15.

Das Wachstum des unkonsolidierten Betriebsergebnisses betrug 2008 trotz Finanzmarktkrise 37,1%, es war jedoch auch von Einmal- und Sondereffekten geprägt. Ohne Einmalmaßnahmen wäre das Betriebsergebnis im Vergleich zu 2007 jedenfalls gesunken. Wegen des durch Sonderfaktoren getriebenen starken Anstiegs der unkonsolidierten Erträge kam es in Verbindung mit einem vergleichsweise moderaten Anstiegs der Aufwendungen um 5,1% auch zu einer Verbesserung der Cost-Income Ratio auf 55,6% nach 62% im Jahr 2007. Der Saldo aus dem Provisionsgeschäft sank im Jahresvergleich um 10,4%, nachdem es in den letzten Jahren die wichtigste Stütze der Ertragskraft war. Die eigenen Finanzgeschäfte führten zu einem Verlust von 812 Mio. €. Das Zinsergebnis verzeichnete mit einem Wachstum von 11,5% den höchsten Anstieg seit mehr als zehn Jahren. Fremdwährungskredite haben 2008 krisenbedingt weiter an Popularität verloren, durch Wechselkurseffekte erhöhte sich das absolute Volumen dennoch. Der Fremdwährungskreditanteil der inländischen Nichtbanken machte im Dezember 2008 18% aus. Die dominierende Währung war weiterhin der Schweizer Franken mit einem Anteil von 86,4%.

13 Quelle: OeNB

Investmentfonds, Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen

Investmentfonds, Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen konnten sich dem internationalen Umfeld naturgemäß nicht entziehen und es war daher auch ihnen nicht möglich, Veranlagungsverluste zu vermeiden. Bei Investmentfonds reduzierte sich das veranlagte Vermögen um rd. 23% auf 126 Mrd. €, was annähernd dem Wert von 2004 entspricht. Leistungsberechtigte, die eine Leistung aus einer beitragsorientierten Pensionskassenzusage beziehen, werden im Jahr 2009 eine Kürzung ihrer Zusatzpension in Kauf nehmen müssen. Im Geschäftsjahr 2008 betrug die durchschnittliche Performance (-) 12,9% und das verwaltete Vermögen ist auf 11,7 Mrd. € gesunken. Beim verwalteten Vermögen der Mitarbeitervorsorgekassen ergab sich infolge der gesetzlich induzierten Zuflüsse ein Plus von 31,8% auf 2,1 Mrd. €.

Wiener Börse

Die internationale Finanzmarktkrise prägte 2008 auch das Geschehen an der Wiener Börse AG. Im Vergleich zu den internationalen Aktienindizes entwickelte sich der ATX jedoch noch schlechter, wofür die hohe Exponierung von börsennotierten Unternehmen gegenüber CESEE, die relativ hohe »Bankenlastigkeit« des ATX sowie die vergleichsweise geringe Liquidität hauptsächlich gewesen sein dürften. Im Jahresabstand betrug der Rückgang des ATX über 60%. Parallel reduzierten sich die Börsenumsätze um rd. zwei Drittel. Die Marktkapitalisierung aller inländischen Aktien in Relation zum BIP verringerte sich auf rd. 20%, nachdem der Wert zu Beginn 2008 noch bei etwa 54,6% lag.

Versicherungswirtschaft

Der Versicherungssektor war 2008 weitaus weniger stark von der Finanzkrise betroffen als der Bankensektor. Dies liegt im Wesentlichen an dem fundamental verschiedenen Geschäftsmodell der Versicherungsunternehmen, welches sich durch ein wesentlich geringeres Liquiditätsrisiko auszeichnet. Sehr wohl sind allerdings Versicherungsunternehmen durch Wertverluste bei ihren Kapitalanlagen betroffen, wobei sich hier die konservative Anlagepolitik als vorteilhaft erwiesen hat. Beispielsweise betrug die Kernaktienquote per 31.12.2008 nur durchschnittlich 4,14% (unter Einrechnung der nicht notierten Beteiligungen 9,69%). Das im Versicherungsbereich geltende strenge Niederstwertprinzip hätte allerdings dennoch zu empfindlichen und in dieser konkreten Wirtschaftssituation auch zu ökonomisch mittelfristig nicht gerechtfertigten Abwertungen geführt, weswegen eine partielle Bewertung mit dem gemilderten Niederstwertprinzip durch eine Novelle des Versicherungsaufsichtsgesetzes gewährt wurde, wobei diese Maßnahmen teilweise nur für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 eingeführt worden sind (BGBl. I Nr. 138 vom 10. November 2008). Im Jahr 2008 verzeichnete die österreichische Versicherungswirtschaft eine etwas höhere Steigerung der Prämieinnahmen als im Vorjahr, nämlich rund 2,4% auf 16,27 Mrd. € (2007: + 1,9%). Die gesamten Versicherungsleistungen des Jahres 2008 beliefen sich mit einem Plus von 7,7% im Vergleich zum Vorjahr auf 11,59 Mrd. €. Von großer Bedeutung war weiterhin der CESEE Raum, indem die Versicherungsunternehmen 23,9% der gesamten Prämien erzielt haben.

Finanzmarktpolitische Maßnahmen

Maßnahmenpaket zur Sicherung und Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes

Auf der Grundlage der Beschlüsse auf europäischer Ebene zur Stabilisierung der Finanzmärkte hat Österreich ein umfassendes und nachhaltiges Maßnahmenpaket zum Schutz der Sparer und zur Absicherung und Stärkung der Kreditinstitute und Versicherungen beschlossen, das am 27. Oktober 2008 in Kraft getreten ist. Die beihilfenrechtliche Genehmigung des österreichischen Maßnahmenpakets ist am 9. Dezember 2008 durch die Europäische Kommission erfolgt. Das Paket enthält die folgenden vier Elemente:

- 1. Belebung des Interbankmarktes:** Ziel des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG) ist es, den eingeschränkt funktionierenden Interbankgeldmarkt wieder zu beleben und dadurch das Vertrauen der Kreditinstitute in den Interbankmarkt zu stärken. Zu diesem Zweck wurde von den Kreditinstituten eine eigene Gesellschaft als »Clearingbank« eingerichtet, an der sich auch Versicherungsunternehmen beteiligen können. Aufgabe der so genannten Oesterreichischen Clearingbank AG (OeCAG) ist es, Mittel von Kreditinstituten oder Versicherungsunternehmen im Wege des Interbankmarktes aufzunehmen und diese an andere Kreditinstitute und Versicherungen, die einen Refinanzierungsbedarf aufweisen, zu verleihen. Für die Inanspruchnahme von Leistungen der OeCAG muss ein marktkonformes Entgelt entrichtet werden. Der Bundesminister für Finanzen hat für Forderungsausfälle aus derartigen Geschäften gegenüber der OeCAG eine Haftung in Höhe von 4 Mrd. € übernommen. Zur erweiterten Liquiditätsaufbringung kann die OeCAG auch mit Bundesgarantie abgesicherte Wertpapiere begeben. Ferner kann der Bund – außerhalb des Instruments der OeCAG – die Haftung für Wertpapieremissionen von Kreditinstituten übernehmen. Für diese Maßnahmen steht unter Einrechnung der Haftung für die OeCAG ein Haftungsrahmen von insgesamt 75 Mrd. € zur Verfügung.
- 2. Stärkung und Stabilisierung einzelner Institute:** Während das Interbankmarktstärkungsgesetz die Herstellung eines funktionierenden Geldmarktes zum Ziel hat, sind die Maßnahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) auf die einzelnen Institute bezogen. Es ermächtigt den Bundesminister für Finanzen zu Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen. Dies kann in Form von Haftungsübernahmen für ausfallgefährdete Kredite und Veranlagungen, in Form der Bereitstellung von Eigenkapital, insbesondere Partizipationskapital, aber auch durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an Instituten durch den Bund erfolgen. Für diese Maßnahmen stehen bis zu 15 Mrd. € zu Verfügung.
- 3. Förderung des Vertrauens in die Finanzmärkte (Einlagensicherung):** Als dritten Pfeiler dieses Pakets wurde als vertrauensbildende Maßnahme für die Sparerinnen und Sparer die 100%ige Sicherung der Einlagen natürlicher Personen beschlossen. Diese Maßnahme ist mit 31. Dezember 2009 befristet und wird ab 1. Jänner 2010 mit 100.000 € begrenzt. Weiters wurde in diesem Zusammenhang die Einlagensicherung für KMUs mit bis zu 50.000 € beschlossen, der Selbstbehalt von 10% bleibt bestehen. Der Staat übernimmt die Finanzierung der Entschädigung, sofern sie über 50.000 € hinausgeht. Dafür sind im Maßnahmenpaket 10 Mrd. € vorgesehen.
- 4. Stärkung der Aufsicht:** Schließlich wurde der FMA die Möglichkeit gegeben, Verbote in Bezug auf »naked short selling« (Verkauf von Wertpapieren, ohne diese selbst zu besitzen) zu erlassen und Verstöße entsprechend zu sanktionieren. Diese Verordnungen wurden bereits von der FMA erlassen.

Für die Inanspruchnahme des Bankenhilfspakets gelten u. a. folgende strenge Auflagen:

- Ausrichtung der Geschäftspolitik auf Nachhaltigkeit,
- Verwendung der durch die Maßnahme zugeführten Mittel auch zur Kreditvergabe oder für Kapitalanlagen zu marktüblichen Konditionen für die Wirtschaft,
- Überprüfung der Vergütungssysteme des begünstigten Unternehmens auf ihre Anreizwirkung und Angemessenheit,
- Vorliegen einer angemessenen Eigenmittelausstattung,
- Beschränkung der Ausschüttung von Dividenden oder sonstige Gewinnanteile,
- Bedachtnahme auf die Erhaltung der Arbeitsplätze im Unternehmen,
- Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen,
- Entrichtung eines entsprechenden Haftungsentgeltes

EU-Maßnahmen zur Reform der Europäischen Aufsichtsstrukturen

Parallel zu den Bemühungen zur Wiederherstellung der Stabilität auf den Finanzmärkten wird auf EU-Ebene bereits seit einiger Zeit an Maßnahmen gearbeitet, die zu einer Verbesserung des Aufsichtsrahmens in der EU beitragen sollen. Konkret soll damit den neuen Herausforderungen, die sich aufgrund der zunehmenden Integration ergeben, Rechnung getragen werden. Zentrale Aspekte sind die Verbesserung der Konvergenz der Aufsichtspraktiken sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit sowohl in Krisenzeiten als auch im Alltag.

Die anhaltenden Turbulenzen auf den Finanzmärkten haben auch hier die Dynamik der Arbeiten erhöht, da die Finanzmarktkrise die Schwächen des bestehenden Aufsichtsregimes in Europa deutlich aufgezeigt hat. Von Kommissionspräsident Barroso wurde daher eine High-Level-Expertengruppe unter der Leitung des ehemaligen Notenbankers Jacques de Larosière eingesetzt, die ihre Vorschläge zur Verbesserung der Finanzmarktstabilität und der Finanzmarktaufsicht in der EU im Februar 2009 vorgelegt hat. Neben einigen Empfehlungen zur Verbesserung des EU-rechtlichen Rahmens (u. a. betreffend Eigenmittelausstattung der Banken, angemessene Beaufsichtigung und Regulierung systemisch wichtiger Finanzinstitute und Instrumente) wird von der Gruppe auch eine institutionelle Neuordnung der EU-Aufsichtsarchitektur vorgeschlagen. So soll unter dem Vorsitz des Präsidenten der Europäischen Zentralbank ein »Europäischer Rat für systemische Risiken« (ESRC) geschaffen werden, dessen Aufgabe die Beobachtung systemischer Risiken und Schaffung eines makroprudentiellen Risikowarnsystems sowohl auf europäischer als auch auf globaler Ebene (Stichwort: Einbindung des IMF und Financial Stability Board) ist. Der zweite zentrale Punkt betrifft die Schaffung eines »Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS)«. Quasi als zweite Säule soll das aus den zu drei »Authorities« aufgewerteten drei Level 3-Ausschüssen und den nationalen Aufsehern bestehende ESFS als dezentrales Netzwerk v. a. die Kooperation der nationalen Aufseher bei grenzüberschreitend tätigen Banken verbessern. Das Grundprinzip der Aufgabenteilung zwischen Home- und Host – Aufsehern soll in Bezug auf das Tagesgeschäft gleich bleiben, in Konfliktfällen agiert das ESFS jedoch als Mediator mit bindender Entscheidungsbefugnis. Das ESFS soll weiters EU-weit bindende Aufsichtsstandards erlassen können und die Aufsicht über spezifische EU-weit tätige Finanzinstitute (z. B.: Ratingagenturen) übernehmen.

Die Europäische Kommission hat am 28. Mai eine Mitteilung verabschiedet, bei der sie sich sehr an den Empfehlungen der High-Level-Expertengruppe orientiert und die Vorschläge zu dem institutionellen Aufbau der neuen Finanzarchitektur im Wesentlichen übernimmt.

Rahmenrichtlinie »Solvabilität II«

Durch die Solvabilität II erfolgt eine grundlegende Neuausrichtung des Eigenmittelregimes von Versicherungsunternehmen und eine Änderung bei den zur Verfügung stehenden aufsichtsrechtlichen Maßnahmen und Instrumenten. Die Eigenkapitalanforderungen, die mittels Standardansatzes oder über ein internes Modell berechnet werden, sollen die tatsächlichen Risiken abbilden. Weiters wird auf betriebswirtschaftliche Instrumente – allen voran ein professionelles Risikomanagement – und verstärkte Verpflichtungen zur Offenlegung und Transparenz großer Wert gelegt. Die Solvabilität II orientiert sich zwar grundsätzlich an der »drei Säulen Architektur« von Basel II, geht allerdings weit darüber hinaus: Die Aktiva und Passiva (insb. versicherungstechnischen Rückstellungen) werden für Solvenzzwecke nach Vorschriften bewertet, die den internationalen Rechnungslegungsstandards (insb. IFRS 4) angeglichenen sind.

Der im Juli 2007 vorgelegte Vorschlag der Europäischen Kommission wurde unter französischer und tschechischer Präsidentschaft intensiv diskutiert. Bis zuletzt wurden das Gruppenunterstützungssystem, das es Versicherungsgruppen ermöglicht hätte, Eigenkapital der Tochterunternehmen durch Garantieerklärungen zu ersetzen und die Berechnung des Aktienrisikos sehr kontrovers diskutiert. Schlussendlich konnte ein Kompromiss im Zuge der Trilogverhandlungen (Rat, Europäisches Parlament und Europäische Kommission) gefunden werden: Das Gruppenunterstützungssystem wurde gestrichen und der Bedarf nach Einführung eines solchen Regimes soll durch die EK drei Jahre nach Ende der Umsetzungsverpflichtung (2015) überprüft werden. Ebenso wurde die Berechnung des Aktienrisikos angepasst. Die Rahmenrichtlinie wird durch umfangreiche Level 2 – Maßnahmen ergänzt werden, die mittels Komitologieverfahrens (Regelungsverfahren mit Kontrolle) bis zum April 2011 beschlossen werden sollen. Die Umsetzungsfrist endet mit 31. Oktober 2012.

Überarbeitung der Eigenkapitalregeln für Banken und Wertpapierfirmen

Die Europäische Kommission hat im Herbst 2008 einen Vorschlag hinsichtlich der Novellierung der Eigenkapitalrichtlinien (RL 2006/48/EG und RL 2006/49/EG) im Mitentscheidungsverfahren vorgelegt. Dieser setzt sich die Erhöhung der Stabilität des Finanzsystems sowie Verbesserungen im Bereich des Risikomanagements und der Aufsicht über grenzüberschreitend tätige Kreditinstitute zum Ziel. Ein Schwerpunkt dieses Reviews – d. h. eine Überprüfung und Anpassung der 2006 erlassenen Richtlinien – bildet die Verbesserung des Großveranlagungsregimes, welches vereinfacht wird. Die Großveranlagungsgrenze soll künftig generell 25% der Eigenmittel eines Kreditinstituts betragen. Zwischen Kreditinstituten darf diese Grenze überschritten werden, wenn die Kreditsumme max. 150 Mio. € beträgt.

Weitere wesentliche Änderungen:

- Regelungen für Verbriefungen: die Emittenten verbriefter Forderungen werden verpflichtet, mindestens 5% des Risikos dieser Wertpapiere (»net economic interest«) zurückzubehalten.
- Verbesserung der Zusammenarbeit: Um die Aufsicht über grenzüberschreitend tätige Kreditinstitutionsgruppen zu verbessern, soll durch die Institutionalisierung von Aufsichtskollegien (»Colleges of Supervisors«) die Zusammenarbeit der einzelnen nationalen Aufsichtsbehörden gefördert und somit die Effizienz erhöht werden.
- Harmonisierung des Kernkapitals von Kreditinstituten, um dessen Qualität zu steigern sowie
- Verbesserungen im Bereich des Liquiditätsmanagements.

Die neuen Bestimmungen sollen mit 31. Dezember 2010 in den Mitgliedstaaten in Kraft treten.

Einlagensicherung

Als Reaktion auf die Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates zur Finanzmarktstabilität im Oktober 2007 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der bestehenden Richtlinie zur Einlagensicherung vorgelegt. Die zentrale Zielsetzung des Vorschlages ist, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer Bank Einleger in höchstmöglichem Ausmaß und so schnell wie möglich ihre Einlagen ausbezahlt bekommen. Die Einigung zwischen Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission erfolgte im Dezember 2008. Die neue Richtlinie sieht eine stufenmäßige Anhebung des zu sichernden Betrages von zunächst 50.000 € auf 100.000 € ab 1.1.2011 vor. Mit dieser Erhöhung wird die im Oktober 2008 erfolgte politische Einigung auf eine Mindestsicherung von 50.000 € umgesetzt und der Tatsache Rechnung getragen, dass viele Mitgliedstaaten ihre Einlagensicherung bereits jetzt auf 100.000 € erhöht haben. Weiters wird die Auszahlungsfrist auf 20 Arbeitstage verkürzt und somit das Prozedere wesentlich gestrafft.

Ratingagenturen

Bei der Analyse der Ursachen der Krise am US-Subprime-Markt wurde allgemein die Auffassung vertreten, dass die Ratingagenturen die verschlechterte Marktlage nicht früh genug in ihren Ratings berücksichtigt haben. Da die Ratings bei strukturierten Finanzinstrumenten damit mitverantwortlich für die Krise gemacht werden, wurde dringender legislativer Handlungsbedarf betreffend die Ratingagenturen gesehen.

Die Europäische Kommission veröffentlichte daher im November 2008 ihren Vorschlag für eine Verordnung, mit der ein rechtsverbindliches Registrierungs- und Aufsichtssystem für Ratingagenturen geschaffen werden soll. Die neuen Vorschriften sollen erstklassige Ratings gewährleisten, die nicht durch die im Ratinggeschäft unvermeidlichen Interessenkonflikte beeinflusst werden. Im Vorschlag werden Bedingungen für die Abgabe von Ratings festgeschrieben, die zur Wiederherstellung des Vertrauens der Märkte und zur Steigerung des Anlegerschutzes unabdingbar sind. So soll u. a. ein Registrierungsverfahren für Ratingagenturen eingeführt werden, das die europäischen Aufsichtsbehörden in die Lage versetzt, die Tätigkeit von Ratingagenturen zu kontrollieren. Ebenso sollen die Ratingagenturen strenge Regeln befolgen, die gewährleisten, dass die Ratings nicht durch Interessenkonflikte beeinflusst werden und die Tätigkeiten von Ratingagenturen transparent sind. Auch wird mit dem Vorschlag ein wirksames Aufsichtssystem für die Überwachung der Ratingagenturen durch die europäischen Aufsichtsbehörden eingeführt.

Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt

Mit der Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt wird ein moderner, adäquater Rahmen für den Zahlungsverkehr geschaffen. Grenzüberschreitende Zahlungen – egal ob per Kreditkarte, Debitkarte, Überweisung oder Lastschrift – sollen in Zukunft so einfach, schnell und sicher durchzuführen sein wie nationale Zahlungen. Durch die Etablierung von neuen Zahlungsdienstleistern, den so genannten Zahlungsinstituten, sowie die Vereinheitlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zahlungsverkehr soll der Wettbewerb zwischen den Dienstleistern verstärkt werden und letztendlich zu verbesserten Marktprodukten führen. Die Europäische Kommission erwartet durch diese Richtlinie effizientere und kostengünstigere Zahlungsdienste in Europa sowie Einsparungen für die Wirtschaft in Höhe mehrerer Milliarden € pro Jahr. Die Umsetzung erfolgt durch das Zahlungsdienstegesetz, das im ersten Quartal 2009 zur Begutachtung versandt wurde. Die parlamentarische Behandlung soll noch vor dem Sommer 2009 erfolgen, in Kraft treten wird dieses Gesetz am 1. November 2009.

SEPA (Single Euro Payments Area)

SEPA ist eine Initiative des European Payments Council (EPC), dem Gremium europäischer Bankenverbände, zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes. SEPA umfasst 31 Länder in Europa (alle EU-Mitgliedstaaten sowie Liechtenstein, Norwegen, Island und die Schweiz) und schafft durch gemeinsame Standards und Regelungen im Zahlungsverkehr die Grundlage für mehr Transparenz und einen verstärkten Wettbewerb: Zahlungen in Euro können unter Verwendung einheitlicher Zahlungsinstrumente (SEPA-Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) genauso einfach, effizient und sicher wie auf nationaler Ebene getätigt werden. Die SEPA-Überweisung wird von der Kreditwirtschaft seit Ende Jänner 2008 angeboten. Für die SEPA-Kartenzahlung (Transaktionen mit Bankomat- und Kreditkarte) sind die ausgegebenen Karten bereits SEPA-konform; die gesamte Kartenzahlungs-Infrastruktur soll bis 2010 umgestellt sein. Die SEPA-Lastschriften werden mit Implementierung der Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt in nationales Recht (Zahlungsdienstegesetz) im November 2009 operativ. Ziel des Projekts SEPA ist, dass – nach einer Phase der Interoperabilität nationaler und grenzüberschreitender Systeme – nationale Instrumente und Standards aufgegeben und nur noch SEPA-Instrumente verwendet werden. Ein Teil der Ein- und Auszahlungen des Bundes wird bereits SEPA-konform abgewickelt; es ist geplant, das Transaktionsvolumen sukzessive zu steigern.

E-Geld Richtlinie

Im Oktober 2008 hat die Europäische Kommission eine Neufassung der E-Geld-Richtlinie vorgeschlagen, mit der die gesetzlichen Bedingungen für die Ausgabe von E-Geld in der EU geändert werden. Ziel der neuen Regelungen ist es, den Markt für neue Anbieter zu öffnen und deren Marktdurchdringung und damit das E-Geld-Volumen zu steigern. In intensiven Verhandlungen auf Ratsebene wurde der Richtlinienentwurf an die Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt herangeführt. Das Aufsichtsregime für E-Geld-Institute wurde erleichtert und kohärent zur Beaufsichtigung von Zahlungsinstituten im Sinne der Zahlungsdienste-Richtlinie gestaltet. Die Investitionsbeschränkungen für E-Geld-Institute wurden unter gleichzeitiger Vorschreibung adäquater Sicherungsanforderungen gelockert, die Geschäftsbeschränkung aufgehoben. Die Regelungen zur Rücktauschbarkeit von E-Geld wurden modifiziert, die Neufassung der Richtlinie soll technologische Innovationen ermöglichen. Die formelle Beschlussfassung ist jedoch noch ausständig.

Grünbuch der EK zu Finanzdienstleistungen für Privatkunden

Die Europäische Kommission hat es sich zum Ziel gesetzt, die Hindernisse im Privatkundengeschäft zu identifizieren und sukzessive zu beseitigen, um die Rechte der Verbraucher weiter zu stärken, das Verbrauchervertrauen zu erhöhen und eine Qualitäts- und Angebotsverbesserung zu erreichen. Sie hat bereits 2007 ein Grünbuch über Finanzdienstleistungen für Privatkunden veröffentlicht, das Weißbuch ist nach wie vor ausständig. Lediglich im Bereich der Kundenmobilität bei Bankkonten wurde bereits gearbeitet. Hier hat im Dezember 2008 das EBIC (European Banking Industry Committee) mit den »Common Principles for Bank Account Switching« gemeinsame Grundsätze für den Kontowechsel festgelegt. Diese sollen einen Kontowechsel eines Verbrauchers innerhalb eines Mitgliedstaats erheblich erleichtern. Die Kundenmobilität bei Bankkonten ermöglicht dem Verbraucher bei einem Kontenwechsel, dass das neue Institut gemäß den Grundsätzen als erster Ansprechpartner auftreten und während der gesamten Umstellung Unterstützung leisten kann. Die neue Bank regelt alles Nötige mit der alten und sorgt dafür, dass alle wiederkehrenden Zahlungen des Kunden, etwa Einzugsermächtigungen oder Daueraufträge, reibungslos und schnell umgestellt werden.

Verbraucherkreditrichtlinie

Der Verbrauchercredit hat in Österreich im Laufe der Jahre zunehmend an Bedeutung gewonnen. Kredite zur Wohnraumbeschaffung, aber auch der vorausfinanzierte Kauf, sind für viele Bevölkerungsschichten zur Regel geworden. Da damit häufig sehr langfristige Verpflichtungen eingegangen werden, ist die Kontrolle der Bedingungen, unter denen derartige Verträge geschlossen und verwaltet werden, umso bedeutsamer. Kreditarten mit höherem Verbraucherrisiko werden unter einen besonderen Schutz gestellt.

Die seit 1987 bestehenden EU-Rechtsvorschriften wurden zwischenzeitlich umfassend überarbeitet, um den geänderten Marktbedingungen gerecht zu werden. Über den endgültigen Richtlinienentwurf konnte im Frühjahr 2008 in Verhandlungen zwischen dem Rat, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament eine Einigung erreicht werden. Die Umsetzung in nationales Recht ist vom federführend zuständigen Bundesministerium für Justiz noch für 2009 geplant.

Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Auf nationaler Ebene konzentrierten sich die Aktivitäten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Jahr 2008 auf die Implementierung der neuen gesetzlichen Bestimmungen (allen voran im Bankwesengesetz) in Umsetzung der Richtlinie 2005/60/EG (»3. Geldwäsche-Richtlinie«), der Kommissionsrichtlinie 2006/70/EG, die Durchführungsbestimmungen zur 3. Geldwäsche-Richtlinie enthält, sowie der Verordnung (EG) 1781/2006 über die Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers in den diversen Materiengesetzen.

Durch diese Novellierungen wurden die Maßnahmen im Vergleich zur 2. Geldwäsche-Richtlinie weiter detailliert und ausgedehnt:

- Erstellung einer umfassenden Risikoanalyse durch die Kredit- und Finanzinstitute;
- Pflicht zur (erneuten) Kundenidentifizierung bei Zweifel an bereits erhaltenen Kundenidentifikationsdaten;
- Einführung des so genannten »risikoorientierten Ansatzes« durch vereinfachte und verstärkte Sorgfaltspflichten;
- strengere Sorgfaltspflichten z. B. gegenüber »politisch exponierten Personen«;
- Identifizierung des »wirtschaftlichen Eigentümers«.

Wie schon bisher besteht die Verpflichtung zu Verdachtsmeldungen an die Behörde nach § 6 Sicherheitspolizeigesetz (Geldwäschemeldestelle im Bundesministerium für Inneres) auch im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung. Durch diese strengeren Maßnahmen soll Geldwäschern und Terrorismusfinanzierern der Zugang zum Finanzsystem und zu anderen Berufsgruppen noch effektiver versperrt werden.

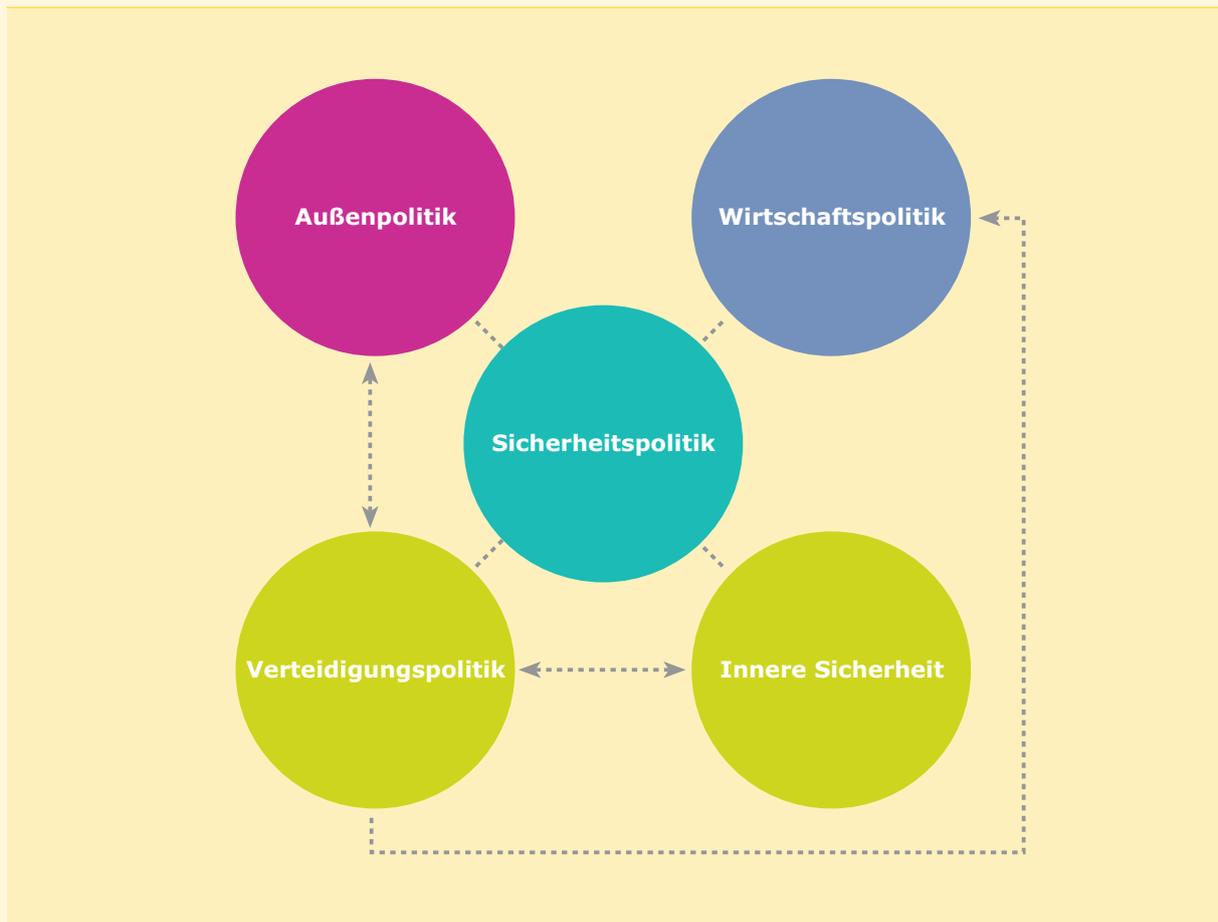
Der Schwerpunkt lag daher 2008 in Informationsveranstaltungen und bei der Hilfestellung in der Anwendung der neuen gesetzlichen Bestimmungen für den privaten Sektor. Darüber hinaus wurde die Industrie weiterhin über die internationalen und nationalen Entwicklungen im Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, insbesondere über besondere Risiken aufgeklärt. Die Bereitschaft der österreichischen Kredit- und Finanzinstitute zur gemeinsamen Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung und die weiterhin wachsende Problemwahrnehmung war auch 2008 vorhanden.

EXKURS: Sicherheitspolitik als gesamtstaatliches Interesse

Sicherheitspolitik kann von anderen Gesellschaftsbereichen nicht isoliert betrachtet werden, sondern liegt im gesamtstaatlichen Interesse. Die österreichische Volkswirtschaft ist Teil des gesamteuropäischen und globalen Wirtschaftssystems und nur ein geordnetes Funktionieren der europäischen Wirtschaft garantiert Wirtschaftswachstum und Wohlstand in Europa und somit auch in Österreich. Eine umfassende, auf Stabilität beruhende Außen- und Sicherheitspolitik sichert diese Rahmenbedingungen.

Interdependenzen der sicherheitspolitischen Inhalte

Quelle: Strunz/Dorsch, *Sicherheitspolitik und Wirtschaft*, 2003



Krisen jeglicher Art beeinflussen die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und damit auch das anzustrebende gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht. Eine auf gemeinsame Friedenssicherung und die Pflege von guten nachbarschaftlichen Beziehungen ausgerichtete Außenpolitik und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik tragen zur Markt- und Standortsicherheit Europas und damit auch Österreichs bei. Die Einbindung Österreichs in die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und seine fortgesetzte Teilnahme an der internationalen Konfliktprävention und am Krisenmanagement sind deshalb auch für die österreichische Wirtschaft von hoher Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als sich die europäische Konfliktprävention und das Krisenmanagement bisher auf Regionen konzentriert haben, in denen Österreich (wie z. B. in Südosteuropa) außen- und sicherheitspolitische sowie wirtschaftliche Interessen und Marktchancen hat und/oder mit umfangreichen Hilfsprogrammen engagiert ist.

Privatisierung

Im Beteiligungsportefeuille der **ÖIAG** zum 31. Dezember 2008 befinden sich die Österreichische Post AG (51%), Austrian Airlines (41,6%), OMV AG (31,5%), Telekom Austria AG (27,4%) sowie die GKB-Bergbau GmbH (100%).

In Bezug auf die **Austrian Airlines** beschloss der Ministerrat am 12. August 2008 – nachdem sich zuvor der Vorstand der Austrian Airlines AG sowie der Aufsichtsrat der ÖIAG für eine strategische Partnerschaft als beste Zukunftsperspektive ausgesprochen hatten – einen Privatisierungsauftrag, der der ÖIAG am 5. September 2008 erteilt wurde. Die ÖIAG wird darin ermächtigt, die Austrian Airlines AG bei Erhaltung einer österreichischen Kernaktionsstruktur von 25% + 1 Aktie zu privatisieren. Ziel ist, die Beibehaltung der Marke Austrian, die Aufrechterhaltung der Entscheidungszentrale in Österreich die Aufrechterhaltung eines für den Standort angemessenen Streckennetzes, sowie die Bedachtnahme auf den Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort Österreich, die bestmögliche Erhaltung sicherer Arbeitsplätze bei Austrian Airlines und am Wiener Flughafen, sowie die Bildung eines Gremiums zur Wahrung der österreichischen Standortinteressen.

Das Bieterverfahren gliederte sich in zwei Stufen und wurde letztlich am 5. Dezember 2008 mit dem Zuschlag an die Deutsche Lufthansa AG abgeschlossen. Aufgrund der hohen Verschuldung der AUA verlangte Lufthansa für die Übernahme der AUA einen Zuschuss in Höhe von € 500 Millionen, um den Fremdfinanzierungsgrad der AUA und die künftigen Lasten aus dem Schuldendienst zu reduzieren. Lufthansa hat sich verpflichtet, diesen Betrag nach dem erfolgten Closing des Verkaufs über eigenkapitalstärkende Maßnahmen in die AUA einzubringen.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs der AUA zwischen Unterfertigung und Vollzug des Verkaufs war, v. a. zur Anschlussfinanzierung auslaufender Flugzeugfinanzierungen, ein Überbrückungsfinanzierungsrahmen in Höhe von 200 Mio. € erforderlich. Die Finanzierung erfolgte mittels eines Bankdarlehens zu Marktkonditionen, welches von der AUA zurückgezahlt werden muss. Sowohl die Überbrückungsfinanzierung als auch der Restrukturierungszuschuss wurden am 19. Dezember 2008 bzw. am 21. Dezember 2008 bei der EU-Kommission notifiziert, wobei die Überbrückungsfinanzierung bereits im Januar 2009 genehmigt wurde. Der erfolgreiche Abschluss der Transaktion ist von mehreren Bedingungen abhängig, wie beispielsweise der Genehmigung des Zuschusses durch die Europäische Kommission.

Infrastruktur

Verkehrsinfrastruktur

Eine moderne Verkehrspolitik für Menschen muss sich sowohl am Verkehrsbedarf der Wirtschaft als auch an den sozialen Mobilitätsbedürfnissen der Menschen sowie an den Zielen des Umweltschutzes und des Schutzes von Leben und Gesundheit orientieren, um so die Lebensqualität in Österreich insgesamt steigern zu können. Dabei ist auf die jeweiligen Systemvorteile der einzelnen Verkehrsträger zu achten. Durch eine sinnvolle intermodale Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger kommt es zu einer Optimierung des Verkehrssystems. Dadurch wird ein effizientes Ausnützen der vorhandenen Kapazitäten ermöglicht. Im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode (2008 – 2013) ist verankert, dass leistungsfähige Verkehrswege ein wesentlicher Standortfaktor und Voraussetzung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit sind.

Auf Grundlage des Bauprogramms der ASFINAG, des ÖBB-Rahmenplans und der für die Realisierung des Brenner Basis Tunnels vorgesehenen Finanzmittel werden in den Jahren 2009 bis 2014 rund 22,5 Mrd. € in den Aus- und Neubau der Bundesverkehrsinfrastruktur investiert. Darin sind auch die durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung zur Belebung der Konjunktur und Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglichten vorgezogenen Investitionen im Zeitraum 2009 – 2012 in der Höhe von 200 Mio. € (ASFINAG) bzw. 700 Mio. € (ÖBB) enthalten.

Der **Schieneverkehr** ist wesentlicher Bestandteil, um das Verkehrswachstum der Zukunft ökonomisch, effizient und ökologisch verträglich abwickeln zu können. Deshalb sind Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsvermögen der Schiene weiter zu stärken. Im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen und der Privatbahnen werden daher in den Jahren 2009 – 2014 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Im Rahmenplan 2009 – 2014 der ÖBB-Infrastruktur Bau AG ist für die Periode bis 2014 ein Gesamtinvestitionsvolumen inkl. des Konjunkturpaketes und des österreichischen Anteils des Brennerbasistunnels als Sondervorhaben von rund 13,9 Mrd. € vorgesehen. Dieses Gesamtvolumen soll in folgenden Jahrestanchen umgesetzt werden:

Quelle: BMVIT.

in Mio. €	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Investitionsvolumen ohne BBT	2.133	2.095	2.108	1.974	1.790	2.065
Investitionsvolumen BBT; Ö-Anteil	41	150	231	364	507	437
Investitionsvolumen Gesamt	2.174	2.245	2.339	2.338	2.298	2.502

Das Konjunkturpaket mit ausgabenwirksamen Investitionen von 700 Mio. € in den Jahren 2009 – 2012 sieht die vorgezogene Umsetzung baureifer Projekte (u. a. rund 50 Bahnhöfe) und Infrastrukturmaßnahmen im Bestandsnetz für Qualitätssteigerungen vor.

Gemäß Privatbahngesetz 2004 werden im Bereich der österreichischen Privatbahnunternehmen vom Bund Finanzierungsbeiträge für Investitionen in die Schieneninfrastruktur zur Verfügung gestellt. In den kommenden beiden Jahren stehen für Investitionsmaßnahmen der Privatbahnen bundesseitig für 2009

rund 25 Mio. € und 2010 rund 35 Mio. € zur Verfügung, wobei die Gewährung dieser Finanzierungsbeiträge davon abhängig gemacht werden kann, dass andere Gebietskörperschaften oder sonstige Rechtsträger zusammen mindestens gleich hohe Beträge gewähren wie der Bund.

Darüber hinaus werden vom Staat jedes Jahr erhebliche Mittel für gemeinwirtschaftliche Leistungen bereitgestellt, die dafür sorgen, dass die nicht eigenwirtschaftlich betreibbaren Verkehrsleistungen angeboten werden können. Hiefür wurden im Jahr 2008 rund 600 Mio. € aufgewendet; für die Jahre 2009 und 2010 sind jeweils rund 650 Mio. € vorgesehen. Weitere finanzielle Mittel stellt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie etwa für die Terminalförderung oder die Förderung von Anschlussbahnen zur Verfügung, um damit die Attraktivität des intermodalen Verkehrs bzw. jene des Schienengüterverkehrs zu erhöhen.

Die ASFINAG investiert in den Jahren 2009 bis 2014 rund 8,6 Mrd. € in den Neubau und die Erhaltung des hochrangigen **Straßennetzes** (Autobahnen und Schnellstraßen) in Österreich.

In den einzelnen Jahren sind dies:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
In Mio. €	1.250	1.150	1.342	1.587	1.677	1.553

Im Bauprogramm der ASFINAG ist das seitens der Bundesregierung beschlossene Konjunkturpaket im Umfang von rund 200 Mio. € für den Zeitraum von 2009–2012 enthalten. Das Bauprogramm der ASFINAG umfasst Investitionen in das Bestandsnetz (bauliche Erhaltung, Tunnelsicherheit, Verkehrstelematik, Lärmschutz, Rastplätze ...), die zügige Umsetzung der bereits in Bau befindlichen Projekte sowie ein offensives Neu- und Ausbauprogramm. Im Jahr 2008 wurden 1,2 Mrd. € investiert, davon 854 Mio. € in den Neubau und 325 Mio. € in die bauliche Erhaltung. 350 km Autobahn oder Schnellstraße waren in Bau oder Planung. Im Jahr 2009 werden etwa 16 Bauvorhaben fertig gestellt und weitere wesentliche in Angriff genommen.

Der Katschbergtunnel ist mit 30. April 2009 für den Verkehr freigegeben worden. Die Eröffnung des Abschnittes Eibesbrunn bis Süßenbrunn auf der S 1, der Umfahrung Süßenbrunn auf der S 2, die im Rahmen des Public Private Partnership (PPP)-Modells errichtet werden, erfolgt im Herbst. Weitere Vorhaben im Rahmen der Tunnelsicherheit, die sich in Bau befinden, sind der zweiröhrige Ausbau des Tauerntunnels auf der A 10, des Bosrucktunnels auf der A9 und des Pfändertunnels auf der A 14. In Angriff genommen werden soll der Abschnitt St. Georgen bis Scheifling auf der S 36 und der Abschnitt Unterweikersdorf bis Freistadt Nord auf der S 10. In der Phase der Umweltverträglichkeitsprüfung befinden sich der Abschnitt Schwechat bis Süßenbrunn auf der S 1, der Abschnitt Riegersdorf bis Dobersdorf auf der S 7, der Abschnitt Schützen am Gebirge bis Eisenstadt auf der S 31, der Abschnitt Judenburg bis St. Georgen auf der S 36, der Tschirgantunnel auf der A 12, der Westring Linz Süd auf der A 26. Bereits vor Abschluss dieser Umweltverträglichkeitsprüfung stehen der Abschnitt Schrick bis Drasenhofen auf der A 5, der Abschnitt Unterweikersdorf bis Freistadt auf der S 10, der Abschnitt St. Georgen bis Scheifling auf der S 36.

Kommunikation

Breitbandinfrastruktur ist neben der Verkehrsinfrastruktur ein wesentlicher Schwerpunkt des Kernbereichs Infrastruktur des österreichischen Reformprogramms für Wachstum und Beschäftigung. So hat sich seit dem Anlaufen der Breitbandinitiative und der Umsetzung der im Rahmen dieser Initiative entwickelten Förderprogramme der Verfügbarkeitsgrad wie auch die Nutzung deutlich verbessert. Damit ist es gelungen, dass in bislang unversorgten Regionen Österreichs den oft von Marktversagen betroffenen ländlichen Gebieten, eine nahezu vollständige, flächendeckende Versorgung mit Breitbandinfrastruktur erreicht werden konnte. Über alle vorhandenen Technologien hinweg konnte Ende 2008 eine Breitbandverfügbarkeit von rund 98% erreicht werden.

Breitband

Der Breitbandmarkt ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen. So beträgt die Gesamtzahl der Festnetz-Breitbandanschlüsse mit drittem Quartal 2008 1.711.000 Anschlüsse, das bedeutet eine Steigerung von über 10,1% in einem Jahr. Zu den Breitbandanschlüssen zählen hier Anbindungen über Kupferdoppelader, Fixed Wireless Access und sonstige Infrastruktur, Breitbandinternetzugänge über Mobilfunk (UMTS) sind in diesen Werten nicht enthalten. Österreich nimmt jedoch aufgrund der sehr weit fortgeschrittenen Akzeptanz von mobilen Breitbandangeboten eine Sonderstellung ein. Insbesondere die zunehmende Verbreitung von mobilen Breitbandzugängen wirkt bremsend auf den Absatz anderer Zugangsarten. Gemessen an der Bevölkerung pro Kopf lag die Durchdringung mit Breitbandanschlüssen in Österreich im dritten Quartal 2008 bei etwa 20,3%. Im selben Zeitraum lag der EU-25-Schnitt bei 19,5%. Würde man die in Österreich schon weit verbreiteten Mobilfunkbreitbandanschlüsse mitrechnen, wäre die Penetration bei etwa 28,2%.

Die Breitbandpenetration der Haushalte in Österreich stieg auf fast 48% im dritten Quartal 2008. Bei allen Zugangstechnologien zeigte sich in der Vergangenheit ein deutliches Wachstum. Im Jahr 2008 übertraf das Wachstum der mobilen Breitbandanschlüsse wie schon seit 2006 deutlich den starken Anstieg bei entbündelten Leitungen. Im Festnetzbereich scheint zuletzt langsam eine Sättigung eingetreten zu sein. Adiiert man die Anzahl der mobilen Breitbandanschlüsse in Österreich zur Gesamtanzahl der Breitbandanschlüsse im Festnetz auf, ergibt sich im dritten Quartal 2008 eine Breitbandpenetration auf Haushaltsebene von etwa 71%. Die Anzahl der mobilen Breitbandanschlüsse steigt stark an. Sie beträgt mit dritten Quartal 2008 ca. 812.700. Damit liegt Österreich lt. EK im europäischen Vergleich auf Platz 1.

Mobilfunk

Im dritten Quartal 2008 liegt die Mobilfunkpenetration bei etwa 123%. Der Anstieg in den letzten Quartalen wurde getrieben durch die zunehmende Verbreitung von SIM-Karten, die vornehmlich zur Datenübertragung (mobiles Breitband) genutzt werden. Im dritten Quartal 2008 liegen die Gesamtumsätze im Bereich Mobilfunk bei etwa 857 Mio. €. Dies ist ein Rückgang von etwa 4,2% zum Vergleichs Quartal des Vorjahres. Der Rückgang ist unter anderem auf Absenkungen der Terminierungsentgelte und Umsatzeinbußen bei internationalem Roaming zurückzuführen. Gleichzeitig sinken auch die Endkundenumsätze. Die mit dem Umsatzrückgang einhergehende Zunahme an Gesprächsminuten indiziert deutliche Tarifsenkungen auf der Endkundenebene. Stark steigend sind die Umsätze aus Datendiensten, was die Umsatzverluste in den anderen Bereichen zwar abfedert, aber nicht ganz ausgleichen kann.

EXKURS: i2010 Umsetzung in Österreich

Die »i2010-Initiative – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung« der Europäischen Kommission mit dem Ziel, den IKT-Bereich als Motor für die Erreichung der Lissabon-Ziele einzusetzen, ist auch für Österreich eine wichtige Leitlinie bei der Ausarbeitung und Umsetzung von IKT-Programmen und Initiativen. Die Diskussion über die Ausgestaltung der i2010-Nachfolgeinitiative haben bereits begonnen (Arbeitstitel: post-i2010). Auf der im November 2009 von der Schwedischen Ratspräsidentschaft angesetzten i2010-Konferenz sollen die zentralen Themenfelder für die Jahre bis 2015 abgesteckt werden. In dieser Diskussion spielt auch die Wirtschaftskrise bzw. der Beitrag der IKT zur Bewältigung der Krise und für nachhaltiges Wachstum eine wichtige Rolle.

Entwicklungen am Postmarkt

Mit dem Postmarktgesetz, das sich in Vorbereitung befindet, wird die dritte EU-Postrichtlinie umgesetzt, die die vollständige Liberalisierung der europäischen Postmärkte mit 1. Jänner 2011 vorsieht. Damit ist Österreich ein Vorreiter bei der Umsetzung der Richtlinie. Zu den Eckpunkten des Postmarktgesetzes zählt die Festlegung der flächendeckenden Grundversorgung (Universaldienst) mit Postdienstleistungen durch einen Universaldienstbetreiber (Österreichische Post AG). Das Universaldienstangebot muss mindestens Postsendungen bis 2 kg, Postsendungen bis 10 kg und Dienste für Einschreibe- und Wertsendungen umfassen. Der Universaldienst muss flächendeckend, ständig und zu leistbaren Preisen zur Verfügung stehen. Eine Hauszustellung muss an mindestens fünf Tagen pro Woche gewährleistet sein. Das Postmarktgesetz sieht mindestens 1.650 Post-Geschäftsstellen (eigen- oder fremdbetrieben) im gesamten Bundesgebiet vor. Bei Schließung einer Post-Geschäftsstelle hat der Universaldienstbetreiber jedenfalls für einen vollwertigen Ersatz Sorge zu tragen.

Da mit der vollständigen Marktöffnung auch der bisherige Monopolbereich (Briefe bis 50 g), mit dem der Universaldienst finanziert wird, wegfällt, sieht das Postmarktgesetz einen Ausgleichsfonds für den Fall vor, dass der Universaldienst mit Nettokosten verbunden ist und eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung darstellen.

Österreichischer Rohstoffplan

Obwohl der Anteil des Bergbaus lediglich bei ca. 0,5% des BIP liegt, wird die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges dadurch verdeutlicht, dass die auf mineralische Rohstoffe angewiesene Sachgüterproduktion bereits rund 26% des BIP beträgt. Rohstoffsicherung im Vorfeld der Unternehmen ist eine wichtige Voraussetzung, dass auch in Zukunft der Zugang zu Rohstoffvorkommen gewährleistet werden kann. Ziel des Österreichischen Rohstoffplanes, der im Jahr 2009 fertig gestellt werden soll, ist es, optimale Voraussetzungen für eine ausreichende Versorgung der heimischen Wirtschaft mit kostengünstigen mineralischen Rohstoffen insbesondere durch raumordnerische Maßnahmen (Rohstoffsicherung) zu schaffen. Dabei werden Rohstoffgebiete, die mit systemanalytischen Methoden sorgfältig und objektiv identifiziert wurden, gemeinsam mit den Bundesländern raumordnerisch gesichert. Aufgrund der enormen Bedeutung des österreichischen Rohstoffplanes für die nachhaltige Sicherung der Rohstoffversorgung wird diesem die Bezeichnung als Generationenvertrag gerecht.



**Arbeitsmarkt-
und Beschäftigungspolitik**

Entwicklung des Arbeitsmarktes 2008/2009

Das Jahr 2008 ist durch eine Trendwende aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise gekennzeichnet. Der positive Trend in der Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsentwicklung ist Ende des Jahres 2008 gekippt. Bis Mitte des Jahres 2008 konnte ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnet werden, diese Entwicklung flachte im September 2008 ab. Im November 2008 stieg die **Arbeitslosigkeit** erstmals nach einem 32-monatigen Rückgang wieder an. Seit Anfang 2009 hat sich die Lage auf dem heimischen Arbeitsmarkt deutlich verschlechtert. Die negative Entwicklung der Arbeitslosigkeit setzte sich in den Anfangsmonaten des Jahres 2009 durch einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Arbeitssuchenden fort. War im Jänner 2009 ein Anstieg der Arbeitslosigkeit von +12,2% gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres zu verzeichnen, war dieser im Februar 2009 +23,7% und Ende März 2009 bereits +28,8% gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) prognostiziert in seiner Juniprognose einen Anstieg der vorgemerkten Arbeitslosen im Jahr 2009 um +58.400.

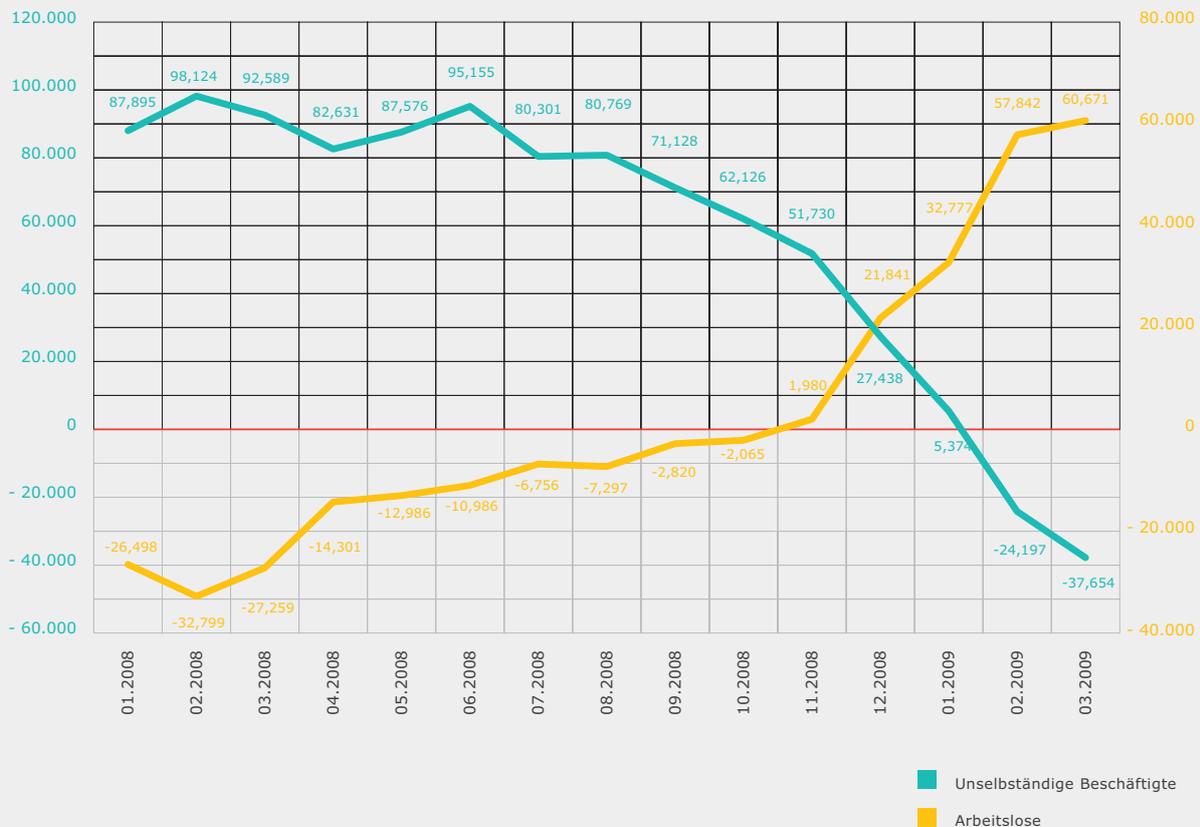
Die Folgen der Wirtschaftskrise zeigten sich Ende des Jahres 2008 auch in der **Beschäftigungsentwicklung**. Die monatlichen Zuwächse in der unselbständigen Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr verblieben bis November bei bemerkenswerten mindestens +1,5%. Im Dezember 2008 zeigten sich auch hier die ersten Schwächesignale – der Zuwachs verringerte sich auf +0,8%. Im Februar 2009 musste erstmals seit rund neun Jahren wieder ein Beschäftigungsrückgang verzeichnet werden (-0,7% gegenüber dem Vorjahr), im März 2009 sank die unselbständige Beschäftigung bereits um -1,1% gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Beschäftigten wird im Jahr 2009 laut Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts um 50.400 sinken. Ausgehend von dieser negativen Entwicklung stieg mit November 2008 auch die betriebliche Kurzarbeit an, deren neue Gestaltungsmöglichkeiten von den heimischen Unternehmen positiv angenommen wurden. Im Juni 2009 profitierten bereits rund 57.000 Beschäftigte von dieser Regelung.

EXKURS: EU-weites Monitoring der sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise

Auf den Ratstagungen der EU-Fachminister und -ministerinnen soll in nächster Zeit regelmäßig ein Meinungsaustausch über die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise stattfinden. Ein Monitoring über die sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise wird daher auch auf nationaler Ebene durchgeführt. Es ist vorgesehen, quartalsmäßig aktuelle Daten zu ausgewählten sozialen Bereichen in Form eines Ministerratsvortrages an die Bundesregierung zu übermitteln und auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu veröffentlichen. Das Monitoring enthält aktuelles Zahlenmaterial zu den Bereichen Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktförderung, Insolvenzen, mindestsichernde Leistungen, Kreditprobleme, Einnahmen des Staates und der Sozialversicherung sowie zur Pensionsversicherung. Halbjährlich werden vertiefende Analysen zu denselben sowie zusätzlichen relevanten Themenbereichen die Quartalsberichte ergänzen. Derzeit sind 4 Quartalsberichte und zwei analytische Berichte geplant.

Veränderung der Arbeitslosigkeit und der unselbständigen Beschäftigung absolut

Quelle: AMS; Hauptverband der Sozialversicherungsträger; BMASK.



Beschäftigungsentwicklung

Trotz der Abflachung der Konjunktur konnte im Jahresdurchschnitt 2008 der höchste Beschäftigungsanstieg seit dem Jahr 1973 erreicht werden. Die Zahl der unselbständigen Beschäftigten lag im Jahresdurchschnitt 2008 – laut den veröffentlichten Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger – mit 3.420.494 um 76.456 (oder +2,3%) über dem Durchschnitt des Vorjahres. Lässt man die Präsenzdienler und Personen in Elternkarenz mit aufrechterm Dienstverhältnis außer Acht, so ergibt sich im Jahresdurchschnitt ein Anstieg der aktiv Beschäftigten von +76.688 (+2,4%) auf 3.304.141.

Wirtschaftsbereiche

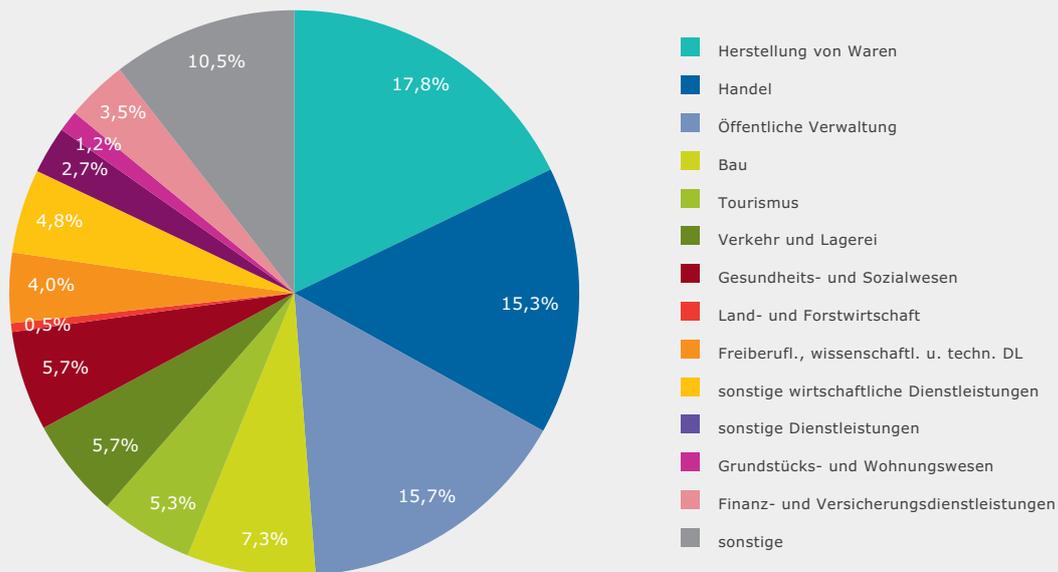
Die ÖNACE-Systematik wurde im Jahr 2008 umgestellt. Diese Systematik weicht sowohl inhaltlich als auch strukturell in vielen Bereichen von der »alten« ÖNACE-Systematik ab. Die Zuordnung der unselbständig Beschäftigten zu Wirtschaftsabschnitten und Wirtschaftsabteilungen ist daher mit dem Vorjahr/mit den Vorjahren nur bedingt vergleichbar. Die Veränderungen zum Vorjahr in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten werden ausschließlich für das Jahr 2008 aus dem Erwerbskarrierenmonitoring des AMS auf der Basis eines Personenkonzepts berechnet.¹

¹ Beschäftigtendaten lt. Hauptverband der Sozialversicherungsträger weisen Beschäftigungsverhältnisse aus, während das Erwerbskarrierenmonitoring des AMS beschäftigte Personen zählt

Die Tertiärisierung des Beschäftigungssystems schritt auch im Jahr 2008 weiter voran. Nahezu 75% des Beschäftigungsanstiegs im Jahresdurchschnitt 2008 waren auf einen Anstieg im Dienstleistungssektor zurückzuführen. Der Produktionssektor verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Anstieg, im Bereich der Land- und Forstwirtschaft lag die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse auf dem Vorjahresniveau.

Anteil der unselbständig Beschäftigten nach Wirtschaftsabschnitten im Jahr 2008

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, BMASK.



Gemäß ÖNACE 2008 liegt innerhalb der Wirtschaftsabschnitte die Herstellung von Waren mit einem Anteil an unselbständigen Beschäftigungsverhältnissen von 17,8% nach wie vor an erster Stelle, gefolgt von der öffentlichen Verwaltung (15,7%), dem Handel (15,3%), dem Bau (7,3%), dem Gesundheits- und Sozialwesen (5,7%) sowie den Bereichen Verkehr und Lagerhaltung (5,7%) und Tourismus (5,3%).

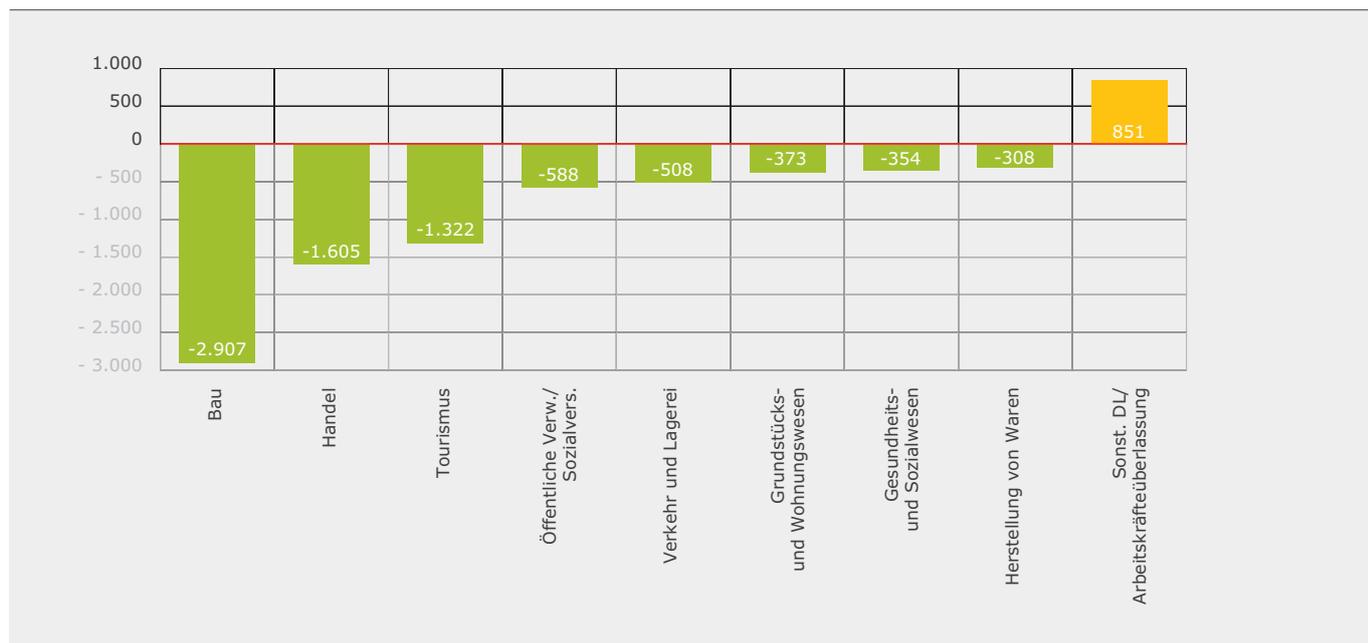
Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Während bis Mitte 2008 ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnet werden konnte, flachte diese Entwicklung mit September 2008 ab und ab November 2008 stieg die Arbeitslosigkeit erstmals seit 32 Monaten wieder an. Das Arbeitskräftepotential hat im Jahresdurchschnitt 2008 mit rd. 66.500 deutlich stärker zugenommen als im Vorjahr (2007: rd. +46.200), der Jahresdurchschnittsbestand an vorgemerkten Arbeitslosen sank mit -9.996 (-4,5% auf 212.253) – aufgrund der internationalen Konjunkturabschwächung im 4. Quartal 2008 – weniger deutlich als im Vorjahr.

44,6% des Rückgangs des Arbeitslosigkeitsbestandes war 2008 den Frauen zuzurechnen (-4.460 oder -4,6% auf 93.442). Bei den Männern ist die Arbeitslosigkeit um -5.535 (-4,5%) auf 118.811 gesunken. Differenziert nach Sektoren zeigt sich folgendes Bild: Im traditionell männerdominierten Produktionsbereich (Frauenanteil bei den Beschäftigten bzw. bei den Arbeitslosen je 21%) profitierten vor allem Männer mit -2.917 vom Rückgang der Arbeitslosigkeit. Im Tertiärsektor jedoch (Frauenanteil bei den Beschäftigten 54% bzw. bei den Arbeitslosen 51%) war die Abnahme der Arbeitslosigkeit bei den Frauen mit -3.408 ausgeprägter als bei den Männern (-2.207).

Veränderung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2008 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten

Quelle: AMS; BMASK.

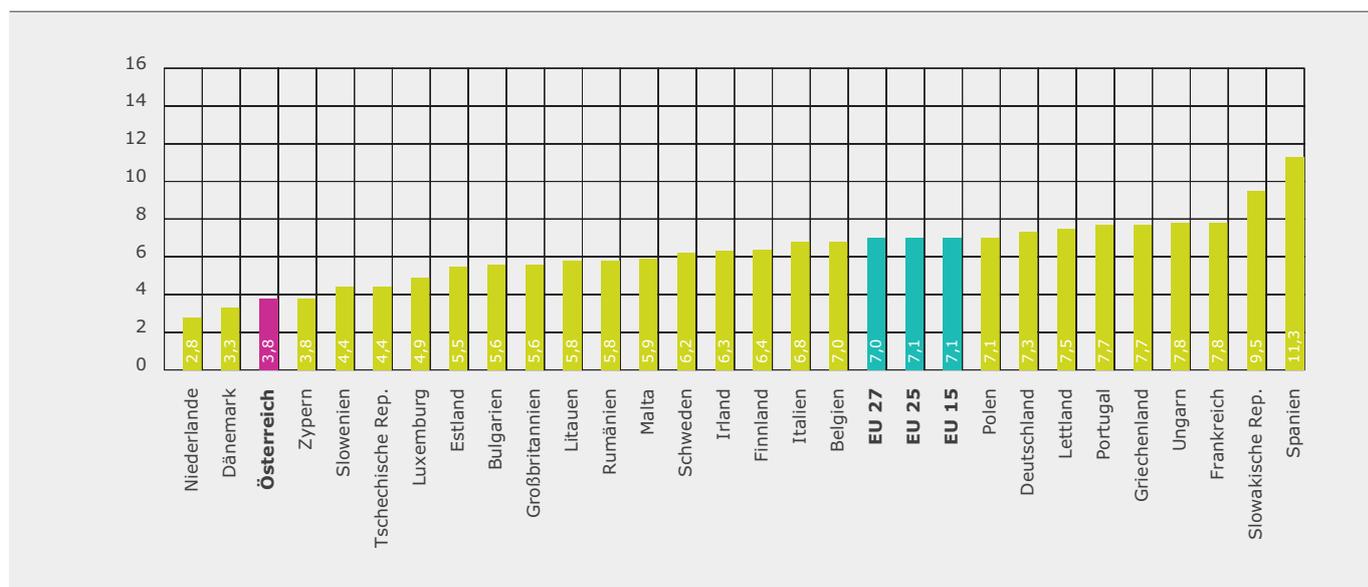


Im Jahr 2008 ist die Arbeitslosigkeit der Ausländer und Ausländerinnen mit -3,3% (-1.305) und die der Inländer und Inländerinnen mit -4,8% (-8.690) gesunken.

Die international vergleichbare, auf Befragungsdaten beruhende (saisonbereinigte) **EUROSTAT-Arbeitslosenquote** bescheinigt Österreich nach wie vor eine vergleichsweise günstige Arbeitsmarktsituation. Im Jahresdurchschnitt 2008 lag sie mit 3,8% (-0,6%-punkte gegenüber dem Vorjahr) deutlich unter dem EU-27 Durchschnitt von 7,0% (-0,1%-punkte). Innerhalb der EU weisen lediglich die Niederlande (2,8%) und Dänemark (3,3%) eine niedrigere Quote als Österreich auf.

Arbeitslosenquoten im EU-Vergleich Jahresdurchschnitt 2008

Quelle: Eurostat.



Jugendarbeitslosigkeit

Bei der Jugendarbeitslosigkeit weist Österreich (8,0%; -0,7%-punkte gegenüber dem Vorjahr) nach den Niederlanden (5,3%) und Dänemark (7,6%) den drittniedrigsten Wert innerhalb der EU-27 (15,4%) aus.

Ein Rückgang der Arbeitslosigkeit war 2008 bei den Jugendlichen noch bis August zu beobachten, ab September 2008 war ein Anstieg in beiden Altersgruppen (<20-Jährige, 20 bis 24-Jährige) zu beobachten. Im Jahresdurchschnitt 2008 ist jedoch die Arbeitslosigkeit der 15 bis 24-Jährigen mit -3,0% (-1.071 auf einen Bestand von 34.069) im Vergleich zur Gesamtentwicklung (-4,5%) unterdurchschnittlich zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote (nationale Definition) dieser Altersgruppe ist im Vergleich zum Vorjahr um -0,3 Prozentpunkte auf 6,2% gesunken.

Geschlechtsspezifisch differenziert nahm die Arbeitslosigkeit bei den weiblichen Jugendlichen mit -3,5% (-543 auf 15.045) wesentlich stärker ab als bei den männlichen Jugendlichen mit -2,7% (-529 auf 19.024). Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen sank sowohl bei den Männern (-0,3% auf 6,4%) als auch bei den Frauen (-0,3% auf 6,0%) im selben Ausmaß.

Ältere Arbeitslose

Die Arbeitslosigkeit von Personen ab 50 Jahren war mit +1,7% (+738) auf 43.620 im Jahresdurchschnitt 2008 im Gegensatz zur Altersgruppe der 15- bis 49-Jährigen (-6,0%) ansteigend. Die Anzahl der arbeitslosen Männer ab 50 stieg mit +2,0% (+548) auf 27.544 etwas stärker als die der arbeitslosen Frauen gleichen Alters mit +1,2% (+191) auf 16.077.

Von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit waren alle Altersgruppen über 50 Jahre betroffen bis auf Arbeitssuchende ab 65 Jahre. Die Anzahl der Arbeitssuchenden im Ruhestandsalter sank um -9,1% bzw. -18 auf 176. Der stärkste Anstieg mit +15,6% bzw. +597 auf 4.436 war bei Personen im Vorruhestandsalter zu verzeichnen, wobei der Zuwachs bei Männern in dieser Altersgruppe mit +16,3% bzw. +585 auf 4.168 am höchsten war. Der Bestand an arbeitslosen Frauen stellt in Folge des früheren Zugangs zur Alterspension mit 268 (+12 bzw. +4,8%) nur mehr eine verschwindende Minderheit an der Gesamt-arbeitslosigkeit der zwischen 60- und 64-Jährigen dar.

Die Altersgruppe der arbeitssuchenden 55 bis 59-Jährigen stieg im Vergleich zum Vorjahr im Gesamtschnitt gering um +0,2% (+33) auf 16.871, der Bestand der Männer jedoch reduzierte sich mit -1,8% (-198) auf 10.703, während der Bestand der Frauen mit +3,9% bzw. +230 auf 6.167 ansteigend war. Ebenfalls von einem geringen Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen war die Altersgruppe der 50 bis 54-Jährigen. Hier waren primär Männer mit +1,4% bzw. +168 auf 12.564 von einem Zuwachs der Arbeitslosigkeit betroffen, die Anzahl der arbeitssuchenden Frauen in dieser Alterskategorie reduzierte sich im Jahresdurchschnitt 2008 geringfügig um -0,4% bzw. -42 auf 9.574.

Langzeitarbeitslosigkeit

Die Abnahme an Arbeitslosen mit einer Vormerkdauer von über 6 Monaten war im Jahresdurchschnitt 2008 mit -5,2% (-1.497 auf 27.101) deutlich. Dabei reduzierte sich sowohl der Bestand an länger arbeitslosen Frauen (-521 oder -4,3% auf 11.562), als auch jener der Männer (-976 oder -5,9% auf 15.540). 78,8% der Langzeitarbeitslosigkeit über 6 Monate (nämlich 21.355) entfiel auf Vormerkdauern zwischen 6 und 12 Monate, die restlichen 21,2% (5.746) waren länger als ein Jahr (= international gängige Langzeitarbeitslosigkeitsdefinition) in Vormerkung. Mit einer Reduktion um -398 oder -6,5% fiel bei der letztgenannten Gruppe die Bestandsreduktion überdurchschnittlich aus. Ihr Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit lag damit mit 2,7% um 0,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Beim AMS waren im Jahresdurchschnitt 2008 31.263 Arbeitslose mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen registriert. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Arbeitslosigkeit geringfügig um -129 bzw. -0,4%. Rund 80% der 31.263 Arbeitslosen waren Personen, die sonstige gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen² aufwiesen. Die hohe Anzahl von 25.977 kann auch auf einen statistischen Effekt zurückgeführt werden. Aufgrund des »Sonderprogramms für Menschen mit Behinderungen« im Jahr 2006/2007 wurden Arbeitslose mit Vermittlungshindernissen vermehrt als »mit Behinderung« eingestuft, damit diese an den Sonderprogrammen teilnehmen konnten (die AMS-Richtlinien lassen hier einen Ermessensspielraum zu). Von den Arbeitslosen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen waren es 5.286 Personen, die nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, Opferfürsorgegesetz und/oder Landesbehindertengesetz zur Gruppe der begünstigt behinderten Personen gezählt werden. Bei beiden Personenkreisen sank die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig. Der Rückgang bei behinderten Personen betrug -103 bzw. -1,9%, bei vorgemerkten Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen -25 bzw. -0,1%.

² Die Behinderung (physisch, psychisch, geistig, Sinnesfunktionen) muss durch ein ärztliches Gutachten belegt werden; gilt nicht als behindert im Sinne von Landes- oder Bundesgesetzen.

Arbeitsmarktpolitik

Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2008 erreichte das aktive Förderbudget des Arbeitsmarktservice (AMS) 882 Mio. €, die Summe aus aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik betrug 1.789 Mio. €. Der Anteil der aktiven und aktivierenden Aufwendungen am Gesamtbudget der Gebarung Arbeitsmarktpolitik ist damit seit dem Jahr 2002 um 15 Prozentpunkte auf nunmehr 37% gestiegen. Das bedeutet einen deutlich verbesserten Interventionsspielraum für das Arbeitsmarktservice Österreich und macht die Aktivierungsstrategie in der Arbeitsmarktpolitik sichtbar.

Im projektierten Bundesvoranschlagsentwurf der Gebarung Arbeitsmarktpolitik wird das Rekordmittelniveau für aktive Arbeitsmarktpolitik des Arbeitsmarktservice Österreich angesichts der krisenbedingt verschlechterten Arbeitsmarktentwicklung für das Jahr 2009 weiter erhöht.

Aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik ¹

Quelle: BMASK.

in € Mio	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ⁷
aktive Arbeitsmarktpolitik ²											
AMS ^{5,6}	626	621	626	628	700	711	712	847	846	882	1.201
BMASK – Sektion VI	15	9	42	38	66	82	73	80	61	30	111
Aktive Arbeitsmarktpolitik AMS und BMASK (BMWA)	641	630	667	666	767	793	785	927	907	912	1.312
IEF-BMASK Lehrlingsausbildungsprämie ⁴					85	120	125	132	139	147	63
IEF-BMASK Beihilfen nach § 19 BAG											92
Summe aktive Arbeitsmarktpolitik inkl. IEF	641	630	667	666	852	913	910	1.059	1.046	1.059	1.467
aktivierende Arbeitsmarktpolitik											
AMS	121	130	243	400	629	747	770	860	790	730	745
aktivierende AMP für Qualifizierung ³					212	184	268	405	379	372	460
Altersteilzeitgeld					417	564	502	456	411	358	285
Gesamtsumme	762	760	910	1.066	1.481	1.660	1.680	1.920	1.836	1.789	2.212
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent											
Aktive + aktivierende AMP	28	0	20	17	39	12	1	14	-4	-3	24

1) ohne unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung gem. AMFG

2) BVA + RL unternehmensbez. AMF; Prognose aktivierende AMP

3) Paragraphen 1/6351*, 1/6363* und Lehrlingsausbildungsförderung nach §13e IESG

4) ohne Sozialversicherungsbeiträge zur DLU gem. §35 AMSG

5) IEF = Insolvenz-Entgelt-Fonds; Werte für 2008 und 2009: Prognose

6) inkl. JASG und DLU-Effekt (2003–2005)

7) inkl. je 196 Mio Kurzarbeitsbeihilfe für 2009 und 2011

7) Planwerte

Die Ausgaben für ausschließlich passive Leistungen sanken 2008 aufgrund der noch guten jahresdurchschnittlichen Entwicklung der Arbeitslosigkeit um knapp 3%.

Der Bereich der Qualifizierung bildet einen zentralen Schwerpunkt der Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice, auf den rund 69% des AMS Förderbudgets und rund 83% der genehmigten Förderfälle entfallen.

Verteilung der neu geförderten Personen ¹

Quelle: AMS Geschäftsbericht Österreich.

in %	2007			2008		
	Gesamt	davon Frauen	davon Frauen	Gesamt	davon Frauen	davon Frauen
Beschäftigung	45.809	23.481	51,3	47.747	22.868	47,9
Qualifizierung	245.067	125.743	51,3	248.649	128.241	51,6
Unterstützung	56.784	33.160	58,4	58.716	34.154	58,2
Gesamt	292.284	151.940	52,0	299.716	154.908	51,7
für Arbeitslose	271.084	137.201	50,6	259.105	130.948	50,5
für Beschäftigte	21.719	15.173	69,9	41.333	24.555	59,4

¹ Bei der ausgewiesenen Anzahl von neu geförderten Personen wird eine Person, die mehrere Beihilfen erhält, zwar pro Kategorie (Beihilfentyp) gezählt, in der Gesamtsumme jedoch nur ein mal.

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen der Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice 299.716 Personen neu gefördert. Da einer Person mehrere Förderungen gewährt werden können, wurden dabei insgesamt rund 857.000 Förderfälle genehmigt und abgewickelt. Die Zahl der neu geförderten Personen stieg gegenüber 2007 um rund +7.400 (+2,5%). Der Frauenanteil an allen neu geförderten Personen beträgt rund 52%.

Unter Leistungen für Zwecke der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wird eine Vielzahl von Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz inklusive anteiliger Sozialversicherungsbeiträge, die für aktive Zwecke und nicht als explizite Lohnersatz Einkommen (wie beispielsweise Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) eingesetzt werden, subsumiert. In diese Leistungskategorie fallen konkret:

- Altersteilzeitgeld,
- Schulungsarbeitslosengeld und -notstandshilfe,
- Arbeitslosengeld bei Rehabilitationsmaßnahmen,
- Stiftungsarbeitslosengeld und Wiedereinstellungsbeihilfe,
- sowie Solidaritätsprämie und Weiterbildungsgeld.

Aktivierende Arbeitsmarktpolitik AMS/BMWA 2000 – 2008 ¹

Quelle: BMASK, AMS.

in € Mio	aktivierende Arbeitsmarktpolitik Arbeitsmarktservice Öst.	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Schulungsarbeitslosengeld und -notstandshilfe		55	104	113	149	179	271	326	303	281
Altersteilzeit		6	69	230	417	564	502	456	411	358
Stiftungsarbeitslosengeld		39	37	41	54	57	64	68	66	69
Weiterbildungsgeld		20	21	6	7	8	12	9	10	22
Solidaritätsprämie (Leistung)		0,6	0,3	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsarbeitslosengeld nach KU		0,3	0,4	0,2	0,1	0,2	0,03	0,01	0	0
REHAB-Arbeitslosengeld		8	10	9	9	6,5	2,2	0,4	0,04	0,02
Wiedereinstellungsbeihilfe		1,2	1,1	-	-	-	-	-	-	-
abzüglich DLU-Effekt (2003 – 2005)		-	-	-	-8	-67	-82	0	0	0
Summe aktivierende Arbeitsmarktpolitik		130	243	400	629	747	770	860	790	730

¹ Inklusive anteile Sozialversicherungsbeiträge; ohne unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung

Ausgaben und Förderfälle der aktiven Arbeitsmarktpolitik In den Jahren 2006, 2007 und 2008

Quelle: AMS, BMASK.

Aktive Maßnahmen und Beihilfen	Gen. Förderfälle bzw. Ausgaben 2006	Gen. Förderfälle bzw. Ausgaben 2007	Gen. Förderfälle bzw. Ausgaben 2008
Aktive und aktivierende Maßnahmen			
AMS und BMWA inklusive Lehrlingsausbildungsprämie ¹	1.919,5 Mio €	1.835,9 Mio €	1.788,9 Mio €
darunter: AMS-Förderungen (ohne aktivierende Ausgaben)			
Qualifizierungsmaßnahmen (AMS DWH)	819.869	727.267	716.315
Ausgaben für Qualifizierungsmaßn. gemäß AMS-DWH	567,0 Mio. €	565,0 Mio. €	611,7 Mio. €
Förderung von Bildungsmaßnahmen (BM)	204.734	175.889	164.227
Ausgaben für BM (Training, Aus- und Weiterbildung etc.)	321,3 Mio. €	328,2 Mio. €	360,9 Mio. €
Kinderbetreuungsbeihilfe (KBH)	13.230	12.828	11.241
Ausgaben für KBH	6,1 Mio. €	6,3 Mio. €	5,9 Mio. €
Betriebl. Eingliederungsbeihilfen für Problemgruppen (BEBE)	32.236	29.751	27.068
Ausgaben für BEBE	96,3 Mio. €	88,6 Mio. €	73,8 Mio. €
Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP)	7.153	5.539	5.753
Ausgaben für GBP	45,2 Mio. €	48,2 Mio. €	47,2 Mio. €
Sozialökonomische Betriebe (SÖB)	8.982	12.469	14.620
Ausgaben für SÖB	65,8 Mio. €	67,3 Mio. €	70,3 Mio. €
Frauen in Fördermaßnahmen	508.983	458.383	449.579
Förderausgaben für Frauen ²	425,5 Mio €	416,9 Mio. €	425,9 Mio. €
Menschen mit Behinderung in Fördermaßnahmen	116.155	125.388	119.848
Förderausgaben für Menschen mit Behinderung ³	114,7 Mio. €	135,9 Mio. €	140,2 Mio. €
Summe der genehmigten Förderfälle insgesamt (ohne Lehrlingsausbildungsprämie) ²	968.448	861.214	857.238
<small>1 ohne unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung des BMWA (inkl. SV-Beiträge, Altersteilzeitgeld und Lehrlingsausbildungsprämie; 2002-2004 ohne Krankenversicherung)</small>			
<small>2 Geschäftsberichte AMS Österreich</small>			
<small>3 Schätzung BMASK/Sektion VI – nur Förderaufwendungen, ohne aktivierende AIV Mittel</small>			

Im **internationalen Vergleich** liegt Österreich 2006 (letzter verfügbarer Wert) mit einem Anteil der aktiven und aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Ausgaben (gemäß EU und OECD Definition) am Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 0,71% im (ungewichteten) europäischen Durchschnitt (von 0,70%) der OECD-Mitgliedstaaten. Bei Normierung des Anteils der aktiven Arbeitsmarktpolitik am Bruttoinlandsprodukt auf 1% der Arbeitslosenquote, um die unterschiedlichen Arbeitsmarktniveaus und Problemlagen tatsächlich vergleichen zu können, verbessert sich die Position Österreichs. Mit 0,15% liegt Österreich erstmals in den Top 5 aller OECD-Staaten hinter Norwegen, Schweden, den Niederlanden und Dänemark. Verglichen mit Ländern mit vergleichbaren Niveaus der Arbeitslosigkeit lässt das den Schluss zu, dass die arbeitsmarktpolitischen Interventionen in Österreich hohe Effektivität und Effizienz besitzen. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass das Arbeitsmarktservice als zentrale Einrichtung für die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik in einem internationalen Vergleich ausgezeichnete Ergebnisse bescheinigt erhält und hinsichtlich wesentlicher Performanceindikatoren international als Best-Practice-Vorbild gilt.

Die quantitative Leistungsbilanz der Arbeitsmarktpolitik

Die hohe Dynamik auf dem österreichischen Arbeitsmarkt spiegelt sich auch in der Leistungsbilanz des Arbeitsmarktservice wider.

Arbeitsmarktpolitische Kennziffern auf einen Blick

Quelle: BMASK Sekt. VI, AMS.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Von Arbeitslosigkeit betroffene Personen	688.873	706.239	751.614	774.242	773.102	801.521	802.563
Zugänge in das Arbeitslosenregister	723.000	808.000	817.000	847.000	864.000	911.000	921.000
Abgänge aus dem Arbeitslosenregister	800.000	824.000	881.000	917.000	956.000	1.010.000	1.069.000
Durchschnittliche Verweildauer der Abgänge aus AL in Tagen	118	106	106	101	108	107	99
Beschäftigungsaufnahmen (BA) direkt aus AL	425.000	438.000	457.000	462.000	475.000	491.000	509.000
BA nach Langzeitarbeitslosigkeit (> 6 Mon.)	36.000	34.000	39.000	33.000	40.000	38.000	36.000
BA von über 44-jährigen direkt aus AL	77.000	87.000	90.000	93.000	97.000	104.000	114.000
BA von behinderten Personen direkt aus AL	33.000	32.000	30.000	29.000	28.000	28.000	34.000
Zugänge an offenen Stellen	312.000	273.000	276.000	281.000	277.000	298.000	336.000
Abgänge an offenen Stellen	313.000	282.000	278.000	280.000	276.000	296.000	324.000
Besetzung offener Stellen innerhalb 1 Monats	64,4 %	65,0%	70,5%	71,9%	67,2%	67,0%	64,4%
Besetzungen innerhalb 2 – 3 Monaten	24,8 %	23,7%	22,2%	21,9%	24,8%	24,9%	26,7%
Besetzungen nach 3 Monate (A+B+E Buchungen)	10,9 %	11,3%	7,3%	6,2%	8,1%	8,1%	9,0%
Personen in Schulung (Jahresdurchschnittsbestand)	28.585	31.615	35.434	41.482	42.645	48.590	57.504

Im Jahr 2008 erhöhten sich die dem AMS gemeldeten Stellenangebote auf rund 393.000. Die durchschnittliche abgeschlossene Laufzeit einer dem AMS gemeldeten Stelle betrug im Jahr 2008 36 Tage.

Neben den rund 495.900 Beschäftigungsaufnahmen aus registrierter Arbeitslosigkeit konnten 6.800 Arbeitssuchende (beim AMS vorgemerkte Personen, die nicht arbeitslos sind) und 16.500 Lehrstellen-suchende eine Arbeit aufnehmen. Zusätzlich erfolgten rund 37.800 Arbeitsaufnahmen unmittelbar aus einer Qualifizierungs- oder Unterstützungsmaßnahme des AMS. In Summe konnte das AMS somit in rund 560.100 Fällen bei der Arbeitsaufnahme Hilfestellung geben.

Zielgruppenspezifische Arbeitsmarktpolitik

Jugendbeschäftigung

Mit Inkrafttreten des **Jugendbeschäftigungspakets** am 28. Juni 2008 (Änderungen insb. des Berufsausbildungsgesetzes und des Arbeitsmarkt-Servicegesetzes) wurden der Lehrlingsausbildung neue Impulse verliehen. Eckpunkte dieses Maßnahmenpakets sind die Schaffung einer Ausbildungsgarantie für Jugendliche, die keine reguläre Lehrstelle finden, durch das Arbeitsmarktservice (Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen) samt Ermöglichung eines Ausbildungsübertritts während der Lehrzeit und die Neugestaltung der betrieblichen Lehrlingsförderung.

Seit Juni 2008 besteht die Möglichkeit, Lehrverhältnisse einseitig zum Ende des ersten oder zweiten Lehrjahres außerordentlich aufzulösen. Voraussetzung für die Auflösung ist die Durchführung eines Mediationsverfahrens zwischen Lehrberechtigtem und Lehrling, bei dem die Möglichkeiten des Weiterbestehens des Lehrverhältnisses eruiert werden. Nur wenn dieses zu keinem Ergebnis führt, kann der Lehrberechtigte die außerordentliche Auflösung aussprechen. In diesem Fall hat das AMS einen (betrieblichen oder überbetrieblichen) Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, damit der Lehrling die Ausbildung fortsetzen kann.

Die betriebliche Lehrlingsförderung wurde reformiert und soll die positiven Effekte weiterführen sowie zusätzliche Impulse für die Qualität in der Lehre liefern. Sie besteht aus folgenden Elementen:

- Die Basisförderung richtet sich nach der Höhe der zu zahlenden Lehrlingsentschädigung und beträgt 3 Lehrlingsentschädigungen im ersten, 2 im zweiten und 1 im dritten Lehrjahr.
- Förderung zusätzlicher Aus- und Weiterbildungen von Lehrlingen und Ausbildern
- Förderung lernschwacher Jugendliche (z.B. Nachholen von Berufsschulabschlüssen)
- Förderung bei Absolvierung der Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung oder gutem Erfolg
- Qualitäts-Bonus in Höhe von 3.000 €, für Bestehen eines Ausbildungstests zur Mitte der Lehrzeit
- Blum-Bonus II: Unternehmen, die erstmals oder nach mindestens drei Jahren in die Lehrlingsausbildung einsteigen, werden mit 2.000 € pro Lehrling (für die ersten 10 Lehrlinge) gefördert.

Die **Integrative Berufsausbildung** für Jugendliche, die in sozialer, begabungsmäßiger oder körperlicher Hinsicht benachteiligt sind, wurde ebenfalls im Zuge des Jugendbeschäftigungspakets unbefristet verlängert und soll auf Grund der im Jahr 2008 durchgeführten Evaluierung im Jahr 2009 angepasst werden. Die Zahlen in der integrativen Berufsausbildung haben sich im Jahr 2008 sehr positiv entwickelt. Von den 131.880 Lehrlingen befanden sich Ende 2008 insgesamt 3.920 in der integrativen Berufsausbildung (Ende 2007 waren es 3.410 Jugendliche). Davon werden knapp drei Viertel in Unternehmen (2.800 Jugendliche, 71,4%) und der Rest (1.120 Jugendliche) in überbetrieblichen Einrichtungen ausgebildet.

Die **Modularisierung** der österreichischen Lehrberufslandschaft wurde durch Inkrafttreten der neuen Modullehrberufe Kraftfahrzeugtechnik und Holztechnik fortgeführt. Weiters wurden die Grundlagen für das Lehrberufspaket 2009 mit der Modernisierung der Lehrberufe Betonfertigungstechnik, Hafner/in, Keramiker/in, Platten- und Fliesenleger/in, Kälteanlagentechnik, Tischlereitechnik und Verpackungstechnik und der Einrichtung der neuen Lehrberufe Foto- und Multimediakaufmann/frau sowie Transportbetontechnik geschaffen. Die Vorbereitungen für die Modularisierung der Elektroberufe konnten Anfang 2009 ebenfalls abgeschlossen werden.

Die Möglichkeit, **Lehre und Matura** (Berufsreifeprüfung) zu verbinden (»Berufsmatura«) wird seit Herbst 2008 durch Förderung von (für Lehrlinge) gebührenfreien Vorbereitungslehrgängen, die parallel zur Lehrausbildung absolviert werden, unterstützt. Mit Stichtag 15. Mai 2009 befinden sich mehr als 4000 Jugendliche in Vorbereitungslehrgängen.

Frauen

Entwicklung frauenpolitischer Indikatoren

Im Jahresdurchschnitt 2008 sind 1,487.713 Frauen unselbständig aktivbeschäftigt, was einem Anstieg von +43.872 oder 3,0% gegenüber 2007 entspricht, bei Männern sind es 1,816.428 (+32.816 oder 1,8%). Der Frauenanteil an der gesamten Aktivbeschäftigung beträgt 45%. Die international vergleichbare Erwerbsquote der Frauen liegt 2008 bei 68,6% (Männer: 81,4%), die Beschäftigungsquote bei 65,8% (Männer: 78,5%). Damit ist das Lissabonziel einer Mindestquote der Frauenbeschäftigung von 60% bereits erreicht.

Die Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit in den vergangenen Jahren ist vor allem auf die vermehrte Ausübung von **Teilzeitarbeit** (bis 35 Stunden) zurückzuführen. Die Teilzeitquote der Frauen beträgt 2008 42,1%, jene der Männer 6,5%. Unselbständige Teilzeitbeschäftigung ist bei Frauen im Jahr 2008 um 4,2% gegenüber dem Vorjahr angestiegen, Vollzeitbeschäftigung um 3,2%. Bei Männern wuchs die unselbständige Teilzeitbeschäftigung 2008 von einem niedrigeren absoluten Niveau aus gegenüber dem Vorjahr um 11%, die Vollzeitbeschäftigung um 0,5%.

Die **Frauenarbeitslosigkeit** sank im Jahresdurchschnitt 2008 um 4.460 Personen oder 4,6% (Männer: -5.535 oder -4,5%). Nach AMS Registerdaten liegt die Frauenarbeitslosenquote 2008 bei 5,6%, die der Männer bei 6,1% – beide Quoten sind damit im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Im April 2009 lässt sich ein Anstieg der Frauenarbeitslosigkeit um 13,4% (absolut +13.099) im Vergleich zum Vorjahr festhalten (Männer: +40.067 oder 37,3%). Parallel dazu ist die Zahl der unselbständig aktiv beschäftigten Frauen im April 2009 um 0,4% (absolut +5.210) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der **Lohnunterschied** zwischen Frauen und Männern ist weiterhin hoch. Die mittleren Bruttojahres-einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen sind 2007 laut Allgemeinem Einkommensbericht des Rechnungshofes um rund 22% niedriger als jene der Männer.

Frauenpolitische Maßnahmen

Gemeinsam mit den Sozialpartnern wurde mit der Erarbeitung des nationalen Aktionsplans für Gleichstellung am Arbeitsmarkt (NAP) begonnen. Die Gesamtkoordination des NAP liegt in den Händen der Frauenministerin.

Die **aktive Arbeitsmarktpolitik** trägt zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Ungleichheit am Arbeitsmarkt bei. Ziel des AMS ist es, Frauen und Männer gleichermaßen auf existenzsichernden Arbeitsplätzen ins Erwerbsleben zu integrieren. Gender Mainstreaming ist im AMS eine verbindliche Strategie. Im Jahr 2008 waren 51,7% aller geförderten Personen und 51,6% aller Teilnehmenden an Qualifizierungen Frauen. Damit konnte das Ziel, 50% der Plätze in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Frauen zu reservieren, wie auch in den Jahren zuvor erfüllt werden. Mindestens 50% des AMS-Förderbudgets müssen für Maßnahmen zur Förderung und Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Im Jahr 2008 lag dieser Anteil bei 49,4%, was 426 Mio. € entspricht.

Um die **geschlechtsspezifische Segregation** des Arbeitsmarktes zu vermindern, wird die Höherqualifizierung von Frauen, insbesondere in nichttraditionellen Berufsbereichen, forciert. Ein besonders gutes Beispiel ist das FIT-Programm »Frauen in Handwerk und Technik«. Im FIT-Programmjahr 2008 haben rund 2.300 Frauen an einer »vorbereitenden« Perspektivenerweiterung teilgenommen. 2.120 Frauen nahmen an »handwerklichtechnischen« vorbereitenden Qualifizierungen teil und 578 Frauen absolvieren bereits eine nichttraditionelle Ausbildung mit mindestens Lehrabschluss.

Um die Beschäftigung von Frauen zu erhöhen, setzt das AMS mit dem Programm »**Wiedereinstieg** unterstützen« einen weiteren Schwerpunkt. Durch spezifische Beratungs- und Qualifizierungsangebote werden Frauen bei der Rückkehr ins Berufsleben unterstützt. Mittels Einsatz eines frauenspezifischen Beratungsleitfadens wird ein Mindeststandard für die Qualität der Beratung gesetzt. Im Jahr 2008 wurden 69,8 Mio. € für dieses Programm aufgewendet. Durch die Kinderbetreuungsbeihilfe wird der Zugang von Frauen mit Kindern zur (Vollzeit-)Beschäftigung oder zur Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme unterstützt.

Angesichts der hohen geschlechtsspezifischen **Einkommensunterschiede** wurde ein Set von 20 Indikatoren zur regelmäßigen und differenzierten Überwachung der Einkommensunterschiede in Österreich entwickelt. Ende 2008 wurde die Studie »Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede: Indikatoren für ein Monitoring« veröffentlicht. Ein zentrales Ergebnis zeigt, dass die ungleiche Entlohnung beim Ersteinstieg ins Berufsleben ein herausragendes Gewicht beim Zustandekommen des geschlechtsspezifischen Gesamteinkommensunterschieds hat.

Das **Berufswahlverhalten** vieler Mädchen und junger Frauen ist nach wie vor sehr traditionell. Am 23. April 2009 fand der diesjährige »Girls' Day« zum vierten Mal auch auf Bundesebene statt. Er sollte dazu beitragen, bei Mädchen das Interesse für technische und zukunftsorientierte Berufe zu wecken und Unternehmen auf das Potential der Mädchen aufmerksam zu machen. Insgesamt nahmen 12 Ressorts mit über 1500 Mädchen zwischen 10 und 16 Jahren am »Girls' Day im Bundesdienst 2009« teil.

Die Implementierung von **Gender Mainstreaming** auf Bundesebene wird fortgeführt, insbesondere auch durch die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/-Budgeting. Auf Grund der Verfassungsnovelle (BGBl I Nr. 1/2008, in Kraft seit 1.1.2009), mit welcher Gender Budgeting in der Bundesverfassung sowie im Bundesfinanzrahmengesetz verankert wurde, ist jedes Ressort aufgefordert, zumindest ein Gender Budgeting Pilotprojekt ab dem Jahr 2009 durchzuführen.

Am 1. August 2008 ist eine Novelle zum **Gleichbehandlungsgesetz** und GBK/GAW-Gesetz in Kraft getreten. Sie dient primär der Umsetzung der Richtlinie 2004/113/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Zudem wurden auch Änderungen des bestehenden materiellen Rechts und einiger Verfahrensvorschriften vorgenommen.

Auf die Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die grundsätzlich auch für Männer gelten sollten, wird im nächsten Kapitel eingegangen.

Ältere Arbeitnehmer

Gütesiegel Nestor^{Gold}

Nach der vierten und letzten Vergabe des Nestors im Jahr 2007 wurde der nächste Schritt im Bereich Sensibilisierung der Unternehmen für die Bedeutung ihrer älteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen getan. Mit Hilfe der Sozialpartner, des AMS und weiteren Experten und Expertinnen wird vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ein sich derzeit in der Pilotphase befindendes Gütesiegel für alter(n)sgerechte Organisationen entwickelt. Der Zertifizierungsprozess, an dessen Ende die Verleihung des Gütesiegels »Nestor^{Gold}« steht, soll den Unternehmen einerseits als Orientierung auf dem Weg zur alter(n)sgerechten Organisation dienen und andererseits die Stärken und Schwächen bezüglich ihrer alters- bzw. altersngerechten Ausrichtung aufzeigen. Nach Abschluss der Pilotphase und somit der Beendigung des Entwicklungsprozesses soll das Gütesiegel Nestor^{Gold}, bereits im Jahr 2010 Organisationen aus allen Sparten zugänglich sein.

Beschäftigungspolitische Maßnahmen für Menschen mit Behinderung

Auf die integrative Berufsausbildung für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wurde bereits eingegangen. Das Unternehmensservice, eine Serviceeinrichtung des Bundessozialamtes, ist seit Juni 2008 flächendeckend in ganz Österreich operativ tätig. Mit dieser Maßnahme wird ein verstärktes Beratungsangebot v. a. für Klein- und Mittelbetriebe in allen mit dem Thema »Behinderung« zusammenhängenden Fragen angeboten.

Modernisierung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen

Kurzarbeit ist die befristete Herabsetzung der Normalarbeitszeit um die Beschäftigung bei vorübergehenden, nicht saisonbedingten, wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu sichern. Die Arbeitnehmer und -nehmerinnen erhalten vom Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin anstelle des Arbeitsverdienstes für jede Ausfallstunde eine Kurzarbeitsunterstützung, um den mit der Arbeitszeitreduktion verbundenen Lohnausfalls zumindest teilweise ausgleichen zu können.

Wesentliche Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe ist, dass im Rahmen einer Beratung zwischen Arbeitsmarktservice und dem Dienstgeber bzw. der Dienstgeberin unter Einbeziehung des Betriebsrates keine anderen Lösungsmöglichkeiten für die bestehenden Beschäftigungsschwierigkeiten gefunden werden konnte und die in Betracht kommenden kollektivvertragsfähigen Sozialpartner (unabhängig vom Bestehen eines Betriebsrats) eine Vereinbarung über die näheren Bedingungen der Kurzarbeit abschließen.

In einem ersten Reformschritt wurde bereits Ende des Jahres 2008 die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Kurzarbeitsunterstützung auch für Leiharbeitskräfte geschaffen. Mit dem **Beschäftigungsförderungsgesetz 2009** wurde die Regelung der Kurzarbeitsbeihilfen im Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) verankert und damit die Kompetenz zur Erlassung von Richtlinien über die näheren Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitsbeihilfen an den Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice übertragen. Folgende Änderungen sind mit der neuen Regelung in Kraft getreten:

- Die dem Kurzarbeitsantrag vorgelagerte Flexibilitäts- und Qualifizierungsberatung für Betriebe wurde mit speziellen Beratungsmodulen der aktuellen Wirtschaftssituation angepasst.
- Flexibilisierung der Mindestbeschäftigungs- bzw. Ausfallzeiten in einer Bandbreite zwischen 10 % und 90% der Normalarbeitszeit.
- Die maximale Bezugsdauer der Beihilfe wurde von 12 Monaten auf bis zu 18 Monate (in speziell zu begründenden Einzelfällen bis zu 20 Monate) verlängert.
- Die Beihilfensätze, die sich nach der Höhe des (fiktiven) Arbeitslosengelds zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge richten, wurden generell erhöht und an die aktuelle Höchst-Bemessungsgrundlage von 3.750 € angepasst.
- Gewährung von Kurzarbeitsbeihilfen bzw. »Qualifizierungsbeihilfen« auch für Zeiten der Qualifizierung im Rahmen eines sozialpartnerschaftlich zu vereinbarenden Ausbildungskonzeptes während der Ausfallstunden. Die für Qualifizierungszeiten geltenden Beihilfensätze beinhalten einen 15%-igen Zuschlag als zusätzlichen Anreiz. Darüber hinaus wird der mit den Qualifizierungsmaßnahmen verbundene Kostenaufwand (Kursgebühren etc.) im Rahmen des Förderinstruments der Qualifizierung für Beschäftigte im Ausmaß von 60% gefördert.

Arbeitsmarktrelevante Maßnahmen im Hinblick auf zukünftige demografische Entwicklungen sowie in wirtschaftspolitischen Querschnittsmaterien

Pflegevorsorge

Auf Grund der demografischen Entwicklung in Österreich gewinnt die Betreuung und Pflege älterer Menschen und damit auch die Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit zunehmend an Bedeutung. Im März 2009 betrug die Anzahl der Bezieher und Bezieherinnen nach dem Bundespflegegeldgesetz 348.006 Personen. Im Jahr 2008 betrug der Aufwand des Bundes für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz rund 1,77 Mrd. €. Im Bereich der Länder hat der Aufwand für Leistungen nach den Landespflegegeldgesetzen im Jahr 2007 rund 310,3 Mio. € betragen.

Mit 1. Jänner 2009 sind Novellen zum Bundespflegegeldgesetz und zur Einstufungsverordnung in Kraft getreten, die wesentliche Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen und ihre pflegenden Angehörigen bringen. Allein im Jahr 2009 wird den pflegebedürftigen Menschen und ihren pflegenden Angehörigen durch eine Erhöhung des Pflegegeldes selektiv nach Stufen, durch Verbesserungen bei der Pflegegeldeinstufung von schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen sowie bei der Pflegegeldeinstufung von Menschen mit einer schweren geistigen oder schweren psychischen Behinderung, insbesondere einer demenziellen Erkrankung und durch Ausweitung der Fördermöglichkeiten bei Kurzzeitpflege, ein Betrag von rund 120,1 Mio. € zusätzlich zu den bisherigen Leistungen zugutekommen.

Pensionsversicherung

Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2008, BGBl. Nr. I 92/2008, wurde die Pensionsanpassung sowie die Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze für das Jahr 2009 um 2 Monate auf den 1. November 2008 vorverlegt. Statt der gesetzlich vorgesehenen 3,2% bis zu einer Pensionshöhe von 2.412 € wurden die Pensionen um 3,4% erhöht, darüber hinaus auch um einen Fixbetrag von 82,01 €. Ausgleichszulagenrichtsätze wurden ebenfalls mit 1. November 2008 um 3,4% angehoben. Außerdem wurde die verzögerte Pensionsvalorisierung aufgehoben. Die Geltungsdauer der Bestimmungen über den abschlagsfreien Pensionsantritt für Langzeitversicherte, die sogenannte »Hacklerregelung«, wurde überdies um weitere 3 Jahre bis 2013 verlängert.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die Stabilität einer Wirtschaftsgesellschaft wird unter anderem auch durch das herrschende Sozialgefüge nachhaltig beeinflusst. Im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode sind die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Bekämpfung der Armut in allen relevanten Politikbereichen als zentrale Zielsetzungen genannt.

Wie bereits im Wirtschaftsbericht 2008 ausgeführt wurde, ist die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung als Instrument zur Armutsbekämpfung geplant. Aufbauend auf den bisherigen Vorarbeiten hat sich die Bundesregierung zu einer zügigen Umsetzung dieses Projektes bekannt.

Familienpolitische Leistungen

Familienbeihilfe

Im Herbst 2008 ist mit einer Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes die sogenannte 13. Familienbeihilfe eingeführt worden. Das heißt, dass die gesamte Familienbeihilfe, die für den Monat September zusteht, inklusive Alterszuschläge, Geschwisterstaffelung und erhöhter Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder verdoppelt wird.

Kinderbetreuungsgeld

Seit 1. Jänner 2008 haben Eltern die Möglichkeit, zwischen folgenden drei Auszahlungsvarianten des Kinderbetreuungsgeldes zu wählen:

Variante	Bezugshöhe in € täglich	Max. Bezugsdauer bis zur Vollendung des Lebensmonates des Kindes
30 plus 6	14,53	30./36.
20 plus 4	20,80	20./24.
15 plus 3	26,60	15./18.

Laut der Statistik der Geburten ab 1. Jänner 2008 (Stand April 2009) haben sich 64,2% sämtlicher Bezieher und Bezieherinnen für die Variante 30 plus 6 entschieden. Die Variante 20 plus 4 haben 25,7% und die Variante 15 plus 3 haben 10,1% gewählt. Da Väter tendenziell eher gegen Ende der Bezugszeit Kinderbetreuungsgeld beanspruchen, sind Väterzahlen derzeit nur bedingt aussagekräftig, solange noch keine Ergebnisse für eine gesamte Laufzeit bei jeder Variante vorliegen. Es zeichnen sich jedoch höhere Väterzahlen bei der Kurzvariante ab.

Mit März 2009 wurde eine Novelle des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG) beschlossen. Sie betrifft die Rückzahlungsmodalitäten beim Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld für Alleinerziehende und Elternpaare mit niedrigerem Einkommen. Um Familien gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu unterstützen und ihre Kaufkraft zu stärken, wurde der Rückzahlungszeitraum für den Zuschuss von 15 auf sieben Jahre reduziert und die Abgabengrenzen rückwirkend bis 2002 auf den Wert von 2008 erhöht.

Kinderbetreuung

Um allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft zu bieten, stellt der Bund für die Kindergartenjahre 2009/2010 und 2010/2011 jeweils 70 Mio. € für den kostenlosen und verpflichtenden Besuch von öffentlichen und privaten Kindergärten im letzten Jahr vor dem Schuleintritt zur Verfügung. Kostenlos wird der Kindergarten ab September 2009 auch bundesweit verpflichtend angeboten. Ein flächendeckendes, flexibles, leistbares und qualitativvolles Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen ist eine wichtige Voraussetzung für Chancengleichheit von Eltern in der

Arbeitswelt. Zur Förderung des Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen v. a. für die unter 3-Jährigen werden den Ländern in den Jahren 2008 – 2010 insgesamt 45 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Schon im Frühjahr 2005 wurde ein Gemeinschaftsprojekt »sprachliche Frühförderung« in den Kindergärten gemeinsam vom BMUKK, BMSK, BMGFJ und BM.I ins Leben gerufen. Die Projekte wurden pro Projektjahr mit Mitteln im Ausmaß von 560.000 € bis 645.000 € dotiert. Darüber hinaus werden 15 Mio. € für die **frühe sprachliche Förderung** von Kindern mit Migrationshintergrund zur Verfügung gestellt, um deren Kenntnisse der deutschen Sprache bereits vor Schuleintritt verbessern zu können. Gerade in den Sommerferien suchen berufstätige Eltern Kinderbetreuungsplätze. Daher schreibt das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend den **Kinderbetreuungspreis** 2009 aus, um besondere Betreuungsinitiativen auszuzeichnen. Einrichtungen und Unternehmen, die Kinderbetreuungsplätze schaffen, die über das Regelangebot hinaus gehen, werden auch mit Preisgeldern von insgesamt 12.500 € unterstützt. Im Rahmen der Steuerreform 2009 wurde die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten bis 2.300 € pro Kind und Jahr eingeführt.

Die **Kinderbetreuungsquoten** erhöhten sich, dabei bestehen regionale Unterschiede. Die täglichen Öffnungs- und Schließzeiten der Kindergärten sind regional sehr unterschiedlich.

Betreuungsquoten 2003 – 2008 Kinder in Kindertagesheimen (KTH) nach Altersgruppen

Quelle: Statistik Austria, Kinderbetreuungsquoten, Internet, bzw. Kindertagesheimstatistik 2005/06, S. 70-71, Kindertagesheimstatistik 2006/07, S. 68, Kindertagesheimstatistik 2007/08, S. 68 und Kindertagesheimstatistik 2008/09, S. 68.

		0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre
2003	in KTH	20.022	200.648	36.857
	Betreuungsquote (%)	8,5	81,8	10,1
2004	in KTH	21.790	198.652	39.534
	Betreuungsquote (%)	9,2	82,1	11,1
2005	in KTH	24.508	199.778	41.626
	Betreuungsquote (%)	10,2	82,7	11,9
2006	in KTH	25.718	201.277	43.971
	Betreuungsquote (%)	10,8	83,5	12,9
2007	in KTH	28.020	205.636	43.971
	Betreuungsquote (%)	11,8	84,9	13,8
2008	in KTH	32.797	210.043	47.506
	Betreuungsquote (%)	14,0	86,5	14,5

Das von der EU vorgegebene Ziel der Betreuungsquote für 3- bis 5-jährige Kinder liegt bei 90% im Jahr 2010. Von diesem Wert ist Österreich nur noch 3,5 Prozentpunkte entfernt. Die EU-Zielvorgabe für die Altersgruppe der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren liegt bei 33%, die Betreuungsquote in Österreich betrug 2008/09 14%. Nicht zuletzt durch die oben beschriebene Anstoßfinanzierung des Bundes zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebots zeigt sich eine deutliche Verbesserung im Fünfjahresvergleich.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen der österreichischen Familienpolitik. Damit Vereinbarkeit gelingen kann, braucht es ein Bündel an Maßnahmen – finanzielle Unterstützung für Familien, adäquate Rahmenbedingungen sowie Maßnahmen für eine familienfreundliche Wirtschaft. Gute Vereinbarkeitsmaßnahmen unterstützen nicht nur die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass sich Familienfreundlichkeit für Unternehmen betriebswirtschaftlich lohnt.

Exemplarisch sollen insbesondere folgende aktuelle Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervorgehoben werden:

- Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes,
- Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen,
- Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Steuerreform,
- Audit »berufundfamilie«, das Unternehmen, Institutionen und Organisationen darin unterstützen soll, eine familienbewusste Unternehmenskultur zu entwickeln,
- Audit »familienfreundliche Gemeinde«, ein kommunalpolitischer Prozess, der u. a. auf eine Steigerung der Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort abzielt, sowie
- Bundeswettbewerb »Frauen- und Familienfreundlichster Betrieb«, der ab 2010 in einen Staatspreis umgewandelt werden soll.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Pack's leichter an!

Die Europäischen Inspektions- und Kommunikationskampagnen 2007 und 2008 zur manuellen Lasthandhabung im Transportwesen, Gesundheitswesen, Einzelhandel und Bauwesen wurden in Österreich als Projekte im Rahmen der **Arbeitsschutzstrategie 2007 – 2012** durchgeführt. Ein wesentliches Ziel der Kampagnen war, Erkenntnisse für die weitere Planung von Schwerpunkten und Projekten betreffend manuelle Lasthandhabung zu gewinnen. Muskel- und Skeletterkrankungen stehen an erster Stelle bei arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen. Eine Zunahme der Erkrankungen ist in allen Industriestaaten zu beobachten. Dies war Anlass dazu, 2007 und 2008 Informations- und Inspektionskampagnen zur Prävention der Erkrankungen der Lendenwirbelsäule in bestimmten Branchen durchzuführen: 2007 im Transport- und Gesundheitswesen, 2008 im Einzelhandel und Bauwesen. Die Kampagnen wurden in 104 Betrieben des Transportwesens, in 109 Betrieben des Gesundheitswesens, in 119 Betrieben des Einzelhandels und in 97 Betrieben des Bauwesens durchgeführt. Dabei wurden verschiedene typische Arbeitsvorgänge je Branche beurteilt, mit der Leitmerkmalmethode bewertet und Good Practice Lösungen aufgenommen.

Investitionen in Humankapital – Bildung, Aus- und Weiterbildung

Strategieentwicklung zum lebenslangen Lernen

Um die Chancen und Möglichkeiten des lebensbegleitenden Lernens in allen relevanten Bereichen weiter auszubauen, wurde im Jahr 2008 unter Federführung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur ein breiter Konsultationsprozess zum Thema lebenslanges Lernen durchgeführt. Grundlage der weiteren strategischen Prozesse ist der Entwurf der österreichischen LLL-Strategie, der unter dem Titel »Wissen – Chancen – Kompetenzen. Strategie zur Umsetzung des lebensbegleitenden Lernens in Österreich« vorgelegt wurde. Am Konsultationsprozess beteiligten sich 64 Einrichtungen und Institutionen – diverse Bundesministerien, Sozialpartner und Organisationen aus dem Hochschulbereich. Die Ergebnisse werden in die Entwicklung neuer Governance-Modelle und in die Ausarbeitung konkreter Programmschwerpunkte einfließen. Es ist geplant, die entsprechenden Vorschläge im Herbst 2009 vorzulegen.

Der EU-Indikator zum lebensbegleitenden Lernen bezieht sich auf die Bildungsbeteiligung der Bevölkerung im Haupterwerbsalter. Österreich liegt mit 12,8 Prozent sowohl über dem Mittelwert der EU-27 (9,5%) als auch über dem EU-Zielwert bis 2010 (12,5%).

Programm für Lebenslanges Lernen 2007 – 2013

Die Mobilität junger Menschen ist ein wesentlicher Baustein für das Europa des Wissens und stellt ein maßgebliches Instrument für die gesellschaftliche und berufliche Integration und die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft dar. Österreichische Einrichtungen haben in allen zentralen (von der Kommission verwalteten) und dezentralen Aktionen (von der Nationalagentur verwaltet) Anträge gestellt. Rund 16 Mio. € standen Österreich im Jahr 2008 aus EU-Mitteln zur Verfügung. Damit befindet sich Österreich weiterhin im Spitzenfeld bei den Rückflüssen aus dem EU-Budget. Um diesen hohen Betrag von 16 Mio. € 2008 aus Brüssel zurückholen zu können, wurde die nationale Kofinanzierung für die Programme im Bildungsbereich erhöht.

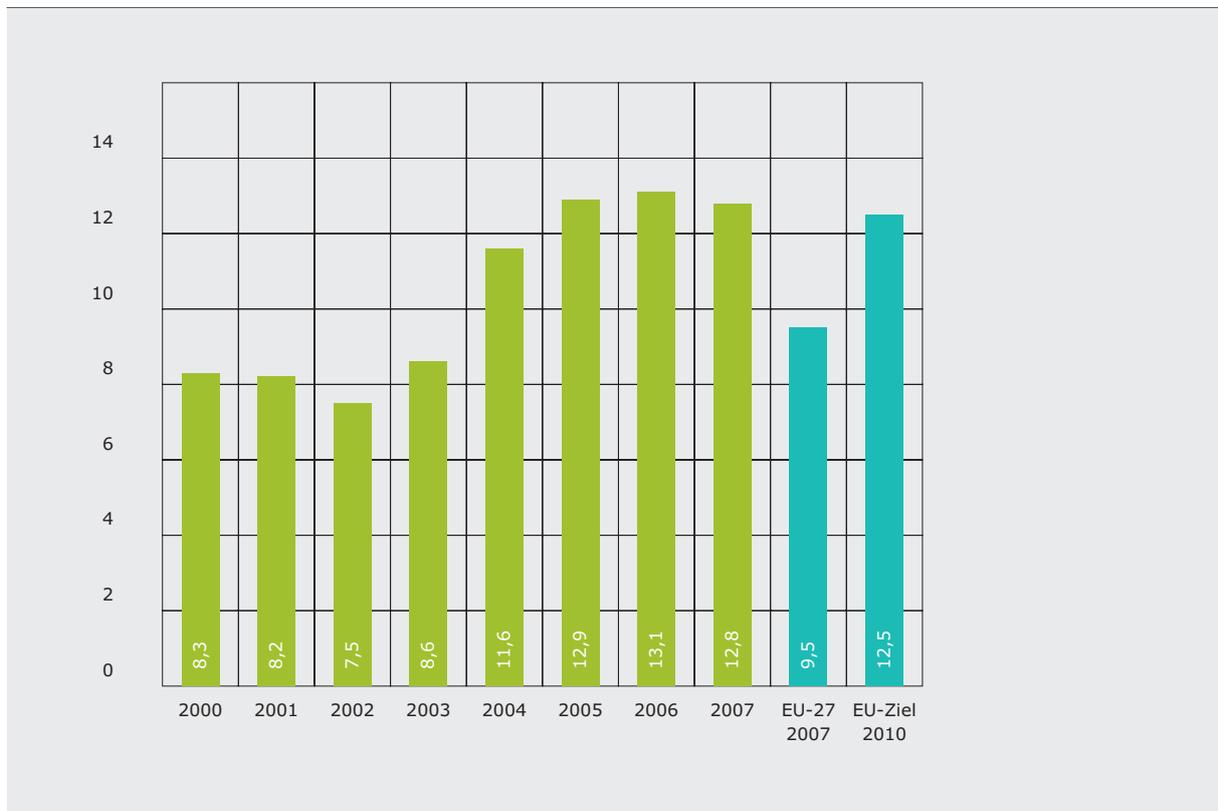
Erfolgszahlen Programm Lebenslanges Lernen Antragsrunde 2008:

- **COMENIUS** (Schulbildung): 35 Assistenten und Assistentinnen, 83 Gastschulen, 404 Fortbildungskurse, 171 Schulpartnerschaften (126 österreichische Partner & 46 österreichische Koordinatoren und Koordinatorinnen)
- **LEONARDO DA VINCI** (Berufsbildung): 78 Projekte – 1757 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, 76 Partnerschaften (64 österreichische Leonardo da Vinci-Partner & 12 österreichische Koordinatoren), 33 Innovationstransfer-Projekte
- **GRUNDTVIG** (Erwachsenenbildung): 104 Fortbildungskurse, 109 Lernpartnerschaften (73 österreichische Partner & 36 österreichische Koordinatoren und Koordinatorinnen)

Entwicklung des LLL-Strukturindicators in Österreich

Prozentsatz der an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmenden erwachsenen Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren

Quelle: EUROSTAT 2009.



Bildungspolitische Schwerpunkte

Modellversuch »Neue Mittelschule«

Im September 2008/09 begann für insgesamt 67 Pilotschulen mit 167 Klassen in 5 Bundesländern die Entwicklungsarbeit im Modellversuch »Neue Mittelschule«, für eine neue, gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen. Im Schuljahr 2009/10 nehmen bundesweit weitere 177 Schulstandorte mit mehr als 480 weiteren Klassen am Entwicklungsprozess teil. Zentrale Eckpfeiler dieser Entwicklungsarbeit sind die Vermeidung einer zu frühen Trennung der Kinder mit 9,5 Jahren und damit die Förderung und Forderung aller Kinder, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft und der Ausgangslage ihres individuellen Leistungsstandes. Individualisierung und innere Differenzierung gewährleisten, dass alle Schüler und Schülerinnen in den Modellversuchen Neue Mittelschule in ihren Begabungen und Talenten bestmöglich gefördert und gefordert werden.

Senkung der Dropout-Rate und sprachliche Förderung

Zur Senkung der Dropout-Rate in der 9. Schulstufe 2008–2012 wird ein Projekt durchgeführt, mit dem Ziel eines positiven Abschlusses der 9. Schulstufe und dem Verbleib in der Sekundarstufe II (erfolgreiches Meistern der Nahtstelle). Weiters soll die Unterrichtssprache Deutsch für Schüler und Schülerinnen insbesondere mit nichtdeutscher Erstsprache und sprachlichen Defiziten verbessert werden. Zielgruppe dieser Maßnahme sind Schüler und Schülerinnen der 9. Schulstufe der mittleren und höheren kaufmännischen Schulen. Im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wird an der Entwicklung von Bildungsangeboten als innere Differenzierung der Oberstufenformen, die zu einer Verringerung der »Systemwechsler-« und »Systemwechslerinnen-Raten« und Drop-Outs führen, gearbeitet. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Schüler und Schülerinnen und der Abbau von Defiziten, die während der vorangegangenen Schullaufbahn entstanden sind, sowie die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit.

In diesem Zusammenhang werden Schulversuche als Orientierungsstufe oder Übergangsjahrgang seit dem Schuljahr 08/09 geführt.

Die sprachliche Förderung für Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch nicht beherrschen, bleibt generell weiterhin bildungspolitischer Schwerpunkt.

Qualitätssicherung

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ist eine Aufgabe, die seit jeher sowohl von den berufsbildenden Schulen vor Ort, als auch im Rahmen der Schulaufsicht wahrgenommen wird. Die Initiative QIBB (QualitätsInitiative BerufsBildung; www.qibb.at) wird im Zeitraum 2008–2010 an allen Standorten des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens Österreichs (technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen; kaufmännische Schulen; humanberufliche Schulen; höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen; Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für Sozialpädagogik) umgesetzt – das sind ca. 450 Standorte.

Weiterhin aktuell ist auch die schulartenübergreifende Vorläufer-Initiative Q.I.S. – Qualität in Schulen (www.qis.at), die sich als Ermutigung und Unterstützung für Qualitätsentwicklung am Schulstandort versteht.

Mit einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz (SCHUG) wurde im Sommer 2008 die rechtliche Grundlage für die Einführung von Bildungsstandards geschaffen. Die darauf bezogene Verordnung (Jänner 2009) legt in einzelnen Unterrichtsgegenständen fest, was Schülerinnen und Schüler nach der 4. und 8. Schulstufe können sollen. Die regelmäßige Überprüfung der Standards sichert und optimiert die Qualität des Unterrichts, Lehrerinnen und Lehrer bekommen eine Rückmeldung über die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Die Bildungsstandards wurden seit Herbst 2001 entwickelt und in der Pilotphase an rund 300 Schulen erprobt. Die Einführung an Volks- und Hauptschulen sowie AHS erfolgt im Schuljahr 2008/09, die ersten Überprüfungen auf der 8. Schulstufe sind ab 2012, auf der 4. Schulstufe ab 2013 vorgesehen.

Bildungsstandards in der Berufsbildung

Diese werden entwickelt, um festzustellen, ob gemeinsame Kernkompetenzen auf bestimmten Bildungsniveaus erreicht werden. Nachdem in einer ersten Projektphase die entsprechenden Kompetenzmodelle erarbeitet wurden, begann im Herbst 2007 die Erprobung im Unterricht, um eine hohe Qualität und Verständlichkeit zu gewährleisten.

Aktuelle Entwicklungen zum Projekt »Bildungsstandards in der Berufsbildung« sowie die Veröffentlichung der Bildungsstandards finden sich auf der Homepage <http://www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at>.

Verflechtung von Schule und Praxis

Ausbildungsschwerpunkte

In den kaufmännischen höheren Schulen werden die Ausbildungsschwerpunkte »Transportmanagement« und die Fachrichtung »Logistikmanagement und Speditionswirtschaft« geschaffen. Die Curricula wurden in Zusammenarbeit mit renommierten Betrieben der Speditionswirtschaft entwickelt. In kaufmännischen Schulen wird auch der Ausbildungsschwerpunkt »Finanz- und Risikomanagement« angeboten, der gemeinsam mit Banken und Betrieben der Finanzwirtschaft sowie Versicherungen entwickelt wurde.

Duale Berufsausbildung

Die Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich zum 31.12.2008 weist eine Gesamtzahl von 131.880 Lehrlingen aus, damit ist die Gesamtlehrlingszahl gegenüber 2007 um 1,6 Prozent gestiegen (129.823). In Summe ist die Zahl der Lehrlinge gegenüber 2007 um 2.057, gegenüber 2004 um 12.809 gestiegen.

Die Zahl der Lehranfänger beträgt 40.517 und hat zum 31.12.2008 damit gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent abgenommen (41.180). Der Anteil der Lehranfänger am entsprechenden Geburtsjahrgang 1993 beträgt 42,5 Prozent, Ende 2007 lag der Anteil am Geburtsjahrgang 1992 bei 43,2 Prozent. Auf die neuen Maßnahmen im Rahmen der Lehrlingsausbildung wurde bereits eingegangen.

Universitäten und Fachhochschulen

Universitäten

Für den Zeitraum 2007–2009 wurden mit den 22 Universitäten erstmals dreijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese bestimmen die Ausrichtung und die Schwerpunkte der Entwicklung der Universitäten für die nächsten Jahre. Sie legen fest, welche Leistungen die Universitäten in diesen drei Jahren erbringen werden und welche finanziellen Mittel sie dafür jährlich vom Bund bekommen. Im Jahr 2008 gab

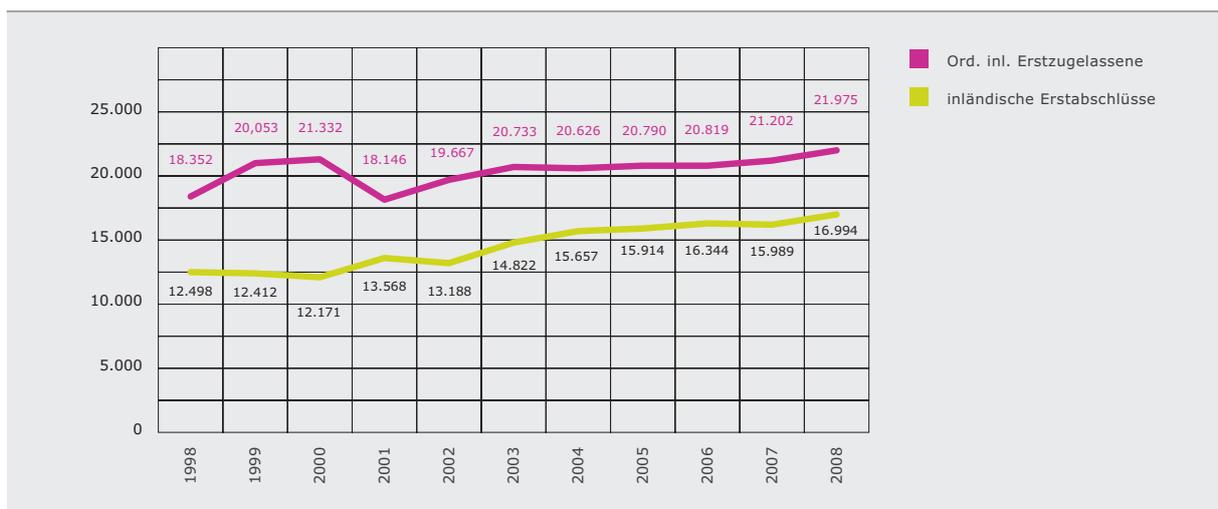
der Bund für die Universitäten einen Globalbetrag von ca. 2,3 Mrd. € aus. Im Jahr 2009 wird der Bund noch zusätzlich insgesamt 50 Mio. € für den neuen Kollektivvertrag der Universitäten zur Verfügung stellen.

Um Wettbewerbsfähigkeit und Profilbildung der Universitäten zu unterstützen, wurden ergänzend zu den Leistungsvereinbarungen im Rahmen einer Ausschreibung, an der sich alle Universitäten beteiligt haben, Vorziehprofessuren und Forschungsinfrastrukturen mit einer Gesamtsumme von 47,1 Mio. € finanziert. Im Rahmen der Investitionsoffensive Universitäten im Konjunkturpaket II soll eine weitere Förderung in der Höhe von 17 Mio. € pro Jahr ermöglicht werden. Dabei wird der Schwerpunkt auf Investitionen bereits bestehender Infrastruktur für Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste liegen. Dabei wird der Schwerpunkt auf Investitionen in die Infrastruktur der Universitäten gelegt.

Das reguläre Studienangebot der 15 Universitäten der Wissenschaften und der 6 Kunstuniversitäten umfasste im Wintersemester 2008/09 298 Bachelor-, 455 Master-, 93 Diplom- und 67 Doktoratsstudien. Die Entwicklung der Bachelor- und Masterstudien im Zuge der Umsetzung der Bologna-Deklaration schreitet nach einem sprunghaften Anstieg in der Anfangsphase seit 2003/04 kontinuierlich voran. Die Studienwahl der Universitätsanfänger und -anfängerinnen zeigt, dass 26% ein Studium aus der Gruppe der Geistes- und Kulturwissenschaften wählen, 19% ein Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und 18% ein ingenieurwissenschaftliches Studium; 15% entscheiden sich für Naturwissenschaften, 11% für Rechtswissenschaften. Im Studienjahr 2007/08 waren an den Universitäten 23.842 Studienabschlüsse zu verzeichnen, das sind um 7,8% mehr als im Studienjahr davor. Davon waren 19.602 (82%) Erstabschlüsse (Bachelor- oder Diplomabschluss), die übrigen entfielen auf Dokorate und Masterabschlüsse. Der Frauenanteil lag bei den Erstabschlüssen bei 59%, bei den Doktoratsabschlüssen betrug er 43%. Die Verteilung der Erstabschlüsse nach Fachgebieten zeigt die Geistes- und Kulturwissenschaften (23%) sowie die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (20%) an der Spitze, gefolgt von den Ingenieurwissenschaften (16%) und den Naturwissenschaften (13%).

Ord. inl. Erstzugelassene und inländische Erstabschlüsse an Universitäten, WS 1998 bis 2008 bzw. Stj 1997/98 bis 2007/08

Quelle: bmwf

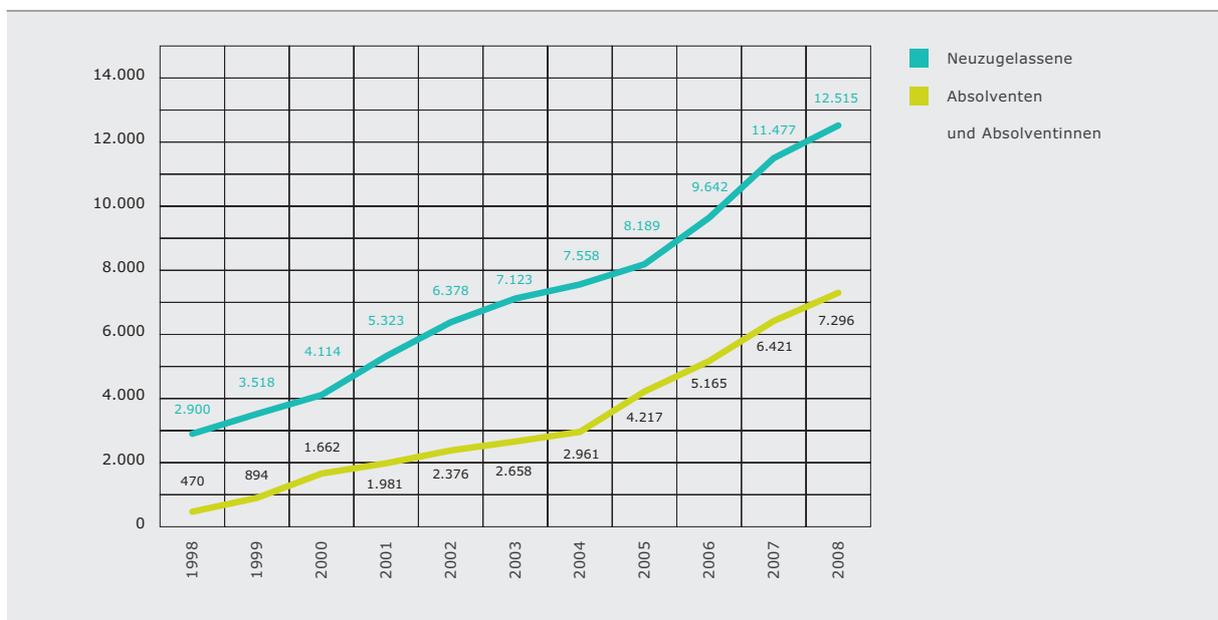


Fachhochschulen

Das Angebot an Fachhochschul-Studiengängen hat sich außerordentlich gut bewährt, daher wurde der Ausbau fortgeführt. Im Kalenderjahr 2008 wurden 177,4 Mio. € seitens des Bundes an Förderungen für Studienplätze im Fachhochschulsektor aufgewendet. Im Studienjahr 2008/09 konnten 36 neue Fachhochschul-Studiengänge ihren Studienbetrieb aufnehmen. Damit gab es mit Beginn des Studienjahres 2008/09 insgesamt 276 laufende Fachhochschul-Studiengänge mit einer Gesamtzahl von 33.615 Studierenden (Steigerung um 6% gegenüber dem Vorjahr), wobei rund 80% der Studierenden in technischen und wirtschaftlichen Studiengängen eingeschrieben sind. Das Ziel, den Fachhochschulsektor bis 2010 auf insgesamt 33.000 Studienplätze auszubauen, wurde damit bereits im Studienjahr 2008/09 übertroffen. Seit der Errichtung des Sektors verließen diese Ausbildungseinrichtungen bereits 36.215 Absolventen und Absolventinnen, die praxisnah auf hohem Niveau ausgebildet wurden.

Neuzugelassene und Absolvent/inn/en an Fachhochschulen, WS 1997 bis 2008 bzw. Stj. 1996/97 bis 2007/08

Quelle: bmwf



Mobilität

Im Jahr 2007 wurde das Programm »Lebenslanges Lernen« als das neue Bildungsprogramm der EU gestartet, das u. a. auch das bewährte Programm ERASMUS beinhaltet, das auf den sektoralen Bereich »Hochschulbildung/Berufliche Bildung auf tertiärer Ebene« abzielt. Für Universitäten und Fachhochschulen ist die Mobilitätsförderung für Studierende und Lehrende durch das ERASMUS-Programm von besonderer Bedeutung. Insgesamt absolvierten im WS 2008/09 an den Universitäten 3.330 Studierende (Outgoing) einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms (ERASMUS und andere), an Fachhochschulen waren es 1.919 Studierende.

Universitäre Weiterbildung

Im Sinne der Sicherung des Wirtschaftsstandortes wurde auch die universitäre Weiterbildung ausgebaut. Das Angebot umfasst u. a. Universitätslehrgänge, Kurzveranstaltungen, Sommerschulen, Sommerakademien, Firmenprogramme, die teils in Kooperation mit externen Partnern angeboten werden. Universitätslehrgänge richten sich an Postgraduates und nichtakademisch Gebildete und verfügen über vielfältige Zugangs- und Anrechnungsmöglichkeiten einschlägiger (Berufs-)Erfahrungen und anderer Vorbildung. Im Wintersemester 2008/09 waren bundesweit etwa 13.000 Studierende in Universitätslehrgängen eingeschrieben, was einer Steigerung von 10% gegenüber dem Vorjahr entspricht. 38% der Studierenden in Universitätslehrgängen studieren an der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität). Den Fachhochschulen ist es seit 2004 möglich, neben Diplom-, Master- und Bachelorstudien auch Lehrgänge zur Weiterbildung durchzuführen. Derzeit sind in Österreich zwölf Privatuniversitäten unterschiedlicher fachlicher Ausrichtungen akkreditiert, die auch Universitätslehrgänge anbieten.

Erwachsenenbildung

Das Unterrichtsministerium setzt seit 2007 ein umfassendes Förderprogramm im Rahmen des ESF »OP Beschäftigung« und des »Phasing Out« um. Insbesondere soll niedrigqualifizierten Personen, Personen mit nicht abgeschlossener Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung, sozial und regional benachteiligten Personen, Migranten und Migrantinnen, Frauen sowie benachteiligten Jugendlichen und älteren Personen der Zugang zu Bildungs- und Berufsmöglichkeiten erleichtert werden (Basisbildung, Hauptschulabschluss, Berufsreifepfung, Studienberechtigungsprüfung). Das im Rahmen von EQUAL entwickelte und mit ESF weiter geförderte Projekt »learn forever« hat sich zum Ziel gesetzt, benachteiligte und lernungsgewohnte Frauen zur Weiterbildung zu motivieren, attraktive Lernangebote in ländlichen Regionen zu entwickeln, den Erwerb von IT-Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu forcieren und die Verbreitung von e-learning voranzutreiben.

Um auf die Bildungsbedürfnisse von **Migranten und Migrantinnen** einzugehen, werden ab 2008 zwei speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Projektnetzwerke zur Basisbildung gefördert. Besondere Schwerpunkte sind insbesondere die Entwicklung österreichweiter Ausbildungsangebote für Trainer und Trainerinnen im Bereich Alphabetisierung, Basisbildung und Zweitspracherwerb für Migranten und Migrantinnen, individuelle mehrsprachige Bildungsberatung, die Migranten und Migrantinnen bei der Darstellung ihrer Kompetenzen und bei der Anerkennung im Herkunftsland erworbener Qualifikationen unterstützt, die Entwicklung von Instrumenten zur Dokumentation, Bewertung und Anerkennung von Kompetenzen und Angebote zur politischen Bildung.

Ein österreichweites, flächendeckendes, anbieterübergreifendes Bildungsinformations- und Bildungsberatungsangebot zur Verbesserung des Zugangs zu Bildungsangeboten soll bis 2013 umgesetzt werden (siehe auch Bildungsinformation und Beratung).

Zur **Professionalisierung der in der Erwachsenenbildung Tätigen** wird seit 2007 als kooperatives, institutions- und bereichsübergreifendes Qualifizierungssystem die »Weiterbildungsakademie« umgesetzt (www.wba.or.at). Es handelt sich um ein modulares Zertifizierungs- und Anerkennungsverfahren für Lehrende, für im Bildungsmanagement und in der Beratung Tätige, und für Bibliothekare und Bibliothekarinnen. Im Jahr 2008 wurden 75 Zertifikate bzw. Diplome vergeben. Die Weiterbildungsakademie ist Teil des kooperativen Systems der österreichischen Erwachsenenbildung am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang. Insgesamt beteiligen sich 19 Projektnetzwerke bzw. Entwicklungspartnerschaften mit 92 Teilprojekten und 68 verschiedenen Institutionen der Erwachsenenbildung an der Realisierung

des ESF Operationellen Programms für Beschäftigung. Im Jahr 2008 wurden dafür 6,1 Mio. € nationale Mittel bereitgestellt. Bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden ca. 15.600 Teilnahmen und bei Bildungsinformation und -beratung ca. 35.000 Teilnahmen registriert. Der Frauenanteil lag bei 60%.

Die Aufbereitung der nationalen und internationalen Erfahrungen mit Qualitätssicherungssystemen ist die Grundlage der **Entwicklung einer umfassenden Qualitätsstrategie** für die Österreichische Erwachsenenbildung. Daher wurden auch 2008 mehrere Projekte zur Umsetzung von Systemen der Qualitätssicherung entwickelt bzw. fortgesetzt. Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe mit Experten und Expertinnen des BMUKK, der Bundesländer sowie der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs eingerichtet, die ein umfassendes Qualitätsentwicklungsmodell zur Umsetzung eines österreichischen Qualitätssiegels für die Erwachsenenbildung erarbeitet.

Im März 2009 wurden mit den Verbänden der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (ausgenommen dem Büchereiverband) **Leistungsvereinbarungen** unterzeichnet. Mit diesen über drei Jahre abgeschlossenen Verträgen (2009 bis 2011) wird die Grundstruktur der anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen gesichert und damit Planungssicherheit über das jeweilige Budgetjahr hinaus gegeben. Außerdem wurden damit mit den KEBÖ-Verbänden konkrete Ziele und Messgrößen vereinbart, wie z.B. bezüglich des Erreichens bildungsferner Personengruppen, insbesondere bei Angeboten zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, der Implementierung von Qualitätssicherungsverfahren, der Durchführung von Beratungsleistungen oder der kontinuierlichen, planmäßigen Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Entsprechend den Vorhaben des aktuellen Regierungsprogramms wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gemeinsam mit allen neun Bundesländern sowie unter Einbindung der Sozialpartner und des AMS eine Experten- und Expertinnengruppe **zur Entwicklung von Fördermodellen** eingerichtet, die das Ziel verfolgt, grundlegende Bildungsabschlüsse im Bereich der Erwachsenenbildung kostenfrei zugänglich zu machen und die Beteiligungsquoten deutlich auszubauen. Folgende Handlungsfelder werden dabei als prioritär erachtet:

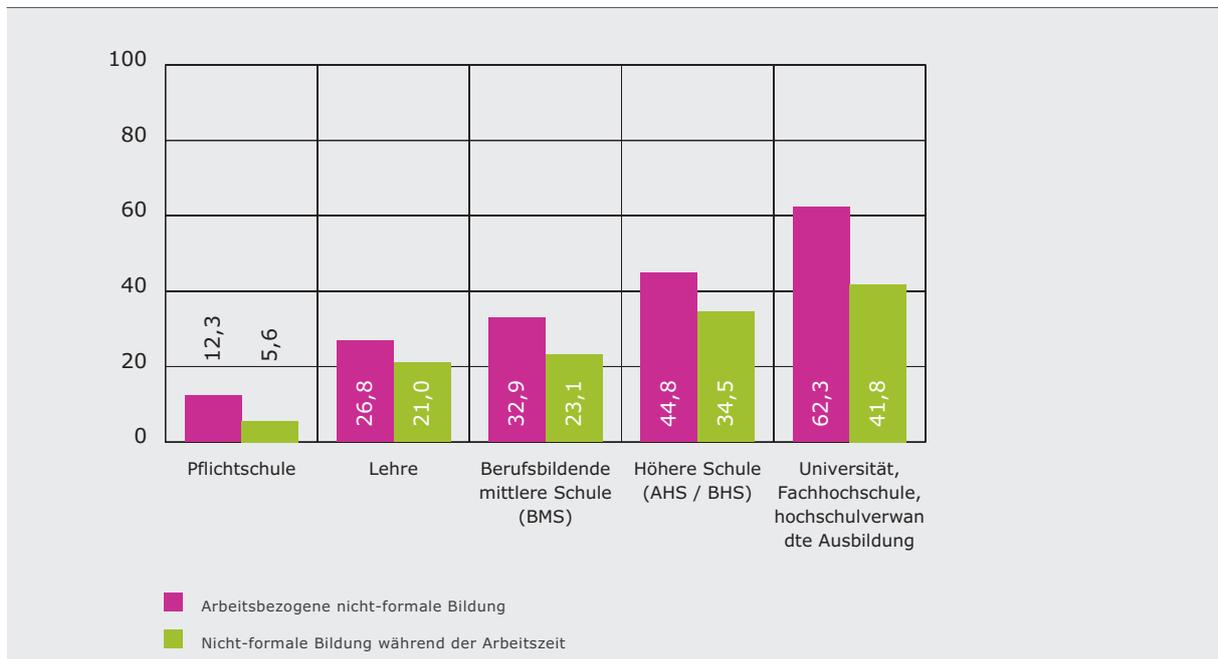
- Nachholen des Hauptschulabschlusses
- Berufsreifeprüfung
- Basisbildung und Grundkompetenzen

Eckpunkte für mögliche zukünftige Modelle wurden bereits definiert, eine Konkretisierung der einzelnen Modelle im Hinblick auf generelle Qualitätsstandards und die erforderlichen Finanzvolumen wird bis Herbst 2009 erfolgen.

Gerade im Hinblick auf die Möglichkeiten des lebensbegleitenden Lernens ist die Forcierung dieser generellen Bildungsangebote im Bereich der Erwachsenenbildung besonders wichtig, wie die Weiterbildungsquote gemessen am höchsten formalen Bildungsabschluss zeigt (siehe Abbildung). Hier wird besonders deutlich, dass Personen mit einem Lehrabschluss oder eine Matura (Sekundarstufe II) fast drei Mal so häufig weiterbilden wie Personen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen.

Teilnehmende an arbeitsbezogenen nicht-formalen Bildungsaktivitäten nach höchster abgeschlossener Ausbildung

Quelle: Ergebnisse des Adult Education Survey, Statistik Austria 2009.



Bildungsinformation und Beratung

Im Bereich der Erwachsenenbildung wird der Auf- bzw. Ausbau der anbieterübergreifenden **Bildungsinformation und Bildungsberatung** in allen Bundesländern gemeinsam mit den Ländern im Rahmen des ESF als Teil der Lifelong Guidance Strategie weiter fortgesetzt. Neue Ansätze im regionalen und städtischen Raum, gemeinsame Qualitätsstandards, externe Qualitätssicherung und ein organisationsübergreifendes Instrument für Wissensmanagement in der Bildungsberatung (bib-wiki) werden entwickelt. Außerdem wird die Vernetzung der Bildungsberater und Bildungsberaterinnen (www.bib-infonet.at) vorangetrieben. Auf dem Portal www.erwachsenenbildung.at werden Online-Instrumente wie z. B. die österreichweite Suche über Bildungsangebote (»eduard«) eine Übersicht über die Angebote zur Bildungsberatung sowie eine Datenbank über Individualförderungen zur Verfügung gestellt. Das Portal bietet zudem umfangreiche Informationen über das Berufsfeld sowie Grundlagen und Fachthemen der Erwachsenenbildung. Die Zugriffszahlen sind stark steigend, 2008 wurden etwa 140.000 Besucher und Besucherinnen registriert.

Die Arbeiten der IMAG wurden weitergeführt und konzentrierten sich 2008/09 auf die Pilotphase eines gemeinsam getragenen Projektes (»**Studienchecker**«), das an ca. 50 AHS und BHS in drei Bundesländern pilotiert wird. Dabei geht es um die Vorbereitung auf eine individuelle Studienwahlentscheidung, die prozessorientiert bereits in den letzten beiden Schulstufen bzw. Jahrgängen ansetzt.

5

Anhang

Chronik der wirtschaftspolitischen Ereignisse¹ (Juli 2008 bis Juni 2009)

Juli 2008

- 4. Juli** Im bisher größten Wirtschaftsprozess Österreichs, dem Bawag-Prozess, werden alle neun Angeklagten schuldig gesprochen; sie müssen 77 Mio. € an Schadenersatz an die Bawag leisten. Gegen acht Angeklagte werden Haftstrafen verhängt.
- 7.–8. Juli** In Japan findet der G-8-Gipfel statt. Um einer Hungerkrise in den Entwicklungsländern entgegenzuwirken, die sich aufgrund der Hausse von Energie-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreisen abzeichnet, kündigt der Präsident der Europäischen Kommission, Baroso, ein Hilfspaket für die landwirtschaftliche Bevölkerung in Entwicklungsländern in der Höhe von 1 Mrd. € an.
- 8. Juli** Das Europäische Parlament verabschiedet eine Richtlinie, wonach mit 1. Jänner 2012 der Emissionshandel für den Luftverkehr (EU- und internationale Flüge mit Start und Landung in der EU) eingeführt wird.
- 8. Juli** Der Siemens-Konzern kündigt ein Sparprogramm an. Der Konzern beabsichtigt seine Kosten bis 2010 um 1,2 Mrd. € zu senken und weltweit 16.750 der 420.000 Arbeitsplätze einzusparen.
- 9. Juli** Der Nationalrat beschließt seine vorzeitige Auflösung.
- 9. Juli** Die Europäische Zentralbank erhöht den Leitzinssatz um 25 Basispunkte. Der Mindestbietungssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte beträgt ab diesem Zeitpunkt 4,25%, der Satz der Einlagefazilität 3,25% und der Satz der Spitzenrefinanzierungsfazilität 5,25%. Dies ist die erste Zinssatzerhöhung seit Ausbruch der Finanzmarktkrise. Die EZB verfolgt mit diesen geldpolitischen Entscheidungen das Preisstabilitätsziel. Im Juni erreichte die Inflationsrate in Europa 4%.
- 13. Juli** Nach einem Run der Kunden wird in den USA die Hypothekenbank IndyMac illiquid. Die Bank wird vom Office of Thrift Supervision (OTS) geschlossen und unter die Aufsicht der staatlichen Depositversicherung (FDIC) gestellt. Diese muss zur Sicherstellung der Kundeneinlagen 4 bis 8 Mrd. \$ zur Verfügung stellen. Bis zu ihrem Verkauf wird die Bank als Staatsunternehmen weitergeführt.
- 13. Juli** In Paris gründen die 27 EU-Länder, die 12 am Barcelona-Prozess teilnehmenden Mittelmeerländer und 4 an das Mittelmeer grenzende Balkanländer die »Union für das Mittelmeer«. Ein Ziel ist, bis 2010 eine Freihandelszone zu errichten.
- 26. Juli** Der Senat der USA verabschiedet die »Housing Bill«. Dieses Gesetz ermächtigt das Finanzministerium, die zwei größten Hypothekenfinanzinstitute Fannie Mae und Freddie Mac im Notfall mit Krediten oder Eigenkapital zu unterstützen. Die Federal Housing Finance Agency (FHFA) ist auch ermächtigt, für refinanzierte Hypotheken im Umfang von 300 Mrd. \$ zu garantieren.

¹ Quelle: WIFO

August 2008

- 1. August** In Österreich entfallen die Erbschafts- und die Schenkungssteuer, und das Schenkungsmeldegesetz 2008 (SchenkMG 2008) tritt in Kraft. Es regelt die unentgeltliche Vermögensübertragung im Erbschafts- und Schenkungsfall.
- 6. August** Die OMV zieht das Übernahmeangebot an die ungarische Erdöl- und Erdgasgruppe MOL zurück. Die Europäische Kommission hatte Bedenken bezüglich der hohen Konzentration der Raffineriekapazitäten in der Region und schätzte die Maßnahmen der OMV gegen die Konzentration als unzureichend ein.
- 12. August** Die Bundesregierung erteilt der Österreichischen Industrie Holding AG (ÖIAG) den Auftrag, bis zu 100% ihrer Anteile an der AUA (42,5%) zu verkaufen. Dabei soll eine österreichische Kernaktionärsstruktur von 25% plus einer Aktie beibehalten werden.
- 30. August** Die 10 Asean-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, Brunei, Vietnam, Laos, Burma, Kambodscha) und Indien verabschieden ein Freihandelsabkommen, um den bilateralen Handel auszubauen; er umfasste 2007 ein Volumen von 37 Mrd. €. Ähnliche Abkommen mit Japan, Südkorea und China wurden bereits geschlossen. Der Außenhandel mit China erreichte 2007 300 Mrd. \$.

September 2008

- 1. September** Dr. Ewald Nowotny folgt Dr. Klaus Liebscher als Gouverneur der OeNB nach.
- 1. September** Als Ergebnis eines Sondergipfels der Staats- und Regierungschefs der EU-Länder anlässlich des Krieges zwischen Russland und Georgien werden die Gespräche über ein weitreichendes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland ausgesetzt. Dieser Vertrag sollte das seit 1997 bestehende Abkommen ersetzen.
- 10. September** In Wien fällt auf der 149. OPEC-Konferenz der Beschluss, die Förderquoten auf den Stand von September 2007 (28,8 Mio. Barrel pro Tag) zu senken. Die tägliche Förderung wird dadurch um 520.000 Barrel verringert. Die Mitgliedsländer werden ermahnt, die Länderquoten einzuhalten.
- 12. September** Die Deutsche Bank erwirbt 29,7% der Deutschen Postbank, der mit 14,5 Mio. Privatkunden größten Bank Deutschlands. Das Vertriebsnetz umfasst 850 eigene Filialen und rund 5.000 Postfilialen.
- 12. September** Die Bank of America übernimmt Aktien der Investmentbank Merrill Lynch im Wert von 50 Mrd. \$.
- 12. September** Die Investmentbank Lehman Brothers meldet den Konkurs an. Dies ist die größte Insolvenz in der Geschichte der USA.
- 17. September** Nachdem sich die britische Grossbank Barclays von einer vollständigen Übernahme der Investment Bank Lehman Brothers zurückgezogen hat, erwirbt sie nun nur das Kerngeschäft der Lehman Brothers um 1,75 Mrd. \$. Dieses umfasst die Bereiche Fixed Income, Aktienhandel, Aktienemissionen, Unternehmensfinanzierung sowie Beratung für Fusionen und Übernahmen mit 10.000 Arbeitskräften.
- 18. September** Der weltgrößte Versicherungskonzern American International Group (AIG) wird mit einem Kredit der Notenbank der USA über 85 Mrd. \$ vor dem Konkurs gerettet. Nachdem die Fed einige Tage zuvor der Investmentbank Lehman Brothers keine Unterstützung zukommen ließ, wird im Falle des Untergangs

- der AIG eine weitere Verstärkung der Finanzmarkturbulenzen befürchtet. Investoren aus den USA und dem Ausland haben ihre Ausfallrisiken bei AIG versichert.
- 18. September** Im Zuge einer Rettungsaktion übernimmt die britische Bank Lloyds TSB die Halifax Bank of Scotland (HBOS) um 12,2 Mrd. £. Die beiden Institute halten ein Drittel der britischen Hypotheken und Spareinlagen.
- 18. September** In den USA reagiert die Börsenaufsicht (SEC) auf die Turbulenzen auf den Finanzmärkten mit einem teilweisen Verbot von Leerverkäufen (short selling). Auch die britische Finanzmarktaufsicht untersagt Leerverkäufe bis auf weiteres.
- 22. September** Goldman Sachs und Morgan Stanley werden zu Universalbanken. Damit geht die seit 1933 in den USA bestehende Unterscheidung zwischen Geschäfts- und Investmentbanken zu Ende.
- 24. September** Der Nationalrat entscheidet in seiner letzten Sitzung vor der Nationalratswahl über die Abschaffung der Studiengebühren, die Auszahlung einer 13. Familienbeihilfe für alle Kinder, eine Erhöhung des Pflegegeldes um 4% bis 6%, die Anhebung der Pensionen um 3,4%, die Verlängerung der »Hacklerregelung« um drei Jahre, die Halbierung des Mehrwertsteuersatzes auf Medikamente, eine steuerliche Besserstellung von Überstundenzuschlägen und eine Verschiebung der Valorisierung der Autobahnvignette auf 2010. Zudem werden zusätzliche Einmalzahlungen für Pensionistinnen und Pensionisten sowie Energiekostenzuschüsse für Personen mit Ausgleichszulage beschlossen. Die Halbierung des Mehrwertsteuersatzes auf Lebensmittel von 10% auf 5%, eine Reduzierung der Arbeiterkammerbeiträge für Arbeitskräfte mit niedrigem Einkommen und ein Antrag auf verpflichtende Abhaltung einer Volksabstimmung bei wesentlichen Änderungen der EU-Verträge finden keine Mehrheit.
- 26. September** Die größte Sparkasse der USA, Washington Mutual, muss Konkurs anmelden und wird von der staatlichen Depositversicherung (FDIC) für 1,9 Mrd. \$ an JP Morgan Chase verkauft.
- 28. September** Für die Wahl zum Nationalrat sind 6,332.921 Personen wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung liegt bei 78,8%. Die Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt: SPÖ 29,3% (57 Mandate), ÖVP 26,0% (51 Mandate), Grüne 10,4% (20 Mandate), FPÖ 17,5% (34 Mandate), BZÖ 10,7% (21 Mandate). Alle anderen kandidierenden Parteien erhalten in Summe 6% und sind nicht im neuen Nationalrat vertreten.
- 29. September** Das Repräsentantenhaus der USA lehnt die »Emergency Economic Stability Act 2008«, ein Hilfspaket zur Stützung von notleidenden Banken, ab. Mit dem Gesetzesentwurf würden 700 Mrd. \$ zur Verfügung gestellt, um dem Finanzsektor illiquide Aktiva abzukufen. Im Gegenzug würde sich der Staat am Eigenkapital der Finanzgesellschaften beteiligen.
- 29. September** Die viertgrößte Bankenholding der USA, Wachovia, gibt das operative Geschäft an die Citygroup ab.
- 29. September** Die britische Hypothekenbank Bradford & Bingley wird verstaatlicht. Der Staat übernimmt die Anlagen, größtenteils riskante Immobilienkredite um 50 Mrd. £. Für den Verkauf der 200 Filialen mit 2,7 Mio. Sparkonten und Einlagen über 21 Mrd. £ an Abbey, ein Tochterinstitut der spanischen Bank Santander, stellt die britische Regierung 14 Mrd. £ zur Verfügung.
- 29. September** Um den Fortbestand der Fortis Bank zu sichern, erhält diese von Belgien, den Niederlanden und Luxemburg 11,2 Mrd. € an Finanzhilfe. Die Bank soll ihre Anteile an der niederländischen Bank ABN Amro veräußern.
- 29. September** Das deutsche Immobilien- und Staatsfinanzierungsinstitut Hypo Real Estate

gerät in Liquiditätsschwierigkeiten. Der Liquiditätsbedarf von 35 Mrd. € soll vom Staat und einem deutschen Bankenkonsortium zur Verfügung gestellt werden.

Oktober 2008

3. Oktober

Das Repräsentantenhaus der USA billigt die vom Senat veränderte Version des »Emergency Economic Stability Act 2008«, durch das 700 Mrd. \$ zur Verfügung gestellt werden, um dem Finanzsektor illiquide Aktiva abzukaufen. Der Senat fügt dem Steuererleichterungen im Ausmaß von 150 Mrd. \$ hinzu.

6. Oktober

Anlässlich eines Treffens in Paris beschließen die Regierungschefs von Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Italien sowie die Präsidenten von Europäischer Kommission und EZB, wegen der Finanzkrise eine flexiblere Auslegung des Stabilitätspaktes zuzulassen. Dies betrifft vor allem die Regeln für den Finanzierungssaldo und die Neuverschuldung des Staates. Um die europäischen Banken gegenüber anderen internationalen Finanzinstituten nicht zu benachteiligen, müssen die Wettbewerbsbestimmungen flexibler gehandhabt werden. Um die Stabilität und Liquidität des Banken- und Finanzsektors zu sichern, soll individuell und kollektiv auf EU- und internationaler Ebene auf die Finanzkrise reagiert werden. Die Europäische Investitionsbank (EIB) wird 30 Mrd. € zur Unterstützung von kleineren und mittelgroßen Unternehmen bereitstellen.

8. Oktober

Zum Schutz der privaten Spareinlagen beschließen die Finanzminister der EU-Länder, die Mindestsicherungssumme für Spareinlagen von 20.000 € auf 50.000 € anzuheben.

8. Oktober

Island stellt die Bank Kaupthing unter staatliche Zwangsverwaltung. Nach der Verstaatlichung der Landsbanki und der Bank Glitnir stehen nun die drei größten Finanzinstitute des Landes unter staatlicher Kontrolle.

8. Oktober

Die Bank of England senkt ihren Leitzinssatz (Bank Rate) um 50 Basispunkte auf 4,5% herab.

9. Oktober

In einer koordinierten Aktion zur Begrenzung der Konjunkturrisiken senken die Fed, die EZB sowie die Notenbanken von Kanada, Großbritannien, Schweden und der Schweiz die Leitzinssätze um 50 Basispunkte. In den USA beträgt die Federal Funds Rate nun 1,5%, Der Mindestbietungssatz der EZB für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt bei 3,75%. Die Spitzenrefinanzierungsfazilität wird auf 4,75% und die Einlagefazilität auf 2,75% gesenkt. In Schweden liegt der Reprosatz nun bei 4,25%.

10. Oktober

Wegen der Panikverkäufe auf den internationalen Aktienmärkten wird der Aktienhandel an der Wiener Börse erstmals für mehrere Stunden ausgesetzt.

10. Oktober

Auf den Aktienmärkten ziehen Panikverkäufe weltweit erhebliche Verluste nach sich. Die Aktienindizes schließen mit einem Rückgang um bis zu 10%.

12. Oktober

Um der Bankenkrise entgegenzuwirken, fordern die 15 Euro-Länder ein koordiniertes Vorgehen der Länder, Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, um den Finanzinstituten Liquidität zu angemessenen Bedingungen zu verschaffen, um die Refinanzierung der Banken zu erleichtern, um zusätzliche Kapitalressourcen bereitzustellen, um die Finanzierung der Wirtschaft zu sichern, um eine effiziente Rekapitalisierung der angeschlagenen Banken zu ermöglichen, um die Rechnungslegungsvorschriften angesichts der außergewöhnlichen Marktumstände ausreichend flexibel anzuwenden und um die Kooperations-

strukturen zwischen den EU-Ländern auszuweiten. Von der Kommission fordern die Länder ein rasches Handeln und Flexibilität bei Entscheidungen über staatliche Beihilfen.

13. Oktober

Die G-7-Länder Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und USA verabschieden einen Fünf-Punkte-Aktionsplan zur Bewältigung der Krise auf den Finanzmärkten:

- Um wichtige Finanzinstitute zu unterstützen und zu retten, sollen entscheidenden alle Finanzinstrumente eingesetzt werden.
- Alle wichtigen Maßnahmen sollen gesetzt werden, um den Finanzinstituten Zugang zu Liquidität zu ermöglichen.
- Private und öffentliche Quellen zur Aufnahme von Eigenkapital für Finanzinstitute sollen zugänglich gemacht werden, um das Vertrauen wiederherzustellen und Kredite an Haushalte und Unternehmen zu ermöglichen.
- Das Vertrauen der Einleger soll durch die Sicherstellung der Einlagen über Einlagenversicherungen und Garantieprogramme wiederhergestellt werden.
- Der Markt für hypothekengesicherte und andere mit Vermögenswerten unterlegte Wertpapiere muss wieder aktiviert werden. Dies soll durch transparente Bewertung der Aktiva und die Anwendung von verbesserten Buchführungsstandards bewirkt werden.

13. Oktober

Um unverhältnismäßige Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und dem EU-Beihilfenrecht zu entsprechen, veröffentlicht die Europäische Kommission Leitlinien für die Umsetzung der nationalen Pakete zur Rettung der Finanzmärkte. Die Kommission wird binnen 24 Stunden über die Genehmigungsanträge entscheiden.

14. Oktober

Die EU-Länder stellen Rettungspakete für den Finanzsektor im Ausmaß von insgesamt 1 Bio. € vor.

15.–16. Oktober

Anlässlich seines Herbsttreffens bestätigt der Europäische Rat den Aktionsplan gegen die Finanzkrise vom 12. Oktober.

17. Oktober

Ein Bankenkonsortium aus UniCredit Bank Austria, Erste Group Bank, Raiffeisen Zentralbank, Volksbanken und BAWAG wird neuer Eigentümer der Constantia Bank. Die beteiligten Banken stellen 400 Mio. € an Liquidität zur Verfügung.

19. Oktober

Wegen der internationalen Finanzkrise trifft der Präsident der USA, Bush, in Camp David mit dem Ratspräsidenten der EU, Sarkozy, und dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Barroso, zusammen.

20. Oktober

Der Nationalrat beschließt in einer Sondersitzung das Interbankenmarktstärkungsgesetz (IBSG) und das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) sowie Änderung des ÖIAG-Gesetzes 2000, des Bankwesengesetzes, des Börsegesetzes, des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetzes sowie des Bundesfinanzgesetzes 2008 (BGBl. I Nr. 136/2008). Dieses Maßnahmenpaket im Gesamtumfang von 100 Mrd. € soll eine Belebung des Interbankenmarktes, eine Stärkung und Stabilisierung einzelner Institute, die Förderung des Vertrauens in die Finanzmärkte (Einlagensicherung) und die Stärkung der Aufsicht bewirken.

20. Oktober

In Deutschland wird ergänzend zum Gesetz zur Stabilisierung der Finanzmärkte, das am 18. Oktober in Kraft getreten ist, eine Verordnung verabschiedet, die die Jahresverdienste im Management jener Banken, die Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen, auf höchstens 500.000 € begrenzt.

28. Oktober

Der Nationalrat beschließt das Konjunkturbelebungs-gesetz 2008 (BGBl. I Nr. 137/2008), das ein Volumen von 1 Mrd. € für die Wirtschaft mobilisieren soll.

29. Oktober

Die Notenbank der USA senkt die Federal Funds Rate um 0,5 Prozentpunkte auf 1%.

November 2008

- 3. November** Der Bund wird zu 99,8% Mehrheitseigentümer der Kommunalkredit. Dem Gemeindebund verbleiben 0,22% der Anteile.
- 3. November** Die deutsche Commerzbank beantragt eine Unterstützung von 8,2 Mrd. € aus dem Finanzmarktrettungspaket.
- 4. November** Der demokratische Kandidat Barack Obama wird zum Präsidenten der USA gewählt.
- 5. November** Die deutsche Regierung beschließt ein Konjunkturprogramm, das in den Jahren 2009 und 2010 ein Nachfragenvolumen von 50 Mrd. € auslösen soll. Für diesen Zeitraum stellen Bund und Länder 32 Mrd. € zur Verfügung. Unterstützt werden sollen vor allem die Bauindustrie und die Autoindustrie.
- 6. November** IWF, EU und Weltbank beschließen ein Paket zur Finanzierung des ungarischen Haushalts- und Leistungsbilanzdefizits im Umfang von 25 Mrd. \$.
- 6. November** Die Bank of England senkt den Leitzinssatz um 1,5 Prozentpunkte. Die Bank Rate steht nun bei 3%.
- 12. November** Die EZB senkt den Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte um 50 Basispunkte von 3,75% auf 3,25%, die Einlagefazilität von 3,25 auf 2,75% und die Spitzenrefinanzierungsfazilität von 4,25% auf 3,75%.
- 19. November** Das Management von General Motors, Ford und Chrysler bittet vor den Kongressausschüssen um sofortige staatliche Hilfe, um das Überleben der Unternehmen zu sichern.
- 23. November** SPÖ und ÖVP einigen sich auf das Regierungsprogramm für die 24. Gesetzgebungsperiode. Von 2008 bis 2013 sieht das Abkommen folgende wirtschaftspolitischen Maßnahmen vor:
- Mit 1. Jänner 2009 wird eine Steuerreform im Ausmaß von 2,2 Mrd. € wirksam. Die Grenze für steuerfreie Einkommen wird von 10.000 € auf 11.000 € pro Jahr angehoben. Der Eingangssteuersatz wird von derzeit 38,33% auf 36,5% und der mittlere Steuersatz von 43,6% auf 43,2% herabgesetzt. Der Spitzensteuersatz wird ab einem Einkommen von 60.000 € pro Jahr wirksam (bisher ab 50.000 €). Zur Entlastung der Selbständigen ist eine Anhebung der Freibeträge vorgesehen.
 - Im Rahmen eines Entlastungspakets von insgesamt 500 Mio. € für Familien mit Kindern wird für jedes Kind ein Kinderfreibetrag von 220 € eingeführt. Der Kinderabsetzbetrag wird von 610 € auf 700 € erhöht. Künftig besteht die Möglichkeit, Betreuungskosten von 2.300 € pro Kind und Jahr bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes von der Steuer abzusetzen. Eine 13. Familienbeihilfe wird ausgezahlt. Der Besuch des Kindergartens ist im letzten Jahr vor der Schulpflicht kostenlos und verpflichtend.
 - Das Konjunkturpaket II für die Jahre 2009 und 2010 sieht für 2009 Mittel von 545 Mio. € vor, 2010 sollen 555 Mio. € budgetwirksam werden. Insgesamt wird über beide Jahre ein Volumen von 2 Mrd. € zur Konjunkturbelebung eingesetzt.
 - Die Mineralölsteuerrückvergütung für landwirtschaftliche Betriebe soll erhöht werden. Der Aufwand für diese Maßnahme soll von derzeit 48,7 Mio. € auf 70 Mio. € erhöht werden.
 - Im Zuge der Liberalisierung des Postmarktes bis 2011 wird 2009 ein neues Postmarktgesetz erarbeitet werden, das den fairen Wettbewerb und eine flächendeckende Versorgung sicherstellt. Die Sozialpartner sind aufgefordert, einen Branchenkollektivvertrag zu erarbeiten.

24. November

Die Regierung der USA beschließt ein Rettungspaket für die Citigroup im Umfang von 20 Mrd. \$. Die Bank hat bereits im Oktober 25 Mrd. \$ aus dem Troubled Assets Relief Program erhalten. Neben der Citigroup bezogen bisher die Bank of America mit 15 Mrd. \$ und Merrill Lynch mit 10 Mrd. \$ die größten Unterstützungen aus dem Rettungsprogramm.

Dezember 2008**2. Dezember**

Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Josef Pröll wird angelobt.

4. Dezember

Die Bank of England senkt ihren Leitzinssatz um 100 Basispunkte auf 2%. Die schwedische Notenbank senkt ihren Leitzinssatz um 1,75 Prozentpunkte auf 2%.

5. Dezember

Die Lufthansa AG kauft die Anteile der ÖIAG an der Austrian Airlines (41,56%) zum Preis von 366.268,70 € mit einem Besserungsschein. Aus diesem Besserungsschein zahlt die Lufthansa bis zu 162 Mio. € in Abhängigkeit von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Austrian Airlines und der Outperformance der Lufthansa-Aktie. Der Vollzug der Verträge hängt davon ab, ob die Europäische Kommission die kartellrechtliche Freigabe und die beihilfenrechtliche Genehmigung des Restrukturierungsbeitrags der Republik Österreich von 500 Mio. € erteilt. Für die Aktien im Streubesitz (215 Mio. €) werden voraussichtlich 4,44 € pro Aktie geboten.

8. Dezember

Paul Krugman erhält den Nobelpreis für Ökonomie für seine »Analyse der Handelsmuster und Ansiedelung wirtschaftlicher Tätigkeiten«.

9. Dezember

Der Schweizer Nationalrat genehmigt einen Kredit im Umfang von 6 Mrd. sfr zur Rekapitalisierung der UBS.

10. Dezember

Die EZB senkt die Leitzinssätze um 75 Basispunkte. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt bei 2,5%, der Satz der Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3% und der Satz der Einlagefazilität bei 2%.

10. Dezember

Das Maßnahmenpaket zur Sicherung und Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes, das am 20. Oktober im Nationalrat beschlossen wurde, wird von der Europäischen Kommission genehmigt.

10. Dezember

Mit einem Warnstreik wollen die Postbediensteten auf den befürchteten Abbau von 9.000 Stellen und die Schließung von 1.000 Postämtern aufmerksam machen.

12. Dezember

Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates setzen die Mitgliedsländer den Umfang des Konjunkturprogramms mit 1,5% des BIP (200 Mrd. €) fest. Der Anteil der nationalen Maßnahmen soll 170 Mrd. € betragen. Über den EU-Haushalt werden 2009 15 Mrd. € für Investitionen in Energie- und Breitbandinfrastruktur sowie Arbeitsmarktpolitik bereitgestellt. Die Europäische Investitionsbank wird das Volumen an zinsgünstigen Krediten 2009/10 um jeweils 15 Mrd. € ausweiten. Im Sinne des Stabilitätspaketes sind die EU-Länder aufgerufen, mittelfristig zu ihrem Haushaltsziel zurückzukehren.

Die Mitgliedsländer wären bereit, künftig pro Land einen Kommissar bzw. eine Kommissarin zu stellen. Dies gilt als Zugeständnis an Irland, um dort eine zweite Volksabstimmung über den Lissabon-Vertrag zu erreichen.

16. Dezember

Die Notenbank der USA senkt zum dritten Mal in diesem Quartal den kurzfristigen Leitzinssatz. Die Federal Funds Rate wird von 1% auf eine Spanne von 0% bis 0,25%, der Diskontsatz von 1,25% auf 0,5% herabgesetzt.

- 17. Dezember** Das Europäische Parlament billigt das Klima- und Energieprogramm.
- 17. Dezember** Die OPEC beschließt, die Erdölfördermengen mit Jahresbeginn 2009 um 2,2 Mio. Barrel auf 25,1 Mio. Barrel pro Tag zu reduzieren.
- 19. Dezember** In den USA sagt Präsident Bush GM und Chrysler Überbrückungskredite mit einer Laufzeit bis Ende März im Ausmaß von 17,4 Mrd. \$ zu. Falls die Unternehmen nicht eine überlebensfähige Struktur nachweisen können, müssen die Kredite zurückgezahlt werden.
- 23. Dezember** Der Ministerrat beschließt das Konjunkturpaket II. Dieses umfasst für die Jahre 2009 und 2010 ein Investitionsvolumen von 2 Mrd. €.
- 24. Dezember** Die Hypo Group Alpe Adria erhält 900 Mio. € an Partizipationskapital aus dem Bankenhilfspaket.

Jänner 2009

- 1. Jänner** Tschechien übernimmt nach Frankreich den Vorsitz des Europäischen Rates.
- 1. Jänner** In der Slowakei ersetzt der Euro als Zahlungsmittel die slowakische Krone.
- 1. Jänner** Aufgrund von Unstimmigkeiten über die Verbindlichkeiten des ukrainischen Erdgasunternehmens Naftogas gegenüber dem russischen Erdgaskonzern Gazprom stellt dieser die Erdgaslieferungen ein.
- 1. Jänner** In den USA sind zwei Bankenübernahmen rechtskräftig: Die Bank of America hat die Übernahme von Merrill Lynch, Wells Fargo hat die Übernahme von Wachovia vollzogen.
- 8. Jänner** Anlässlich eines »Autogipfels« schlagen Bundesregierung, Sozialpartner und Experten vor, in der Autozulieferindustrie in Verbindung mit Weiterbildungsmaßnahmen die Kurzarbeit von 12 auf 18 Monate auszudehnen. Noch keine konkrete Entscheidung fällt über die diskutierte Verschrottungsprämie.
- 9. Jänner** Die zweitgrößte Bank Deutschlands, die Commerzbank, erhält vom Staat eine Kapitalhilfe von 10 Mrd. €. Der Staat erwirbt damit 25% der Aktien und entsendet 2 Repräsentanten in den Aufsichtsrat.
- 14. Jänner** In Deutschland wird die Umweltprämie für Altfahrzeuge eingeführt. Bis Jahresende bzw. bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel (1,5 Mrd. €, d. h. 600.000 Verschrottungen) werden für das Verschrotten von Autos, die mindestens 9 Jahre alt sind, bei Kauf oder Leasing eines Neuwagens 2.500 € an Umweltprämie ausgezahlt.
- 16. Jänner** Die Bank of America erhält staatliches Kapital im Umfang von 20 Mrd. \$. Im Gegenzug übernimmt der Staat Vorzugsaktien mit einem Coupon von 8%.
- 20. Jänner** Die EU-Beobachter in der Ukraine bestätigen die Wiederaufnahme der Gaslieferungen. Am 19. Jänner unterzeichneten Russland und die Ukraine einen Liefervertrag über zehn Jahre, der die Ukraine verpflichtet, ab 2010 den in Westeuropa geltenden Erdgaspreis zu zahlen; für 2009 gewährt Russland letztmals eine Preisreduktion um 20%. Russland zahlt im Gegenzug an die Ukraine eine Durchleitungsgebühr.
- 20. Jänner** Der italienische Autokonzern Fiat und der Chrysler-Konzern unterzeichnen eine Absichtserklärung. Chrysler bezieht von Fiat Technologie für die Erzeugung von Kleinwagen, im Gegenzug übernimmt Fiat eine Beteiligung an Chrysler im Ausmaß von 35%.

21. Jänner

Die Europäische Zentralbank senkt den Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierung um 50 Basispunkte auf 2%. Der Satz der Spitzenrefinanzierungsfazilität bleibt mit 3% unverändert, der Satz der Einlagenfazilität wird um 100 Basispunkte gesenkt und mit 1% festgelegt.

Februar 2009

1. Februar

Die Veranstaltung des Weltwirtschaftsforums (WEF) steht unter dem Titel »Die Welt nach der Krise gestalten«. Die Teilnehmer des im April stattfindenden G-20-Treffens werden aufgefordert, eine neue Weltwirtschaftsordnung zu gestalten. Der Generaldirektor der WTO und 20 Handelsminister bekräftigen, dass die Öffnung der Märkte das beste Mittel gegen die Krise sei.

2. Februar

Die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) beabsichtigt, der Republik Österreich Partizipationskapital in der Höhe von 1,75 Mrd. € zur Zeichnung anzubieten.

2. Februar

In Frankreich wird ein Konjunkturpaket im Umfang von 26 Mrd. € vorgestellt. 11,4 Mrd. € umfassen steuerliche Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität der Unternehmen. Staatliche Investitionen von 10,6 Mrd. € werden vorgezogen. Weiters sieht das Paket zusätzliche Investitionen von staatlichen bzw. staatsnahen Unternehmen im Umfang von 4 Mrd. € vor.

4. Februar

Der Präsident der USA, Obama, verfügt für Manager von Unternehmen, die staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, eine Einkommensobergrenze von 500.000 \$ jährlich.

5. Februar

Die Bank of England senkt den Leitzinssatz um 50 Basispunkte auf 1%.

8. Februar

In der Schweiz stimmt die Bevölkerung für die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU und für die Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien.

9. Februar

Der französische Präsident Sarkozy präsentiert ein zweites Hilfspaket für die französische Autoindustrie. PSA Peugeot Citroen und Renault erhalten Kredite über jeweils 3 Mrd. €, die mit 6% verzinst werden und eine Laufzeit von 5 Jahren haben. Die Betriebe verpflichten sich, während der Laufzeit in Frankreich keine Schließungen oder Restrukturierungen durchzuführen und Entlassungen zu vermeiden. Die Kredite sollen zur Entwicklung von treibstoffärmeren und umweltfreundlicheren Autos beitragen. Für Zulieferunternehmen werden zusätzlich 300 Mio. € veranschlagt. Eine Verschrottungsprämie von 1.000 € je Pkw ist Teil des Hilfspaketes.

13. Februar

Die deutsche Bundesregierung beschließt ein zweites Konjunkturpaket im Umfang von 46,5 Mrd. €. Im Jahr 2009 sollen Maßnahmen im Umfang von 21,6 Mrd. € und 2010 von 24,9 Mrd. € wirksam werden. In Summe werden vom deutschen Staat mit den Konjunkturpaketen I und II und der Rückzahlung und Wiedereinführung der Pendlerpauschale 2009 31,3 Mrd. € und 2010 34 Mrd. € an Konjunkturimpulsen gesetzt.

13. Februar

Die spanische Regierung beschließt ein Unterstützungspaket für die Autoindustrie im Umfang von 4 Mrd. €. Es sieht Maßnahmen zur Entwicklung von Autos im Inland, zur Modernisierung von Werken und zur Verbesserung der Vertriebswege vor. Geförderte Betriebe müssen Arbeitsplätze erhalten. Das Paket finanziert eine Verschrottungsprämie von 2.000 € je Pkw sowie die vorübergehende Aussetzung der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Beschäftigten der Branche.

- 13. Februar** Das japanische Unterhaus beschließt ein Konjunkturpaket im Ausmaß von 4.790 Mrd. Yen (rund 38 Mrd. €).
- 13.–15. Februar** In Rom findet ein Treffen der G-7-Finanzminister und Notenbankdirektoren statt. In einer abschließenden Erklärung bekräftigen sie, dass protektionistische Maßnahmen vermieden werden sollen und die Krise in internationaler Zusammenarbeit bekämpft werden soll.
- 17. Februar** Der Präsident der USA, Obama, unterzeichnet die von Kongress und Senat verabschiedete »American Recovery and Reinvestment Act of 2009 (Recovery Act)«. Das Programm zur Stimulierung der Konjunktur sieht Maßnahmen im Ausmaß von 787 Mrd. \$ vor (5% des BIP). Im aktuellen Budgetjahr (bis 30. September 2009) sind 185 Mrd. \$, in den folgenden zwei Budgetjahren 400 Mrd. \$ bzw. 135 Mrd. \$ und 67 Mrd. \$ im Jahr darauf veranschlagt.
- 26. Februar** Gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden kündigt die Notenbank der USA an, bei Banken mit einem Vermögenswert von über 100 Mrd. \$ Stress-Tests zu unterziehen. Rund 20 betroffene Banken sollen überprüft werden, ob das gesetzlich vorgeschriebene Eigenkapital erhöht werden muss.
- 26. Februar** Die Royal Bank of Scotland (RBS) erwirtschaftete 2008 einen Verlust von 24,1 Mrd. £. Der Staat versichert Wertpapiere der Bank im Umfang von 325 Mrd. £, um weitere Bilanzverluste abzuwenden.
- 27. Februar** Die Verhandlungen zwischen Finanzministerium und Erste Bank über Ausmaß und Konditionen der Bereitstellung von Partizipationskapital im Rahmen des Bankenpakets werden abgeschlossen. Die Erste Bank kann bis zu 2,7 Mrd. € in einer Mischung aus Partizipations- und Hybridkapital aufnehmen; vorgesehen ist eine Beteiligung privater Investoren im Ausmaß von mindestens 30%. In diesem Fall erhält der Bund eine Dividende von 8%.
- 27. Februar** Mehrere internationale Finanzinstitutionen stellen ein Hilfspaket für Ostmitteleuropa im Ausmaß von 24,5 Mrd. € vor. Die Europäische Investitionsbank (EIB) wird 11 Mrd. €, die Weltbank-Gruppe 7,5 Mrd. € und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) 6 Mrd. € beitragen. Diese Mittel dienen der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital an Banken. Die Banken werden bei der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen durch Risikoabsicherung und Vorgaben von Kreditlinien unterstützt.
- 27. Februar** Die 10 South East Asian Nations (ASEAN) unterzeichnen einen Freihandelsvertrag mit Australien und Neuseeland. Bis 2015 wollen die ASEAN-Länder einen Binnenmarkt schaffen.

März 2009

- 1. März** In Brüssel findet ein informeller Sondergipfel der EU in Vorbereitung des G-20-Treffens im April zur Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise statt. Der Vorschlag Ungarns, einen Osteuropa-Fonds im Ausmaß von 160 bis 190 Mrd. € zur Bewältigung der Krise einzurichten, wird abgelehnt, diesen Ländern solle mit den bestehenden Instrumenten geholfen werden. Das gemeinsame Hilfspaket von Weltbank, EIB und EBRD wird begrüßt. Die Unstimmigkeiten zwischen Frankreich und einigen EU-Ländern über die Standortgarantie im Hilfspaket der französischen Regierung für die Autoindustrie wird beigelegt.

- 2. März** Der UNO-Generalsekretär, Ban Ki-moon, und 40 Außenminister nehmen an einer Konferenz zum Wiederaufbau des Gazastreifens teil. Hilfe im Umfang von 4,5 Mrd. \$ wird zugesagt. Diese Mittel sollen von der Autonomiebehörde unter Präsident Abbas verwaltet werden.
- 11. März** Die EZB senkt die Leitzinssätze um 50 Basispunkte. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierung wird mit 1,5%, der Satz der Spitzenrefinanzierungsfazilität mit 2,5% und der Satz der Einlagenfazilität mit 0,5% festgelegt.
- 13. März** Als Reaktion auf die Unstimmigkeiten um das österreichische Bankgeheimnis stellt die OECD gegenüber Österreich klar, wie Art. 26 des OECD-Musterabkommens zu interpretieren ist. Bei konkretem Verdacht auf ein Steuervergehen sind in Österreich die Voraussetzungen für die Einleitung eines Finanzstrafverfahrens nun erfüllt. Dies wiederum ist Voraussetzung, dass das Bankgeheimnis durchbrochen werden kann. Finanzstrafverfahren sind jedoch rechtlich in manchen Ländern anders geregelt als in Österreich. In manchen Fällen kann deshalb keine Auskunft erteilt werden, obwohl nach österreichischem Recht bereits ein Finanzstrafverfahren eingeleitet würde und somit die inhaltlichen Voraussetzungen für Auskunftserteilung gegeben wären. Österreich wird nun den Art. 26 des OECD-Musterabkommens in die Doppelbesteuerungsabkommen übernehmen, sodass in allen Fällen, in denen der begründete Verdacht auf ein Steuervergehen vorliegt, das Bankgeheimnis durchbrochen werden kann. Vorausgegangen war ein Vorstoß auf internationaler Ebene insbesondere in der EU, Österreich, die Schweiz und Liechtenstein auf die Liste der Steueroasen (»Schwarze Liste«) zu setzen.
- 18. März** Die Notenbank der USA erweitert das Kaufprogramm für Wertpapiere um 1,15 Bio. \$. Erstmals können langfristige Staatspapiere (Treasuries) von der Fed angekauft werden; dafür stehen 300 Mrd. \$ zur Verfügung. Der Rahmen für den Ankauf von mortgage-backed securities wird um 750 Mrd. \$ auf 1,25 Bio. \$ aufgestockt.
- 18.–20. März** Der Europäische Rat tagt in Brüssel. In Hinblick auf das Treffen der G-20 im April beschließen die EU-Länder eine substantielle Aufstockung der Ressourcen des IWF. Ein temporäres Darlehen von 75 Mrd. € für spezifische Krisenhilfe wird bereitgestellt. Für EU-Länder, die nicht an der Währungsunion teilnehmen, werden die Mittel der Zahlungsbilanzhilfe auf 50 Mrd. € verdoppelt. Ein Paket von Infrastrukturprojekten im Umfang von 5 Mrd. € soll die Konjunktur stimulieren. Energieprojekte werden mit 4 Mrd. €, der Ausbau von Breitband-Internet-Verbindungen mit 1 Mrd. € gefördert. Als Reaktion auf die Gas-Krise in der Ukraine wird der Ausbau von grenzüberschreitenden Gas- und Stromleitungen gefördert. Dabei sollen 200 Mio. € für den Ausbau der Nabucco-Pipeline verwendet werden. Zur besseren Regulierung der Finanzmärkte muss die Kontrolle der Finanzinstitute, der Finanzprodukte und der Teilnehmer verbessert werden. Die Einführung einer international kohärenten Kontrolle der Rating-Agenturen soll Transparenz und Qualität von Ratings gewährleisten.
- 19. März** Der Aufsichtsrat der unter Staatsaufsicht stehenden Bank Medici beschließt, die Banklizenz zurückzulegen. Der Betrugsskandal des Investors Madoff aus den USA hat der Bank großen Schaden zugefügt. Die Bank Medici steht zu 75% im Eigentum von Sonja Kohn und zu 25% im Eigentum der Bank Austria.
- 20. März** Der Deutsche Bundestag beschließt ein Gesetz, mit dem das Recht auf Eigentum von Bankaktionären bis Ende 2009 vorübergehend aufgehoben werden kann (»Lex Hypo Real Estate«). Die Enteignung von Banken wird von den politischen Instanzen als »Ultima Ratio« zur Krisenbewältigung gesehen.

- 22. März** Der Staatsfonds IPIC des Emirats Abu Dhabi wird Großaktionär des deutschen Autoherstellers Daimler. Er wird nach einer Kapitalerhöhung 9,1% des Aktienkapitals halten.
- 25. März** Rumänien erhält zur Stabilisierung des Finanzsystems und der Währung sowie zur Belebung der Wirtschaft von der Europäischen Union und der Weltbank Kredite im Ausmaß von 20 Mrd. €.
- 25. März** Die deutsche Bundesregierung beschließt, die Abwrackprämie bis Jahresende zu verlängern, nachdem die veranschlagten Mittel von 1,5 Mrd. € bereits ausgeschöpft wurden.

April 2009

- 1. April** In Österreich wird die Verschrottungsprämie für alte PKW in Höhe von 1.500 € eingeführt.
- 3. April** Die Vertreter der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer haben beim Gipfel in London einen Durchbruch erzielt. Die G-20-Staaten wollen in der schweren Wirtschaftskrise die ärmsten Länder und den Welthandel mit mehr als 1.000 Mrd. \$ (747 Mrd. €) stützen. Zudem wollen die G-20 schärfere Regeln für die globalen Finanzmärkte durchsetzen und Steueroasen bekämpfen.
- 3. April** In Österreich sollen 10 Mrd. € an Krediten für Wirtschaft und Industrie garantiert werden. Der Anteil des Bundes an einzelnen Krediten soll zwischen 20% und 80% betragen. Profitieren könnten davon nach Schätzungen etwa 500 Unternehmen. Das Geld kommt aus dem 100-Mrd.-€-Paket für die Banken.
- 6. April** Das Europaparlament entschärft die Dienstleistungsrichtlinie. Die Regelung tritt Ende 2009 in Kraft. Heikle öffentliche Dienstleistungen wie etwa Gesundheits- und Sozialdienste, die Wasserversorgung oder die Müllabfuhr sind von der Regel ausgenommen. Konsumenten werden besser geschützt, weil nun die ihnen bekannten Schutzrechte und nicht die des Herkunftslandes gültig bleiben.
- 8. April** Die russische Gazprom hat vom italienischen Eni-Konzern für 4,2 Mrd. \$ (3,1 Mrd. €) deren 20-Prozent-Anteil an ihrer Öltochter Gazprom/Neft gekauft. Schon davor hielt Gazprom 76%.
- 9. April** Von den insgesamt 15 Mrd. €, die der Staat für die Bankenhilfe reserviert hat, sind bisher 5,6 Mrd. € ausgeschöpft worden. Das Geld dient zur Stärkung der Eigenmittel bei Hypo Alpe Adria, Erste Bank, Volksbank und RZB. Mit der Bank Austria laufen noch die Gespräche über die Höhe der Summe.
- 14. April** In Österreich startet die neue Bundesförderung für die thermische Sanierung von Wohngebäuden und Betrieben. Der Bund wird dafür 100 Mio. € bereitstellen. Zuschüsse gibt es für die Dämmung der Außenhüllen von Gebäuden sowie für den Tausch von Heizkesseln, Fenstern und Haustüren.
- 18. April** Auch die Bawag braucht eine staatliche Finanzspritze.
- 21. April** Familienstaatssekretärin Marek hat sich mit Ländervertretern geeinigt, dass künftig Kinder im letzten Jahr vor Schuleintritt an mindestens vier Tagen zwischen 16 und 20 Stunden pro Woche in den Kindergarten gehen. Kostenlos wird der Kindergarten jedenfalls für 20 Stunden sein.
- 22. April** Im Nationalrat findet die Budgetrede statt.

- 22. April** Bei der außerordentlichen Hauptversammlung in Wien stimmen die Aktionäre der früheren Meindl-Firma Power International (MIP, jetzt PI) mit großer Mehrheit (mehr als 99% des anwesenden Kapitals) für das Zerschlagungskonzept der neuen Führung der Gesellschaft.

Mai 2009

- 2. Mai** Ab 2010 können Mütter und Väter auf Wunsch ein einkommensabhängiges Kindergeld beziehen. Das Modell sieht 80% des Nettobezugs (gedeckt bei 2.000 €) vor – maximal 14 Monate lang. Dafür muss der Vater mindestens 2 Monate in Karenz gehen. Ein Elternteil kann dieses Kindergeld maximal 12 Monate beziehen. Mit der Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes wird auch die Zuverdienstgrenze neu geregelt.
- 5. Mai** Der IWF hat Rumänien nach langwierigen Verhandlungen eine Kreditlinie von 17,1 Mrd. \$ eingeräumt. Auf die erste Tranche von 6,6 Mrd. \$ kann die Regierung in Bukarest sofort zugreifen.
- 11. Mai** Das Übernahmeangebot der Lufthansa für die AUA läuft ab. Damit kann nur noch die EU-Kommission eine Übernahme der AUA durch die Lufthansa verhindern.
- 13. Mai** Österreich wird ab 2014 zur wichtigsten Gasdrehscheibe Europas. Nach langen Verhandlungen einigte sich die EU nun mit der Türkei über den Bau der »Nabucco«-Pipeline, die Erdgas vom Kaspischen Meer bis nach Österreich bringen soll.
- 13. Mai** Die österreichische Bundesregierung beschließt das Gratis-Kindergartenjahr für alle 5-jährigen. Ab Herbst 2009 wird der Besuch für alle Kinder ab 5 Jahren halbtags in ganz Österreich gratis sein. Ab Herbst 2010 müssen dann alle 5-jährigen in den Kindergarten gehen. So sollen die Kinder optimal auf die Schule vorbereitet werden.
- 13. Mai** Die Regierung konkretisiert die Haftungsübernahme für Unternehmenskredite. Insgesamt sollen 10 Mrd. € an Garantien übernommen werden. Dafür wird das Bankhilfspaket von 75 auf 65 Mrd. € gekürzt. Mit den pro Unternehmen auf maximal 300 Mio. € beschränkten Haftungen sollen in erster Linie Liquiditätsengpässe überbrückt und Arbeitsplätze erhalten werden.
- 14. Mai** Die EU-Kommission verurteilt den US-Computerchip-Hersteller Intel wegen Missbrauchs seiner marktbeherrschenden Stellung zu einer Zahlung von 1,06 Mrd. €. Das ist die höchste Strafe, die es je gegen ein einzelnes Unternehmen gegeben hat.
- 16. Mai** Bei seinem Besuch in Österreich entschuldigte sich der IWF-Chef Dominique Strauss-Kahn. Der IWF hat mit falschen Zahlen über Osteuropa Österreichs Bonität bezweifelt.
- 19. Mai** Der Nationalrat beschließt das Budgetbegleitgesetz 2009, im Rahmen dessen der Weg für bilaterale Hilfspakete freigemacht wird. Für den Bedarfsfall sind bis zu 10 Mrd. € veranschlagt, wobei kein Land mehr als 2 Mrd. € erhalten darf und das Geld nur dann fließen darf, wenn der IWF eine Unterstützungsaktion für das jeweilige Land durchführt, die EU sich entsprechend beteiligt oder andere Staaten als Haftungs- oder Darlehensgeber auftreten.

- 29. Mai** Der US-Autokonzern General Motors (GM) einigt sich mit dem austrokanadischen Zulieferer Magna über einen Verkauf von Opel. Damit übernimmt Magna International den deutschen Autohersteller. Deutschland wird für eine Überbrückungsfinanzierung und für weitere Garantien in Höhe von rund 5 Mrd. € gerade stehen.
- 30. Mai** Die Teuerung in den 16 Ländern der Eurozone hat ein historisches Tief erreicht. Laut der Vorausschätzung des EU-Statistikamts Eurostat betrug die Inflationsrate 0,0%, es gab also gemessen am Verbraucherpreisindex überhaupt keinen Preisauftrieb. Hauptgrund für den starken Rückgang der Inflation ist der Preisrutsch bei Rohöl.

Juni 2009

- 1. Juni** Der schwer angeschlagene US-Autohersteller General Motors reicht beim Insolvenzgericht in New York die Unterlagen für die Eröffnung eines Schuldenregulierungsverfahrens nach Chapter 11 des US-Konkursrechtes an. Es ist das größte Verfahren seiner Art in der US-Wirtschaftsgeschichte.
- 1. Juni** In Bonn findet eine weitere Runde der UNO-Klimaverhandlungen statt, zu der 500 Teilnehmer aus aller Welt angereist sind. Sie beraten zwölf Tage lang über ein globales Abkommen, das Ende des Jahres in Kopenhagen beschlossen werden soll.
- 2. Juni** Das Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) wird eröffnet. Die neue Forschungseinrichtung soll Topwissenschaftler aus aller Welt nach Maria Gugging holen.
- 7. Juni** In Österreich ist die ÖVP (29,7%) trotz Verluste Sieger bei der EU-Wahl, die SPÖ (23,8%) wird zweiter, gefolgt von Hans-Peter-Martin (17,9%), der FPÖ (13,1%) und den Grünen (9,5%). Die Europäische Volkspartei ist nach der ersten gesamteuropäischen Hochrechnung des Europäischen Parlamentes die stärkste Kraft. Die Sozialdemokraten erlitten quer durch die EU schwere Niederlagen, bleiben aber zweitstärkste Fraktion im EU-Parlament, gefolgt von den Liberalen und die Grünen.
- 8. Juni** Der EU-Kommissar für Beschäftigung genehmigt Österreichs und Deutschlands Arbeitsmarktsperre gegenüber EU-Osteuropa. Eine stufenweise Öffnung bis Mai 2011 ist vorgesehen, danach sind keine Barrieren mehr erlaubt.
- 8. Juni** Wirtschaftsminister Mitterlehner und die 15 größten Lehrlingsausbildungsbetriebe Österreichs unterschreiben und präsentieren den »Pakt für Lehrlinge«. Darin verpflichten sich die Unternehmen im Ausbildungsjahr 2009/2010 ihren Lehrlingsstand zumindest konstant zu halten, wodurch rund 11.000 Lehrlingen ein Lehrplatz angeboten wird.
- 10. Juni** Zehn US-Großbanken dürfen die staatlichen Rettungspakete wieder an den Absender zurückschicken. US-Finanzminister Geithner gestattet den Instituten Staatshilfen in Höhe von 68 Mrd. \$ (48,6 Mrd. €) zurückzuzahlen. Die Gelder stammen aus dem TARP (Trouble Asset Relief Programme), das im Oktober 2008 zur Stützung des US-Bankensektors initiiert wurde.

Tabellen

Table 1: Entwicklung der Weltwirtschaft

Quelle: IWF, World Economic Outlook April 2009.

jährliche Veränderung in %	2007	2008	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
Weltwirtschaftswachstum ²⁾	5,2	3,2	-1,3	1,9
Welthandelsvolumen (Güter u. Dienstleistungen)	7,2	3,3	-11,0	0,6
Importe (Güter u. Dienstleistungen) ²⁾				
Industrieländer	4,7	0,4	-12,1	0,4
Entwicklungsländer	14,0	10,9	-8,8	0,6
Exporte (Güter u. Dienstleistungen) ²⁾				
Industrieländer	6,1	1,8	-13,5	0,5
Entwicklungsländer	9,5	6,0	-6,4	1,2
Welthandelspreise (Güter) ³⁾	8,8	9,6	-8,9	1,7
Ölpreise ³⁾	10,7	36,4	-46,4	20,2
Preise sonstiger Rohstoffe ³⁾	14,1	7,5	-27,9	4,4

1) Prognose. – 2) Real. – 3) In US-\$.

Table 2: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Entwicklungsländern

Quelle: IWF, World Economic Outlook April 2009.

jährliche Veränderung in %	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
Bruttoinlandsprodukt, real										
Entwicklungs- und Schwellenländer	3,8	4,8	6,3	7,5	7,1	8,0	8,3	6,1	1,6	4,0
Afrika	4,9	6,5	5,5	6,7	5,8	6,1	6,2	5,2	2,0	3,9
Entwicklungs-Asien	5,8	6,9	8,2	8,6	9,0	9,8	10,6	7,7	4,8	6,1
Mittlerer Osten	2,6	3,8	7,0	6,0	5,8	5,7	6,3	5,9	2,5	3,5
westliche Halbkugel	0,7	0,6	2,2	6,0	4,7	5,7	5,7	4,2	-1,5	1,6
Leistungsbilanzsaldo in Mrd. US-\$										
Entwicklungs- und Schwellenländer	46,6	83,2	151,3	226,1	447,8	630,6	633,4	714,4	262,4	384,2
Afrika	0,9	-8,6	-4,5	2,8	15,9	34,0	10,7	12,2	-72,7	-57,9
Entwicklungs-Asien	36,6	64,8	82,4	89,3	162,3	282,4	406,5	422,4	481,3	469,0
Mittlerer Osten	40,4	29,9	57,5	97,1	201,3	252,9	254,1	341,6	-10,2	56,2
westliche Halbkugel	-53,9	-16,2	9,3	22,1	35,5	47,7	13,4	-28,3	-77,3	-59,7
Auslandsschulden in % des BIP										
Entwicklungs- und Schwellenländer	36,5	36,5	35,0	32,2	28,2	26,5	27,0	24,1	26,4	25,7
Afrika	62,2	59,8	51,1	43,5	34,1	24,9	24,1	21,0	24,7	24,1
Entwicklungs-Asien	27,8	25,7	23,7	22,3	20,4	19,1	17,4	15,6	16,1	16,2
Mittlerer Osten	27,3	27,9	26,6	26,0	23,1	26,1	31,7	23,7	27,3	25,8
westliche Halbkugel	38,3	42,5	42,1	36,9	30,0	23,9	22,9	20,9	24,4	24,5
Inflationsrate										
Entwicklungs- und Schwellenländer	7,7	6,8	6,7	5,9	5,7	5,4	6,4	9,3	5,7	4,7
Afrika	10,9	9,1	8,7	6,6	7,1	6,3	6,3	10,1	9,0	6,3
Entwicklungs-Asien	2,8	2,1	2,6	4,1	3,8	4,2	5,4	7,4	2,8	2,4
Mittlerer Osten	3,8	5,3	6,1	7,1	6,2	6,8	10,5	15,6	11,0	8,5
westliche Halbkugel	6,5	8,6	10,4	6,6	6,3	5,3	5,4	7,9	6,6	6,2

1) Prognose

Tabelle 3: Reales Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2009.

jährliche Veränderung in %	2004	2005	2006	2007	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
Belgien	3,0	1,8	3,0	2,8	1,2	-3,5	-0,2
Deutschland	1,2	0,8	3,0	2,5	1,3	-5,4	0,3
Irland	4,7	6,4	5,7	6,0	-2,3	-9,0	-2,6
Griechenland	4,9	2,9	4,5	4,0	2,9	-0,9	0,1
Spanien	3,3	3,6	3,9	3,7	1,2	-3,2	-1,0
Frankreich	2,5	1,9	2,2	2,2	0,7	-3,0	-0,2
Italien	1,5	0,7	2,0	1,6	-1,0	-4,4	0,1
Luxemburg	4,5	5,2	6,4	5,2	-0,9	-3,0	0,1
Niederlande	2,2	2,0	3,4	3,5	2,1	-3,5	-0,4
Österreich	2,5	2,9	3,4	3,1	1,8	-4,0	-0,1
Portugal	1,5	0,9	1,4	1,9	0,0	-3,7	-0,8
Slowenien	4,3	4,3	5,9	6,8	3,5	-3,4	0,7
Finnland	3,7	2,8	4,9	4,2	0,9	-4,7	0,2
Euroraum	2,2	1,7	2,9	2,7	0,8	-4,0	-0,1
Bulgarien	6,6	6,2	6,3	6,2	6,0	-1,6	-0,1
Tschechien	4,5	6,3	6,8	6,0	3,2	-2,7	0,3
Dänemark	2,3	2,4	3,3	1,6	-1,1	-3,3	0,3
Estland	7,5	9,2	10,4	6,3	-3,6	-10,3	-0,8
Zypern	4,2	3,9	4,1	4,4	3,7	0,3	0,7
Lettland	8,7	10,6	12,2	10,0	-4,6	-13,1	-3,2
Litauen	7,4	7,8	7,8	8,9	3,0	-11,0	-4,7
Ungarn	4,8	4,0	4,1	1,1	0,5	-6,3	-0,3
Malta	1,3	3,7	3,2	3,6	1,6	-0,9	0,2
Polen	5,3	3,6	6,2	6,6	4,8	-1,4	0,8
Rumänien	8,5	4,2	7,9	6,2	7,1	-4,0	0,0
Slowakei	5,2	6,5	8,5	10,4	6,4	-2,6	0,7
Schweden	4,1	3,3	4,2	2,6	-0,2	-4,0	0,8
Großbritannien	2,8	2,1	2,8	3,0	0,7	-3,8	0,1
EU-27	2,5	2,0	3,1	2,9	0,9	-4,0	-0,1
USA	3,6	2,9	2,8	2,0	1,1	-2,9	0,9
Japan	2,7	1,9	2,0	2,4	-0,7	-5,3	0,1

1) Prognose

Tabelle 4: BIP zu Marktpreisen in Mio. Euro

Quelle: Eurostat.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
EU 27	10.602.778,80	11.063.070,10	11.675.699,60	12.355.359,00	12.504.352,70	12.190.571,70	12.344.519,90
EU 15	10.029.707,40	10.397.478,40	10.928.696,80	11.488.224,70	11.521.328,50	11.208.168,80	11.337.716,50
Euroraum	7.775.881,30	8.063.754,80	8.457.926,80	8.918.389,90	9.207.422,40	9.027.342,70	9.125.571,90
Belgien	289.629,00	302.112,00	318.223,00	334.917,00	344.206,00	339.721,30	343.120,30
Bulgarien	19.875,40	21.882,30	25.238,20	28.898,60	34.118,10	35.219,70	36.262,70
Tschechische Republik	88.262,00	100.190,10	113.458,50	127.142,90	148.555,60	135.658,20	139.109,80
Dänemark	197.069,90	207.366,90	218.341,40	226.544,40	233.331,00	229.297,90	233.146,50
Deutschland	2.210.900,00	2.243.200,00	2.321.500,00	2.422.900,00	2.491.400,00	2.386.119,60	2.409.251,70
Estland	9.651,40	11.090,60	13.104,30	15.270,30	15.859,60	14.219,60	13.986,40
Irland	148.974,80	162.168,00	177.286,40	190.602,50	185.721,30	166.935,10	162.090,20
Griechenland	185.851,40	197.645,00	213.206,70	228.180,30	242.946,40	245.931,50	252.601,90
Spanien	841.042,00	908.792,00	982.303,00	1.050.595,00	1.095.163,00	1.072.666,40	1.081.868,60
Frankreich	1.660.189,00	1.726.068,00	1.806.430,40	1.894.646,10	1.950.084,80	1.919.346,30	1.937.959,00
Italien	1.391.530,20	1.429.479,30	1.485.377,30	1.544.915,10	1.572.243,10	1.532.521,70	1.558.313,60
Zypern	12.728,00	13.659,30	14.673,20	15.667,10	16.948,50	17.890,20	18.461,20
Lettland	11.176,30	13.012,20	16.046,70	21.111,00	23.115,30	19.477,50	18.151,50
Litauen	18.158,00	20.870,10	23.978,50	28.422,90	32.292,20	29.407,60	27.679,20
Luxemburg	27.520,10	30.237,10	33.921,10	36.411,10	36.662,20	36.264,70	36.902,30
Ungarn	82.236,10	88.663,90	89.969,20	101.370,20	105.842,70	88.408,40	90.946,30
Malta	4.517,60	4.799,40	5.117,90	5.476,60	5.758,80	5.840,10	5.958,80
Niederlande	491.184,00	513.407,00	539.929,00	567.066,00	594.608,00	583.171,90	587.008,90
Österreich	232.781,80	244.453,10	257.294,50	270.836,80	282.286,40	274.693,70	277.296,80
Polen	204.236,50	244.420,10	272.088,90	310.612,90	362.095,30	287.378,60	295.364,90
Portugal	144.128,00	149.123,30	155.446,30	163.179,30	166.227,90	163.736,90	165.084,30
Rumänien	61.063,90	79.801,90	97.751,00	123.846,80	137.035,00	125.774,10	134.550,30
Slowenien	27.136,00	28.712,20	31.013,60	34.470,90	37.126,00	36.533,50	37.551,10
Slowakei	34.032,30	38.489,90	44.566,70	54.856,60	64.884,40	67.970,40	70.967,80
Finnland	152.151,00	157.070,00	167.009,00	179.659,00	186.164,00	180.577,70	183.745,30
Schweden	287.689,40	294.673,50	313.449,80	331.225,90	328.321,90	282.638,30	287.700,70
Vereinigtes Königreich	1.769.067,00	1.831.683,20	1.938.978,80	2.046.535,30	1.812.077,40	1.554.338,10	1.583.739,60
Vereinigte Staaten	9.394.565,50	9.984.647,50	10.495.699,30	10.074.790,20	9.698.531,40	10.699.086,10	10.764.050,70
Japan	3.706.697,40	3.666.309,10	3.474.625,40	3.198.800,60	3.329.138,70	3.801.788,10	3.728.516,00

1) Prognose

Tabelle 5: BIP zu Marktpreisen (pro Kopf in KKS)

Quelle: Eurostat.

zu jeweiligen Preisen	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
EU 27	20.700	21.600	22.500	23.600	24.900	25.100	-	-
EU 15	23.600	24.500	25.400	26.500	27.800	27.700	-	-
Euroraum	23.200	23.900	24.900	26.100	27.300	-	-	-
Belgien	25.500	26.100	26.900	28.000	29.400	29.700	28.100	28.200
Bulgarien	6.700	7.300	7.800	8.600	9.300	9.800	9.600	9.800
Tschechische Republik	15.200	16.300	17.100	18.300	20.000	20.400	19.500	19.800
Dänemark	25.700	27.200	27.800	29.100	29.900	29.400	27.900	28.300
Deutschland	24.200	25.200	26.300	27.400	28.600	29.000	27.100	27.600
Estland	11.300	12.400	13.700	15.400	16.900	16.300	14.400	14.500
Irland	29.100	30.700	32.400	34.800	37.400	35.900	32.000	31.600
Griechenland	19.100	20.400	20.900	22.200	23.600	24.200	23.600	23.900
Spanien	20.900	21.900	22.900	24.600	26.200	26.200	24.600	24.500
Frankreich	23.200	23.800	24.900	25.800	27.100	27.100	25.800	26.000
Italien	22.900	23.100	23.600	24.500	25.400	24.900	23.300	23.600
Zypern	18.400	19.600	20.400	21.300	22.600	23.200	22.700	22.800
Lettland	9.000	9.900	10.900	12.400	14.400	13.800	11.900	11.700
Litauen	10.200	10.900	11.900	13.100	14.800	15.200	13.000	12.000
Luxemburg	51.300	54.900	57.100	63.100	66.600	64.900	61.100	61.600
Ungarn	13.100	13.700	14.200	15.000	15.600	15.700	14.500	14.700
Malta	16.200	16.700	17.600	18.100	19.400	19.800	19.200	19.400
Niederlande	26.800	28.000	29.400	30.900	32.600	33.200	31.500	31.700
Österreich	26.300	27.400	28.100	29.400	30.800	31.300	29.500	29.800
Polen	10.100	11.000	11.500	12.400	13.400	14.100	13.700	14.000
Portugal	15.900	16.200	17.300	18.000	19.000	19.000	18.000	18.000
Rumänien	6.500	7.400	7.900	9.100	10.500	11.300	10.700	10.800
Slowenien	17.300	18.700	19.600	20.700	22.200	22.800	22.000	22.400
Slowakei	11.500	12.400	13.500	15.000	16.700	17.700	17.000	17.400
Finnland	23.400	25.200	25.700	27.100	28.800	29.000	27.100	27.500
Schweden	25.400	27.000	27.100	28.700	30.400	30.200	28.500	29.000
Vereinigtes Königreich	25.200	26.700	27.400	28.400	29.600	29.700	28.100	28.400
Vereinigte Staaten	31.900	33.500	35.100	36.700	38.000	38.100	36.100	36.600
Japan	23.200	24.500	25.400	26.600	27.900	27.800	25.900	26.300

1) Prognose

Tabelle 6: Frühe Schulabgänger – insgesamt ¹⁾

Quelle: Eurostat.

jährliche Veränderung in %	2003	2004	2005	2006	2007
EU 27	16,3	15,8	15,5	15,2	15,2
EU 15	17,9	17,2	17,1	16,8	16,9
Euroraum	19,1	18,4	18,1	17,8	17,2
Belgien	12,8	11,9	13,0	12,6	12,3
Bulgarien	22,4	21,4	20,0	18,0	16,6
Tschechische Republik	6,0	6,1	6,4	5,5	-
Dänemark	10,3	8,5	8,5	10,9	12,4
Deutschland	12,8	12,1	13,8	13,9	12,7
Estland	11,8	13,7	14,0	13,2	14,3
Irland	12,3	12,9	12,3	12,5	11,5
Griechenland	15,5	14,9	13,3	15,9	14,7
Spanien	31,3	31,7	30,8	29,9	31,0
Frankreich	13,6	13,1	12,0	12,3	12,7
Italien	23,5	22,3	21,9	20,8	19,3
Zypern	17,4	20,6	18,1	16,0	12,6
Lettland	18,1	15,6	11,9	19,0	16,0
Litauen	11,8	9,5	9,2	10,3	8,7
Luxemburg	12,3	12,7	13,3	17,4	15,1
Ungarn	11,8	12,6	12,3	12,4	10,9
Malta	48,2	42,0	41,2	41,2	37,3
Niederlande	14,2	14,0	13,6	12,9	12,0
Österreich	9,3	8,7	9,0	9,6	10,9
Polen	6,3	5,7	5,5	5,6	5,0
Portugal	40,4	39,4	38,6	39,2	36,3
Rumänien	23,2	23,6	20,8	19,0	19,2
Slowenien	4,3	4,2	4,3	5,2	4,3
Slowakei	4,9	7,1	5,8	6,4	7,2
Finnland	8,3	8,7	9,3	8,3	7,9
Schweden	9,0	8,6	11,7	12,0	8,6
Vereinigtes Königreich	13,7	13,6	14,0	13,1	17,0

1) Prozentsatz der 18-24-jährigen ohne weiterführenden Bildungsabschluss, die an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen.

Tabelle 7: Arbeitslosenquoten (in % der Erwerbspersonen)

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2009.

jährliche Veränderung in %	2004	2005	2006	2007	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
Belgien	8,4	8,5	8,3	7,5	7,0	8,5	10,3
Deutschland	9,8	10,7	9,8	8,4	7,3	8,6	10,4
Irland	4,5	4,4	4,5	4,6	6,3	13,3	16,0
Griechenland	10,5	9,9	8,9	8,3	7,7	9,1	9,7
Spanien	10,6	9,2	8,5	8,3	11,3	17,3	20,5
Frankreich	9,3	9,2	9,2	8,3	7,8	9,6	10,7
Italien	8,1	7,7	6,8	6,1	6,8	8,8	9,4
Luxemburg	5,0	4,6	4,6	4,2	4,9	5,9	7,0
Niederlande	4,6	4,7	3,9	3,2	2,8	3,9	6,2
Österreich	4,9	5,2	4,8	4,4	3,8	6,0	7,1
Portugal	6,7	7,7	7,8	8,1	7,7	9,1	9,8
Slowenien	6,3	6,5	6,0	4,9	4,4	6,6	7,4
Finnland	8,8	8,4	7,7	6,9	6,4	8,9	9,3
Euroraum	8,8	8,9	8,3	7,5	7,5	9,9	11,5
Bulgarien	12,1	10,1	9,0	6,9	5,6	7,3	7,8
Tschechien	8,3	7,9	7,2	5,3	4,4	6,1	7,4
Dänemark	5,5	4,8	3,9	3,8	3,3	5,2	6,6
Estland	9,7	7,9	5,9	4,7	5,5	11,3	14,1
Zypern	4,7	5,3	4,6	4,0	3,8	4,7	6,0
Lettland	10,4	8,9	6,8	6,0	7,5	15,7	16,0
Litauen	11,4	8,3	5,6	4,3	5,8	13,8	15,9
Ungarn	6,1	7,2	7,5	7,4	7,8	9,5	11,2
Malta	7,4	7,2	7,1	6,4	5,9	7,1	7,6
Polen	19,0	17,8	13,9	9,6	7,1	9,9	12,1
Rumänien	8,1	7,2	7,3	6,4	5,8	8,0	7,7
Slowakei	18,2	16,3	13,4	11,1	9,5	12,0	12,1
Schweden	6,3	7,4	7,0	6,1	6,2	8,4	10,4
Großbritannien	4,7	4,8	5,4	5,3	5,6	8,2	9,4
EU-27	9,0	8,9	8,2	7,1	7	9,4	10,9
USA	5,5	5,1	4,6	4,6	5,8	8,9	10,2
Japan	4,7	4,4	4,1	3,9	3,9	5,8	6,3

1) Prognose

Tabelle 8: Inflationsentwicklung (HVPI)

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2009.

jährliche Veränderung in %	2004	2005	2006	2007	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
Belgien	1,9	2,5	2,3	1,8	4,5	0,3	1,2
Deutschland	1,8	1,9	1,8	2,3	2,8	0,3	0,7
Irland	2,3	2,2	2,7	2,9	3,1	-1,3	0,4
Griechenland	3,0	3,5	3,3	3,0	4,2	1,8	2,3
Spanien	3,1	3,4	3,6	2,8	4,1	-0,1	1,4
Frankreich	2,3	1,9	1,9	1,6	3,2	0,2	0,9
Italien	2,3	2,2	2,2	2,0	3,5	0,8	1,8
Luxemburg	3,2	3,8	3,0	2,7	4,1	-0,6	2,0
Niederlande	1,4	1,5	1,7	1,6	2,2	1,4	0,9
Österreich	2,0	2,1	1,7	2,2	3,2	0,5	1,1
Portugal	2,5	2,1	3,0	2,4	2,7	-0,3	1,7
Slowenien	3,7	2,5	2,5	3,8	5,5	0,7	2,0
Finnland	0,1	0,8	1,3	1,6	3,9	1,3	1,1
Euroraum	2,1	2,2	2,2	2,1	3,3	0,4	1,2
Bulgarien	6,1	6,0	7,4	7,6	12,0	3,9	3,6
Tschechien	2,6	1,6	2,1	3,0	6,3	1,1	1,6
Dänemark	0,9	1,7	1,9	1,7	3,6	0,9	1,4
Estland	3,0	4,1	4,4	6,7	10,6	0,6	0,5
Zypern	1,9	2,0	2,2	2,2	4,4	1,1	2,0
Lettland	6,2	6,9	6,6	10,1	15,3	4,6	-0,7
Litauen	1,2	2,7	3,8	5,8	11,1	3,6	-0,4
Ungarn	6,8	3,5	4,0	7,9	6,0	4,4	4,1
Malta	2,7	2,5	2,6	0,7	4,7	1,0	1,8
Polen	3,6	2,2	1,3	2,6	4,2	2,6	1,9
Rumänien	11,9	9,1	6,6	4,9	7,9	5,8	3,5
Slowakei	7,5	2,8	4,3	1,9	3,9	2,0	2,4
Schweden	1,0	0,8	1,5	1,7	3,3	1,6	0,7
Großbritannien	1,3	2,1	2,3	2,3	3,6	1,0	1,3
EU-27	2,3	2,3	2,3	2,4	3,7	0,9	1,3
USA	2,7	3,4	3,2	2,8	3,8	-0,7	0,3
Japan	0,0	-0,3	0,3	0,0	1,4	-1,0	-0,5

1) Prognose

Tabelle 9: Lohnstückkosten in der gesamten Wirtschaft

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2009.

jährliche Veränderung in %	2004	2005	2006	2007	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
Belgien	-0,4	1,5	1,7	2,8	3,7	4,5	0,6
Deutschland	-0,2	-0,8	-1,2	0,4	2,1	5,1	-1,5
Irland	3,7	4,7	3,2	3,6	7,0	-4,0	-3,9
Griechenland	2,5	2,9	-1,3	6,3	5,7	4,1	1,7
Spanien	2,4	3,3	3,2	2,9	3,4	1,1	0,9
Frankreich	1,1	1,8	2,0	2,1	2,7	2,0	0,4
Italien	2,1	2,7	2,2	1,5	4,2	3,3	0,8
Luxemburg	1,4	1,4	0,4	3,6	7,2	5,4	0,6
Niederlande	0,2	-0,4	0,9	2,0	3,4	6,2	0,0
Österreich	-0,6	0,8	1,0	0,8	3,0	4,1	0,6
Portugal	1,0	3,4	1,3	1,4	3,6	1,7	2,3
Slowenien	3,7	0,8	1,1	2,5	7,9	1,0	1,7
Finnland	0,3	2,3	-0,2	1,5	6,2	5,7	2,5
Euroraum	1,0	1,3	1,0	1,7	3,3	3,4	0,1
Bulgarien	1,0	2,4	4,4	14,2	16,2	5,9	3,3
Tschechien	1,3	-0,4	1,3	3,1	4,2	4,2	1,8
Dänemark	0,4	2,2	2,2	4,2	7,0	4,1	0,2
Estland	3,5	3,5	9,1	19,4	19,3	4,1	-5,9
Zypern	1,5	1,4	0,6	0,9	3,0	4,7	3,7
Lettland	6,4	15,2	15,3	27,0	23,2	-4,6	-3,1
Litauen	3,3	6,0	10,1	10,3	10,6	-7,0	-6,6
Ungarn	5,5	3,4	1,3	4,9	6,0	5,1	4,0
Malta	-0,4	-0,2	1,2	1,0	3,3	3,4	2,7
Polen	-2,1	0,3	-1,1	1,2	6,9	2,4	-0,2
Rumänien	3,1	21,6	4,9	15,7	14,3	10,5	8,1
Slowakei	2,9	4,3	1,5	0,6	5,2	5,9	5,2
Schweden	-0,8	0,1	-0,4	4,7	2,7	3,7	-1,1
Großbritannien	2,4	2,7	2,5	1,4	2,4	2,4	0,4
EU-27	1,1	1,7	1,3	2,0	3,5	3,3	0,2
USA	1,6	2,0	3,3	2,8	1,7	2,9	-1,5
Japan	-3,7	-1,6	-1,1	-2,4	0,7	1,7	-0,9

1) Prognose

Tabelle 10: Budgetsalden der öffentlichen Haushalte

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2009.

jährliche Veränderung in %	2004	2005	2006	2007	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
Belgien	-0,2	-2,7	0,3	-0,2	-1,2	-4,5	-6,1
Deutschland	-3,8	-3,3	-1,5	-0,2	0,1	-3,9	-5,9
Irland	1,4	1,7	3,0	0,2	-7,1	-12,0	-15,6
Griechenland	-7,5	-5,1	-2,8	-3,6	-5,0	-5,1	-5,7
Spanien	-0,3	1,0	2,0	2,2	-3,8	-8,6	-9,8
Frankreich	-3,6	-2,9	-2,3	-2,7	-3,4	-6,6	-7,0
Italien	-3,5	-4,3	-3,3	-1,5	-2,7	-4,5	-4,8
Luxemburg	-1,2	0,0	1,4	3,6	2,6	-1,5	-2,8
Niederlande	-1,7	-0,3	0,6	0,3	1,0	-3,4	-6,1
Österreich	-4,4	-1,6	-1,6	-0,5	-0,4	-4,2	-5,3
Portugal	-3,4	-6,1	-3,9	-2,6	-2,6	-6,5	-6,7
Slowenien	-2,2	-1,4	-1,3	0,5	-0,9	-5,5	-6,5
Finnland	2,4	2,8	4,0	5,2	4,2	-0,8	-2,9
Euroraum	-2,9	-2,5	-1,2	-0,6	-1,9	-5,3	-6,5
Bulgarien	1,6	1,9	3,0	0,1	1,5	-0,5	-0,3
Tschechien	-3,0	-3,6	-2,6	-0,6	-1,5	-4,3	-4,9
Dänemark	2,0	5,2	5,2	4,5	3,6	-1,5	-3,9
Estland	1,7	1,5	2,9	2,7	-3,0	-3,0	-3,9
Zypern	-4,1	-2,4	-1,2	3,4	0,9	-1,9	-2,6
Lettland	-1,0	-0,4	-0,5	-0,4	-4,0	-11,1	-13,6
Litauen	-1,5	-0,5	-0,4	-1,0	-3,2	-5,4	-8,0
Ungarn	-6,4	-7,8	-9,2	-4,9	3,4	-3,4	-3,9
Malta	-4,7	-2,9	-2,6	-2,2	-4,7	-3,6	-3,2
Polen	-5,7	-4,3	-3,9	-1,9	-3,9	-6,6	-7,3
Rumänien	-1,2	-1,2	-2,2	-2,5	-5,4	-5,1	-5,6
Slowakei	-2,3	-2,8	-3,5	-1,9	-2,2	-4,7	-5,4
Schweden	0,8	2,3	2,5	3,8	2,5	-2,6	-3,9
Großbritannien	-3,4	-3,4	-2,7	-2,7	-5,5	-11,5	-13,8
EU-27	-2,9	-2,4	-1,4	-0,8	-2,3	-6,0	-7,3

1) Prognose

Tabelle 11: Außenhandel und Exportquoten 2008

Quelle: WKO.

	Warenexporte ¹⁾	Exporte von Waren und Dienstleistungen ²⁾	Warenimporte ¹⁾	Warenexporte ¹⁾
	in % des BIP	in % des BIP	Mrd. Euro	Mrd. Euro
Belgien	93,8	91,6	319,2	323,3
Dänemark	34,1	54,7	75,8	79,6
Deutschland	39,9	47,2	818,5	993,9
Finnland	35,2	44,2	61,7	65,5
Frankreich	21,1	26,1	479,8	411,6
Griechenland	7,1	23,1	52,9	17,2
Großbritannien	17,2	28,9	429,7	311,7
Irland	45,4	81,0	56,5	84,3
Italien	23,3	28,8	377,3	365,8
Luxemburg	47,1	179,3	21,5	17,3
Niederlande	72,4	76,9	389,7	430,4
Österreich	43,6	59,0	124,7	123,0
Portugal	22,8	32,8	61,2	38,0
Schweden	38,0	54,1	113,6	124,7
Spanien	16,7	26,4	272,9	182,4
EU-15	31,0	40,0	3.654,9	3.568,7
Euroraum	33,7	41,7	3.121,1	3.127,2
Estland	53,4	76,3	10,9	8,5
Lettland	29,7	41,8	10,9	6,9
Litauen	49,8	59,8	21,0	16,1
Malta	33,6	81,5	3,1	1,9
Polen	31,7	39,4	138,9	114,3
Slowakei	74,4	82,6	49,9	48,2
Slowenien	62,5	68,6	25,1	23,2
Tschechien	67,0	76,8	96,2	99,5
Ungarn	69,6	81,4	73,4	73,2
Zypern	6,4	47,1	7,2	1,1
EU-27	32,1	41,1	4.173,2	4.010,3
USA	9,1	13,1	1.461,6	882,7
Japan	16,1	17,4	522,0	534,8

1) einschließlich Intra-EU-Handel – 2) lt. VGR; keine direkte Vergleichbarkeit zur Warenexportquote

Tabelle 12: Öffentliche Verschuldung

Quelle: Europäische Kommission; EU-Frühjahrsprognose 2009.

jährliche Veränderung in %	2004	2005	2006	2007	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
Belgien	94,3	92,2	87,9	84,0	89,6	95,7	100,9
Deutschland	65,6	67,8	67,6	65,1	65,9	73,4	78,7
Irland	29,4	27,5	24,9	25,0	43,2	61,2	79,7
Griechenland	98,6	98,8	95,9	94,8	97,6	103,4	108,0
Spanien	46,2	43,0	39,6	36,2	39,5	50,8	62,3
Frankreich	64,9	66,4	63,7	63,8	68,0	79,7	86,0
Italien	103,8	105,8	106,5	103,5	105,8	113,0	116,1
Luxemburg	6,3	6,1	6,7	6,9	14,7	16,0	16,4
Niederlande	52,4	51,8	47,4	45,6	58,2	57,0	63,1
Österreich	64,8	63,7	62,0	59,4	62,5	70,4	75,2
Portugal	58,3	63,6	64,7	63,5	66,4	75,4	81,5
Slowenien	27,2	27,0	26,7	23,4	22,8	29,3	34,9
Finnland	44,2	41,4	39,2	35,1	33,4	39,7	45,7
Euroraum	69,5	70,0	68,3	66,0	69,3	77,7	83,8
Bulgarien	37,9	29,2	22,7	18,2	14,1	16,0	17,3
Tschechien	30,4	29,8	29,6	28,9	29,8	33,7	37,9
Dänemark	44,5	37,1	31,3	26,8	33,3	32,5	33,7
Estland	5,0	4,5	4,3	3,5	4,8	6,8	7,8
Zypern	70,2	69,1	64,6	59,4	49,1	47,5	47,9
Lettland	14,9	12,4	10,7	9,0	19,5	34,1	50,1
Litauen	19,4	18,4	18,0	17,0	15,6	22,6	31,9
Ungarn	59,4	61,7	65,6	65,8	73,0	80,8	82,3
Malta	72,2	69,8	63,7	62,1	64,1	67,0	68,9
Polen	45,7	47,1	47,7	44,9	47,1	53,6	59,7
Rumänien	18,7	15,8	12,4	12,7	13,6	18,2	22,7
Slowakei	41,4	34,2	30,4	29,4	27,6	32,2	36,3
Schweden	51,2	51,0	45,9	40,5	38,0	44,0	47,2
Großbritannien	40,6	42,3	43,4	44,2	52,0	68,4	81,7
EU-27	62,2	62,7	61,3	58,7	61,5	72,6	79,4

1) Prognose

Tabelle 13: Reale Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen

Quelle: WIFO, Konjunkturprognose Juni 2009.

Veränderung gegen das Vorjahr in %	2007	2008	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
Land- und Forstwirtschaft	8,6	0,7	0,0	0,0
Sachgütererzeugung und Bergbau ²⁾	5,5	3,3	-10,0	0,0
Energie- u. Wasserversorgung	-1,7	7,0	2,0	2,0
Bau	2,8	0,0	-1,5	-1,0
Handel ³⁾	1,5	-0,1	-2,5	0,5
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	2,3	4,1	-4,8	-0,5
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	3,1	2,1	-3,3	1,0
Kredit- und Versicherungswesen	8,5	-1,9	-5,0	1,0
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁴⁾	3,0	2,3	-2,5	1,0
Öffentliche Verwaltung ⁵⁾	-0,5	0,1	0,5	0,5
Sonstige Dienstleistungen	1,6	1,9	1,0	0,8
Wertschöpfung Wirtschaftsbereiche ⁶⁾	3,1	1,8	-3,4	0,5
Bruttoinlandsprodukt	3,1	1,8	-3,4	0,5

1) Prognose.
2) Einschließlich Gewinnung von Steinen und Erden.
3) Einschließlich Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern.
4) Einschließlich Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen.
5) Einschließlich Landesverteidigung und Sozialversicherung.
6) Vor Abzug der Gütersubventionen und vor Zurechnung der Gütersteuern.

Tabelle 14: Reale Nachfrage

Quelle: WIFO, Konjunkturprognose Juni 2009.

Veränderung gegen das Vorjahr in %	2007	2008	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
Konsumausgaben, insgesamt	1,2	1,1	0,3	0,8
Private Haushalte ²⁾	1,0	0,8	0,2	0,5
Staat	1,8	2,1	0,5	1,5
Bruttoinvestitionen	3,6	3,3	-8,4	-1,3
Bruttoanlageinvestitionen	4,7	1,8	-5,9	-1,0
Ausrüstungen ³⁾	6,8	2,0	-11,0	-1,0
Bauten	2,8	1,7	-1,5	-1,0
Inländische Verwendung	2,1	1,6	-2,1	0,3
Exporte	8,8	1,7	-10,8	0,6
Importe	7,5	1,4	-9,3	0,3
Bruttoinlandsprodukt	3,1	1,8	-3,4	0,5

1) Prognose.
2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
3) Einschließlich immaterieller Anlagen, sonstiger Ausrüstungen, Nutztiere und Nutzpflanzen.

Tabelle 15: Industrieproduktion nach Fachverbänden ¹⁾ und Beschäftigte in der Industrie nach Fachverbänden

Quelle: WIFO.

	Industrieproduktion			Beschäftigte in der Industrie		
	2006	2007	2008	2006	2007	2008
Industrie insgesamt ²⁾	108,4	114,0	117,5	381.751	389.498	394.335
Eisen- und Metallwarenindustrie	104,6	107,2	110,5	45.204	47.168	48.629
Maschinen- u. Stahlbauindustrie	116,2	128,0	137,0	65.312	68.603	70.316
Fahrzeugindustrie	103,1	102,0	95,5	28.753	28.943	28.836
Elektroindustrie	101,8	115,6	119,4	48.190	49.223	50.129
Chemische Industrie	104,7	114,4	112,5	41.559	42.358	43.208
Glasindustrie	109,6	115,7	99,2	9.922	10.109	9.919
Stein- u. keramische Industrie	102,4	101,7	102,5	15.671	15.494	15.594
Papierherstellende Industrie	97,1	98,6	98,2	8.316	8.072	7.728
Textilindustrie	100,8	100,2	88,2	11.627	11.438	10.771
Nahrungs- und Genussmittelind.	108,2	109,4	110,0	27.415	27.211	27.345

1) Nach Arbeitstagen bereinigt; 2005 = 100 - 2) Ohne Energie.

Tabelle 16: Löhne und Produktivität

Quelle: WIFO, Konjunkturprognose Juni 2009.

jährliche Veränderung in %	2005	2006	2007	2008	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾
Bruttoverdienste pro Kopf ²⁾	2,4	3,2	2,3	2,9	2,3	1,2
Realeinkommen pro Kopf ²⁾						
Brutto	0,1	1,4	0,1	0,0	1,8	0,0
Netto	0,5	1,2	-0,1	-0,4	3,3	-0,3
Produktivität (BIP je Erwerbstätigen)	1,7	1,9	1,3	-0,1	-2,2	1,2
Lohnstückkosten Gesamtwirtschaft	0,7	1,1	0,8	3,0	4,9	0,0
Lohnstückkosten Sachgütererzeugung	-0,9	-4,4	-0,6	1,4	3,7	-1,3

1) Prognose;

2) je Beschäftigungsverhältnis (laut VGR).

Tabelle 17: Index der Verbraucherpreise, Veränderungsraten, Hauptgruppen nach COICOP¹⁾

Quelle: Statistik Austria.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	2000 = 100				2005 = 100		
Gesamtindex	1,8	1,4	2,2	2,5	1,5	2,2	3,2
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	1,5	1,8	2,1	1,4	1,9	4,2	6,7
Wohnung, Wasser, Energie	0,9	1,4	3,8	5,7	4,3	4,8	3,0
Bekleidung und Schuhe	0,9	0,9	0,5	0,0	-0,3	2,1	1,6
Freizeit und Kultur	2,2	0,6	1,4	0,4	-2,2	0,0	0,9
Erziehung und Unterricht	24,1	4,4	2,6	3,0	7,5	2,0	1,3
Verkehr	0,7	1,1	3,2	3,4	2,7	0,4	5,5
Nachrichtenübermittlung	-1,0	-1,7	-1,4	-8,0	-6,0	-3,1	-3,9

1) Classification Of Individual Consumption by Purpose, wird seit 1999 international für volkswirtschaftliche und sozialstatistische Gebiete verwendet.

Tabelle 18: Entwicklung der Zahlungsbilanz¹⁾

Quelle: OeNB.

in Mio. Euro	2004	2005	2006	2007	2008
Güter	-787	-1.427	331	1.252	-192
Dienstleistungen	7.977	9.371	9.719	11.963	13.423
Einkommen	-983	-1.622	-1.479	-3.771	-2.238
Laufende Transfers	-1.362	-1.407	-1.314	-1.034	-1.170
Leistungsbilanz	4.845	4.916	7.258	8.410	9.818
Vermögensübertragung	-275	-189	-802	-63	-78
Kapitalbilanz	-642	-240	-7.944	-9.322	-11.856
Statistische Differenz	-3.928	-4.486	1.487	975	2.116

1) Bis 2006 endgültige Daten, 2007 revidierte Daten, 2008 provisorische Daten

Tabelle 19: Außenhandel Österreichs insgesamt und nach Ländergruppen

Quelle: Statistik Austria.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ⁶⁾
Importe in Mio. Euro							
Insgesamt	77.104	80.993	91.094	96.499	104.201	114.255	119.128
EU ¹⁾	50.678	52.826	60.586	72.397	76.795	85.270	87.556
Osteuropäische Länder ^{2) 5)}	10.919	11.545	13.157	14.272	15.340	16.292	18.725
NAFTA ³⁾	4.201	3.556	3.352	3.729	4.008	4.394	4.020
ASEAN ^{4) 5)}	1.175	1.059	1.112	1.081	1.347	1.432	1.439
Exporte in Mio. Euro							
Insgesamt	77.400	78.903	89.848	94.705	103.742	114.680	117.330
EU ¹⁾	46.517	47.173	53.090	67.414	72.498	83.109	84.580
Osteuropäische Länder ^{2) 5)}	13.587	14.505	16.788	18.088	20.897	24.890	27.327
NAFTA ³⁾	4.691	4.851	6.272	6.384	7.289	7.043	6.452
ASEAN ^{4) 5)}	615	666	807	744	928	1.115	1.263

1) Ab 1995: EU15; ab Mai 2004: EU25; aus technischen Gründen beziehen sich die Wertangaben 2004 ausschließlich auf die EU15; ab Jänner 2005 dann auf die EU25.

2) Baltische Staaten, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien.

3) USA, Kanada, Mexiko.

4) Thailand, Indonesien, Malaysia, Brunei, Singapur, Philippinen, Vietnam, Kambodscha, Myanmar, Laos, demokratische Volksrepublik.

5) Aufgrund der Änderungen in einzelnen Ländergruppen kann es zu entsprechenden Differenzen in den Jahresergebnissen kommen.

6) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 20: Wichtige Arbeitsmarktdaten Jahresdurchschnitt 2008

Quelle: BMASK.

		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %
Zusammen			
ARBEITSKRÄFTEPOTENTIAL	3.632.747	+66.460	+1,9
UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE	3.420.494	+76.455	+2,3
unselbst. aktiv Beschäftigte	3.304.141	+76.688	+2,4
GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE¹⁾	276.913	+31.081	+12,6
FREIE DIENSTVERTRÄGE¹⁾	26.077	+84	+0,3
SELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE	401.442	+9.052	+2,3
BESCHÄFTIGUNGSQUOTE nach EUROSTAT	72,1%	+0,7	
VORGEMERKTE ARBEITSLOSE	212.253	-9.996	-4,5
Vorgem. arbeitslose InländerInnen	173.996	-8.690	-4,8
Vorgem. arbeitslose AusländerInnen	38.257	-1.305	-3,3
Vorgem. Arbeitslose im Alter v. 15–24 Jahre	34.069	-1.071	-3,0
davon 15–19 Jahre	8.513	-4	-0,0
Vorgem. Arbeitslose im Alter v. 50 u. m. Jahre	43.620	+738	+1,7
Zugänge in Arbeitslosigkeit	920.176	+16.548	+1,8
Abgänge aus Arbeitslosigkeit	1.029.626	-14.898	-1,4
Verweildauer in Arbeitslosigkeit (in Tagen)	88	-4	
Bestand an Langzeitarbeitslosigkeit > 12 Monate	5.747	-398	-6,5
Vorgem. Arbeitslose mit Einstellzusage – Arbeitsaufnahme	40.777	-4.387	-9,7
mit Einstellzusage – Sonstige	6.437	-88	-1,3
ARBEITSLOSENQUOTE (Registerquote)	5,8%	-0,4	
GEM. OFFENE STELLEN	37.498	-716	-1,9
STELLENANDRANG	5,7	-0,2	
ARBEITSLOSENQUOTE nach EUROSTAT	3,8%	-0,6	
Männer			
ARBEITSKRÄFTEPOTENTIAL	1.949.323	+26.995	+1,4
UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE	1.830.512	+32.530	+1,8
unselbst. aktiv Beschäftigte	1.487.713	+43.872	+3,0
GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE¹⁾	91.372	+16.121	+21,4
FREIE DIENSTVERTRÄGE¹⁾	12.549	+110	+0,9
SELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE	251.137	+2.180	+0,9
BESCHÄFTIGUNGSQUOTE nach EUROSTAT	78,5%	+0,1	
VORGEMERKTE ARBEITSLOSE	118.811	-5.535	-4,5
Vorgem. Arbeitslose im Alter v. 15–24 Jahre	19.024	-529	-2,7
davon 15–19 Jahre	4.281	+45	+1,1
Vorgem. Arbeitslose im Alter v. 50 u. m. Jahre	27.544	+548	+2,0
Bestand an Langzeitarbeitslosen > 12 Monate	3.629	-260	-6,7
ARBEITSLOSENQUOTE (Registerquote)	6,1%	-0,4	
ARBEITSLOSENQUOTE nach EUROSTAT	3,6%	-0,3	
Frauen			
ARBEITSKRÄFTEPOTENTIAL	1.683.424	+39.465	+2,4
UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE	1.589.982	+43.925	+2,8
unselbst. aktiv Beschäftigte	1.816.428	+32.816	+1,8
GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE¹⁾	185.541	+14.960	+8,8
FREIE DIENSTVERTRÄGE¹⁾	13.528	-26	-0,2
SELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE	150.305	+6.872	+4,8
BESCHÄFTIGUNGSQUOTE nach EUROSTAT	65,8%	+1,4	
VORGEMERKTE ARBEITSLOSE	93.442	-4.460	-4,6
Vorgem. Arbeitslose im Alter v. 15–24 Jahre	15.045	-543	-3,5
davon 15–19 Jahre	4.232	-49	-1,1
Vorgem. Arbeitslose im Alter v. 50 u. m. Jahre	16.077	+191	+1,2
Bestand an Langzeitarbeitslosen > 12 Monate	2.118	-138	-6,1
ARBEITSLOSENQUOTE (Registerquote)	5,6%	-0,4	
ARBEITSLOSENQUOTE nach EUROSTAT	4,1%	-0,9	
Lehrstellenmarkt			
Lehrstellensuchende	5.695	+6	+0,1
dav. Männer	2.962	+9	+0,3
Frauen	2.733	-3	-0,1
Gemeldete offene Lehrstellen	3.633	+86	+2,4
Schulungen durch das Arbeitsmarktservice			
PERSONEN in SCHULUNG	50.509	-2.144	-4,1
dav. Männer	23.804	-843	-3,4
Frauen	26.705	-1.300	-4,6

1) nicht in der Zahl der unselbständig Beschäftigten enthalten

Tabelle 21: Außenhandel Österreichs nach Warengruppen

Quelle: Statistik Austria.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ¹⁾
Importe in Mio. Euro							
Nahrungs- und Genussmittel	4.314	4.542	5.015	5.434	5.842	6.632	7.284
Rohstoffe ²⁾	8.648	9.348	11.628	15.995	16.555	16.830	21.289
Halbfertigwaren	9.989	10.335	11.316	12.439	15.212	17.077	17.118
Fertigwaren insgesamt	54.153	56.768	63.135	62.631	66.592	73.716	73.437
Investitionsgüter	18.346	20.074	23.414	21.509	22.830	28.149	27.962
Konsumgüter	35.635	36.531	39.609	41.005	43.646	45.342	45.402
Exporte in Mio. Euro							
Nahrungs- und Genussmittel	3.951	4.540	4.984	5.606	6.222	6.724	7.224
Rohstoffe ²⁾	4.293	4.531	5.820	7.344	5.749	7.201	7.974
Halbfertigwaren	10.351	10.545	11.712	13.353	15.765	18.169	19.328
Fertigwaren insgesamt	58.805	59.286	67.331	68.403	76.006	82.586	82.804
Investitionsgüter	21.010	21.465	25.498	24.474	27.954	32.626	33.780
Konsumgüter	37.524	37.578	41.707	43.674	47.839	49.664	48.885

1) Vorläufige Ergebnisse. – 2) einschließlich elektrischer Energie.

Tabelle 22: Warenhandel Österreichs

Quelle: Statistik Austria.

Importe 2008			Exporte 2008		
		Anteil			Anteil
1	Deutschland	40,5%	1	Deutschland	29,7%
2	Italien	6,9%	2	Italien	8,6%
3	Schweiz	4,2%	3	USA	4,4%
4	China	4,2%	4	Schweiz	3,8%
5	Tschech. Rep.	3,6%	5	Frankreich	3,8%
6	Frankreich	3,1%	6	Tschech. Rep.	3,7%
7	USA	2,9%	7	Ungarn	3,6%
8	Niederlande	2,8%	8	Großbritannien	3,2%
9	Ungarn	2,7%	9	Polen	2,8%
10	Russ. Förder.	2,1%	10	Russ. Förder.	2,5%
11	Slowakei	2,0%	11	Spanien	2,4%
12	Polen	1,8%	12	Slowenien	2,2%
13	Großbritannien	1,8%	13	Rumänien	2,1%
14	Belgien	1,6%	14	Slowakei	2,0%
15	Japan	1,6%	15	Niederlande	1,8%
16	Spanien	1,4%	16	China	1,6%
17	Schweden	1,2%	17	Belgien	1,5%
18	Slowenien	1,0%	18	Kroatien	1,3%
19	Kasachstan	0,9%	19	Schweden	1,1%
20	Türkei	0,8%	20	Japan	0,9%
21	Irak	0,6%	21	Türkei	0,8%
22	Rumänien	0,6%	22	Ukraine	0,8%
23	Kroatien	0,6%	23	Bulgarien	0,8%
24	Finnland	0,5%	24	Kanada	0,7%
25	Taiwan	0,5%	25	Dänemark	0,7%
	EU-27	73,5%		EU-27	72,1%
	Total	100%		Total	100%

Tabelle 23: Direktinvestitionsflüsse (ieS.) Österreich 2008

Quelle: OeNB.

Aktiv			Passiv		
		Anteil			Anteil
1	Deutschland	11,6%	1	Italien	41,2%
2	Ukraine	11,3%	2	Großbritannien	33,2%
3	Ungarn	7,5%	3	Deutschland	30,0%
4	Russland	7,4%	4	Niederlande	25,1%
5	Niederlande	6,4%	5	Spanien	8,4%
6	Bulgarien	5,5%	6	Frankreich	3,1%
7	Tschech. Rep.	5,2%	7	Belgien	2,7%
8	Rumänien	4,7%	8	Zypern	1,6%
9	Belgien	4,4%	9	Dänemark	1,0%
10	Kroatien	3,9%	10	Finnland	0,7%
11	Türkei	3,3%	11	Ungarn	0,6%
12	Zypern	2,9%	12	Japan	0,5%
13	Italien	2,9%	13	Liechtenstein	0,4%
14	Kanada	2,2%	14	Ukraine	0,3%
15	Malta	1,6%	15	Slowakei	0,3%

Tabelle 24: Geldpolitik

Quelle: WIFO.

in %	2005	2006	2007	2008
3-Monatszinssatz	2,2	3,1	4,3	4,6
Sekundärmarktrendite ¹⁾	3,4	3,8	4,3	4,3
Veränderungen gegen das Vorjahr in %				
Effektiver Wechselkursindex				
nominell	-0,7	0,2	1,1	1,2
real	-1,0	-0,5	0,7	0,6

1) Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Benchmark).

Tabelle 25: Budgetentwicklung des Bundes 2000 bis 2010

Quelle: BMF, Statistik Austria, WIFO.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ²⁾	2010 ²⁾
in Mio. Euro ¹⁾											
Gesamteinnahmen	55.393	58.994	59.428	57.890	60.347	61.493	66.145	69.462	64.913	63.884	57.592
Öffentliche Abgaben netto	33.041	37.933	36.666	35.468	37.660	38.038	40.454	43.635	44.961	38.762	38.631
Ausgaben ohne Tilgungen	58.247	60.409	61.818	61.387	64.977	66.041	70.561	72.332	69.869	77.442	70.730
(Netto-) Abgang	2.854	1.415	2.390	3.498	4.630	4.548	4.416	2.870	4.956	13.558	13.138
Tilgungen von Finanzschulden ¹⁾	13.320	11.357	14.435	16.269	15.056	19.561	18.076	19.935	10.421	21.871	21.061
Zinsen (einschließlich Spesen) für Finanzschuld ¹⁾	6.993	6.463	6.569	6.256	6.231	6.466	6.846	6.757	6.715	7.498	7.954
in % des Bruttoinlandsproduktes											
Gesamteinnahmen	26,3	27,3	26,9	25,6	25,6	25,1	25,6	25,5	22,7	22,8	20,3
Öffentliche Abgaben netto	15,7	17,6	16,6	15,7	15,9	15,5	15,7	16,0	15,7	13,8	13,6
Ausgaben ohne Tilgungen	27,7	28,0	28,0	27,1	27,5	26,9	27,4	26,5	24,4	27,6	24,9
(Netto-) Abgang	1,4	0,7	1,1	1,5	2,0	1,9	1,7	1,1	1,7	4,8	4,6
Tilgungen von Finanzschulden ¹⁾	6,3	5,3	6,5	7,2	6,4	8,0	7,0	7,3	3,6	7,8	7,4
Zinsen (einschließlich Spesen) für Finanzschuld ¹⁾	3,3	3,0	3,0	2,8	2,6	2,6	2,7	2,5	2,3	2,7	2,8
BIP ³⁾	210.392	215.878	220.841	226.180	236.150	245.330	257.900	272.770	285.840	280.106	283.867

*) Rundungsdifferenzen möglich

1) Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge

2) Bundesvoranschlag

3) BIP: bis 2008 Statistik Austria, 2009 und 2010 Wifo-Prognose März 2009

Tabelle 26: Forschungswirksame Ausgaben des Bundes 2000–2010⁶⁾

Quelle: BMF.

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ²⁾	2009 ³⁾	2010 ³⁾
in Mio. Euro											
Beitragszahlungen an internationale Organisationen	62	58	58	57	58	61	61	61	62	71	71
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	876	970	1.035	1.004	1.004	1.110	1.153	1.217	1.325	1.528	1.715
davon											
Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen	677	752	799	719	–	–	–	–	–	–	–
Universitäten gem. Universitätsgesetz 2002	–	–	–	–	836	931	928	1.023	1.079	1.222	1.332
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ³⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–	97	92
Übrige Bundesministerien	350	380	370	391	405	449	478	494	518	532	554
davon											
Forschungsförderungsfonds f.d. gewerbliche Wirtschaft ⁵⁾	54	63	93	87	68	–	–	–	–	–	–
Forschungsförderungs GmbH (FFG) ⁵⁾	–	–	–	–	–	135	150	151	201	210	213
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ³⁾	46	60	48	61	56	66	71	76	87	–	–
Innovations- und Technologiefonds ⁷⁾	4	11	6	5	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	1.288	1.408	1.463	1.452	1.467	1.620	1.692	1.772	1.905	2.131	2.340
1) Bundesvoranschlag											
2) vorl. Gebarungserfolg											
3) Ab 2009 auf Grund der BMG-Novelle 2009 beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung veranschlagt.											
4) Ist in den jeweiligen Erfolgswerten der Ressorts inkludiert;											
5) Übergang des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft in die Forschungsförderungs GmbH (FFG) gem. BGBl I 73/2004.											
6) Exklusive Nationalstiftung (vorl. Erfolg 2008: 91,0 Mio.€, Forschungsprämie (vorl. Erfolg 2008: 340 Mio.€).											
7) ITF aufgelöst (BGBl. I 71/2003)											

Tabelle 27: Ausgaben des Bundes für Umweltschutz 1999–2010

Quelle: BMF.

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ²⁾	2009 ³⁾	2010 ³⁾
	in Mio. ATS		in Mio. Euro									
Umweltbundesamt Gesellsch.m.b.H. (UBA-GmbH)	228	148	16	16	15	15	15	15	15	15	–	–
Ersatzvornahmen	285	246	29	34	52	25	21	8	2	1	6	5
Altlastensanierung	259	526	34	43	95	79	59	42	20	40	40	30
Siedlungswasserwirtschaft	2.276	2.551	215	241	259	286	290	291	298	310	–	–
Wasserwirtschaft gemäß UFG	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	331	352
Klima- und Energiefonds	–	–	–	–	–	–	–	–	18	16	150	150
Strahlenschutz	–	57	4	7	4	6	6	7	8	10	12	13
Umweltpolitische Maßnahmen	338	350	24	23	27	32	35	37	27	28	30	31
JI/CDM-Programm	–	–	–	–	–	–	8	10	15	12	89	89
Sonstige Umweltmaßnahmen	512	267	42	37	47	50	49	57	82	84	167	98
hievon EU-Förderungen	108	63	6	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zuschüsse an Länder und Gemeinden (Finanzausgleich) ³⁾	770	937	97	91	85	87	98	96	102	–	–	–
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung	1.897	1.892	129	151	143	124	142	188	170	176	175	172
Sonst. Umweltschutzmaßn. der Land- und Forstwirtschaft	6.545	6.702	503	538	525	554	550	539	435	441	436	437
hievon EU-Mittel	3.166	3.645	288	311	307	320	322	317	262	258	265	265
Sonstiges	47	317	3	3	5	7	8	10	11	12	12	11
Insgesamt	13.158	13.992	1.096	1.185	1.258	1.267	1.283	1.299	1.203	1.144	1.448	1.387
1) Bundesvoranschlag												
2) Vorläufiger Erfolg												
3) Inklusive Finanzzuweisung für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen												

Tabelle 28: Öffentliche Abgaben des Bundes 1998 bis 2008

Quelle: BMF.

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ^{*)}	2009	2010	
													BVA	BVA
Veranlagte Einkommensteuer	3.014	2.896	2.818	3.987	3.126	2.677	2.819	2.539	2.525	2.629	2.742	2.600	1.900	
Lohnsteuer	14.073	14.753	14.468	15.672	16.219	16.944	17.119	16.930	18.092	19.664	21.308	20.000	20.300	
Kapitalertragsteuer	1.549	1.388	1.473	1.616	1.663	1.410	1.318	1.280	1.376	1.879	2.177	1.800	1.800	
Körperschaftsteuer	3.787	3.247	3.865	6.235	4.559	4.332	4.470	4.418	4.833	5.741	5.934	4.800	4.500	
Umsatzsteuer	15.715	16.493	17.056	17.354	17.639	16.472	18.155	19.442	20.171	20.832	21.853	21.900	22.100	
Tabaksteuer	1.096	1.157	1.197	1.234	1.297	1.329	1.318	1.340	1.408	1.446	1.350	1.350	1.300	
Mineralölsteuer	2.591	2.695	2.726	2.880	3.109	3.310	3.594	3.565	3.553	3.689	3.864	3.900	3.900	
Stempel- und Rechtsgebühren	861	747	791	798	766	781	790	798	806	806	811	805	805	
Energieabgabe	397	405	562	754	692	699	736	785	669	764	709	720	720	
Normverbrauchsabgabe	391	439	433	423	415	450	477	486	490	456	472	430	450	
Versicherungssteuer	726	728	745	814	826	888	954	946	980	993	1.022	1.020	1.050	
Motorbezogene Versicherungssteuer	710	719	975	1.117	1.185	1.217	1.251	1.325	1.376	1.410	1.475	1.500	1.520	
Kraftfahrzeugsteuer	125	129	132	166	201	207	166	143	141	130	77	75	76	
Sonstige Abgaben	3.674	2.878	3.145	3.159	3.256	2.781	3.040	3.156	3.977	4.256	4.734	3.867	3.624	
Bruttoeinnahmen	48.709	48.675	50.387	56.210	54.951	53.498	56.207	57.156	60.398	64.695	68.528	64.767	64.045	
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u.a.	13.357	13.878	15.257	16.285	16.176	16.077	16.397	16.805	17.473	18.873	21.517	23.805	23.014	
Überweisung an die Europäische Union	1.906	2.119	2.088	1.992	2.108	1.952	2.150	2.314	2.470	2.188	2.050	2.200	2.400	
Nettoeinnahmen	33.445	32.678	33.041	37.933	36.666	35.468	37.660	38.038	40.454	43.635	44.961	38.762	38.631	

*) 2008: vorläufiger Erfolg mit Stand 31.1.2009

